

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Projektimmanente Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>1</b>
1.1	VP 14: Keine BE-Zufahrt über den Unterhaltungsweg der WSV von Norden her zum Baufeld des EBW bzw. nach Norden zum DA 1	2
1.2	VP 15: Ausweisung von dauerhaften und temporären Bautabuzonen	4
1.3	VP 16: Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten	7
1.4	VP 17: Strikte Beachtung des aufgestellten Bauablaufplans	10
1.5	VP 19: Möglichst artgerechte Gestaltung des Tosbeckens am Einlaufbauwerk	12
1.6	VP 24: Fortführung bisheriges Pflegeregime	14
<b>2</b>	<b>Allgemeine/Übergeordnet wirksame Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen i. W. zum Schutz und Erhalt von Biotopen und deren Lebensraumfunktion</b>	<b>16</b>
2.1	V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen	16
2.2	V 2: Erosionsschutzsperre	18
2.3	V 3: Errichtung von ortsfesten Vegetationsschutzzäunen	20
2.4	V 4: Schutz von Oberboden	22
2.5	V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche	24
2.6	V 6: Herstellung Einzelbaumschutz	26
2.7	V 7: Gehölzschutzmaßnahmen	28
2.8	V 8: Umsetzung von Mandelweiden am EBW	31
2.9	V 9: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der maßgeblichen Arten vor Baubeginn	33
2.10	V 10: Sicherung von Vegetations- / ggf. auch Faunenbeständen in Form von Soden oder Oberboden	35
2.11	V 11: Überbauung Grabenzug (EBW): spezifische Minimierungsmaßnahmen	37
2.12	V 12: Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben: spezifische Minimierungsmaßnahmen	39
2.13	V 13: Neudaugraben (DA1): spezifische Minimierungsmaßnahmen	41
2.14	V 14: Fließstrecke: spezifische Minimierungsmaßnahmen	43
2.15	V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer	45
2.16	V 16: Bodenschutzkonzept	47
2.16.1	V 16.1: Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)	49
2.16.2	V 16.2: Bodenschonende Arbeitsweisen	51
2.16.3	V 16.3: Weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen	53
2.17	V 17: Konzept zum Oberbodenmanagement	55
2.18	V 18: Bodenkundliche Kartierung des Baufelds	57
2.19	V 19: Archäologische Vorerkundung	59
<b>3</b>	<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>61</b>
3.1	Gefäßpflanzen	61
3.1.1	Vg 1.1: Errichtung von Spritz- und Staubschutzzäunen im Bereich des Wuchsortes des Kriechenden Sellerie	61
3.2	Säugetiere, hier Biber	63
3.2.1	Vb 2.1: Überprüfung Vorkommen und ggf. Vergrämung von Bibern	63

3.2.2	Vb 2.2: Bauzeitenbeschränkung Biber.....	65
3.2.3	Vb 2.3: Nachtbauverbot.....	67
3.2.4	Vb 2.4: Spritz- und Staubschutz an der nördlichen Bauzufahrt .....	69
3.3	Fledermäuse.....	71
3.3.1	Vfm 3.1: Maßnahmen bei nicht zu vermeidenden Fällungen.....	71
3.3.2	Vfm 3.2: Maßnahmen in Verbindung mit Gebäudeabriss des alten Schöpfwerks Öberau .....	73
3.3.3	Vfm 3.3 Nachtbauverbot.....	75
3.4	Reptilien.....	77
3.4.1	Vrp 4.1: Vergrämung von Individuen der Zauneidechse aus den Baubereichen .....	77
3.4.2	Vrp 4.2: Angepasster Bauablauf an Ansprüche der Zauneidechse / Errichtung von bauzeitlichen Reptilienschutzzäunen.....	79
3.4.3	Vrp 4.3: Umsiedeln von Individuen der Zauneidechse.....	82
3.5	Amphibien.....	84
3.5.1	Vam 5.1: Amphibienschutzzaun .....	84
3.6	Fische.....	86
3.6.1	Vfi 6.1: Abfischung / Evakuierung.....	86
3.6.2	Vfi 6.2: Anlage eines Weihers im derzeitigen Geländetiefpunkt des Hagens .....	88
3.6.3	Vfi 6.3: Kontrolle Fließstrecke und ggf. Wiederherstellung beschädigter Bereiche nach Betriebsfall ...	90
3.6.4	Vfi 6.4: Absammeln von Wirtsmuscheln des Bitterlings .....	92
3.7	Libellen .....	94
3.7.1	Vli 7.1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen.....	94
3.7.2	Vli 7.2: Lagerung des Baggergutes aus Gewässern am Gewässerrand.....	96
3.8	Käfer: - keine Vermeidungsmaßnahmen – .....	98
3.9	Tagfalter .....	98
3.9.1	Vtf 9.1: Vergrämung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.....	98
3.9.2	Vtf 9.2: Sodenweise Umsetzung des Vegetationsstreifens.....	100
3.9.3	Vtf 9.3: Herstellung geeigneter Feuchtverhältnisse entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau im Bereich der umgesetzten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings .....	102
3.10	Nachtfalter .....	104
3.10.1	Vnf 10.1: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers .....	104
3.11	Schnecken.....	106
3.11.1	Vs 11.1: Errichtung von Staubschutzzäunen an Vorkommen der Schmalen Windelschnecke.....	106
3.11.2	Vs 11.2: Überprüfung des Baufeldes bzw. geeigneter Lebensräume der Schmalen Windelschnecke auf deren Vorkommen .....	108
3.11.3	Vs 11.3: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen .....	110
3.12	Muscheln .....	112
3.12.1	Vm 12.1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen .....	112
3.12.2	Vm 12.2: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Bachmuschel .....	114
3.13	Vögel .....	116
3.13.1	Vv 13.1: Keine Gehölzfällungen in der Vogelbrutzeit.....	116
3.13.2	Vv 13.2: Erhaltung von Röhrichflächen und Uferbereichen .....	118
3.13.3	Vv 13.3: Bau eines Leitwerks .....	120
3.13.4	Vv 13.4: Bau des DA 1 und EBW außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz, etc. ..	122

3.13.5	Vv 13.5: Umverlegung Grabenzug und Pflanzmaßnahmen am EBW außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz, etc. ....	124
3.13.6	Vv 13.6: Bau des VBW, ABW, DA 2(3) und Breitenfelder Grabens sowie besonders lärmverursachende Arbeiten am EBW außerhalb der Brutzeiten von Zwergdommel, Schnatterente, etc. ....	126
3.13.7	Vv 13.7: Bau des DA 1(3) und DA 2(1) außerhalb der Brutzeiten von Wachtelkönig, Grauspecht, Eisvogel, etc. ....	128
3.13.8	Vv 13.8: Bau der Rettungshügel / Deichschlitzungen in Sossauer Wiesen außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, weiterer Limikolenarten sowie von Feldbrütern.....	130
3.13.9	Vv 13.9: Bau Entleerungskanal / Rettungshügel außerhalb der Brutzeiten von Kiebitz und Feldlerche 132	
3.13.10	Vv 13.10: Keine Baumaßnahmen in den Brutzeiten von gehölzbrütenden Vogelarten .....	134
3.13.11	Vv 13.11: Staffelung der Baumaßnahmen an den Deichen.....	136
3.13.12	Vv 13.12: Vergrämung von feldbrütenden Vogelarten .....	138
<b>4 Ausgleichsmaßnahmen LBP, einschl. integrierter KOH-, CEF- und FCS-Maßnahmen aus FFH-VP, SPA-VP und saP .....</b>		<b>140</b>
4.1	A 1 Komplexmaßnahme Hagen.....	140
4.1.1	A 1.1 Anlage autotypischer Lebensraumtypen .....	144
4.1.2	A 1.2 Wiesenbrütergerechte Gestaltung (Zielarten: Kiebitz, Rastvögel, Wasservogel) und Optimierung des Hagens (Zielarten: rastende Limikolen, bereichsweise Wasservogel).....	147
4.1.3	A 1.3 Wiesenbrütergerechte Gestaltung des Hagens (Zielarten: Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe).....	150
4.1.4	A 1.4 Entwicklung des Hagens für Feldbrüter.....	152
4.1.5	A 1.5 Optimierung des Hagens, Breitenfelder Grabens für Röhrichtbrüter, Beutelmeise, Wasservogelarten.....	154
4.1.6	A 1.6 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn) .....	157
4.1.7	A 1.7 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter) .....	160
4.1.8	A 1.8 Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen .....	162
4.2	A 2 Komplexmaßnahme Gollau .....	165
4.2.1	A 2.1 Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR .....	168
4.2.2	A 2.2 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Bereich der Gollau 170	
4.2.3	A 2.3 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer .....	172
4.2.4	A 2.4 Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke.....	174
4.3	A 3 Komplexmaßnahme Umverlegung Grabenzug .....	176
4.3.1	A 3.1 Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum.....	178
4.3.2	A 3.2 Umverlegung des Grabenzugs in den Saulburger Wiesen (spezifische Zielarten: Röhrichtbrüter, Beutelmeise).....	181
4.4	A 4 Komplexmaßnahme im Bereich Polder Kößnach.....	184
4.4.1	A 4.1 Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR .....	187
4.4.2	A 4.2 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Polder Kößnach .....	190
4.4.3	A 4.3 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer .....	192
4.4.4	A 4.4 Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke.....	194
4.5	A 5 Komplexmaßnahme Rettungshügel .....	196
4.5.1	A 5.1 Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel).....	198
4.5.2	A 5.2 Anlage von Staudenflächen mit dem Großen Wiesenknopf .....	201
4.5.3	A 5.3 Anlage von Staudenflächen mit Weidenröschen .....	203
4.5.4	A 5.4 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn) .....	205

4.5.5	A 5.5 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter) .....	207
4.5.6	A 5.6 Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen .....	209
4.6	A 6 Auwald südlich EBW .....	211
4.7	A 7 Anlage Auwald östlich der Fließstrecke.....	214
4.8	A 8 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau.....	216
4.9	A 9 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an der Westtangente .....	219
4.10	A 10 Optimierung von Teilbereichen der Altdeiche gemäß den Ansprüchen der Zauneidechse .....	221
4.11	A 11 Einrichtung einer Hälterungsfläche für Zauneidechsen .....	223
4.12	A 12 Maßnahmen in Verbindung mit Gehölzrückschnitten / Baumfällungen .....	226
4.13	A 13 Maßnahmen in Verbindung mit Gebäudeabriss des alten Schöpfwerks Öberau .....	228
4.14	A 14 Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von Altbäumen mit Mulmhöhlen.....	230
4.15	A 15 Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von naturnahen totholzreichen Weichholzaueresten	232
4.16	A 16 Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld .....	234
4.17	A 17 Pflanzung von Schlehenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal.....	237
4.18	A 18 - nicht belegt –.....	240
4.19	A 19 Habitatverbesserung v.a. für den Großen Brachvogel (Gelegeschutz) .....	240
4.20	A 20 Anlage von Lerchenfenstern.....	242
4.21	A 21 Aufforstung am Beginn des DA1 .....	244
<b>5</b>	<b>Ersatzmaßnahmen .....</b>	<b>246</b>
5.1	E 1 Entsiegelung.....	246
<b>6</b>	<b>Gestaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>248</b>
6.1	G 1 Ortslage Breitenfeld .....	248
6.2	G 2 Eingrünung Zentrale Leitwarte .....	250

# 1 Projektimmanente Vermeidungsmaßnahmen

Hinweis:

Maßnahmenblätter sind nur für die projektimmanenten Vermeidungsmaßnahmen erstellt, die auch in der weiteren Planung und Ausführung zu berücksichtigen, einzuhalten bzw. weiter fortzuschreiben sind. Für planerisch umgesetzte Maßnahmen, die damit bereits Bestandteil der Planfeststellungsunterlage sind, entfallen diese.

Nr.	Maßnahmentitel	Planerisch bereits umgesetzt
Projektimmanente Vermeidungsmaßnahmen		
VP 1	Deicherhaltung	ja
VP 2	Erhaltung wasserseitiger Böschungen im Deichabschnitt 1	ja
VP 3	Minimale Deichverbreiterung im Deichabschnitt 2 in Richtung Altwasser	ja
VP 4	Erhalt und Schutz von Alt- bzw. Habitatbäumen	ja
VP 5	Einbau Spundwand im Bereich DA 1 unter Erhalt der bestehenden Grundwasserverhältnisse und -dynamik	ja
VP 6	Keine Ausbaumaßnahmen an der Binnenentwässerung im Polder Kößnach	ja
VP 7	Situierung und teilweise Gestaltung der Bauwerke und begleitender Bauten unter Vermeidungs- / Minimierungsgesichtspunkten	ja
VP 8	Höherlegung der Westtangente soweit möglich nach Osten	ja
VP 9	Optimierte Lage der Geländeerhöhung zur Sicherung der Deichlücke 1	ja
VP 10	Verlagerung des Einlaufkomplexes des Entleerungskanals nach Norden	ja
VP 11	Erhalt Steuerungssystem Oberauer Schleife	ja
VP 12	Nur teilweiser Rückbau des alten Deiches im Bereich Hagen	ja
VP 13	Keine Baumaßnahmen im Kößnachmündungsbereich	ja
VP 14	Keine BE-Zufahrt über den Unterhaltungsweg der WSV von Norden her zum Baufeld des EBW bzw. nach Norden zum DA 1	nein
VP 15	Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen	nein
VP 16	Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten	nein
VP 17	Strikte Beachtung des aufgestellten Bauablaufplans	nein
VP 18	Dosierte Ableitung des Wassers nach dem Betriebsfall	ja
VP 19	Möglichst artgerechte Gestaltung des Tosbeckens am Einlaufbauwerk	nein
VP 20	Artgerechte Gestaltung des Auslaufbauwerkes	ja
VP 21	Errichtung „Auffangbecken“ vor Entleerungskanal	ja
VP 22	Errichtung Leitwerk am Auslaufbereich EBW	ja
VP 23	Umverlegung Grabenzug in Saulburger Wiesen	ja
VP 24	Fortführung bisheriges Pflegeregime	nein
VP 25	Spundwandfenster im DA 5	ja
VP 26	Errichtung von (ökologischen) Durchlässen im DA 3	ja
VP 27	Weitestgehende Trassierung auf bestehenden Versiegelungen	ja

**1.1 VP 14: Keine BE-Zufahrt über den Unterhaltungsweg der WSV von Norden her zum Baufeld des EBW bzw. nach Norden zum DA 1**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">VP 14</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Keine BE-Zufahrt über den Unterhaltungsweg der WSV von Norden her zum Baufeld des EBW bzw. nach Norden zum DA 1</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Unterhaltungsweg der WSV über SHD In Lageplan 15-03-02_1v2, 15-03-03_1v14 und 2v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Störung verschiedener Tierarten bzw. -gruppen, Tötung von Individuen, Beeinträchtigung von Vernetzungsachsen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Um hohe zusätzliche bauzeitliche Beeinträchtigungen, v.a. Störungen der Brutvögel, Rast- und Wintervögel in angrenzenden Gebieten (Saulburger Wiesen/ Pittricher Vorland) sowie von sonstigen Pflanzen- und Tierarten		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 14</b>
<p>u.a. Reptilien (Tötung), Tagfalter (Beeinträchtigung Funktion Vernetzungsachse) zu vermeiden, wird keine Zufahrt von Norden her zum Baufeld des EBW bzw. nach Norden zum DA 1 eingerichtet.</p> <p>In diesem Bereich des Baufeldes werden ausschließlich Arbeiten für die geplante Erdkabelverlegung durchgeführt. Ansonsten gilt dieser Bereich als Bautabuzone (vgl. temporäre Bautabuzonen; VP 15).</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>--</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

## 1.2 VP 15: Ausweisung von dauerhaften und temporären Bautabuzonen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1>VP 15</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Ausweisung von dauerhaften und temporären Bautabuzonen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld	(Zusatzindex-Liste siehe oben)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Siehe Maßnahmenbeschreibung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Beeinträchtigung von hochwertigen Biotopen und Habitatstrukturen in direkter Nachbarschaft zum Baufeld, Beeinträchtigung der Bodenfunktionen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die in der Genehmigungsplanung ausgewiesenen Baufeldgrenzen wurden u. a. unter dem Minimierungsgebot geplant, so dass hochwertige Biotope und Habitate schützenswerter (Tier-)Arten nicht bzw. so gering wie möglich beansprucht werden. Die Baufeldgrenzen sind einzuhalten. Alle weiteren hochwertigen Biotope und Habitate schützenswerter (Tier-)Arten im Vorhabensbereich bzw. angrenzend zum Baufeld gelten als Bautabuflächen. Jegliche Eingriffe sind hier verboten.		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 15</b>
<p>Zudem sind stellenweise Bautabuzonen direkt ausgewiesen, um den dortigen Biotopbestand zu erhalten. Bautabuzonen dürfen nicht befahren oder anderweitig als Baufeld genutzt werden, es dürfen keine Eingriffe stattfinden. Die Bereiche sind in geeigneter Weise bauzeitlich vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen (vgl. u. a. V 3, V7).</p> <p>Dauerhafte Bautabuflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weichholzauwald (L521-WA91E0) am EBW (2 Flächen)</li> <li>• Röhrichtbestand am westl. Ufer des Absetzbeckens/EBW (i. V. m. Vv 13.2)</li> </ul> <p>Des Weiteren sind Teile des Baufeldes als nur bedingt nutzbar ausgewiesen (temporäre Bautabuzonen), da sie gewissen naturschutzfachlichen Restriktionen unterliegen. Sie sind ausschließlich für die Herstellung der jeweiligen dort geplanten baulichen Maßnahme vorgesehen. Außerhalb der für die Herstellung der jeweiligen Maßnahme benötigten Bauzeit (davor und anschließend) besitzen diese Flächen den Status einer Bautabuzone und stehen nicht als Baufeldfläche oder Bauzuwegung zur Verfügung. Sie sind dann ebenfalls in geeigneter Weise, z. B. durch optische Markierungen oder Schutzzäune zu schützen (vgl. u. a. V 3, V 7).</p> <p>Temporäre Bautabuflächen bestehen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhilfemaßnahme Grundwasser (i. V. m. V 9, Vnf 10.1)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausschließliche Nutzung des Baufeldes zur Herstellung von Sandsäulen in der Pittricher Rinne und dem Neudaugraben</li> <li>- dabei möglichst keine Abtragung von Oberboden im Baufeld bzw. Auslegen vom Baggermatratzen</li> <li>- Keine Gehölzfällung, maximal fachgerechter Rückschnitt</li> </ul> </li> <li>• Teilrückbau Siel Neudaugraben             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufeld im Vorlandbereich der Öberauer Schleife ausschließlich zum Rückbau des Siels</li> </ul> </li> <li>• Komplexmaßnahme Umverlegung Grabenzug (A 3, i. V. m. VP 23)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz nach Herstellung über Bauzeit des EBW</li> </ul> </li> <li>• Anlage Auwald südlich EBW (A 6)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur teilweise Nutzung der Maßnahmenfläche als Baufeld, um unnötige Verdichtungen auf der restlichen Maßnahmenfläche auszuschließen</li> <li>- Leitungsverlegung entlang des Unterhaltungsweges des SHD</li> </ul> </li> <li>• Keine Nutzung als Zuwegung zum Baufeld EBW bzw. DA 1 (vgl. VP 14)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschließlich Verlegung Erdkabel</li> </ul> </li> <li>• Rettungshügel 3 (Teil der Maßnahme A 5)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des südlich angrenzenden Landwirtschaftsfläche bis Graben möglichst ausschließlich als Baufeld zur Herstellung des Rettungshügels</li> </ul> </li> <li>• DA 3 / ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld (A 16)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt bestehender Gehölze</li> </ul> </li> <li>• Straßendurchlässe ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des ausgewiesenen Baufeldes ausschließlich zur Wiederherstellung der Durchlässe</li> </ul> </li> <li>• Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau (A 8, i. V. m. Vtf 9.1 und Vtf 9.3)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / Schutz der Fläche nach Herstellung über Bauzeit im Polder Öberau bzw. des EBW</li> </ul> </li> </ul>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>            Ca. 3,9 ha (dauerhafte und temporäre Baufelder)</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 15</b>
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der ausgewiesenen Baufeldabgrenzungen ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten. Eine regelmäßige Kontrolle der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 1.3 VP 16: Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1>VP 16</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld	g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vb 2.2, Vb 2.3, Vfm 3.3, Vv 13.1, Vv 13.4 bis Vv13.11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Störung von Säugetieren und Brutvögeln		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Durchführung u.a. der Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeiten bzw. Festlegung von extrem lärmintensiven Arbeiten wie Ramm-, Verdichtungs- und ähnliche Arbeiten außerhalb der Brutzeiten. Im Bereich DA 1(1) sowie im Bereich des EBW werden in der Zeit der Hauptwirksamkeit des künstlichen Hochwassers (ab Anfang März) keine Arbeiten durchgeführt.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 16</b>
<p>Nachtbauverbot (vgl. Vb 2.3, Vfm 3.3): keine Baustellentätigkeit und -verkehr in den Abend- und Nachtstunden, keine Baustellenbeleuchtung; d.h. Bau ausschließlich während der Tageszeit</p> <p>Diese Einschränkung der Bautätigkeit richtet sich grundsätzlich jahreszeitlich nach dem Einbruch der Dämmerung. Konkretisierungen und ggf. Festlegung von örtlichen Erleichterungen im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung; ggf. ausschließlich Verwendung von nachtfalterkompatiblen Lampen (LED, o.ä.)</p> <p>Es erfolgen weitere Spezifizierungen bezogen auf die jeweiligen Bauabschnitte/Teilobjekte unter Berücksichtigung der jeweils vorkommenden Arten / -gruppen (hauptsächlich Brutvögel).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Baufeldfreimachung zwischen 01.03. und 31.09.</li> <li>• Keine Arbeiten zwischen Anfang Februar bis Ende August (Vv 13.7, Vb 2.2)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- DA 1(3)</li> <li>- DA 2(1)</li> </ul> </li> <li>• Keine Arbeiten zwischen 01.03. und 15.08. (Vv 13.4, Vv 13.5, Vv 13.8, Vv 13.9)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- DA 1(1) mit Rückbau Siel Neudaugraben</li> <li>- Rettungshügel / Deichschlitzungen in den Sossauer Wiesen</li> <li>- Entwässerungsmaßnahmen Polder Sossau (Entleerungskanal)</li> </ul> </li> <li>• Keine lärmintensiven Arbeiten zwischen 01.03. und 15.08. (Vv 13.4, Vv 13.6)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereich des EBW mit Ersatzneubau Stauhaltungsdamm</li> </ul> </li> <li>• Keine Arbeiten zwischen 15.03. und 15.08. (Vv 13.6)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereich des ABW und VBW</li> <li>- DA 2(3) (Vb 2.2)</li> <li>- DA 4</li> <li>- Breitenfelder Graben</li> </ul> </li> <li>• Keine Arbeiten zwischen 15.03. und 31.08. (Vv 13.10)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensräume von gehölzbrütenden Vogelarten</li> <li>- Rückbau Altdeich im Hagen, Deichlücken</li> <li>- Rettungshügel</li> <li>- Ökologisches Durchlassbauwerk Öberau Süd</li> </ul> </li> <li>• Bereiche ohne Bauzeiteinschränkung wegen Brutvögeln             <ul style="list-style-type: none"> <li>- DA 1(2)</li> <li>- DA 2(2)</li> <li>- DA 3 (RD und Deichscharten Breitenfeld und Öberau Ost / West, ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld)</li> <li>- ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau</li> <li>- DA 5 und Auflastfläche im Polder Sossau Ost</li> </ul> </li> </ul>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>            --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                      <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 16</b>
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

## 1.4 VP 17: Strikte Beachtung des aufgestellten Bauablaufplans

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>VP 17</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Strikte Beachtung des aufgestellten Bauablaufplans</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Störung / Tötung von naturschutzfachlich relevanten Arten (insb. Vögel, Fledermäuse)		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für das Gesamtvorhaben wurde ein Konzept für den Bauablauf insbesondere unter Berücksichtigung natur- und artenschutzrechtlicher Belange (z. B. Schutz- und Schonzeiten, Umsetzung vorgezogener Maßnahmen) erstellt. Durch die Umsetzung des Vorhabens in mehreren räumlich und zeitlich getrennten Abschnitten trägt dies zur Eingriffsminimierung von Beeinträchtigungen von unterschiedlichen Tierarten- bzw. -gruppen und Biotopen bei.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 17</b>
<p>Die Bauzeitenbeschränkungen der Maßnahmen VP 16, Vrp 4.2, Vv 13.4 bis Vv 13.11 wurden dabei ebenfalls berücksichtigt bzw. sind darin integriert.</p> <p>Das Bauablaufkonzept bzw. dessen Randbedingungen sind den Anhängen A und B zum Gesamtbericht zu entnehmen (Unterlagen 01-01-00-00-02-A bzw. 01-01-00-00-02-B). Eine plangrafische Darstellung erfolgt in Anlage 2 zum Gesamtbericht (Unterlagen 01-01-00-00-03-02 Bauablaufplanung (Jahr 1 bis 8 in 8 Plänen), Maßstab 1:7.500).</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                              <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**1.5 VP 19: Möglichst artgerechte Gestaltung des Tosbeckens am Einlaufbauwerk**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 19</b>
<b>Maßnahme:</b> <b>Möglichst artgerechte Gestaltung des Tosbeckens am Einlaufbauwerk</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> EBW In Lageplan 15-03-02_1v2, 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Betriebsbedingte Beeinträchtigung der Fischfauna		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Dauerhafte Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Das Tosbeckens ist bautechnisch so zu gestalten, dass Schäden an eingeschwemmten Fischen weitestgehend vermieden werden.		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 19</b>
<p>Die bautechnische Optimierung soll im Zuge der Ausführungsplanung und der geplanten physikalischen Modellierung des Einlaufbauwerkes weitergeplant werden. Aus Gründen des Fischschutzes ist dabei insbesondere zu untersuchen, ob die geplanten Störkörper und die Zahnreihe abgerundet (ohne Kanten) gestaltet werden können.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                              <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung dokumentiert.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

## 1.6 VP 24: Fortführung bisheriges Pflegeregime

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>VP 24</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Fortführung bisheriges Pflegeregime</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> DA 1 In Lageplan15-03-02_1v2, 15-03-03_2v14, 3v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Erhalt der bestehenden Biotop- und Habitatstrukturen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Dauerhafte Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In Verbindung mit VP 2 – unbeeinträchtigter Erhalt der wasserseitigen Böschungen und damit der dortigen Saumstrukturen bzw. Habitatstrukturen (insb. für LRT 6510 und Habitats von <i>Vertigo angustior</i> am sog. Warschauposten) - sind die in diesem Bereich ausgewiesenen Deichschutzstreifen entsprechend des derzeit festgelegten Pflegeregimes fortwährend zu unterhalten, gleiches gilt für die Altdeiche.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>VP 24</b>
<p>Gemäß MUP ist folgende Unterhaltungspflege für Altdeiche ohne Hochwasserschutzfunktion vorgesehen:          Hauptmahd zum Ende der Vegetationsperiode / Stehenlassen von wandernden Brachflächenanteilen über den Winter; bei Aufkommen von Störzeigern 2 mähdig (Frühsommermahd).          Eine Beweidung (durch Schafe) der Flächen ist auszuschließen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Zur Umsetzung und Einhaltung der Maßnahme ist durch ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erstellen.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

## 2 Allgemeine/Übergeordnet wirksame Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen i. W. zum Schutz und Erhalt von Biotopen und deren Lebensraumfunktion

### 2.1 V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 1</b>
<b>Maßnahme:</b> <b>Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 16		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und Grundwasser sowie Böden durch stoffliche Emissionen, Baubedingte Beeinträchtigung von Biotopen und Habitaten		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich (insb. K 1, K 2, K 3, K 6)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <p>Sämtliche Bautätigkeiten im Gewässer und in Gewässernähe müssen so ausgeführt werden, dass keine wasserschädigenden Stoffe in den Wasserkörper gelangen. Im Bereich der Bauwerke in Gewässernähe werden bauzeitliche Wasserhaltungen errichtet, um den Eintrag Wasser gefährdender Stoffe in die Gewässer zu verhindern. Außerdem sind Maßnahmen zur Havariesofortbekämpfung vorzuhalten.</p> <p>Weiterhin sind alle eingesetzten Maschinen und Geräte mit biologisch abbaubaren, umweltverträglichen Ölen auszurüsten. Es sind geeignete Auffangeinrichtungen (z.B. Blechwanne) und Bindemittel (z.B. Sand, Holzspäne, zugelassene Bindemittel für wassergefährdende Stoffe) für eine mögliche Havariesofortbekämpfung gegen wassergefährdende Stoffe vorzuhalten und ständig einsatzbereit zu halten.</p> <p>Bei Austreten von wassergefährdenden Stoffen ist dies den zuständigen Behörden unverzüglich anzuzeigen. Dazu sind Rufnummern der Feuerwehr, der Polizei, der Unteren Wasserbehörden sowie entsprechende Anrufmöglichkeiten bereitzuhalten.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik zum Gewässerschutz und ist im Zuge der Ausführungsplanung weiter zu konkretisieren.</p>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt und dokumentiert.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

## 2.2 V 2: Erosionsschutzsperre

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 2</b>
<b>Maßnahme:</b> <b>Erosionsschutzsperre</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Siehe Maßnahmenbeschreibung In Lageplan 15-03-03_2v14 bis 6v14, 10v14 bis 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 16		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigungen durch stoffliche Einträge, insb. in baufeldnahe Gewässer (Oberauer Schleife, Kößnach-Ableiter), damit Beeinträchtigung der von Biotopen und Habitaten, Verschlechterung der Gewässerqualität		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3, K 6, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Durch die Errichtung von Erosionsschutzsperren wird der Eintrag von Bodenmaterial in die umliegenden Gewässer verhindert und einer Verschlechterung der Wasserqualität vorgebeugt. Die Erosionsschutzsperren sind in mindestens folgenden Baubereichen erforderlich:		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 2</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• im DA 1 km 0+000 bis km 2+800</li> <li>• im DA 2 km 2+800 bis km 4+300 und km 4+350 bis km 4+450</li> <li>• im DA 3 km 0+180 bis km 0+270</li> <li>• Rettungshügel 1 bis 5, 7</li> </ul> <p>Eine Detaillierung im Rahmen der Ausführungsplanung und der Bauphase wird empfohlen.</p> <p>Da sich die Bereiche der Erosionsschutzsperren teilweise mit Reptilienschutzzäunen (Vrp 4.2) überlagern, können die Reptilienschutzzäune auch die Schutzfunktion für die Gewässer übernehmen. In diesen Abschnitten sind die Reptilienschutzzäune als stabile Zaunkonstruktionen (glatter, steifer Kunststoff oder Metall, undurchlässig, Höhe mind. 60 cm) auszubilden. Gleiches gilt für den Amphibienschutzzaun (Vam 5.1). Es ist eine vergleichbare, undurchlässige Zaunkonstruktion zu verwenden.</p> <p>Die Sperren werden nach Bauende entfernt.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>--</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit</p> <p><input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p> <p>Die Schutzsperre muss vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich hergestellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Die Funktionsfähigkeit der Schutzsperre ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

## 2.3 V 3: Errichtung von ortsfesten Vegetationsschutzzäunen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1>V 3</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Errichtung von ortsfesten Vegetationsschutzzäunen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Siehe Maßnahmenbeschreibung In Lageplan 15-03-03_1v14 bis 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Beeinträchtigung baufeldnaher ökologisch wertvoller Biotopstrukturen während der Bauphase als Habitat für Flora und Fauna durch Überschreitung der Baufeldbegrenzungen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3, K 6, K 7, K 9, nördliche Bauzufahrt		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bautabuflächen werden eindeutig gegenüber dem Baufeld mittels ortsfesten Vegetationsschutzzäunen abgegrenzt. Die Maßnahme wird mindestens in folgenden Bauabschnitten/-bereichen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• DA 1 km 0+150 bis km 2+760 (landseitig; ggf. inkl. BE-Flächen)</li> </ul>		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 3</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zufahrt zum DA1 und DA2 auf Deichhinterweg Spritz- und Staubschutzzäune im Bereich des Wuchsortes des Kriechenden Sellerie (Vg 1.1)</li> <li>• DA 3 (ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau) entlang der hergestellten Ersatzhabitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie eines bestehenden Falter-Vorkommens bauzeitlichen Spritz- und Staubschutzes v. a. im Bereich der umgesetzten Soden.(Vtf 9.2)</li> <li>• Umverlegung Grabenzug: jeweils während der Herstellung des neuen Grabenzuges sowie während des Baus vom EBW zum Schutz des hergestellten neuen Grabenzuges</li> <li>• EBW-Baustellenzufahrt: u. a. entlang der Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> <li>• an den Deichlücken (DL 3 und 8)</li> <li>• im Bereich des RH 1 und der Hälterungsfläche für Zauneidechsen</li> <li>• Nördliche Bauzufahrt: bauzeitlicher Spritz- und Staubschutz entlang des Weihers, beidseitig an den Querungen von Kößnach und Kaltem Graben (Vb 2.4)</li> </ul> <p>Eine Detaillierung ist im Rahmen der Ausführungsplanung sowie in Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung bzw. ist die konkrete Ausdehnung entsprechend an die Verhältnisse / Ausdehnung vor Ort anzupassen.</p> <p>Die Zäune können in Ausnahmefällen aufgrund der Vor-Ortverhältnisse sowie in Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung durch optische Abgrenzungen mit haltbaren/stabilen Materialien ersetzt werden.</p> <p>Eine mögliche Kombinationen sowie die Reihenfolge zur Aufstellung bei weiteren Schutzvorrichtungen (Reptilienschutzzäune (Vrp 4.2), Amphibienschutzzäune (Vam 5.1) oder Erosionsschutzsperre (V 2)) ist vor der Errichtung ebenfalls zu prüfen bzw. noch festzulegen.</p> <p>Die Zäune bzw. optischen Abgrenzungen werden nach Bauende entfernt.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>            Ca. 5.550 m Vegetationsschutz nach derzeitigem Planungsstand</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Die Zäune bzw. optischen Abgrenzungen müssen vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich hergestellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Zäune und optischen Abgrenzungen ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p> <p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

## 2.4 V 4: Schutz von Oberboden

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>V 4</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Schutz von Oberboden</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 16, V 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung des ursprünglichen Standortpotenzials		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Der Oberboden im Baufeld wird vor Baubeginn abgetragen und gesondert zwischengelagert. Der Wiedereinbau des Oberbodenmaterials erfolgt weitestmöglich ortsgleich. Insbesondere abgetragener Oberboden sowie geeignete Substrate, v.a. Flusssande von den alten Deichen werden separat gelagert und sollen an den verbreiterten Deichen, den Rettungshügeln sowie der Geländeverwaltung wiederangedeckt werden.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 4</b>
<p>Die einschlägigen Normen und Gesetze sind einzuhalten (u. a. BBodSchG, BBodSchV, DIN 18 300, 18 915, 19 639).</p> <p>Die Ausführungen des Bodenschutzkonzeptes (V 16) und des Konzeptes zum Oberbodenmanagement (V 17) sind zu berücksichtigen und deren Vorgaben einzuhalten.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 114,3 ha (gesamtes Baufeld)</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                      <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Der Schutz des Bodens muss mit Baubeginn (Baufeldfreimachung) und während der gesamten Bauzeit beachtet werden.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch Ökologische Bauüberwachung in Absprache mit der bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

## 2.5 V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<h1>V 5</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Wiederherstellung          baubedingt beanspruchter          Bereiche</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Biotop- und Habitatstrukturen, des Bodengefüges und Landschaftsbildes		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> ≤ 3 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Nach Ende der Bauzeit ist das Baufeld inklusive aller Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen zurück in den Ausgangszustand zurückzuführen. Der verdichtete Unterboden der bauzeitlich genutzten Flächen ist unter Berücksichtigung der DIN 18 915 tiefenzulockern und der abgetragene, zwischengelagerte Boden unter Beachtung der Maßnahmen aus dem Bodenschutzkonzept (V 16) und Konzept zum Oberbodenmanagement		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 5</b>
<p>(V 17) einzubauen. Dabei ist ggf. eingetragenes Fremdmaterial zu beseitigen. Es ist eine Wiederansaat mit standortgerechtem, gebietseigenem Saatgut (ggf. i. V. m. Heudruschverfahren o. ä.) durchzuführen.          Eine Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 114,3 ha (gesamtes Baufeld)</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung und die bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt und dokumentiert.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

## 2.6 V 6: Herstellung Einzelbaumschutz

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>V 6</b>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Herstellung Einzelbaumschutz</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Einzelbäume innerhalb bzw. in direkt angrenzend zum Baufeld In Lageplan 15-03-03_1v14, , 3v14, 5v14 bis 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 7		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Verlust bzw. der Beschädigung von Einzelbäumen, Schutz und Erhalt von Quartierbäumen und landschaftsbildprägenden Elementen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Einzelbäume innerhalb bzw. in direkter Nachbarschaft zum Baufeld		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konfliktes		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Während der gesamten Bauzeit sind zu erhaltende Einzelbäume durch geeignete Maßnahmen vor mechanischen Schäden wie Quetschungen oder Abrisse durch Geräte, Baufahrzeuge und sonstige Bauvorgänge (z. B. durch) an Wurzeln, Stamm/Rinde und Krone zu schützen.		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 6</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<p>Dabei sind die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und die RAS LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ anzuwenden.</p> <p>Die Schutzmaßnahme ist in mehreren Bauabschnitten erforderlich und vor Beginn der Bautätigkeiten herzustellen bzw. sofern sich der Schutz über mehrere Bauabschnitte erstreckt entsprechend vorzuhalten. Eine Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 96 zu schützende Einzelbäume nach derzeitigem Planungsstand</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Der Baumschutz muss vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich erstellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Die Funktionsfähigkeit des Baumschutzes ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Schutzfunktion etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

## 2.7 V 7: Gehölzschutzmaßnahmen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>V 7</b>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Gehölzschutzmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld	--	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Verlust und mechanische Schäden, baubedingte Beeinträchtigungen von Habitatstrukturen und landschaftsbildprägenden Elementen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich (insb. K 1, K 2, K 3, K 4, K 5, K 6, K 9, Abhilfemaßnahme Grundwasser an Neudaugraben und Pittricher Rinne, Entleerungskanal)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Gehölze, welche in das Baufeld hineinragen, werden fachgerecht zurückgeschnitten und durch geeignete Maßnahmen vor mechanischen Beschädigungen geschützt. Hierfür sind in Verbindung mit V 3 u. a. Schutzzäune in mehreren Bauabschnitten/Baubereichen herzustellen. Folgende Bereiche sind mindestens betroffen:		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 7</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• im DA 1               <ul style="list-style-type: none"> <li>- km 0-150 bis 0-100 (beidseitig)</li> <li>- km 0-100 bis 0+030 (wasserseitig)</li> <li>- km 1+000 bis 1+020 (wasserseitig)</li> <li>- km 2+700 bis km 2+750 (wasserseitig)</li> <li>- Bereich Siel Neudaugraben</li> </ul> </li> <li>• im DA 2               <ul style="list-style-type: none"> <li>- km 2+800 bis 3+030 (beidseitig)</li> <li>- km 3+030 bis 3+140 (wasserseitig)</li> <li>- km 3+300 bis bis 3+880 (wasserseitig)</li> <li>- km 4+140 bis 4+300 (landseitig)</li> <li>- km 4+350 bis 4+450 (wasserseitig)</li> <li>- km 4+550 bis 4+600 (wasserseitig)</li> <li>- km 4+840 bis Anschluss Altdeich (wasserseitig)</li> </ul> </li> <li>• im DA 3               <ul style="list-style-type: none"> <li>- ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau km 0-030 bis 1+800</li> <li>- RD Öberau West km 2+090 bis 2+200 (landseitig)</li> <li>- RD Öberau Ost (Weganschluss)</li> <li>- ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld km 0+110 bis 0+260 und km 0+530 bis 0+920 (östlich)</li> <li>- RD Breitenfeld, um die Flurstücke 788/0 + 788/1</li> </ul> </li> <li>• im DA 4 südlich des Grabens</li> <li>• im DA 5 an der Abfahrt nach Öberau</li> <li>• am EBW               <ul style="list-style-type: none"> <li>- um die Bautabuzone</li> <li>- Bereich der Auwaldanpflanzungen (nördlich und südlich des EBW)</li> <li>- am Wegeanschluss zu DL 1</li> <li>- in Richtung Umverlegung Grabenzug</li> </ul> </li> <li>• am Entleerungskanal, hauptsächlich am Ausleitbauwerk</li> <li>• an DL 1, 6, 8 und 9</li> <li>• an RH 2 und 3</li> <li>• Perforation des Neudaugrabens und der Pittricher Rinne (vorzuhalten)</li> <li>• bei Leitungsverlegungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- nördlich des EBW</li> <li>- südlich des EBW</li> <li>- im Polder Öberau (Rückbau Masten)</li> <li>- am Entleerungskanal</li> </ul> </li> <li>• entlang von Zuwegungen und Umschlagstellen</li> </ul> <p>Eine Verbindung mit den Reptilienschutzzäunen (Vrp 4.2), den Amphibienschutzzäunen (Vam 5.1) oder Erosionsschutzsperrern (V 2) oder Vegetationsschutzzäunen (V 3) wird empfohlen.</p> <p>Darüber hinaus sind einschlägigen Regelwerke und Normen zu beachten bzw. einzuhalten, u. a. DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, RAS LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ und ZTV-Baumpflege.</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 7</b>
<p>Eine Detaillierung ist im Rahmen der Ausführungsplanung vorzunehmen. In Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung ist die konkrete Ausdehnung der Schutzmaßnahmen entsprechend der Verhältnisse vor Ort anzupassen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                              <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens          Die Zäune müssen vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich erstellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Funktionsfähigkeit der Zäune ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Schutzfunktion etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

## 2.8 V 8: Umsetzung von Mandelweiden am EBW

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1>V 8</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Umsetzung von Mandelweiden am EBW</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> EBW / Absetzbecken In Lageplan 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
A 3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Inanspruchnahme / Überbauung von hochwertigen Vegetationsbeständen im Baufeld		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Erhalt des Vegetationsbestandes / Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme (bzw. siehe Maßnahme A 3)		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bau- und anlagebedingt gefährdete Mandelweiden im Bereich des EBW / Absetzbeckens werden auf geeignete Flächen (Uferrandbereich des umverlegten Grabenzugs) umgesetzt. Dafür sind die Gehölze fachgerecht zurückzuschneiden und die Wurzelstöcke (-stubben) lebend zur Wiederverwendung zu bergen und unverzüglich wiederinzubauen bzw. bei einer späteren Verwendung		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 8</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
zwischenzeitlich einzuschlagen. Das Astwerk ist ggf. ebenfalls in Form von Setzstangen/Steckhölzern wiederzuverwenden.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Einhaltung und Umsetzung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt und dokumentiert.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

## 2.9 V 9: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der maßgeblichen Arten vor Baubeginn

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 9</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der maßgeblichen Arten vor Baubeginn</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 10		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Beeinträchtigung und Verlust von hochwertigen Vegetations- und Faunenbeständen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 7, Abhilfemaßnahme Grundwasser an Neudaugraben und Pittricher Rinne		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Vor Baubeginn ist das Baufeld auf Vorkommen von den maßgeblichen Pflanzen- und Tierarten zu untersuchen. Bei festgestelltem Spektrum sind weitere Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Arten festzulegen, z. B. Bautabufäche einschließlich geeigneter Sicherung (vgl. V3 Schutzzaun), Sicherung von Beständen mit Wiedereinbau nach Bauende oder Umsiedlung in Ersatzhabitats (vgl. u. a. V 10).		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 9</b>
Insbesondere Überprüfung im Rahmen der Herstellung der Sandsäulen am Neudaugraben und an der Pittricher Rinne, zur Situierung der Sandsäulen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung und die bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt und dokumentiert.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

## 2.10 V 10: Sicherung von Vegetations- / ggf. auch Faunenbeständen in Form von Soden oder Oberboden

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>V 10</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Sicherung von Vegetations- / ggf. auch Faunenbeständen in Form von Soden oder Oberboden</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Siehe Maßnahmenbeschreibung In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_1v14 bis 5v14, 7v14, 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von hochwertigen Vegetationsbeständen und Habitaten von schützenswerten Tierarten, insb. Arznei-Haarstrang, Wildbienen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3, K 4, K 5, K 6, K 7, K 9, K 10, K 11, K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In Verbindung mit V9 sind festgestellte Artvorkommen von maßgeblichen Pflanzen- und/oder Tierarten in Form von Soden oder Oberboden vor Baubeginn zu sichern. Diese sind je nachdem entweder fachgerecht zum Wiedereinbau nach Fertigstellung der Baumaßnahme zwischenzulagern (z. B. DA 1, DA 2 und 3, ggf. auch DA 4 und 5, Deichlücken, Rettungshügel, Auflastfläche/Kößnachdeich, Bereich der Baustellenzufahrt zum EBW		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 10</b>
<p>über Zulaufgraben zum Absetzbecken, Sossauer Wiesen (Nestaggregation von Wildbienenart <i>Andrena vaga</i>) oder unmittelbar in die dafür geeigneten/vorgesehenen Ausgleichsflächen (z. B. Rettungshügel) umzusetzen bzw. umzusiedeln.</p> <p>Aufführung der derzeit bekannten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sodenweise Umsetzungen: DA 1, Bereich der Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben zum Absetzbecken: Magerrasenbereiche, v.a. Vorkommen des Arznei-Haarstrangs, auch Kleines Mädesüß, Schwanenblume, etc.</li> <li>• sodenweise Umsetzungen: Sossauer Wiesen (Nestaggregation von Wildbienenart <i>Andrena vaga</i>)</li> <li>• Sicherung von Oberboden: DA 1, DA 2, DA 3, DL 3, DL 4, DL 8, Kontaktflächen RH mit Altdeichen, v.a. RH 2, RH 4, RH 5, RH 7. RH 8</li> </ul>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                              <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung und die bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt und dokumentiert.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		



## 2.11 V 11: Überbauung Grabenzug (EBW): spezifische Minimierungsmaßnahmen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<h1>V 11</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Überbauung Grabenzug (EBW): spezifische Minimierungsmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> EBW/ Grabenzug in Richtung Saulburger Wiesen In Lageplan 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9, V 10, A 3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von hochwertigen Biotop- und Habitatstrukturen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bauzeitlich sind spezifische Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen: Zunächst Bau des neuen Grabenzuges (vgl. A 3), im 2. Baujahr beidseitige Abtrennung des zu überbauenden Grabenabschnitts, abfischen, dann Leerpumpen dieses Grabenabschnitts teilweise in den neu hergestellten Grabenzug (vgl. A 3), um das faunistische und floristische Potential nach Möglichkeit zu erhalten.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 11</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung und die bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt und dokumentiert.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**2.12 V 12: Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben: spezifische Minimierungsmaßnahmen**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>V 12</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben: spezifische Minimierungsmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Zulaufgraben zum Absetzbecken In Lageplan 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 10, A 1, A 3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von hochwertigen Biotop- und Habitatstrukturen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 7		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zunächst Herstellung neuer Grabenzug in den Saulburger Wiesen; im 2. Baujahr, vor Herstellung der Überfahrt sodenweiser Abtrag der Böschungsvegetation, einschließlich Sohlsubstrat, Einbau in neuhergestelltem Grabenzug; Einbau möglichst großes Schwerlastrohr, danach vorsichtige seitliche Anfüllung; nach Bauende sorgfältiger Rückbau.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 12</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 150 m <sup>2</sup>		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung und die bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt und dokumentiert.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

## 2.13 V 13: Neudaugraben (DA1): spezifische Minimierungsmaßnahmen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>V 13</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Neudaugraben (DA1): spezifische Minimierungsmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> DA 1 / Rückbau Siel Neudaugraben In Lageplan 15-03-02-2v2, 15-03-03_3v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9, A 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von hochwertigen Biotop- und Habitatstrukturen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bauzeitlich sind spezifische Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen: sorgfältige Sicherung des entnommenen Schlammes, Entnahme in der Trockenzeit; Beimpfung der neuhergestellten Seigen im Hagen bzw. von bestehenden, geeigneten Seigen (vgl. A 1)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 13</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung und die bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt und dokumentiert.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

## 2.14 V 14: Fließstrecke: spezifische Minimierungsmaßnahmen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>V 14</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Fließstrecke: spezifische Minimierungsmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Fließstrecke Obere Oberauer Schleife In Lageplan 15-03-02_2v2		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vfi 6.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Betriebsbedingter Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Habitatstrukturen des Schieds durch Einstau der HWR (Erosionen durch erhöhter Fließgeschwindigkeit)		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts durch Wiederherstellung / Sicherung der bestehenden Habitatstrukturen nach dem Betriebsfall		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Nach einem Betriebsfall ist die Fließstrecke auf etwaige Schäden (durch Erosion) zu kontrollieren. Bei festgestellten erheblich nachteiligen Veränderungen ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Dies betrifft insbesondere Bereiche die als Laichhabitate für den Schied fungieren können.		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 14</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Maßnahme steht im Zusammenhang mit einem Betriebsfall / Flutung der HWR.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Kontrolle ist stets nach einem Betriebsfall durchzuführen.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		



## 2.15 V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1>V 15</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld, hauptsächlich DA 1, 2, 3 und 5	(Zusatzindex fortgesetzt) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 5, V 10, V 16, V 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von hochwertigen Grünländern und Magerrasenstrukturen der Altdeiche, Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Habitatstrukturen, technische Überprägung des Landschaftsbildes		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3, K 5		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> -		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts / Wiederherstellung hochwertiger, artenreicher Grünländer trockener Standorte		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Deiche, sonstigen Hochwasserschutzanlagen und Straßendämme sind zur Wiederherstellung geeigneter Habitatstrukturen naturnah zu begrünen (Wiederandeckung / Aushagerung / Abmagerung Oberboden, autochthone Begrünung mit Heudrusch oder vergleichbar).		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 15</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<p>Zur Schaffung der geeigneter Standortbedingungen/Bodenverhältnisse ist das Konzept zum Oberbodenmanagement (V 17) zu beachten.</p> <p>Insbesondere bei der Wiederbegrünung der Deichkrone und –flanken im DA 1, DA 2 und DA 5 muss darauf geachtet werden, dass wieder Magerrasen, Magerwiesen oder artenreiche Frischwiesen inkl. der jeweiligen Saumstrukturen entwickelt werden (naturnahe Gestaltung im Sinne der BayKompV). Ziel ist, u. a. das Vorkommen von Ameisen der Gattung Lasius in hoher Dichte zu fördern, die als Nahrung für die Erdspechte dienen. Insgesamt ist dadurch ein Ausgleich an Nahrungsflächen zu erreichen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>--</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p><input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit</p> <p><input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p> <p>1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege mit anschließender Unterhaltungspflege: ein- bis 2 schürige Mahd, Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes, keine Schafbeweidung sowie Pferchen von Weidetieren, kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Die Mahdzeitpunkte sind entsprechend der Zielbiotope festzulegen. Die Aufstellung eines Pflegekonzeptes wird empfohlen.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

**2.16 V 16: Bodenschutzkonzept**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<h1>V 16</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b>  <b>Bodenschutzkonzept</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld	(Zusatzindex-Details siehe oben)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 17, V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 17, V 18, V 19		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Beeinträchtigung und Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, durch vorübergehende und dauerhafte Inanspruchnahme von Böden, Veränderung des Bodenprofils		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> -		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Das Bodenschutzkonzept (Unterlage 14-09) identifiziert besonders hochwertige Böden und legt Maßnahmen fest, die schädliche Bodenveränderungen im Sinne des BBodSchG verhindern oder minimieren. Außerdem sind Maßnahmen mit ausgleichender Wirkung festgelegt, wo eine Vermeidung oder Minimierung der Eingriffe nicht möglich ist.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 16</b>
<p>Das Bodenschutzkonzept umfasst die folgenden Maßnahmengruppen:</p> <p><u>Vermeidung Flächenverbrauch und Bodenversiegelung</u> (projektimmanent bereit umgesetzt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparsame und schonende Ausweisung von Bauflächen</li> <li>• Flächensparende Bebauung</li> <li>• Verminderung des Versiegelungsgrades</li> <li>• Verminderung der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <p><u>Vermeidung von Strukturschäden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der hydraulischen Verhältnisse (projektimmanent bereits umgesetzt)</li> <li>• Archäologische Vorerkundung (V 19)</li> <li>• Optimierung des Bauablaufes und der Bauverfahren (VP 17, V 16.1, V 16.2, V17),</li> <li>• Sachgerechte Behandlung von Böden (V 4, V 5, V 16.2, V 16.3, V 17)</li> <li>• Erosionsschutzsperre (V 2)</li> <li>• Bodenlockerung (V 16.3)</li> <li>• Zwischenbewirtschaftung (V 16.3)</li> </ul> <p><u>Vermeidung stofflicher Belastung</u> (vgl. V 1)</p> <p>Das Konzept zum Bodenschutz stellt zum jetzigen Zeitpunkt vorwiegend allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz zusammen und bedarf daher in enger Zusammenarbeit mit der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB, siehe V 16.1) der Fortschreibung. Die Ergebnisse der bodenkundlichen Vorerkundung (V 18) sowie weitere gewonnene Erkenntnisse sind im Zuge der weiteren Projektphasen in die Betrachtungen zum Bodenschutz einzuarbeiten und die aufgeführten Maßnahmen anzupassen, zu konkretisieren und ggf. zu ergänzen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                              <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Die Maßgaben des Bodenschutzkonzeptes sind bereits im Rahmen der Ausführungsplanung zurücksichtigen bzw. fortzuschreiben.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahmen aus dem Bodenschutzkonzept wird durch die Bodenkundlichen Baubegleitung in Absprache mit der Ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**2.16.1 V 16.1: Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 16.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> --		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 17, V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 17, V 18, V 19		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> siehe Maßnahmenblatt V 16		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Unterstützend zur Umweltbaubegleitung (UBB) trägt die BBB zur Umsetzung und der Einhaltung der bodenschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen bei. Es ist entsprechend qualifiziertes Personal mit Fachkenntnissen zum Bodenschutz einzusetzen. Die BBB soll als Schnittstelle zwischen Bauherrn, zuständiger (Fach-)Behörde, Fachplanung und bauausführenden Firmen fungieren. Der Leistungszeitraum der BBB erstreckt sich von der Ausführungs- und Ausschreibungsphase über die Bauphase bis hin zur Nachsorge.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 16.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<p>Während der Bauausführung sollte regelmäßig Baustellenbegehungen durch die BBB stattfinden. Die BBB dokumentiert im Bauprozess Bodenschäden und Mängel schriftlich mit Fotos und erarbeitet Lösungsvorschläge zur Schadensbegrenzung. Insbesondere ist auf Verdichtung und Befahrung, Einhaltung des Bodenschutz- (V 16) und Oberbodenmanagementkonzeptes (V 17) bzw. erforderliche Abweichungen, sachgerechte Wiederherstellung der Böden (V 5) sowie chemische Belastungen und Gewässerschutz (V 1) zu achten (LLUR SH 2014). Die Dokumentationen werden nach Ende der Baumaßnahme im Abschlussbericht zusammenfassend dargestellt und auf Anforderung den zuständigen Behörden vorgelegt. Weitere Aufgaben sind dem Bodenschutzkonzept (Unterlage 14-09) in Anlehnung an die DIN 19639 Anhang D zu entnehmen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p> <p>Der Leistungszeitraum der BBB erstreckt sich von der Ausführungs- und Ausschreibungsphase über die Bauphase bis hin zur Nachsorge.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>--</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

**2.16.2 V 16.2: Bodenschonende Arbeitsweisen**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>V 16.2</h1>
<b>Maßnahme:</b>  <b>Bodenschonende Arbeitsweisen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 1, V 2, V 4, V 10, V 17, V 18		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> siehe Maßnahmenblatt V 16		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Während der gesamten Bauzeit ist auf bodenschonendes Arbeiten zu achten, um schädliche Veränderungen der Oberböden und unteren Bodenhorizonte zu vermeiden. Das Bodenschutzkonzept (Unterlage 14-09) legt dazu eine Reihe geeigneter Maßnahmen fest. Diese sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Separate Entnahme und Lagerung unterschiedlicher Bodenarten</li> <li>• Geeignete Sicherung des Bodens vor Erosion und Vernässung</li> </ul>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 16.2</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung bodenschonend rückbaubarer Baustraßen und deren Rückbau mit nachfolgender Gefügemelioration</li> <li>• Nutzung technischer Hilfsmittel (z.B. Baggermatratzen) zur Verringerung des Kontaktflächendruckes</li> <li>• Möglichst Einsatz von Kettenfahrzeugen zur Reduzierung der Auflast</li> <li>• Vermeidung schiebender Arbeitsweise bei Bodenabtrag</li> <li>• Erhaltung bodendeckender Vegetation auf erosionsgefährdeten Standorten</li> <li>• Bau im Vor-Kopf-Verfahren</li> <li>• Beschränkung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum</li> <li>• Begleitung der Baumaßnahme durch BBB (V 16.1) und ÖBB</li> </ul>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Auf bodenschonendes Arbeiten muss mit Baubeginn (Baufeldfreimachung) und während der gesamten Bauzeit geachtet werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind bereits im Zuge der Ausführungsplanung zu berücksichtigen bzw. einzuplanen.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die Bodenkundlichen Baubegleitung in Absprache Ökologische Bauüberwachung mit der sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		



**2.16.3 V 16.3: Weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p> <p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p><b>V 16.3</b></p>																								
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme</td> <td>CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet</td> </tr> <tr> <td>V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme</td> <td>FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td> </tr> <tr> <td>A: Ausgleichsmaßnahme</td> <td>KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</td> </tr> <tr> <td>E: Ersatzmaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G: Gestaltungsmaßnahme</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Zusatzindex:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>g: Gefäßpflanzen</td> <td>tk: Totholzkäfer</td> </tr> <tr> <td>b: Säugetiere (hier: Biber)</td> <td>tf: Tagfalter</td> </tr> <tr> <td>fm: Fledermäuse</td> <td>nf: Nachtfalter</td> </tr> <tr> <td>rp: Reptilien</td> <td>s: Schnecken</td> </tr> <tr> <td>am: Amphibien</td> <td>m: Muscheln</td> </tr> <tr> <td>fi: Fische</td> <td>v: Vögel</td> </tr> <tr> <td>li: Libellen</td> <td>lrt: Lebensraumtyp</td> </tr> </table>		VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet	V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	E: Ersatzmaßnahme		G: Gestaltungsmaßnahme		g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer	b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter	fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter	rp: Reptilien	s: Schnecken	am: Amphibien	m: Muscheln	fi: Fische	v: Vögel	li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp
VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet																									
V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																									
A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)																									
E: Ersatzmaßnahme																										
G: Gestaltungsmaßnahme																										
g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer																									
b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter																									
fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter																									
rp: Reptilien	s: Schnecken																									
am: Amphibien	m: Muscheln																									
fi: Fische	v: Vögel																									
li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp																									
<p><b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld</p>																										
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>																										
<p>V 5</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u> siehe Maßnahmenblatt V 16</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamtes Baufeld</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --</p>																										
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen</p>																										
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																				
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme																									
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																									
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme</p>																										
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Nach Beendigung der Bautätigkeiten sollen die ursprünglichen Bodenfunktion möglichst wiederhergestellt werden. Daher sind ggf. Zwischenbewirtschaftung und Rekultivierung nach den Angaben des Bodenschutzkonzeptes (Unterlage 14-09) durchzuführen.</p> <p>Für die einzelnen Bauabschnitte werden im Rahmen der Fachplanung (Unterlage 01-03-04-01 – Planungsgrundsätze) und des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP; Unterlage 15) unterschiedliche Rekultivierungsziele festgesetzt und sind den aufgeführten Unterlagen zu entnehmen. Auf allen anderen</p>																										

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 16.3</b>
<p>lediglich bauzeitlich genutzten Flächen entspricht die Folgenutzung der Nutzung vor der Baudurchführung (V 5). Dabei handelt es sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Nutzung als Acker oder Grünland.</p> <p>Alle bauzeitlichen Zuwegungen sowie BE-Flächen sind nach Ende der Bauzeit zurück in den Ausgangszustand zu überführen bzw. dem Ausgangszustand bestmöglich anzunähern (V 5).</p> <p>Die Wiederherstellung der Böden erfolgt nach den Angaben der DIN 19639. Der Einsatz schiebender Fahrzeuge, wie Planiertrauben, ist auf ein Minimum zu reduzieren. Schädliche Verdichtungen des Unterbodens sind durch eine Tieflockerung vor dem Oberbodenauftrag zu beseitigen. Hierbei ist zusätzlich darauf zu achten die Lockerungstiefe so zu wählen, dass die Lockerung nicht tiefer erfolgt als die erzeugten Verdichtungen.</p> <p>Zur Wiederherstellung durchwurzelbarer Bodenschichten sind weiterhin folgende Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. je nach Standort anzuwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau der Baustraßen durch die vollständige Entfernung von Vlies, Schotter etc.,</li> <li>• Rückschreitender Ausbau des Schotters / Wegebaumaterials,</li> <li>• Schichtgerechter Wiedereinbau in ursprünglicher Lagerung der A-, B- und C-Böden,</li> <li>• Keine Wiederherstellung bei zu feuchten, weich-plastischen bis breiigen Böden,</li> <li>• Keine schädliche Verdichtung der wiederverfüllten Bodenschichten durch dynamische Verdichtungsmaschinen (keine Walzen etc.),</li> <li>• Kein Höhenversatz der wiederhergestellten Oberfläche zum natürlichen Gelände,</li> <li>• Je nach Nachnutzung (Acker, Deichschutzstreifen, vorherige Nutzung) Wiederansaat mit standortgerechtem, gebietseigenem Saatgut,</li> <li>• Unmittelbare Begrünung nach Oberflächenwiederherstellung zur Minderung der Nitratauswaschung und Erosionsgefährdung sowie zur Regeneration des Bodenlebens,</li> <li>• Überschussmassen, die nicht im Baufeld fachgerecht eingebaut werden können, sind vollständig zu entfernen und rechtskonform zu verwerten oder zu beseitigen.</li> </ul> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Bodenzustand durch die BBB erfasst und dokumentiert (V 16.1).</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung zwischen BBB, Vorhabenträger und Bewirtschaftern festgelegt und der Bodenzustand nach der Zwischenbewirtschaftung durch die BBB erneut erfasst (V 16.1).</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Gesamtes Baufeld</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die Bodenkundlichen Baubegleitung in Absprache mit der Ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

## 2.17 V 17: Konzept zum Oberbodenmanagement

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 17</b>
<b>Maßnahme:</b> <b>Konzept zum Oberbodenmanagement</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 5, V 10, V 15, V 16		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Oberboden durch schädliche Veränderungen und Wertverlust bei Abtrag und Lagerung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts / Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch ordnungsgemäßen Wiedereinbau von Oberboden  Grundlage für die Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer durch Herstellung magerer Standortverhältnisse		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen  <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>V 17</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Zur Vermeidung schädlicher Veränderungen und von Wertverlust von Oberboden sowie als Grundlage für die Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer durch Herstellung magerer Standortverhältnisse sind bei der baulichen Umsetzung die Maßgaben des Oberbodenmanagementkonzeptes (Unterlage 14-08) anzuwenden. Je nach bestehender Nutzung bzw. den ermittelten Oberbodenstärken aus den durchgeführten Baugrunderkundungen finden die Oberbodenabträge in unterschiedlichen Mächtigkeiten statt (landwirtschaftliche Flächen im Mittel bis zu 40 cm, Grünlandstandorte im Mittel zwischen 20 und 30 cm). Die Herstellung der Vegetationstragschicht auf den Neudeichen erfolgt mit einem Auftrag von 15 cm (landseitig) bis 20 cm (wasserseitig) Oberbodenmaterial. Vorzugsweise ist landseitig Oberbodenmaterial der Altdeiche zu verwenden. Auf den Deichen und Kompensationsflächen sollen u. a durch Abmagerung mit Sand magerere Standorteigenschaften hergestellt werden. Die Abmagerung soll in der Regel in Abhängigkeit vom natürlichen Sandgehalt des Oberbodens erfolgen.</p> <p>Das Konzept zum Oberbodenmanagement legt fest, in welchen Bauabschnitten welche Oberbodenmaterialien verbaut werden dürfen und wie bzw. in welchem Verhältnis nährstoffreiche Oberböden mit Sand abgemagert werden müssen.</p> <p>Bauvorbereitend sind die vorherrschenden Bodentypen durch eine bodenkundliche Kartierung des Baufeldes zu ermitteln. Diese dient aufgrund der höheren Auflösung zur genaueren Abschätzung der für die Bodenabmagerung notwendigen Sandmenge. Das vorliegende Konzept bedarf nach erfolgter Kartierung der Fortschreibung.</p> <p>Die Maßnahme bildet die Grundlage für die Maßnahme V 15 zur Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer und sorgt in Verbindung mit der Maßnahme V 5 (Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche) für die Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Baufeld.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>Ca. 136,1 bis 148,5 ha (gesamtes Baufeld + Flächenbedarf für Überschussmassen)</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p> <p>Die Vorgaben des Konzeptes zum Oberbodenmanagement sind bauvorbereitend zu konkretisieren und sind mit Baubeginn (Baufeldfreimachung) sowie während der gesamten Bauzeit zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahmen aus dem Konzept zum Oberbodenmanagement wird durch die Bodenkundlichen Baubegleitung in Absprache mit der Ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

## 2.18 V 18: Bodenkundliche Kartierung des Baufelds

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>V 18</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Bodenkundliche Kartierung          des Baufelds</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 16, V 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden durch schädlichen Bodenveränderungen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Vor Baubeginn ist eine flächendeckende, fachkundige Ansprache und Kartierung der betroffenen Bodentypen nach bodenkundlicher Kartieranleitung (KA5; Ad-hoc-AG Boden 2005) im Baufeld durchzuführen. Auf Grundlage der Erhebung werden sensible Böden identifiziert und geschützt sowie das Bodenschutzkonzept (V 16) und das Konzept zum Oberbodenmanagement (V 17) eine Konkretisierung und Anpassung erfahren. Die aufgenommenen Daten werden als Bestandswerte und somit Grundlage für das spätere		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 18</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<p>Beweissicherungsmonitoring der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB, V 16.1) genutzt. Parallel hierzu sind die aus naturschutzfachlichen Gründen sodenweise umzusetzenden Vegetationsbestände festzulegen.</p> <p>Nach DIN 18915 sollten außerdem vor Beginn der Bodenarbeiten Voruntersuchungen durchgeführt werden, um festzustellen, in welchem Umfang Ober- und Unterboden durch die Bearbeitung gestört werden können und welche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Schäden in Verbindung mit V 16 ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Bodenkennwerte für die Festlegung der erforderlichen Leistungen im Umgang mit dem Boden zu ermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korngrößenverteilung (Rückschlüsse auf physikalische Eigenschaften und Einordnung in Bodengruppen)</li> <li>• Konsistenzgrenzen (Rückschlüsse auf Bearbeitbarkeit/Befahrbarkeit)</li> <li>• Gehalt an organischer Substanz (Informationen zu Plastizität und Wasserspeicherfähigkeit)</li> <li>• Bodenreaktion (pH-Wert des Bodens)</li> <li>• Nährstoffvorrat und -verfügbarkeit (Nährstoffmenge und -art, Pflanzenverfügbarkeit)</li> <li>• Wasserdurchlässigkeit (im Einzelfall; Abschätzung der Standortverträglichkeit der Vegetation)</li> </ul> <p>Werden die oben genannten Parameter können bereits im Zuge der bodenkundlichen Kartierung erhoben werden.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 114,3 ha (gesamtes Baufeld)</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die Bodenkundlichen Baubegleitung in Absprache mit der Ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

## 2.19 V 19: Archäologische Vorerkundung

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>V 19</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Archäologische Vorerkundung</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld, hauptsächlich Polder Oberau und Polder Kößnach		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 16		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Bodendenkmälern durch Verlust und Beschädigung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Oberauer Schleife gilt mit vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsgebieten als archäologisch höchst interessantes Gebiet. Die gesetzlich geschützten Bodendenkmäler als auch archäologische Vermutungsflächen sind vor Baubeginn durch die Denkmalschutzbehörde einer archäologischen Vorerkundung zu unterziehen. Im Baufeld befindet sich die Vermutungsfläche V-2-7041-0018, die durch das Baufeld in folgenden Bereichen berührt wird:		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>V 19</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Polder Öberau entlang des DA 3, am RH 2</li> <li>• im Polder Kößnach entlang der Zuwegungen</li> <li>• auf dem ehemaligen linken Deich der Öberauer Schleife entlang des DA 2 ca. zwischen km 3+700 und km 4+000.</li> </ul> <p>Es sind befinden sich die folgenden Bodendenkmale im Untersuchungsraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gotische Vorgängerbau der katholischen Nebenkirche „Unserer Lieben Frau“ (Aktennummer D-2-7041-0169) sowie der umgebende frühmittelalterliche Ringwall (Aktennummer D-2-7041-0170) in Öberau</li> <li>• untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde, Siedlungen und Bestattungsplätze der Bronzezeit und Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung in Sossau (Aktennummer D-2-7041-0257), Unterzeitldorn (Aktennummer D-2-7041-0165/-0171/-260) sowie nördlich von Kößnach (Aktennummer D-2-7041-0038/-0146/-0173/-0195)</li> </ul> <p>Archäologische Funde sind fachkundig durch die Denkmalschutzbehörde zu bergen oder zu sichern, um Beschädigungen und Verluste zu vermeiden.</p> <p>Eine Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.</p>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		
--		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die Bodenkundlichen Baubegleitung dokumentiert.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		



### 3 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen

#### 3.1 Gefäßpflanzen

##### 3.1.1 Vg 1.1: Errichtung von Spritz- und Staubschutzzäunen im Bereich des Wuchsortes des Kriechenden Sellerie

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vg 1.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Errichtung von Spritz- und Staubschutzzäunen im Bereich des Wuchsortes des Kriechenden Sellerie</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Entlang der Bauzufahrt zum DA 1 / DA 2 sowie der dortigen BE-Fläche In Lageplan 15-03-02_2v2		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 1, Vb 2.4		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeintrag auf Flächen mit Vorkommen des Kriechenden Sellerie ( <i>Helosciadium (Apium) repens</i> )		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vg 1.1</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Im Bereich des Wuchsortes des Kriechenden Selleries an der Bauzufahrt zum DA 1(3) werden Spritz- und Staubschutzzäune errichtet, um eine Veränderung der Standortbedingungen durch Eintrag von Stäuben, Nähr- und ggf. Schadstoffen zu verhindern. Zur Vermeidung des bauzeitlichen Eintrags von Stäuben, Nähr- und Schadstoffen durch die Nutzung der Bauzufahrt und BE-Fläche sowie zur Herstellung der Deichverbreiterung / -erhöhung im DA 1 und 2 sind Spritz- und Staubschutzzäune zu errichten. Eine Detaillierung im Rahmen der Ausführungsplanung und der Bauphase wird empfohlen. Art der Zäune: Plastikplanen, Höhe ca. 2,0 m, Aufstellung am äußeren Bankettrand Die Zäune sowie evtl. Ablagerungen am wegseitigen Fuß des Zaunes sind nach Bauende zu entfernen.		
<u>Umfang der Maßnahme:</u> Ca. 50 m Länge		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Der Zaun muss vor Beginn der Baumaßnahme im betroffenen Bereich erstellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Funktionsfähigkeit der Zäune ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.2 Säugetiere, hier Biber

#### 3.2.1 Vb 2.1: Überprüfung Vorkommen und ggf. Vergrämung von Bibern

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vb 2.1</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Überprüfung Vorkommen          und ggf. Vergrämung von          Bibern</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld, insbes. Umfeld EBW und DA 2(2)	g: Gefäßpflanzen tk: Totholzkäfer b: Säugetiere (hier: Biber) tf: Tagfalter fm: Fledermäuse nf: Nachtfalter rp: Reptilien s: Schnecken am: Amphibien m: Muscheln fi: Fische v: Vögel li: Libellen lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Bibern durch Schädigung, Störung und Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2, K 6: Biberburgen am EBW und DA 2(2) / ABW / VBW		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> -		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Das Umfeld der einzelnen Baumaßnahmen ist kurz vor Baubeginn einer generellen Überprüfung zu unterziehen (V 9). Bei Feststellung von Biberbauten im Umfeld sind ggf. Vergrämungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde durchzuführen. Dadurch soll u. a. frühzeitig (März / April) verhindert		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vb 2.1</h1>
werden, dass zur Reproduktionsphase trüchtige Weibchen die jeweiligen Burgen zur Jungenaufzucht aufsuchen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Überprüfung muss kurz vor Baubeginn (Baufeldfreimachung) durchgeführt werden.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Durch mehrmalige Begehungen ist die Wirksamkeit der revierspezifischen Vermeidungsmaßnahme zu kontrollieren. Die Vermeidungsmaßnahme ist ggf. in zeitnaher Abstimmung mit der zuständigen Unteren bzw. Höheren Naturschutzbehörde anzupassen.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.2.2 Vb 2.2: Bauzeitenbeschränkung Biber

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vb 2.2</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Bauzeitenbeschränkung Biber</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Biberburgen im Umfeld des DA 2(1) und DA 2(3), DA 3 (Rinddeich Oberau, ökolog. Durchlass Oberau Süd) In Lageplan 15-03-03_5v14 und 6v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Bibern durch Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Es sind keine Baumaßnahmen im Bereich des DA 1(3), DA 2(1) sowie im Abschnitt DA 2(3), dem Bereich des ABW sowie des VBW in der Zeit der Jungenaufzucht zwischen April und August durchzuführen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vb 2.2</h1>
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.2.3 Vb 2.3: Nachtbauverbot**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>Vb 2.3</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Nachtbauverbot</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, Vfm 3.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Bibern durch Störung und Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich (insb. K 1, K 2, K 6)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zur Vermeidung von Kollisionen des Baustellenverkehrs mit dämmerungs- und nachtaktiven Bibern werden in den Abend- und Nachtstunden keine Baumaßnahmen durchgeführt. Nachtbauverbot (vgl. VP 16, Vfm 3.3): keine Baustellentätigkeit und -verkehr in den Abend- und Nachtstunden, keine Baustellenbeleuchtung; d.h. Bau ausschließlich während der Tageszeit		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vb 2.3</h1>
Diese Einschränkung der Bautätigkeit richtet sich grundsätzlich jahreszeitlich nach dem Einbruch der Dämmerung. Konkretisierungen und ggf. Festlegung von örtlichen Erleichterungen im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung; ggf. ausschließlich Verwendung von nachtfalterkompatiblen Lampen (LED, o.ä.)		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		



**3.2.4 Vb 2.4: Spritz- und Staubschutz an der nördlichen Bauzufahrt**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>Vb 2.4</b></p>																								
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>																										
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Spritz- und Staubschutz an der nördlichen Bauzufahrt</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme</td> <td>CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet</td> </tr> <tr> <td>V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme</td> <td>FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td> </tr> <tr> <td>A: Ausgleichsmaßnahme</td> <td>KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</td> </tr> <tr> <td>E: Ersatzmaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G: Gestaltungsmaßnahme</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Zusatzindex:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>g: Gefäßpflanzen</td> <td>tk: Totholzkäfer</td> </tr> <tr> <td>b: Säugetiere (hier: Biber)</td> <td>tf: Tagfalter</td> </tr> <tr> <td>fm: Fledermäuse</td> <td>nf: Nachtfalter</td> </tr> <tr> <td>rp: Reptilien</td> <td>s: Schnecken</td> </tr> <tr> <td>am: Amphibien</td> <td>m: Muscheln</td> </tr> <tr> <td>fi: Fische</td> <td>v: Vögel</td> </tr> <tr> <td>li: Libellen</td> <td>lrt: Lebensraumtyp</td> </tr> </table>		VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet	V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	E: Ersatzmaßnahme		G: Gestaltungsmaßnahme		g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer	b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter	fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter	rp: Reptilien	s: Schnecken	am: Amphibien	m: Muscheln	fi: Fische	v: Vögel	li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp
VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet																									
V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																									
A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)																									
E: Ersatzmaßnahme																										
G: Gestaltungsmaßnahme																										
g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer																									
b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter																									
fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter																									
rp: Reptilien	s: Schnecken																									
am: Amphibien	m: Muscheln																									
fi: Fische	v: Vögel																									
li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp																									
<p><b>Verortung:</b> Gewässer an der nördlichen Bauzufahrt In Lageplan 15-03-02_2v2</p>																										
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>																										
<p>V 1, Vg 1.1</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Habitaten des Bibers durch stoffliche Emissionen</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Nördliche Bauzufahrt</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --</p>																										
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts</p>																										
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																				
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme																									
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																									
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme</p>																										
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u> An der nördlichen Bauzufahrt ist ein bauzeitlicher Spritz- und Staubschutz entlang des Weihers und beidseitig an den Querungen von Kößnach und Kaltem Graben zu errichten. Art der Zäune: Plastikplanen, Höhe ca. 2,0 m, Aufstellung am äußeren Bankettrand Eine Detaillierung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und der Bauphase. Die Zäune sowie evtl. Ablagerungen am straßenseitigen Fuß des Zaunes werden nach Bauende entfernt.</p>																										

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vb 2.4</h1>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 320 m Länge		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Der Zaun muss vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich erstellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Funktionsfähigkeit der Zäune ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.3 Fledermäuse

#### 3.3.1 Vfm 3.1: Maßnahmen bei nicht zu vermeidenden Fällungen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vfm 3.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Maßnahmen bei nicht zu vermeidenden Fällungen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
A 12		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Störung und Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Sollten Fällungen nicht zu vermeiden sein, ist eine Fällung nur außerhalb der Wochenstubenzeit (Anfang März bis Ende September, evtl. Oktober) zulässig. Dann müssen Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren (Höhlungen, Stammrisse, abstehende Rinden) auf Fledermausbesatz untersucht und ggf. Tiere durch eine Fachkraft umgesiedelt werden (siehe A 12).		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vfm 3.1</h1>
<p>Kann anschließend an die Kontrolle der potenziell geeigneten Höhlen und Strukturen nicht unmittelbar die Fällung erfolgen, so sind diese im Rahmen der Kontrolle zu verschließen, um zu gewährleisten, dass sich auch zum Zeitpunkt der Fällung keine Tiere in den Bäumen befinden werden. Die Fällung hat dann jedoch zeitnah zu erfolgen.</p> <p>Ist eine Fällung eines besetzten Baumes unumgänglich und ein Umsetzen der Habitatbäume im räumlichen Zusammenhang nicht möglich, ist eine artenschutzgerechte Fällung durchzuführen unter Beisein eines Artkennerers zur ggf. Umsetzung aufgefundenener Individuen in vorzuhaltende Winterkästen (Individualschutz; A 12).</p> <p>Der Termin der Fällung ist dabei bevorzugt auf den Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Anfang November zu legen, da in dieser Periode die Wochenstubenzeit bereits beendet ist und die Winterquartiere ggf. noch nicht bezogen sind.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Die Überprüfung und das Umsetzen müssen vor Beginn der Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung durchgeführt werden.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt und dokumentiert.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**3.3.2 Vfm 3.2: Maßnahmen in Verbindung mit Gebäudeabriss des alten Schöpfwerks Öberau**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">Vfm 3.2</h1>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b>  <b>Maßnahmen in Verbindung mit Gebäudeabriss des alten Schöpfwerks Öberau</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Schöpfwerk Öberau In Lageplan 15-03-03_10v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
A 13		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Störung und Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 3		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Der Abriss sollte bevorzugt im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Anfang November umgesetzt werden, da in dieser Periode die Wochenstubenzeit bereits beendet ist und die Winterquartiere ggf. noch nicht bezogen sind (Schwärmphase). Das betroffene Gebäude muss vor dem Abriss durch eine Fachkraft auf Besatz von Fledermäusen kontrolliert werden. Vorhandene Tiere sind fachgerecht umzusiedeln. Dazu müssen entsprechende künstliche		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vfm 3.2</h1>
<p>Ersatzquartiere bereitgehalten werden (s. A 13). Der Abriss hat entweder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle bzw. das Umsiedeln der Tiere zu erfolgen. Alternativ ist im Rahmen der Kontrolle das Verschließen jeglicher zum Einflug geeigneter Gebäudeöffnungen durchzuführen. Der Abriss hat dann zeitnah zu erfolgen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens          Die Überprüfung und das Umsetzen müssen vor Beginn der Abrissarbeiten durchgeführt werden.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

**3.3.3 Vfm 3.3 Nachtbauverbot**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>Vfm 3.3</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Nachtbauverbot</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, Vb 2.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Störung und Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zur Vermeidung von Kollisionen des Baustellenverkehrs mit nachtaktiven Fledermäusen werden in den Abend- und Nachtstunden keine Baumaßnahmen durchgeführt. Nachtbauverbot (vgl. VP 16, Vb 2.3): keine Baustellentätigkeit und -verkehr in den Abend- und Nachtstunden, keine Baustellenbeleuchtung; d.h. Bau ausschließlich während der Tageszeit		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vfm 3.3</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
Diese Einschränkung der Bautätigkeit richtet sich grundsätzlich jahreszeitlich nach dem Einbruch der Dämmerung. Konkretisierungen und ggf. Festlegung von örtlichen Erleichterungen im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung; ggf. ausschließlich Verwendung von nachtfalterkompatiblen Lampen (LED, o.ä.)		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		



### 3.4 Reptilien

#### 3.4.1 Vrp 4.1: Vergrämung von Individuen der Zauneidechse aus den Baubereichen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vrp 4.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Vergrämung von Individuen der Zauneidechse aus den Baubereichen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Baufeld insb. im Bereich der bestehenden Altdeiche (EBW, ABW, VBW, DL, DA 1 und DA 2) In Lageplan 15-03-03_1v14, 7v14, 10v14 bis 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vrp 4.3, A 5.1, A 10, A 11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Zauneidechsen durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3, K 6, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahmen A 5.1, A 10, A 11 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vrp 4.1</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u>          Die Zauneidechse wird von den vom Einbau von Strukturelementen vorgesehenen Altdeichbereichen, ggf. aus dem Bereich von Deichschlitzungen bzw. Rettungshügeln durch intensive Mahd bzw. Auslegung von Planen vergrämt. Die Maßnahme ist nur für kleinflächige Baubereiche gedacht, ansonsten Umsiedeln: Vrp 4.3.</p> <p><u>Ablauf:</u>          Vor der Aktivitätsphase (bis Ende März) sind die Bereiche kurz zu mähen (&lt;5cm hoch), das Mahdgut ist abzufahren. Vorhandene Versteckstrukturen sind zeitweise zu entfernen; Vergrämung von evtl. in den Bereichen vorhandenen Eidechsen durch Abdeckung mit Planen. Nach Entfernung der Planen sofortige Herstellung der Strukturen, damit nicht wieder Eidechsen einwandern können und von der Baumaßnahme gefährdet werden, danach entsprechende Pflege (A 10).</p> <p>Die Vergrämung erfolgt nur in enger räumlicher Verzahnung mit der Neuanlage oder der Aufwertung von Ausweichhabitaten (A 5.1, A 10, A 11).</p> <p>Die Vergrämung ist bis zum Beginn der Baufeldfreimachung durch regelmäßige Mahd aufrecht zu halten. Durch die Mahd ist sicherzustellen, dass die Vegetation keine Deckungsmöglichkeiten bietet. Gegebenenfalls im Eingriffsbereich vorhandene Individuen werden durch die Aktivitäten bei der Baufeldfreimachung vergrämt und können in angrenzende Lebensräume, einschließlich der zusätzlich angelegten Kleinlebensräume (Habitatetelemente), ausweichen. Falls ein Ausweichen in diese Ersatzlebensräume nicht zu erwarten ist oder nicht erfolgreich ist, erfolgt die Vergrämung in Verbindung mit dem Abfangen und Umsiedeln (Vrp 4.3).</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Der Erfolg der Vergrämung ist alle 2 Wochen in den mobilen Phasen (Mitte März bis Mitte April und Anfang August bis Ende September) zu kontrollieren. Werden auf den gemähten Flächen Zauneidechsen angetroffen, sind diese abzufangen und umzusiedeln (Vrp 4.3).</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**3.4.2 Vrp 4.2: Angepasster Bauablauf an Ansprüche der Zauneidechse / Errichtung von bauzeitlichen Reptilienschutzzäunen**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>	<h1 style="text-align: center;">Vrp 4.2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Angepasster Bauablauf an Ansprüche der Zauneidechse / Errichtung von bauzeitlichen Reptilienschutzzäunen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> EBW, ABW, VBW, DL, DA 1, DA 2, DA 3 (Ringdeich Öberau Ost) In Lageplan 15-03-03_1v14 bis 7v14, 10v14 bis 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17, A 5, A 10, A 11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Zauneidechsen durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 3, K 6, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Der Bauablaufplan berücksichtigt u. a. die Ansprüche der Zauneidechse. Es stehen somit geeignete Ersatzhabitate zur Verfügung, bevor der Bau in Deichabschnitten mit Vorkommen der Zauneidechse beginnt. Die Baumaßnahme soll in mehreren räumlich und zeitlich getrennten Bauabschnitten erfolgen, um Beeinträchtigungen der Zauneidechse zu minimieren und ein sachgemäßes Vergrämen / Abfangen / Umsetzen zu ermöglichen. Entsprechend des abschnittsbezogenen Baufeldes sind jeweils bauzeitliche		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vrp 4.2</h1>
<p>Reptilienschutzzäune (noch in der Aktivitätsphase im Herbst / vor Beginn der Aktivitätsphase im März) zu errichten, auch um ein Ein- und Rückwandern von Tieren während der Bauzeit zu verhindern.</p> <p>Die Schutzzäune sind in folgenden Bauabschnitten erforderlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DA 1 (Längszaun: oberhalb zu erhaltender wasserseitiger Böschung)</li> <li>• DA 2 / VBW</li> <li>• DA 3 (Ringdeich Öberau Ost)</li> <li>• EBW am Stauhaltungsdamm (beidseits)</li> <li>• DL (beidseits)</li> <li>• RH (Längszaun am Übergangsbereich Altdeich / RH)</li> </ul> <p>Eine Detaillierung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</p> <p>Nach aktuellem Wissensstand (z. B. FGSV 2017) sind folgende Schutzzäune am wirkungsvollsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Glatte, witterungsbeständige, undurchsichtige Zäune mit Überkletterschutz</li> <li>• Höhe mindestens 50 cm über Gelände.</li> <li>• Der Zaun ist ca. 10 cm in den Boden einzugraben oder anderweitig bodenbündig zu befestigen, um ein Unterwandern zu verhindern.</li> <li>• Beiderseits der Schutzzäune ist ein mindestens 50 cm breiter Streifen vegetationsfrei zu halten (Mähzeitpunkt Ende Mai bis Mitte Juni und im September, bevorzugt an Tagen mit kühler und feuchter Witterung), um ein Überklettern zu verhindern</li> <li>• Die Zäune sind regelmäßig während der gesamten Standzeit auf Dichtigkeit zu kontrollieren.</li> </ul> <p>Fachgerechtes Absuchen des Baufeldes auf Besatz und Umsetzen aufgefundener Individuen (Vrp 4.3) in geeignete Habitate (A 5.1, A 10, A 11).</p> <p>Eine mögliche Kombinationen sowie die Reihenfolge zur Aufstellung bei weiteren Schutzvorrichtungen (Vegetationsschutzzäune (V 3), Amphibienschutzzäune (Vam 5.1) oder Erosionsschutzsperre (V 2)) ist vor der Errichtung zu prüfen bzw. noch festzulegen.</p> <p>Die Zäune sind nach Bauende zu entfernen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>--</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Der Zaun muss vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich erstellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Funktionsfähigkeit der Zäune ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit etc.), um eine Wiederbesiedlung des Baufeldes auszuschließen. Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p> <p>Sollten während der Bauphasen wider Erwarten weitere Zauneidechsen-Vorkommen im Untersuchungsraum bekannt werden, die durch die festgesetzten Maßnahmen noch nicht geschützt sind, ist die Maßnahme entsprechend auszuweiten.</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vrp 4.2</b>
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.4.3 Vrp 4.3: Umsiedeln von Individuen der Zauneidechse

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vrp 4.3</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Umsiedeln von Individuen der Zauneidechse</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Baufeld insb. im Bereich der bestehenden Altdeiche In Lageplan 15-03-03_2v14 bis 7v14, 11v14, 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vrp 4.1, A 5.1, A 10, A 11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> Baubedingte Beeinträchtigung von Zauneidechsen durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 6, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahmen A 5.1, A 10, A 11 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die im Baufeld befindlichen Individuen sind durch Artexperten fachgerecht zu fangen und in geeignete Habitate (z.T. CEF-Maßnahmen; (A 5.1, A 10, A 11) umzusetzen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Bauablauf Umsetzung auf geeignete Flächen im Umfeld (nur ganz wenige Einzeltiere von den kleinräumigeren Bauwerken, v.a. VBW, ggf. ABW + DA 2(3)):                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf optimierte Bereiche der Altdeiche</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vrp 4.3</h1>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorübergehend auf Hälterungsflächen</li> <li>- direkt auf neu entwickelte Bereiche v.a. auf den Rettungshügeln</li> <li>• Generell bei den einzelnen Bauwerken und DA 2:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich im Spätsommer, ab Anfang September Mahd der Zauntrassen / Stellen der randlichen (Quer-) Zäune noch in der Aktivitätsphase, damit dort vorhandene Eidechsen Fluchtmöglichkeiten haben.</li> <li>- Im Winter (außerhalb der Aktivitätsphase) Flächen kurz mähen, vorhandene Versteckstrukturen entfernen;</li> <li>- Zu Beginn der Aktivitätsphase Anfang April Auslegen von künstlichen Verstecken (Platten, Bleche, o.ä.), Abfangen der Tiere, Umsetzung.</li> </ul> </li> <li>• Deichabschnitt 1 (DA 1):               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hier muss der (Längs-)Zaun, der im Hauptlebensraumbereich der Eidechsen nötig ist, ab Anfang September (Nach Abschluss der Vogelbrutzeit) gebaut werden</li> <li>- sonstiges Prozedere ähnlich; evtl. muss zur sicheren Vergrämung im Baubereich: Krone und oberster Böschungsbereich eine Vergrämung mit Folien erfolgen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Es ist das Einfangen per Hand, Kescher, Schlinge (Angelfang, erfordert viel Erfahrung) oder über Fallen (Eimer) möglich (FGSV 2017). Der Abfangzeitraum erstreckt sich über den gesamten Aktivitätszeitraum der Art (Mitte März bis Mitte April und Anfang August bis Ende September). Geeignete Witterung und optimale Tageszeiten sind zu beachten (FGSV 2017).</p> <p>Das Abfangen und Umsiedeln ist bis zum Beginn Baufeldfreimachung (alle 2 bis 3 Wochen) durchzuführen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>            --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

### 3.5 Amphibien

#### 3.5.1 Vam 5.1: Amphibienschutzzaun

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<h1>Vam 5.1</h1>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Amphibienschutzzaun</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Laichgewässer in unmittelbarer Nähe zum Baufeld, hauptsächlich EBW		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Amphibien durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Ziel der Maßnahme ist der Amphibienschutz insb. dort, wo Baufelder in unmittelbarer Nähe zu Laichgewässern liegen. Ein Einwandern von Individuen in das Baufeld soll damit vermieden werden. Die Schutzzäune sind mindestens in folgend Bauabschnitten erforderlich:		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vam 5.1</h1>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EBW</li> <li>• VBW</li> <li>• Siel Neudaugraben in Richtung Öberauer Schleife</li> </ul> <p>Nach aktuellem Wissensstand (z. B. FGSV 2017) sind folgende Schutzzäune am wirkungsvollsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellen von Amphibienschutzzäunen mit Überkletterschutz FGSV (2017) vor Beginn der Baufeldfreimachung</li> <li>• In Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung sind ggf. Fanggefäße auszubringen (Fanggefäße mit Ausstiegshilfe für Kleinsttiere (Kleintierast) und Prädatorenschutz im Abstand von 10 m)</li> <li>• Beim Ausbringen von Fanggefäßen sind diese 2x täglich (morgens/abends) während der Hauptwanderungszeiten (Frühjahrswanderung Februar/März, Abwanderung der Jungtiere Mai/Juni, Herbstwanderung September bis November) zu kontrollieren. Die Tiere sind artgerecht zu bergen und in geeignete Habitats im Umfeld mit geringer Siedlungsdichte auszusetzen.</li> </ul> <p>Nach Aufstellen der Amphibienschutzzäune (vor der Baufeldfreimachung) sind ggf. auch im Baufeld gesichtete Amphibien durch Artexperten aus dem Baubereich in geeignete und vor dem Bauvorhaben geschützte Habitats umzusetzen.</p> <p>Eine mögliche Kombinationen sowie die Reihenfolge zur Aufstellung bei weiteren Schutzvorrichtungen (Reptilienschutzzäune (Vrp 4.2), Vegetationsschutzzäune (V 3) oder Erosionsschutzsperre (V 2)) ist vor der Errichtung ebenfalls zu prüfen bzw. noch festzulegen.</p> <p>Eine Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.</p> <p>Die Zäune sind nach Bauende zu entfernen.</p>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Der Zaun muss vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich erstellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>  Die Funktionsfähigkeit der Zäune ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt. Temporär entstehende Gewässer im Baufeld (z. B. Fahrspuren) sind regelmäßig zu verfüllen. Sollten während der Bauphasen wider Erwarten weitere Amphibien-Vorkommen im Untersuchungsraum bekannt werden, die durch die festgesetzten Maßnahmen noch nicht geschützt sind, ist die Maßnahme entsprechend auszuweiten.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>  <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.6 Fische

#### 3.6.1 Vfi 6.1: Abfischung / Evakuierung

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vfi 6.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Abfischung / Evakuierung</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel	
<b>Verortung:</b> Bau- und anlagebedingt betroffene Oberflächengewässer In Lageplan 15-03-03_1v14, 6v14, 8v14 und 10v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Fischen durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Vor Beginn der Bauarbeiten in den jeweiligen Spundwandkästen bzw. bau- und anlagebedingt betroffenen Oberflächengewässern, v.a. Grabenzug Saulburger Wiesen, ist eine Abfischung des aktuellen Fischbestandes durch Elektrofischung Oberflächengewässern vorzusehen. Die evakuierten Fische sind in ungefährdete Bereiche umzusetzen.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vfi 6.1</h1>
<p>Die Elektrofischung ist 1 Tag vor Beginn des jeweiligen Bauabschnitts durchzuführen. Im Winterhalbjahr kann diese Zeitspanne auch auf 2 Tage vor unmittelbarem Baubeginn ausgedehnt werden. Die Abfischung ist durch qualifizierte Fachkräfte durchzuführen sowie rechtzeitig vor Beginn der geplanten Abfischung bei der zuständigen Fischereibehörde zu beantragen. Die Umsetzung der erlangten Fischbestände hat fachgerecht durch den rechtzeitig einzubeziehenden Pächter des Fischereirechts zu erfolgen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**3.6.2 Vfi 6.2: Anlage eines Weihers im derzeitigen Geländetiefpunkt des Hagens**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>Vfi 6.2</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Anlage eines Weihers im derzeitigen Geländetiefpunkt des Hagens</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen In Lageplan 15-03-03_12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
A 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fischen durch Tötung beim Abstau der HWR		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Anlage des Weihers mit ständiger Wasserführung im Geländetiefpunkt der Flurlage Hagen dient der Reduzierung von Fischfallen und als Fischzuflucht während des Abstaus. Die Fische sind nach dem Abstau nach ihrem entsprechenden Lebensraum fachgerecht in das Altwasser oder in die Donau umzusetzen. Die Abfischung hat in Abstimmung mit den betroffenen Pächtern des Fischereirechts zu erfolgen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist in die Komplexmaßnahme Hagen (A 1) integriert.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vfi 6.2</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b> --		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.6.3 Vfi 6.3: Kontrolle Fließstrecke und ggf. Wiederherstellung beschädigter Bereiche nach Betriebsfall**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>	<h1 style="text-align: center;">Vfi 6.3</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Kontrolle Fließstrecke und ggf. Wiederherstellung beschädigter Bereiche nach Betriebsfall</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Fließstrecke der Oberen Öberauer Schleife In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 14		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Betriebsbedingter Verlust und Beeinträchtigung von Habitatstrukturen des Schieds durch erhöhte Fließgeschwindigkeit (Erosion) im Betriebsfall		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zum Erhalt der bestehenden hochwertigen Lebensraumstruktur wird auf zusätzliche Ausbaumaßnahmen oder Verbau von erosionsgefährdeten Bereichen der Fließstrecke bei Einstau verzichtet. Nach einem Betriebsfall ist		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vfi 6.3</h1>
<p>die Fließstrecke stattdessen auf etwaige Schäden zu kontrollieren und wenn notwendig sind beeinträchtigte Stellen, wie bspw. der verschlammten Laichplätze, kurzfristig wiederherzustellen.          Die hierfür notwendigen Maßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Kontrolle und ggf. Wiederherstellung der beschädigten Bereiche erfolgt unmittelbar nach dem Betriebsfall.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**3.6.4 Vfi 6.4: Absammeln von Wirtsmuscheln des Bitterlings**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vfi 6.4</h1>
<b>Maßnahme:</b>  <b>Absammeln von Wirtsmuscheln des Bitterlings</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme      CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme      FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes A: Ausgleichsmaßnahme      KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen      tk: Totholzkäfer b: Säugetiere (hier: Biber)      tf: Tagfalter fm: Fledermäuse      nf: Nachtfalter rp: Reptilien      s: Schnecken am: Amphibien      m: Muscheln fi: Fische      v: Vögel li: Libellen      lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Baufelder innerhalb der Altwässer (ABW, VBW, ökologischer Durchlass Oberau Süd) In Lageplan 15-03-03_6v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung des Bitterlings durch Verlust/Tötung von Wirtsmuscheln		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2, K 3, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Nach Herstellung der Baugrubenumspundung / Wasserhaltung sind die betroffenen Baufelder im Bereich im Altwasser der Oberen und Unteren Oberauer Schleife, Bereich EBW / Grabenzug Saulburger Wiesen, VBW auf Vorkommen von Wirtsmuscheln durch einen Artexperten zu kontrollieren und ggf. abzusammeln. Die Muscheln sind sofort in ungestörte Gewässerbereiche umzusetzen. Die Durchführung der Arbeiten sollte in den frostfreien Monaten erfolgen, da Muscheln außerhalb des Wassers bereits bei geringster Frosteinwirkung absterben.		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vfi 6.4</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die ökologische Baubegleitung sicherzustellen und zu dokumentieren.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.7 Libellen

#### 3.7.1 Vli 7.1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vli 7.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Libellenhabitaten		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bauzeitliche Vermeidung des Eintrags von wassergefährdenden Stoffen / Errichtung Erosionsschutzsperre Sämtliche Bautätigkeiten im Gewässer und in Gewässernähe müssen so ausgeführt werden, dass keine wasserschädigenden Stoffe in den Wasserkörper gelangen. Vor allem bei Bauwerken im Gewässer bzw. in		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<h1>Vli 7.1</h1>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<p>Gewässernähe (insb. Einlaufbauwerk, Auslaufbauwerk Kößnach-Ableiter, Auslaufbauwerk Druckkanal Donau, Verbindungsbauwerk) sind entsprechende Wasserhaltungen vorzunehmen.</p> <p>Weiterhin sind alle eingesetzten Maschinen und Geräte mit biologisch abbaubaren, umweltverträglichen Ölen auszurüsten. Es sind geeignete Auffangeinrichtungen (z.B. Blechwanne) und Bindemittel (z.B. Sand, Holzspäne, zugelassene Bindemittel für wassergefährdende Stoffe) für eine mögliche Havariesofortbekämpfung gegen wassergefährdende Stoffe vorzuhalten und ständig einsatzbereit zu halten.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>--</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

3.7.2 Vli 7.2: Lagerung des Baggergutes aus Gewässern am Gewässerrand

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">Vli 7.2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Lagerung des Baggergutes aus Gewässern am Gewässerrand</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Baufeld am ABW, EBW, VBW In Lageplan 15-03-03_1v14 und 6v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Libellen durch Tötung von Larven		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Das Baggergut aus Gewässern wird für einige Tage am Gewässerrand gelagert, damit sich Gewässerorganismen (u.a. Libellenlarven) ggf. ins Wasser retten können.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vli 7.2</h1>
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.8 Käfer: - keine Vermeidungsmaßnahmen –

### 3.9 Tagfalter

#### 3.9.1 Vtf 9.1: Vergrämung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>	<b>Vtf 9.1</b>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Vergrämung von Individuen            des Dunklen Wiesenknopf-            Ameisenbläulings</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Habitatflächen im Baufeld mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes In Lageplan 15-03-03_1v14, 7v14 und 8v14	tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 5, K 7, K 10		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vtf 9.1</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zur Vermeidung von baubedingten Verlusten von Entwicklungsformen sind die beanspruchten Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zweischurig zu mähen. Ziel ist es, die Eiablage- und Larvenfutterpflanze Großer Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) nicht zur Blüte gelangen zu lassen. Das entsprechende Mahdregime ist im Frühjahr vor Baubeginn einzuführen. Die Maßnahme ist räumlich und zeitlich auf das nötige Mindestmaß zu beschränken, um die Beeinträchtigungen für die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings so gering wie möglich zu halten. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.9.2 Vtf 9.2: Sodenweise Umsetzung des Vegetationsstreifens

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>Vtf 9.2</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Sodenweise Umsetzung des Vegetationsstreifens</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Entlang ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Oberau In Lageplan 15-03-03_9v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9, Vtf 9.1, A 8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Verlust/Tötung von Entwicklungsstadien und seiner Wirtsameisen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 10		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahmen A 8, A 9 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Gewinnung und Umsetzung der Soden (ca. 2m breit, 0,50m stark) einschließlich Bauten der Wirtsameisen an den künftigen oberen, südlichen Rand des Straßendamms der ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Oberau in einen Bereich oberhalb des künftigen Stauziels von 320,20 m. ü. NN (vgl. A 8). Herstellung eines bauzeitlichen Spritz- und Staubschutzes v. a. im Bereich der umgesetzten Soden.		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung            Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vtf 9.2</b>
<p>Vorherige Untersuchung der Vorkommenbereiche</p> <p>Vor Beginn der Sodenumsetzung Mahd der Flächen vor der Blüte des Großen Wiesenknopfes („Vergrämung“ Vtf 9.1) um Individuenverluste zu vermeiden.</p> <p>Die Soden sollten in möglichst großen und ungestörten Teilstücken transportiert werden. Nach Möglichkeit sollten auch Ameisenbauten umgesetzt werden. Die Umsetzung der Soden sollte im Herbst oder Frühjahr, außerhalb der Blütezeit des Wiesenknopfes stattfinden, um keine Vegetationsperiode zu verlieren.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>Ca. 0,5 ha</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Die Vorbereitung der Empfängerflächen muss bereits vor Baubeginn abgeschlossen sein, da die Soden ohne Zwischenlagerung umgesetzt werden sollen. Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**3.9.3 Vtf 9.3: Herstellung geeigneter Feuchtverhältnisse entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau im Bereich der umgesetzten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vtf 9.3</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Herstellung geeigneter Feuchtverhältnisse entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau im Bereich der umgesetzten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b>	Straßengraben südlich der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau, Maßnahme A 8 In Lageplan 15-03-03_9v14	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vtf 9.2, A 8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Beeinträchtigung/Veränderung der Habitatbedingungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 10		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts / Erhalt bzw. Wiederherstellung geeigneter Standortverhältnisse		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 8 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zur Herstellung ähnlicher Feuchteverhältnisse wie im derzeitigen Zustand ist der Straßengraben südlich der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau baulich so zu gestalten, dass der Wasserabfluss gesteuert und damit reduziert werden kann und damit ein Austrocknen verhindert wird.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vtf 9.3</b>
Eine Detaillierung ist im Rahmen der Ausführungsplanung vorzunehmen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Maßnahme ist bereits im Zuge der Ausführungsplanung planerisch zu detaillieren.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.10 Nachtfalter

#### 3.10.1 Vnf 10.1: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vnf 10.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung des Nachtkerzenschwärmers durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> u.a. K 9, Abhilfemaßnahme Grundwasser am Neudaugraben und Pittricher Rinne		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Vor Baubeginn ist das gesamte Baufeld inklusive BE-Flächen auf das Vorkommen der Wirtspflanzen (verschiedene Arten von Nachtkerzen und Weidenröschen) des Nachtkerzenschwärmers hin zu überprüfen. Um		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vnf 10.1</h1>
<p>baubedingten Verlusten vorzubeugen, sind Wiesenflächen mit Vorkommen der Wirtspflanzen zweischürig zu mähen. Ziel ist es, die Wirtspflanzen nicht zur Blüte gelangen zu lassen.          Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens          Das entsprechende Mahdregime ist im Frühjahr vor Baubeginn einzuführen. Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

### 3.11 Schnecken

#### 3.11.1 Vs 11.1: Errichtung von Staubschutzzäunen an Vorkommen der Schmalen Windelschnecke

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">Vs 11.1</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Errichtung von Staubschutzzäunen an Vorkommen der Schmalen Windelschnecke</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Vorkommen der Schmalen Windelschnecke am DA 1(2) und Hagen In Lageplan 15-03-03_4v14 und 12v14	tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 1, Vs 11.2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigungen der Schmalen Windelschnecke und ihrer Habitate durch stoffliche Emissionen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Durch die Staubschutzzäune ist eine Veränderung von Standortbedingungen durch Eintrag von Stäuben, Nähr- und ggf. Schadstoffen in Vorkommensbereiche der Schmalen Windelschnecke zu verhindern.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vs 11.1</h1>
<p>Die Zäune sind mit einer undurchlässigen, wetterbeständigen Plane herzustellen, dabei sind keine dunklen Materialien zur Vermeidung eines Aufheizens bei Besonnung zu verwenden.          Eine Detaillierung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.          Die Zäune werden nach Bauende entfernt.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                      <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens          Der Zaun muss vor Beginn der Baufeldfreimachung im betroffenen Bereich erstellt sein und während der Bauzeit bestehen bleiben.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Funktionsfähigkeit der Zäune ist während der Bautätigkeit im jeweiligen Abschnitt zu gewährleisten (regelmäßige Funktionskontrolle: Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit etc.). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p>		

**3.11.2 Vs 11.2: Überprüfung des Baufeldes bzw. geeigneter Lebensräume der Schmalen Windelschnecke auf deren Vorkommen**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vs 11.2</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Überprüfung des Baufeldes bzw. geeigneter Lebensräume der Schmalen Windelschnecke auf deren Vorkommen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> DA 1 (Überfahrt 3/Warschau Posten), DL 4, Vorkommen 1 und 13 in Sossauer Wiesen In Lageplan 15-03-03_4v14 und 12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9, Vs 11.1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung der Schmalen Windelschnecke durch Tötung, Betriebsbedingte Verluste von Teilvorkommen durch Überflutung, insb. von Beständen außerhalb des Wirkungsbereiches des Frühjahresflutung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 9, K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die bestehenden Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im Baufeld sowie im zukünftigen Einstaubereich sind vor Beginn der Baumaßnahme nochmals zu untersuchen. Für möglicherweise direkt im Baufeld befindliche Bestände (DA 1/ Warschauer Posten; Deichlücke 4) sind ggf. kleinräumige Anpassungen des Baufeldes / Bautabuzonen und der Schutz der Vorkommen durch Staubschutzzäune (Vs 11.1) vorzunehmen. Ist eine		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vs 11.2</h1>
<p>direkte Inanspruchnahme unvermeidbar, sind die Vorkommen in Form von Bodensoden einschließlich Vegetation zu bergen. In Abhängigkeit von Umfang der entnommenen Bestände aus dem Baufeld sind ggf. weitere Bodensoden von individuenreichen Vorkommen zu entnehmen, zur Umsiedlung betroffener Vorkommen innerhalb der HWR bzw. im Betriebsfall außerhalb des Einstaubereiches.</p> <p>Die Soden sind möglichst an geeigneten Stellen (gut besonnt mit gleichmäßig hohen Feuchteverhältnissen) der Maßnahmenflächen in der Gollau (A 2.4) und im Polder Kößnach (A 4.4) umzusetzen. Alternativ kann auch eine Umsiedlung in angrenzende Bereiche der bestehenden Vorkommen 2 und 3 außerhalb des Baufeldes vorgenommen werden.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**3.11.3 Vs 11.3: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">Vs 11.3</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld	(Zusatzindex-Liste siehe oben)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Habitaten der Bachmuschel (hier Kößnach-Ableiter) durch stoffliche Emissionen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Sämtliche Bautätigkeiten im Gewässer und in Gewässernähe müssen so ausgeführt werden, dass keine wasserschädigenden Stoffe in den Wasserkörper gelangen. Vor allem bei Bauwerken im Gewässer bzw. in Gewässernähe (insb. Einlaufbauwerk, Auslaufbauwerk Kößnach-Ableiter, Auslaufbauwerk Druckkanal Donau, Verbindungsbauwerk) sind entsprechende Wasserhaltungen vorzunehmen.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vs 11.3</h1>
<p>Weiterhin sind alle eingesetzten Maschinen und Geräte mit biologisch abbaubaren, umweltverträglichen Ölen auszurüsten. Es sind geeignete Auffangeinrichtungen (z.B. Blechwanne) und Bindemittel (z.B. Sand, Holzspäne, zugelassene Bindemittel für wassergefährdende Stoffe) für eine mögliche Havariesofortbekämpfung gegen wassergefährdende Stoffe vorzuhalten und ständig einsatzbereit zu halten.</p> <p>Bei Austreten von wassergefährdenden Stoffen ist dies den zuständigen Behörden unverzüglich anzuzeigen. Dazu sind Rufnummern der Feuerwehr, der Polizei, der Unteren Wasserbehörden sowie entsprechende Anrufmöglichkeiten bereitzuhalten.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

### 3.12 Muscheln

#### 3.12.1 Vm 12.1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1>Vm 12.1</h1>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Vermeidung Eintrag von          Wasser und Boden          gefährdenden Stoffen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Habitaten der Bachmuschel (hier Kößnach-Ableiter) durch stoffliche Emissionen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Sämtliche Bautätigkeiten im Gewässer und in Gewässernähe müssen so ausgeführt werden, dass keine wasserschädigenden Stoffe in den Wasserkörper gelangen. Vor allem bei Bauwerken im Gewässer bzw. in		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vm 12.1</h1>
<p>Gewässernähe (insb. Einlaufbauwerk, Auslaufbauwerk Kößnach-Ableiter, Auslaufbauwerk Druckkanal Donau, Verbindungsbauwerk) sind entsprechende Wasserhaltungen vorzunehmen.</p> <p>Weiterhin sind alle eingesetzten Maschinen und Geräte mit biologisch abbaubaren, umweltverträglichen Ölen auszurüsten. Es sind geeignete Auffangeinrichtungen (z.B. Blechwanne) und Bindemittel (z.B. Sand, Holzspäne, zugelassene Bindemittel für wassergefährdende Stoffe) für eine mögliche Havariesofortbekämpfung gegen wassergefährdende Stoffe vorzuhalten und ständig einsatzbereit zu halten.</p> <p>Bei Austreten von wassergefährdenden Stoffen ist dies den zuständigen Behörden unverzüglich anzuzeigen. Dazu sind Rufnummern der Feuerwehr, der Polizei, der Unteren Wasserbehörden sowie entsprechende Anrufmöglichkeiten bereitzuhalten.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                      <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p>		

**3.12.2 Vm 12.2: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Bachmuschel**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vm 12.2</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Bachmuschel</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Potenzielle Habitate der Bachmuschel die ggf. durch Maßnahmen betroffen sind (insbesondere Bereich des ABW) In Lageplan 15-03-03_6v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
V 9		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung der Bachmuschel durch Tötung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen  <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Potenzielle Habitate der Bachmuschel, die ggf. durch Maßnahmen betroffen sind (insbesondere Bereich des ABW), werden auf das Vorkommen der Art untersucht. Die evtl. Auswirkungen sind zu prüfen und eventuell vorhandene Exemplare umzusiedeln.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vm 12.2</h1>
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

### 3.13 Vögel

#### 3.13.1 Vv 13.1: Keine Gehölzfällungen in der Vogelbrutzeit

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vv 13.1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Keine Gehölzfällungen in der Vogelbrutzeit</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Tötung und Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> Gesamter Bereich (insb. K 1, K 2, K 3, K 6)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In der Vogelbrutzeit vom 1. März bis 30. September werden keine Gehölzfällungen durchgeführt.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vv 13.1</b>
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.2 Vv 13.2: Erhaltung von Röhrichtflächen und Uferbereichen**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">Vv 13.2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Erhaltung von Röhrichtflächen und Uferbereichen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Bau- und anlagebedingt beanspruchte Gewässerufer, insb. am VBW und EBW inklusive Grabenumverlegung In Lageplan 15-03-03_1v14 und 6v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 22, Vv 13.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Verlust von Habitaten röhrichtbrütender Vogelarten		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts / Erhalt von Habitatstrukturen		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Röhrichtflächen und Uferbereiche werden soweit möglich beim Bau des neuen Grabenzuges am EBW und VBW erhalten. Insbesondere sind die Röhrichtflächen am linken Ufer beim Bau des neuen Grabenzugabschnitts, in denen Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Teichhuhn brüten (nördlich des geplanten Einlaufbauwerkes in den Saulburger Wiesen) sowie beim Bau des VBW (im Bereich des Trenndamms; ebenfalls Teichhuhn, potentielle Brutgebiete Beutelmeise) nicht zu beeinträchtigen bzw. weitestgehend zu erhalten. Der Verlust von Brutplätzen, u.a. der Zwergdommel und des Drosselrohrsängers, werden vermieden.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.2</h1>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.3 Vv 13.3: Bau eines Leitwerks**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">Vv 13.3</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Bau eines Leitwerks</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Nordwestliches Leitwerk am EBW In Lageplan 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 22, Vv 13.2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Habitatstrukturen sowie der Gewässerstruktur durch Erosion		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> -		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bau eines Leitwerks, um die erhaltenen Röhrichflächen am linken Ufer des Absatzbeckens im Betriebsfall nicht zu beeinträchtigen (Vv 13.2). Durch den Bau eines Leitwerkes am EBW wird die Erosion, der mit Röhrich und Auwald bestandenen Ufer linksseitigen des Absatzbeckens im Betriebsfall verhindert. Die wertvollen Biotope werden somit erhalten. Die Maßnahme ist bereits in der Planfeststellungsunterlage enthalten.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.3</h1>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
--		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.4 Vv 13.4: Bau des DA 1 und EBW außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz, etc.**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>Vv 13.4</b></p>																								
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>																										
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Bau des DA 1 und EBW außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz, etc.</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme</td> <td>CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet</td> </tr> <tr> <td>V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme</td> <td>FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td> </tr> <tr> <td>A: Ausgleichsmaßnahme</td> <td>KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</td> </tr> <tr> <td>E: Ersatzmaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G: Gestaltungsmaßnahme</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Zusatzindex:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>g: Gefäßpflanzen</td> <td>tk: Totholzkäfer</td> </tr> <tr> <td>b: Säugetiere (hier: Biber)</td> <td>tf: Tagfalter</td> </tr> <tr> <td>fm: Fledermäuse</td> <td>nf: Nachtfalter</td> </tr> <tr> <td>rp: Reptilien</td> <td>s: Schnecken</td> </tr> <tr> <td>am: Amphibien</td> <td>m: Muscheln</td> </tr> <tr> <td>fi: Fische</td> <td>v: Vögel</td> </tr> <tr> <td>li: Libellen</td> <td>lrt: Lebensraumtyp</td> </tr> </table>		VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet	V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	E: Ersatzmaßnahme		G: Gestaltungsmaßnahme		g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer	b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter	fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter	rp: Reptilien	s: Schnecken	am: Amphibien	m: Muscheln	fi: Fische	v: Vögel	li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp
VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet																									
V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																									
A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)																									
E: Ersatzmaßnahme																										
G: Gestaltungsmaßnahme																										
g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer																									
b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter																									
fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter																									
rp: Reptilien	s: Schnecken																									
am: Amphibien	m: Muscheln																									
fi: Fische	v: Vögel																									
li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp																									
<p><b>Verortung:</b> Baufeld im DA 1 und EBW In Lageplan 15-03-03_1v14 bis 4v14</p>																										
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>																										
<p>VP 16, VP 17</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigungen/Störungen der Avifauna</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 6: Brutvögel im Bereich des EBW und DA 1</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --</p>																										
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts</p>																										
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																				
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme																									
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																									
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme</p>																										
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Der gleichzeitige Bau des DA 1 und des EBW wird vermieden. In der Zeit vom 1. März bis 15. August (Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz, etc.) finden keine Bauarbeiten bzw. keine besonders lärmverursachenden Arbeiten statt. Keine Baumaßnahmen im Bereich des DA1 (Abschnitt 1) in der Zeit vom 1. März bis 15. August (Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz sowie weiterer Limikolenarten, von Feldbrütern, Rebhuhn; Zeit der</p>																										

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vv 13.4</b>
Hauptwirksamkeit des künstlichen Hochwassers) bzw. keine besonders lärmverursachenden Arbeiten, wie Ramm-, Verdichtungs- oder ähnliche Arbeiten am Einlaufbauwerk in dieser Zeit (über 3 Jahre gedämpfter Baubetrieb in der Brutzeit), vgl. VP 16, VP 17		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.5 Vv 13.5: Umverlegung Grabenzug und Pflanzmaßnahmen am EBW außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz, etc.**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.5</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Umverlegung Grabenzug und Pflanzmaßnahmen am EBW außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz, etc.</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Umverlegung Grabenzug am EBW und Anlage von Auwald südlich des EBW In Lageplan 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17, VP 23		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Tötung und Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 6: Brutvögel im Bereich des EBW		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Umverlegung des Grabenzugs und die Pflanzmaßnahmen im Bereich des EBW (Saulburger Wiesen) finden nicht in der Zeit vom 1. März bis 15. August (Brutzeiten des Großen Brachvogels, Kiebitz etc.) statt. (Brutzeiten des Großen Brachvogels, sowie weiterer Limikolenarten, von Feldbrütern, Röhrichtbrütern, Beutelmeise, Gebüschbrütern; Zeit der Hauptwirksamkeit des künstlichen Hochwassers)		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.5</h1>
Erhaltung der Gehölzkulisse im Uferbereich der Saulburger Wiesen so weit als möglich, durch Gehölzpflanzungen, Aufhängen von entsprechenden Planen entlang des Grabenzuges / der neuen Zuwegung optische Abschirmung der Baustelle des EBW; vgl. VP 23		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.6 Vv 13.6: Bau des VBW, ABW, DA 2(3) und Breitenfelder Grabens sowie besonders lärmverursachende Arbeiten am EBW außerhalb der Brutzeiten von Zwergdommel, Schnatterente, etc.**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.6</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Bau des VBW, ABW, DA 2(3) und Breitenfelder Grabens sowie besonders lärmverursachende Arbeiten am EBW außerhalb der Brutzeiten von Zwergdommel, Schnatterente, etc.</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> ABW, EBW, VBW und DA 2(3) sowie Breitenfelder Graben In Lageplan 15-03-03_1v14 und 6v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Tötung und Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 2, K3, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen  <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Baumaßnahmen im Bereich des Verbindungs- und Auslaufbauwerkes, des DA 2(3) sowie des Breitenfelder Grabens finden nicht in der Zeit vom 15. März bis 15. August (Brutzeiten von Zwergdommel, Schnatterente,		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.6</h1>
potenziell Beutelweise, etc.) statt. Es werden keine besonders lärmverursachenden Arbeiten am EBW in dieser Zeit vorgenommen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.7 Vv 13.7: Bau des DA 1(3) und DA 2(1) außerhalb der Brutzeiten von Wachtelkönig, Grauspecht, Eisvogel, etc.**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>Vv 13.7</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Bau des DA 1(3) und DA 2(1) außerhalb der Brutzeiten von Wachtelkönig, Grauspecht, Eisvogel, etc.</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> DA 1(3) und DA 2(1) In Lageplan 15-03-03_4v14 und 5v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Tötung und Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Baumaßnahmen im Bereich des DA 1(3) sowie des DA 2(1) im Bereich der Renaturierungsstrecke und des Kößnachtsaltwassers finden nicht in der Zeit vom 1. Februar bis Ende August statt. (Brutzeiten von Wachtelkönig, Grauspecht, Eisvogel, Baumfalke, Röhrichtbrütern, Beutelmeise, Wasservögeln, gehölzbrütenden Vogelarten)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vv 13.7</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.8 Vv 13.8: Bau der Rettungshügel / Deichschlitzungen in Sossauer Wiesen außerhalb der Brutzeiten des Großen Brachvogels, weiterer Limikolenarten sowie von Feldbrütern**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.8</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Bau der Rettungshügel /          Deichschlitzungen in          Sossauer Wiesen außerhalb          der Brutzeiten des Großen          Brachvogels, weiterer          Limikolenarten sowie von          Feldbrütern</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Bestehende Altdeiche (RH, DL) In Lageplan 15-03-03_7v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Tötung und Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Baumaßnahmen im Bereich der Rettungshügel und Deichlücken in den Sossauer Wiesen finden nicht in der Zeit vom 1. März bis 15. August (Brutzeiten des Großen Brachvogels, weiterer Limikolenarten sowie von Feldbrütern) statt.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vv 13.8</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.9 Vv 13.9: Bau Entleerungskanal / Rettungshügel außerhalb der Brutzeiten von Kiebitz und Feldlerche**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.9</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Bau Entleerungskanal /          Rettungshügel außerhalb          der Brutzeiten von Kiebitz          und Feldlerche</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Entleerungskanal und RH In Lageplan 15-03-03_7v14 bis 9v14, 12v14 und 14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Tötung und Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung von bauzeitlichen Störungen auf Brutvögel		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Baumaßnahmen und Baustelleneinrichtung im Bereich Entleerungskanal / Rettungshügel finden nicht in der Zeit vom 1. März bis 15. August (Brutzeiten von Kiebitz, Feldlerche) statt.		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vv 13.9</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.10 Vv 13.10: Keine Baumaßnahmen in den Brutzeiten von gehölzbrütenden Vogelarten**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.10</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Keine Baumaßnahmen in den Brutzeiten von gehölzbrütenden Vogelarten</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld	(Zusatzindex-Liste siehe oben)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Tötung und Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 3, K 4, K 6, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>  <u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Keine Baumaßnahmen im Bereich von DA 1(1), Ringdeich Öberau / Verbindungsstraße nach Breitenfeld, DA 4, des Entleerungskanals, der Bereiche der Deichlücken, Rettungshügel sowie die Deichschleifung im Bereich Hagen (DL 4) in der Zeit vom 15. März bis 30. August (Brutzeiten von gehölzbrütenden Vogelarten); bzw. keine besonders lärmverursachenden Arbeiten, wie Ramm-, Verdichtungs- oder ähnliche Arbeiten am Einlaufbauwerk in dieser Zeit; Vermeidung gleichzeitiger Bau DA 1 und EBW; vgl. VP 16, VP 17		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vv 13.10</b>
In der Zeit vom 15. März bis 30. August (Brutzeiten von gehölzbrütenden Vogelarten) finden keine Bauarbeiten bzw. keine besonders lärmverursachenden Arbeiten statt.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.11 Vv 13.11: Staffelung der Baumaßnahmen an den Deichen**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>Vv 13.11</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Staffelung der          Baumaßnahmen an den          Deichen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Gesamtes Baufeld, hauptsächlich DA 1 und 2		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung verschiedener Vogelarten durch Störung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 1, K 2, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Baumaßnahmen an den Deichen werden gestaffelt: Rückbau Altdeich im Hagen, Deichlücken, DA 1 und DA 2 um die Reduzierung der Nahrungsflächen für das Rebhuhn, die Erdspechte sowie die Reduzierung von Brutstrukturen und Nahrungsflächen für gebüschbrütende Vogelarten während der Bauphase zu minimieren. (vgl. VP 16, VP 17)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>	<b>Vv 13.11</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

**3.13.12 Vv 13.12: Vergrämung von feldbrütenden Vogelarten**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>Vv 13.12</b></p>																								
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>																										
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Vergrämung von feldbrütenden Vogelarten</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme</td> <td style="width: 33%;">CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet</td> </tr> <tr> <td>V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme</td> <td>FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td> </tr> <tr> <td>A: Ausgleichsmaßnahme</td> <td>KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</td> </tr> <tr> <td>E: Ersatzmaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G: Gestaltungsmaßnahme</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Zusatzindex:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">g: Gefäßpflanzen</td> <td style="width: 33%;">tk: Totholzkäfer</td> </tr> <tr> <td>b: Säugetiere (hier: Biber)</td> <td>tf: Tagfalter</td> </tr> <tr> <td>fm: Fledermäuse</td> <td>nf: Nachtfalter</td> </tr> <tr> <td>rp: Reptilien</td> <td>s: Schnecken</td> </tr> <tr> <td>am: Amphibien</td> <td>m: Muscheln</td> </tr> <tr> <td>fi: Fische</td> <td>v: Vögel</td> </tr> <tr> <td>li: Libellen</td> <td>lrt: Lebensraumtyp</td> </tr> </table>		VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet	V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	E: Ersatzmaßnahme		G: Gestaltungsmaßnahme		g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer	b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter	fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter	rp: Reptilien	s: Schnecken	am: Amphibien	m: Muscheln	fi: Fische	v: Vögel	li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp
VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet																									
V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																									
A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)																									
E: Ersatzmaßnahme																										
G: Gestaltungsmaßnahme																										
g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer																									
b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter																									
fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter																									
rp: Reptilien	s: Schnecken																									
am: Amphibien	m: Muscheln																									
fi: Fische	v: Vögel																									
li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp																									
<p><b>Verortung:</b> Insb. DA 3, DA 5 und Westtangente In Lageplan 15-03-03_1v14 bis 5v14 und 7v14 bis 12v14</p>																										
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p> <p style="text-align: center;">--</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u> Baubedingte Beeinträchtigung feldbrütender Vogelarten durch Tötung und Störung</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> K 8</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --</p>																										
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung des Konflikts</p>																										
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																				
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme																									
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																									
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u> Bauzeitliche Maßnahme</p>																										
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Feldbrütende Vogelarten im Bereich der BE-Fläche am EBW werden durch frühzeitigen Baubeginn und ggf. Oberbodenabtrag vor Beginn der Reviergründungsphase zur Vermeidung von baubedingten Verlusten vergrämt. Die Baufeldfreimachung (Vegetationsbeseitigung) ist in Verbindung mit VP 16 außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit umzusetzen, d. h. Abschieben der Vegetationsschicht im Arbeitsbereich und ggf. weiteres Absenken der Habitateignung bis zum Baubeginn, so dass Brutstätten in entfernten, störungsfreien Bereichen</p>																										

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung          Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Vv 13.12</b>
im weiteren Umfeld angelegt werden (siehe A 20). Dazu sind die Flächen im Baufeld bis zum Baubeginn vegetationsarm („Schwarzbrache“) bzw. mittels regelmäßiger Mahd mit niedriger Vegetation (< 8 cm) zu halten (Unterbindung von Sukzessionsprozessen).		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

## 4 Ausgleichsmaßnahmen LBP, einschl. integrierter KOH-, CEF- und FCS-Maßnahmen aus FFH-VP, SPA-VP und saP

### 4.1 A 1 Komplexmaßnahme Hagen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>A 1</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Komplexmaßnahme Hagen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen und Breitenfelder Graben In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_10v14 bis 12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 11, VP 12, VP 16, VP 17, V9, V 10, V 11, V 13, Vrp 4.1, Vrp 4.3, Vfi 6.2, A 5 <u>Dem Maßnahmenkomplex zugehörige Maßnahmen:</u> A 1.1 Anlage autotypischer Lebensraumtypen A 1.2 Wiesenbrütergerechte Gestaltung (Zielarten: Kiebitz, Rastvögel, Wasservögel) und Optimierung des Hagens (Zielarten: rastende Limikolen, bereichsweise Wasservögel) A 1.3 Wiesenbrütergerechte Gestaltung des Hagens (Zielarten: Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe) A 1.4 Entwicklung des Hagens für Feldbrüter A 1.5 Optimierung des Hagens, Breitenfelder Grabens für Röhrichtbrüter, Beutelmeise, Wasservogelarten A 1.6 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn) A 1.7 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter) A 1.8 Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen A 5 Komplexmaßnahme Rettungshügel; hier Rettungshügel (RH) 4 und 5 <i>(Hinweis: Auf eine Maßnahmenbeschreibung bzgl. der im Hagen zu errichtenden RH wird mit Verweis auf die Maßnahmenblätter der Komplexmaßnahme A 5 verzichtet.)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> P 2.1, 2.2, 2.7: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Deichverbreiterung / -erhöhung sowie durch Versiegelung P 3.3, 3.4: Betriebsbedingte Eutrophierung im Flutungsfall / Sedimentablagerung bei stehender Speicherung T 1.3, 2.1, 2.2, 2.7: baubedingte Störung / Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		



Vorhabenträger Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife  Maßnahmenblatt	<b>A 1</b>
T 3.2 Bo 2.1, 2.5, 2.8: W 2.1, 2.2, 2.10: L 2.1, 2.2: sowie siehe Einzelmaßnahmen	Betriebsbedingter Einstau sämtlicher Flächen im Flutpolder ab HQ <sub>30</sub> Veränderung des Bodenprofils und der Standorteigenschaften insb. bei grundwasserabhängigen Böden durch Überprägung Errichtung von Bauwerken im Gewässer und Uferbereich, Rodungen in Gewässernähe Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust	
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 4, K 5, K 6, K 9 P 3.3, 3.4: K 13 T 1.3, 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 3, K 6, K 9, K 10 T 3.2 K 13 Bo 2.1, 2.5, 2.8: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6, K 9, K 10, K 11, K 12 W 2.1, 2.2, 2.10: K 2, K 6 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6 sowie siehe Einzelmaßnahmen		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) ca. 21,1 ha Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK) ca. 1,2 ha Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (A12) ca. 1,1 ha Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT (R121-VH00BK) ca. 0,3 ha Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) ca. 0,2 ha Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L) ca. 0,2 ha Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken (K122) ca. 0,2 ha Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände (K122-GB00BK) ca. 0,2 ha Schilf-Landröhrichte (R111-GR00BK) ca. 0,2 ha Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332) ca. 0,2 ha Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK) ca. 0,1 ha Gräben, naturfern (F211) ca. 0,1 ha Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) ca. 0,1 ha Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123) ca. 0,1 ha Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe (B313-UA00BK) ca. 330 m <sup>2</sup> Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, kein LRT (K123-GH00BK) ca. 220 m <sup>2</sup> Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (V331) ca. 160 m <sup>2</sup>		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>A 1</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u>		
Zielstellung der Komplexmaßnahme Hagen ist die Entwicklung und Erweiterung der extensiv genutzten, arten- und strukturreichen Wiesenlandschaft im Vorland der Öberauer Schleife insbesondere als Ausweichhabitat für Wiesenvögel im Biotopverbund bestehender Habitats.		
Entwicklung im Wesentlichen von:		
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L)		ca. 14,4 ha
Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E)		ca. 6,5 ha
Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken (K132)		ca. 1,1 ha
Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150 (R121-VH3150)		ca. 0,9 ha
Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, 3150 (S133-SU/VU3150)		ca. 0,7 ha
Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)		ca. 0,4 ha
Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)		ca. 0,2 ha
Gräben mit naturnaher Entwicklung (F212)		ca. 0,2 ha
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430 (K123-GH6430)		ca. 0,2 ha
Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT (R121-VH00BK)		ca. 0,2 ha
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123)		ca. 0,1 ha
Schilf-Landröhrichte (R111-GR00BK)		ca. 0,1 ha
<u>Beeinträchtigung:</u>		
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
Der Maßnahmenkomplex umfasst verschiedene <b>KOH-, CEF- und FCS-Maßnahmen</b> .		
<u>Entwicklungszeitraum:</u>		
Gewässer / Röhrichte / Uferstaudenflur 5 bis 10 Jahre, artenreiches Grünland 10 bis 15 Jahre, Gebüsch < 25 Jahre, mageres Grünland / Auwaldgebüsch > 25 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
Zielstellung der Komplexmaßnahme Hagen ist die Entwicklung und Erweiterung der extensiv genutzten, arten- und strukturreichen Wiesenlandschaft im Vorland der Öberauer Schleife. Sie enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die große Teile der Beeinträchtigungen des Artenspektrums von nass bis trocken abdecken:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit direktem Einfluss des künstlichen Hochwassers,</li> <li>• ohne direkten Einfluss,</li> <li>• lediglich Qualmwasser beeinflusst.</li> </ul>		
Sie besteht aus den maßgeblichen Hauptmaßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deichrückbau (DL 4)</li> <li>• Bau von Rettungshügeln 4+5 (vgl. A 5) als Zufluchtpunkt während des Betriebsfalls und Bau einer Geländeverwaltung zur Abteufung der zukünftigen Wiesenbereiche innerhalb und außerhalb der ökologischen Frühjahrsflutung</li> </ul>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1>A 1</h1>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlandmodellierung (Herstellung von Seigen und dauerhaft wasserführendem Weiher; vgl. Vfi 6.2)</li> <li>• Optimierung Breitenfelder Graben sowie diversen Einzelmaßnahmen.</li> </ul> Eine weitergehende Maßnahmenbeschreibung erfolgt in den Maßnahmenblättern der Einzelmaßnahmen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 25,2 ha (inkl. der RH 4 und 5)		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Komplexmaßnahme umfasst sowohl CEF- als auch FCS- und KOH-Maßnahmen. Der Zeitpunkt der Durchführung kann den Maßnahmenblättern der Einzelmaßnahmen entnommen werden.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
siehe Einzelmaßnahmen		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

4.1.1 A 1.1 Anlage auentypischer Lebensraumtypen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.1</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Anlage auentypischer          Lebensraumtypen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen und Breitenfelder Graben In Lageplan 15-03-03_12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 11, Vfi 6.2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> P 2.1, 2.2: Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von hochwertigen Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sowie graduelle Beeinträchtigung von mageren Lebensraumtypen durch Nährstoff- und Sedimenteinträge siehe auch Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 4, K 5, K 6, K 9, K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 3150 (eutrophe Stillgewässer), 6430 (feuchte Hochstaudensäume), 6510 (magere bzw. artenreiche extensive Mähwiesen), 91E0 (Weichholzauenwälder)		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.1, A 3.1, A 4.1, A 6, A 7 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>KOH-Maßnahme</b> für LRT 3150, 6430, 6510 und 91E0 (KOH-lrt 1)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 1.1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u>          Im Einzelnen sind hierfür folgende Maßnahmen geplant:</p> <p><b>LRT 6510:</b>          Aufgrund der aktuellen Nutzung der Fläche als Intensivacker ist eine gezielte Aushagerung bspw. durch Starkzehrer und eine düngerlose Bewirtschaftung im Vorfeld zu prüfen.</p> <p>Die hergestellten Seigen, der umgebende Offenlandbereiches im erweiterten Vorland zur Oberen Öberauer Schleife sowie die wasserseitige Böschung der Geländeverwaltung sind als artenreiche Auwiesen durch Ansaat mit standortgerechtem, gebietseigenem Saatgut zu entwickeln. Ggf. ist eine Sodenverpflanzung und/oder Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus den Wiesen der Öberauer Schleife (unterstützend) möglich. Besonderes Entwicklungsziel ist hier mittelfristig der FFH-LRT G212-LR6510.</p> <p>Der südwestliche Bereich des Hagens (planare Fläche sowie landseitige Böschung und Krone der Geländeverwaltung) soll im Wesentlichen als Standort für mageres artenreiches Extensivgrünland entwickelt werden. Ergänzend soll eine Abmagerung des bestehenden Oberbodens durchgeführt werden. Hierzu ist der anstehende Oberboden bis in 30 cm Tiefe mit sandig, kiesigem Material zu vermengen, um den Skelettanteil zu erhöhen bzw. den Kapillaraufstieg zu brechen. Durch dessen Lage landseitig der Geländeverwaltung erfolgt kein Einstau im Zuge der Frühjahrslutung, damit auch keine regelmäßigen Nährstoffeinträge durch Donauwasser. Es verbleibt in diesem Zusammenhang lediglich ein geringer Qualmwassereinfluss. Die Begrünung soll wie oben erfolgen mit dem Entwicklungsziel des FFH-LRT G214-GE6510 (neu: G214-GU651E).</p> <p><b>LRT 3150 / 6430:</b>          Der geplante Weiher wird im Geländetiefpunkt des nordöstlichen Teils im Hagen als dauerhaft wasserführendes, eutrophes Stillgewässer erstellt bzw. entwickelt. Die westliche bis nordöstliche Böschung erhält eine Neigung von ca. 1:5. Die östliche bis südliche Uferböschung fällt aufgrund der einmündenden Seigen entsprechend flacher aus. Auf die Böschungen ist eine gering mächtige, magere VTS von ca. 5 bis 10 cm Stärke von der Böschungsschulter bis zur Mittelwasserlinie aufzutragen, um unerwünschten Gehölzaufwuchs durch Anflug zu vermeiden. Bevorzugt ist hierfür abgetragenes, überschüssiges Oberbodenmaterial aus Baumaßnahmen im Bereich der Altdeiche oder des Vorlandes der Öberauer Schleife zu verwenden. Entlang des westlichen Uferbereichs ist eine Uferstaudenflur bzw. ein Röhrichtsaum durch Initialpflanzung von standortgerechten und gebietsheimischen Wildstauden zu entwickeln. Eine Vor-Ort-Gewinnung ist zu prüfen. Im Zuge der Unterhaltungspflege ist regelmäßig zu überwachen, inwieweit sich der Röhrichtbestand in Richtung Seigen ausbreitet.</p> <p>Für den Breitenfelder Graben ist geplant, diesen strukturell durch vier Grabenaufweitungen (10 m bis 15 m tief und zwischen 40 m bis 60 m lang) zu optimieren. Dadurch sollen die amphibischen Bereiche entlang des östlichen Grabenufers deutlich vergrößert werden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit soll durch die Aufweitungen nicht reduziert werden. Begleitend sind Uferstauden und Röhrichte initial oder durch Ansaat anzulegen. Besonderes Entwicklungsziel ist der FFH-LRT K123-GH6430 sowie die Vergrößerung des Typs R121-VH3150. Bereits bestehende Röhrichtbestände sind stellenweise zu erhalten, bzw. nach Osten zu versetzen, da sie Brutstätten schützenswerter, röhrichtbrütender Vogelarten darstellen.</p> <p><b>LRT 91E0:</b>          Zur Entwicklung des LRT ist die Anlage von Auengebüschen am Breitenfelder Graben im Norden und Süden der Maßnahmenfläche geplant. Hierfür sind standortgerechte, gebietsheimischer Arten (wie Silberweide, Mandelweide) vorzusehen. Ergänzend zur Pflanzware können Weidensteckhölzer, die bevorzugt in der Umgebung bzw. aus der Baufeldfreimachung gewonnen werden können, verwendet werden. Die Gehölze sind mit einem Schutzzaun gegenüber Verbiss zu schützen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 25,2 ha</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.1</h1>
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Die Seigen und Vorlandwiesen, welche an die Frühjahrsflutung angeschlossen werden, sind vor Beginn der Baumaßnahme als Ausgleichshabitat für Wiesenbrüter herzustellen (CEF-Maßnahme; 1. Jahr). Die Herstellung der Geländeverwaltung zusammen mit den RH 4 und 5, der Rückbau der DL 4 sowie die Herstellung der trockenen Wiesenbereiche erfolgt möglichst früh im Bauablauf (voraussichtlich im 2. Jahr).</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p> <p>Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist für die Grünländer eine weitergehende Aushagerung durch ein angepasstes Mahdregime (1- bis 2-schurig mit Abtransport Mahdgut; trockene Extensivwiesen 2-schurig; erste Mahd ab Mitte Mai, 2. Mahd ab 1.10.) erforderlich. Das Pflegeregime ist im Zuge der Unterhaltungspflege fortzuführen. Eine Unterhaltung durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen.</p> <p>Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege entlang des Breitenfelder Grabens ist wie folgt vorzusehen: einmalige Mahd alle 1-2 Jahre, ggf. gestaffelt, bei Auftreten von Störzeigern 2-3mal pro Jahr; inkl. Abtransport des Mahdgutes (Mahd im September). Inwieweit eine Pflegemahd erforderlich wird oder ausgesetzt werden kann, ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde unter Berücksichtigung des tatsächlichen Artenbestands festzulegen.</p> <p>Im Zuge der Unterhaltungspflege ist regelmäßig zu überwachen, inwieweit sich Röhrichtbestände in den Seigen ausbreiten. Die Seigen sind wesentliche Habitatbestandteile des Wiesenbrüterlebensraumes. Damit die Funktion als Wiesenbrüterstandort nicht abgemindert wird, ist das 2-schürige Mahdregime der Grünländer zunächst auch in den Seigen durchzuführen, so dass Nasswiesen initiiert werden. Wenn der Zieltyp stabil erreicht ist, u.a. Kammseggenwiese, dann kann bereichsweise auf 1-mähdige Hochsommermahd (ab Mitte August) umgestellt werden.</p> <p>Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus</p> <p>Für die Auengebüsche ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)          Teil der Komplexmaßnahme A 1</p>		

**4.1.2 A 1.2 Wiesenbrütergerechte Gestaltung (Zielarten: Kiebitz, Rastvögel, Wasservögel) und Optimierung des Hagens (Zielarten: rastende Limikolen, bereichsweise Wasservögel)**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.2</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Wiesenbrütergerechte Gestaltung (Zielarten: Kiebitz, Rastvögel, Wasservögel) und Optimierung des Hagens (Zielarten: rastende Limikolen, bereichsweise Wasservögel)</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen In Lageplan 15-03-03_12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 16, VP 17, VfI 6.2, Vv 13.6		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2: Anlagebedingte Inanspruchnahme von Randbereichen der Brutreviere, Nahrungshabitate, Rastplätze im Bereich der Pittricher Wiesen siehe auch Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2: K 1		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung eines extensiv genutzten Offenlandbereiches als strukturreicher Lebensraum für Ackervögel und Wiesenbrüter Entwicklung von wiesenbrütergerecht strukturierten und gemähten Auwiesen: differenziertes Geländereief mit trockeneren Hochpunkten und feuchten bis nassen Seigen mit offenen Wasserflächen in den Tiefpunkten; 2-mähdige, wiesenbrütergerechte Mahd mit erster Mahd ab dem 20.6, Teilbereiche Frühmahdflächen ab 15. Mai Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen  <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- und Kohärenzsicherungsmaßnahme für Kiebitz, Limikolen, Rast und Wasservögel (CEF-v 11a / KOH)</b>		

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p><b>A 1.2</b></p>
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 1 bis 2 Jahre</p>		
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Durch den geplanten Deichrückbau mit Einbeziehung des „Hagen“ in das Vorland der Oberen Oberauer Schleife soll dieses soweit erweitert werden, dass dort nach Herstellung entsprechender Seigenstrukturen mit sehr flachen Geländeübergängen und dauerhafter Wasserführung sowie Rückführung des überwiegenden Teils der Flächen in Grünland eine Kompensation des Verlustes von Teilflächen / Randbereichen der Brutreviere / Nahrungshabitate erreicht wird bzw. eine Ansiedlung von Limikolen wahrscheinlich wird (mehrjährige Entwicklungszeit der Flächen bis zum Ausbau des DA1; ca. 1,5 Jahre Entwicklungszeit des Seigen- / Tümpelkomplexes und des größten Teils der angrenzenden Wiesenbereiche bis zum Beginn der Bauphase des EBW in der Brutperiode). Die wasserseitigen Flächen des Hagens werden für die spezifischen Zielarten Kiebitz, Rastvögel und Wasservogel gestaltet und für rastende Limikolen und bereichsweise Wasservogel optimiert. Im nördlichen Teil des Hagens sollen zwei Seigenarme angelegt werden, die östlich der Geländeverwaltung in einen Weiher münden. Die Lage der Seigenarme orientiert sich dabei an bestehenden Geländesenken und soll ehemalige, in Folge der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eingeebnete Flutrinnen wieder aufgreifen. Die Seigen sind bis auf ein Niveau von 316,30 bis 316,50 m ü. NHN abzutragen und zum anstehenden Gelände flach mit Neigungen zwischen 1:10 und 1:25 abzuböschten. Das entspricht einem Geländeabtrag von 50 bis 90 cm. Die sehr flachen Böschungen sollen Wiesenbrütern ausreichend Sichtkontakt zum Außengelände (gegenüber herannahenden Prädatoren) bieten und zur Brutzeit maximal breite Flachwasserzonen ermöglichen. Das umliegende Gelände liegt durchschnittlich auf einer Höhe von 317,00 m ü. NHN, so dass die Seigen im Zuge der Frühjahresflutung voll eingestaut werden. Mit Ablassen ca. zu Mitte März bilden die Seigen Restwasserflächen, die in Abhängigkeit der Bodeneigenschaften und Grundwasseramplitude über das Frühjahr allmählich trockenfallen. Unter anderem um bis in den Sommer hinein ausreichend Nahrungsgrundlage bspw. für den Kiebitz zu schaffen, sollen innerhalb der Seigen tiefere Senken (ca. 315,00 m ü. NHN) mit ganzjährigem Wasserstand angelegt werden. Die hergestellten Seigen sowie die umgebenden Offenlandbereiche im erweiterten Vorland zur Oberen Oberauer Schleife sind als artenreiche Auwiesen durch Ansaat mit standortgerechtem, gebietseigenem Saatgut zu entwickeln. Die Vernässungsbereiche sind als offene, allenfalls kurzrasige Vernässungsbereiche (z. B. als Kleinseggensumpf, Zwergbinsenflur oder kleinbinsenreiche Bestände) zu entwickeln. Auf die Böschungen ist eine gering mächtige, magere VTS von 5 bis 10 cm Stärke von der Böschungsschulter bis zur Mittelwasserlinie aufzutragen, um unerwünschten Gehölzaufwuchs durch Anflug zu vermeiden. Bevorzugt ist hierfür abgetragenes, überschüssiges Oberbodenmaterial aus Baumaßnahmen des Vorlandes der Oberauer Schleife zu verwenden.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens                  Die Maßnahme muss vor Baubeginn volle Wirksamkeit für die Zielarten entfalten (CEF-Maßnahme).</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Die Art sowie die Zeitpunkte der Mahd sind an den Ansprüchen der wiesenbrütenden Vogelarten und deren Brutzeiten auszurichten.(vgl. FFH-MP (2021): Als Nestflüchter brauchen die Küken der Wiesenlimikolen (Pulli) mit ihrem empfindlichen Dunenkleid im Gegensatz zu den Altvögeln mit wasserabweisendem Federkleid zur Nahrungssuche Flächen mit niedriger und / oder lückiger Vegetation, z.B. gemähte Wiesenbereiche, (Dunenjunge von Kiebitz und Großem Brachvogel sind etwa ab Ende April von Uferschnepfe und Rotschenkel ab Mitte Mai zu erwarten).</p>		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer            Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 1.2</b>
<p>Die Mahd soll differenziert erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünländer sollten nicht so akribisch sauber, wie derzeit vielfach üblich, gemäht werden. Vielmehr sollten an jährlich wechselnden Plätzen kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.</li> <li>• Ebenso soll die Mahd von Wiesenseigen, Tümpelufern und Grabenböschungen und Öffnung geschlossener Röhrichtgürtel in Wiesenbrüteregebieten alternierend erfolgen</li> </ul> <p>Altwasserufer, Tümpel, auch vernässte Mulden sind wichtige Nahrungsgründe für Wiesenbrüter und durchziehende Limikolen. So ist Im Zuge der Unterhaltungspflege regelmäßig zu überwachen, inwieweit sich Röhrichtbestände in den Seigen ausbreiten. Die Seigen sind wesentliche Habitatbestandteile des Wiesenbrüterlebensraumes. Damit die Funktion als Wiesenbrüterstandort nicht abgemindert wird, ist das 2-schürige Mahdregime der Grünländer zunächst auch in den Seigen durchzuführen, so dass Nasswiesen initiiert werden.</p> <p>Wenn der Zieltyp stabil erreicht ist, u.a. Kammseggenwiese, dann kann bereichsweise auf 1-mähdige Hochsommermahd umgestellt werden.</p> <p>Pflegegrundsätze (vgl. u.a. Büro Prof Kagerer, PEK (1998/2000), ARGE Baader-Bosch (2014a): LBP-Anhang1- Maßnahmenblätter; FFH-MP (2021):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung / Pflege unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel</li> <li>• kein Walzen und kein Abschleppen ab 01.03.</li> <li>• keine Bewirtschaftung von 01.03. bis 20.06 (gemäß Empfehlung MP bis 20.07).</li> </ul> <p>Das Ende der Bewirtschaftungsruhe bzw. der Mahdzeitpunkt ist in Abstimmung mit der UNB festzulegen; i.d.R. zweischürige Mahd, von außen zur Seige hin, erste Mahd frühestens 20.06 (20.7.), zweite Mahd ab 15.09., Mahd mit Doppelmesserbalken; das Mähgut ist nach 1 bis 3 Tagen zu entfernen.</p> <p>Schaffung und Erhaltung kurzwüchsiger und lückig bewachsener Bereiche zur Brut und Jungenaufzucht; Bereitstellung von Nahrungsflächen für Dunenjunge von Wiesenbrütern durch Streifenmahd von Grünland. Die gemähten Streifen sollten möglichst nur etwa 2 Meter breit sein und mindestens alle zwei Wochen, bei nasser Witterung wöchentlich, sollte ein Streifen neu gemäht werden. Frühmahdstreifen i.d.R. ab 15. 05 (10 – 20 % Flächenanteil)</p> <p>Es ist sicher zu stellen, dass sich in den zu mähenden Streifen keine Gelege von Bodenbrütern finden. Außerdem dürfen keine Dunenjungen, die sich bei Gefahr gerne nur ducken dort sein (FFH-MP S. 87)</p> <p>Jährlich wechselnde kleine Altgrasinseln von 1 bis 3 Metern Länge und einer Breite von 0,3 bis 1 Meter sollen stehen gelassen werden. Entlang von Gräben und Deichen dürfen diese auch deutlich länger sein (FFH-MP S. 87) bzw. Altgrasstreifen mit maximal 10 m Breite (Flächenanteil 5 - 10 %, Mahd nicht vor Mitte August)</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet</p> <p><input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)</p> <p>Teil der Komplexmaßnahme A 1</p>		

**4.1.3 A 1.3 Wiesenbrütergerechte Gestaltung des Hagens (Zielarten: Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe)**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.3</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Wiesenbrütergerechte Gestaltung des Hagens (Zielarten: Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe)</b> <b>vgl. A 1.2</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen In Lageplan 15-03-03_12v14	(This cell content is merged into the previous cell for better readability in the original document structure)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 14, VP16, VP17, VP 23, Vfi 6.2, Vv 13.4, Vv 13.5, Vv 13.6		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.3: Baubedingte Störung durch nichtstoffliche Emissionen: Erschütterungen durch Rammarbeiten, optische und akustische Störungen aus den Baufeldern und durch Transportverkehr T 2.1, 2.2: Anlagebedingte Inanspruchnahme von Randbereichen der Brutreviere (insbesondere des Großen Brachvogels), Nahrungshabitate, Rastplätze im Bereich den Saulburger Wiesen siehe auch Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.3: K 6 T 2.1, 2.2: K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von wiesenbrütergerecht strukturierten und gemähten Auwiesen: differenziertes Geländere relief mit trockeneren Hochpunkten und feuchten bis nassen Seigen mit offenen Wasserflächen in den Tiefpunkten; 2-mähdige, wiesenbrütergerechte Mahd mit erster Mahd ab dem 20.6, Teilbereiche Frühmahdflächen ab 15. Mai		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 19 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.3</h1>
<b>CEF- / FCS- und KOH-Maßnahme</b> für Großer Brachvogel, Rotschenkel und Uferschnepfe ((CEF-v 11b) / FCS / KOH)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 1 bis 2 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die wasserseitigen Flächen des Hagens werden für die spezifische Zielarten Großer Brachvogel, Rotschenkel und Uferschnepfe gestaltet. Siehe Einzelmaßnahme A 1.2		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Maßnahme muss vor Baubeginn hergestellt sein, jedoch noch keine volle Wirksamkeit für die Zielarten entfalten bzw. kann es während des Bauablaufes zu Störungen der Wirksamkeit kommen (FCS-Maßnahme).		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Siehe Einzelmaßnahme A 1.2		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 1		

4.1.4 A 1.4 Entwicklung des Hagens für Feldbrüter

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.4</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Entwicklung des Hagens für Feldbrüter</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen In Lageplan 15-03-03_12v14	g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vv 13.12, Vv 13.4, Vv 13.5, Vv 13.8, Vv 13.9, Vv 13.12		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.1: Bauzeitliche Inanspruchnahme von 1 Brutplatz der Wiesenschafstelze sowie von 1 Brutplatz der Feldlerche durch die Baustelleneinrichtungsfläche am EBW über mehrere Jahre, grundsätzlich bestehen Ausweichmöglichkeiten, die Inanspruchnahme ist erheblich T 2.1, 2.2: Anlagebedingte Inanspruchnahme von Randbereichen der Reviere, ggf. auch Gebüsch- und Saumstrukturen auf dem DA 1 (werden aufgrund der Entfernung als Nahrungshabitat nicht als essentiell eingestuft)		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.1: K 8 T 2.1, 2.2: K 1 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung eines extensiv genutzten Offenlandbereiches aus Extensivwiesen unterschiedlicher Magerkeitsgrade, Feuchtwiesen, Brachestrukturen als strukturreicher Lebensraum für Ackervögel und Wiesenbrüter		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 20 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF-Maßnahme für Feldbrüter (CEF-v 12)</b>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.4</h1>
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 1 bis 2 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die wasser- und landseitigen Flächen des Hagens werden für Feldbrüter entwickelt. Die Geländeverwaltung erhält keine durchgängig einheitlichen Maße, um sie möglichst harmonisch in die Umgebung einzubinden und um damit insbesondere die Kulissenwirkung in Richtung Öberauer Schleife für Wiesenvögel zu reduzieren. Wasserseitig sollen daher flachere Böschungsneigungen als zur Landseite entstehen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Maßnahme muss vor Baubeginn volle Wirksamkeit für die Zielarten entfalten (CEF-Maßnahme).		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
vgl. Pflegegrundsätze Maßnahmen A 1.2 und A 1.3		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 1		

**4.1.5 A 1.5 Optimierung des Hagens, Breitenfelder Grabens für Röhrichtbrüter, Beutelmeise, Wasservogelarten**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.5</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Optimierung des Hagens, Breitenfelder Grabens für Röhrichtbrüter, Beutelmeise, Wasservogelarten</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen und Breitenfelder Graben In Lageplan 15-03-03_12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 11, VP 14, VP 16, VP 17, Vv 13.2, Vv 13.3, Vv 13.5, Vv 13.6, Vv 13.7		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.3, 2.1, 2.2: Durch die Anlage des EBW werden auf ca. 300 m der Grabenzug in den Saulburger Wiesen sowie weitere Uferbereiche am Absetzbecken in Anspruch genommen: Brutplätze von Teichrohrsänger ca. 4 (1) BP; Blaukehlchen, Wasserralle, Rohrammer, Beutelmeise je 1 BP. Durch den Bau des VBW sowie ABW werden anlage-/ baubedingt, 0(2) Brutplätze Teichrohrsänger in Anspruch genommen; Teichrohrsänger gesamt somit 4(3)Brutplätze; Bauzeitliche Störung durch Baumaßnahmen in der Brutzeit im Bereich des EBW (über 3 Jahre gedämpfter Baubetrieb); Im Bereich des EBW ggf. teilweise betroffen: Zwergdommel 1 (1)BP, Teichrohrsänger 1 (1)BP, Drosselrohrsänger 2(2)BP, Blaukehlchen (1)BP, Rohrammer 1BP, Rohrweihe 1BP, Wasserralle 1BP, Beutelmeise 1BP (Kartierergebnisse 2016/2018 jeweils in Klammer).		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.3: K 6 T 2.1, 2.2: K 2, K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 3.2		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.5</h1>
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- / FCS- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Röhrichtbrüter, Beutelmeise und Wasservogel ((CEF-v 13) / FCS / KOH)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 5 bis 10 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Seigen des Hagens und der Breitenfelder Graben werden für Röhrichtbrüter, Beutelmeise und Wasservogelarten optimiert.  Vorgesehen ist die Herstellung entsprechender Seigenstrukturen und eines Teiches mit dauerhafter Wasserführung. Förderung der Ausbildung von Röhrichtsäumen insbesondere von Wasserröhrichten und dadurch einer Ansiedlung von Röhrichtbrütern. Ähnliches ist durch die vorgesehenen Optimierungen am Breitenfelder Graben geplant: naturnähere Gestaltung des Gewässers, Aufbau von differenzierten Röhrichtsäumen, Pflanzung von geeigneten Weidenbüschen für die Beutelmeise, etc.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Maßnahme muss vor Baubeginn hergestellt sein, jedoch noch keine volle Wirksamkeit für die Zielarten entfalten bzw. kann es während des Bauablaufes zu Störungen der Wirksamkeit kommen (FCS-Maßnahme).		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Orientierung an Zielsetzungen FFH-MP (2021; S. 89 ff.): Durchführung einer Schilfpflege, die sowohl die Habitatansprüche der röhrichtbrütenden Vogelarten als auch die Bedürfnisse von Wiesenbrütern, Limikolen, Rallen und Enten berücksichtigen Schilfröhrichte sind je nach Standortbedingungen ganz unterschiedlich strukturiert. Ganzjährige im Wasser stehende Bestände sind i.d.R dickhalmiger und neigen zur Bultenbildung. Zwischen den Bulten bleibt Freiraum, in dem sich Vögel bewegen können. Auf derartige Bestände ist die Zwergdommel angewiesen. Derartige Wasserröhrichte sind zu entwickeln und zu schützen. Landschilfbestände sind dagegen dünnhalmig und die einzelnen Halme stehen dichter. Unter eutrophierten Bedingungen schießen die Halme schnell hoch und sklerotisieren schlecht, so dass diese knickanfällig sind, was ein Verfilzen der Bestände zur Folge hat. Diese reinen Schilfmonokulturen sind auch der Lebensraum des Teichrohrsängers. Außerdem sind Landschilfbestände oft mit weiteren Pflanzen (Brennnesseln, Kletten-Labkraut, und Indischem Springkraut durchsetzt) Diese dichten und oft in Folge eines hohen Bruchschilfanteils verfilzten Bestände sind für die meisten Vogelarten undurchdringlich und werden dann kaum mehr von röhrichtbewohnenden Arten besiedelt. Wo sich derartige degradierte Landschilfbestände herausgebildet haben, ist ein flächiges Zurückdrängen zugunsten von für Wiesenbrüter wertvolleren Vegetationsgesellschaften sinnvoll. In diesem Zusammenhang sollen bereichsweise schilffreie Land-Wasserübergänge hergestellt werden. Durchführung im Rahmen der Wiesenmahd. Von einer Freistellung der Wasserwechselzonen, somit von seichten Uferbereichen profitieren als Nahrungsflächen Wiesenlimikolen (u.a. der Kiebitz) sowie das Blaukehlchen. Dieses besiedelt bevorzugt Gewässer mit Röhrichtsäumen. Für die Nahrungssuche, die „in Limikolenmanier“ ausschließlich am Boden erfolgt, nutzt es vegetationsfreie oder nur schütter bewachsene		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.5</h1>
<p>Bereiche, im zeitigen Frühjahr, wenn auf trockenen Böden noch kaum Beutetiere zu finden sind, fast ausschließlich Flächen entlang des Spülsaumes z.B. auf Schlickflächen oder in Gräben.</p> <p>Die Röhrichtmahd sollte entsprechend der Wiesenmahd nicht akribisch sauber durchgeführt werden. Vielmehr sollten auch hier verstreut viele kleine Inseln oder auch nur Einzelhalme als Sitzwarten u.a. für Braunkehlchen stehen gelassen werden. Auch der Schilfrohrsänger und Feldschwirl könnte sich dann in diesen Flächen halten bzw. ansiedeln (vgl. MUP).</p> <p>Ein großer Teil der Nester von an Landröhrichte gebundenen Brutvogelarten sind im unmittelbar an den Röhrichtbereich anschließenden Grünland zu erwarten. Auch Nester der wenigen im Gebiet noch brütenden Braunkehlchen sind am ehesten dort zu erwarten. An den landseitigen Röhricht-Grünland-Grenzen sowie entlang von mit Röhricht bestandenen Gräben sollte deshalb ein mindestens fünf Meter breiter (Grünland-) Pufferstreifen bis 15. August nicht gemäht werden, um die Nester von Bodenbrütern, wie Schilfrohrsänger, Rohrammer und Feldschwirl und insbesondere potentiell des Braunkehlchens nicht zu gefährden. (MP, S. 86)</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</li> <li><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft</li> <li><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet</li> <li><input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</li> </ul> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)          Teil der Komplexmaßnahme A 1</p>		



4.1.6 A 1.6 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn)

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.6</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn)</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen In Lageplan 15-03-03_12v14	(This cell is merged with the previous one in the original image, but for table structure, it's part of the same content area)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, Vv 13.4, Vv 13.11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 3.11: Inanspruchnahme von Randbereichen des Reviers durch Deichverbreiterung /- erhöhung (um durchschnittlich ca. 50 cm) im Abschnitt DA1 (1) im Bereich der Pittricher Wiesen: von Bedeutung sind hier die Gebüsch- und Saumstrukuren auf dem DA 1 (bei durchschnittlichen Reviergrößen von rund 10 ha sind diese Bereiche als Nahrungsflächen dem Rebhuhn-Revier zuzurechnen; aufgrund der Entfernung sind sie aber wohl für das konkrete Brutpaar nicht essentiell, für die Population im Raum allerdings sehr bedeutsam) Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Nahrungsflächen für das Brutpaar im Bereich der Pittricher Wiesen sowie die Rebhuhnpopulation im Allgemeinen; (Die Erhöhung ist hier irrelevant.) L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2: K 1 T 3.11: K 1 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.6</h1>
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von niedrigen, schirmförmigen Hecken (unter 1,5m Höhe) – insbesondere Schlehen im Verbund mit kräuterreichen Säumen, Altgrasstreifen und Magerwiesen. Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.7, A 5.4, A 5.5, A 16, A 17 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- und KOH-Maßnahme</b> für Rebhuhn (CEF-v 14a)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. (3 bis) 10 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bei der Wiederbegrünung von geeigneten Flächen am landseitigen Deichfuß der Geländeverwaltung im Hagen werden für die spezifische Zielart Rebhuhn Schlehenstreifen angelegt. Hierzu sind Gebüschgruppen entlang der Geländeverwaltung auf der landseitigen Böschung anzulegen. Zu verwenden sind standortgerechte gebietsheimische Arten mit Mindestqualität verpflanzte Sträucher mind. 100 – 150 cm. Die Pflanzabstände richten sich nach RAS-LP 2. Die Gehölzflächen sind mittels Einzäunung vor Verbiss zu schützen. U.a. im Umfeld der Gebüschgruppen sind kräuterreiche Säume, Altgrasstreifen zu entwickeln bzw. zu belassen. Extensivwiesenbereiche v.a. auf der landseitigen Böschung der Uferverwaltung sind differenziert zu mähen: Es sollten an jährlich wechselnden Plätzen kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 1,1 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Maßnahme muss vor Baubeginn volle Wirksamkeit für die Zielarten entfalten (CEF-Maßnahme).		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Für die Gebüsche ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen. Die Extensivwiesenbereiche werden 2-mähdig gemäht; im Frühsommer (zwischen 15.05. und 1.06) und Spätsommer (ab 15.09). Je nach Entwicklung kann auf (evtl. auch bereichsweise) auf eine einmähdige Spätsommerrmahd umgeschaltet werden. V.a. auf der landseitigen Böschung der Uferverwaltung sollte nicht so akribisch sauber, wie derzeit vielfach üblich, gemäht werden. Vielmehr sollten an jährlich wechselnden Plätzen kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 1.6</b>
<input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 1		

**4.1.7 A 1.7 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter)**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.7</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Pflanzung von          Schlehenstreifen (Zielarten:          Neuntöter, Gebüschbrüter)</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Hagen In Lageplan 15-03-03_12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 14, Vv 13.1, Vv13.7, Vv 13.10, Vv 13.11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 3.11: Bei der Ertüchtigung des Deiches beim DA 1, dem Bau der Ringdeiche, den Deichschlitzungen sowie beim Rückbau des Altdeiches im Hagen kommt es zur Rodung von Gebüsch und somit zum Verlust von Brutstrukturen; (DA1: die Wasserseite bleibt größtenteils erhalten).  Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Brutstrukturen und Nahrungsflächen.  (Die Erhöhung ist hier irrelevant.)  L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2: K 1, K 3, K 9 T 3.11: K 1, K 3 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von niedrigen, schirmförmigen Hecken (unter 1,5m Höhe) – insbesondere Schlehen im Verbund mit kräuterreichen Säumen, Altgrasstreifen und Magerwiesen. Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>A 1.7</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Beeinträchtigung:</u>		
<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.6, A 5.4, A 5.5, A 16, A 17 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Neuntöter und Gebüschbrüter (CEF-v 14b / KOH)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u>		
Ca. (3 bis) 10 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
Bei der Wiederbegrünung von geeigneten Flächen am landseitigen Deichfuß der Geländeverwaltung im Hagen werden für die spezifische Zielarten Neuntöter und Gebüschbrüter Schlehenstreifen angelegt. Die Maßnahme entspricht der Einzelmaßnahme A 1.6.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		
ca. 1,1 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Maßnahme muss vor Baubeginn volle Wirksamkeit für die Zielarten entfalten (CEF-Maßnahme).		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
siehe Einzelmaßnahme A 1.6		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 1		

**4.1.8 A 1.8 Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 1.8</b></p>																								
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>																										
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme</td> <td style="width: 33%;">CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet</td> </tr> <tr> <td>V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme</td> <td>FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td> </tr> <tr> <td>A: Ausgleichsmaßnahme</td> <td>KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</td> </tr> <tr> <td>E: Ersatzmaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G: Gestaltungsmaßnahme</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Zusatzindex:</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">g: Gefäßpflanzen</td> <td style="width: 33%;">tk: Totholzkäfer</td> </tr> <tr> <td>b: Säugetiere (hier: Biber)</td> <td>tf: Tagfalter</td> </tr> <tr> <td>fm: Fledermäuse</td> <td>nf: Nachtfalter</td> </tr> <tr> <td>rp: Reptilien</td> <td>s: Schnecken</td> </tr> <tr> <td>am: Amphibien</td> <td>m: Muscheln</td> </tr> <tr> <td>fi: Fische</td> <td>v: Vögel</td> </tr> <tr> <td>li: Libellen</td> <td>lrt: Lebensraumtyp</td> </tr> </table>		VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet	V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	E: Ersatzmaßnahme		G: Gestaltungsmaßnahme		g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer	b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter	fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter	rp: Reptilien	s: Schnecken	am: Amphibien	m: Muscheln	fi: Fische	v: Vögel	li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp
VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet																									
V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																									
A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)																									
E: Ersatzmaßnahme																										
G: Gestaltungsmaßnahme																										
g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer																									
b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter																									
fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter																									
rp: Reptilien	s: Schnecken																									
am: Amphibien	m: Muscheln																									
fi: Fische	v: Vögel																									
li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp																									
<p><b>Verortung:</b> Flurlage Hagen In Lageplan 15-03-03_12v14</p>																										
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>																										
<p>V 10, A 5.6</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u></p> <p>T 2.1, 2.2: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Deichverbreiterung / -erhöhung sowie durch Versiegelung: Zerstörung von Habitatflächen</p> <p>T 3.2: Bei einer mehrtägigen Überstauung von Wiesenflächen und Altdeichen bzw. intensiven Durchnässung der Altdeiche im Freibordbereich ist mit dem Verlust oder starken Schädigungen der Tagfalterpopulation insbesondere des D. Wiesenknopf-Ameisenbläulings , außerdem von Nachtfaltern, insbesondere der pot. Population des Nachkerzenschwärmers, von Springschrecken, Hummeln und Wildbienen, v.a. Arten, die Erdnester bauen sowie Landschnecken auf den Deichen zu rechnen. Dies betrifft nahezu alle Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u></p> <p>T 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 6</p> <p>T 3.2: K 13</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u></p> <p>Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u></p> <p>Schaffung von hochdifferenzierten Lebensräumen, die dem geschädigten feuchten, wechsellrockenen bis tendenziell trockenheitsliebenden Artenspektrum möglichst optimale Bedingungen bieten soll.</p> <p>Diese Lebensräume sollen neben den Arten, die bereits gezielt berücksichtigt worden sind, auch weiteren Teilen des Artenspektrums, v.a. der sonstigen Tagfalter- und Nachtfalterpopulation von Springschrecken, Hummeln und Wildbienen sowie Landschnecken nutzen.</p> <p>Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 1.8</h1>
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</span> <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</span>		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die bereits vorgesehenen Strukturen auf den Rettungshügeln, wie eingegrabene Steinschüttungen, Sand-, Holzhaufen, Gebüschgruppen mit Säumen, Staudenflächen nützen auch den zusätzlichen Arten als Unterschlüpf / für Baue, etc. Es werden zusätzliche Strukturen und Maßnahmen für weitere Arten des feuchten, wechsellackenen bis tendenziell trockenheitsliebenden Artenspektrums geschaffen, u.a. von weiteren Tag- und Nachtfalterarten, von Hummeln, Wildbienen, Springschrecken, Landschneckenarten. Schwerpunkt hierfür ist die Geländeverwaltung. Zusätzlich sollen insbesondere auf der Landseite im unteren Fußbereich der Geländeverwaltung sowie in der Nähe des Breitenfelder Grabens einzelne Strukturen, v.a. Steinschüttungen, Holzhaufen, Sandhaufen (letztere nur Geländeverwaltung) eingebracht werden. Angesichts der zusätzlichen Gruppen ist eine möglichst große Artenvielfalt und hoher Blütenreichtum der Pflanzenbedeckung als Ernährungsgrundlage v.a. für die Insektenarten bei den zu initiiierenden Wiesen- und Hochstaudenbeständen anzustreben.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit</span> <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</span>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>In Abgleich mit den für die Wiesenbrüter festgelegten Mahd- und Pflegerhythmen ist auf Teilflächen der          Mahdrhythmus verstärkt auf die Bedürfnisse der blütensuchenden Insektenfauna abzustellen.</p> <p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: weitergehende Aushagerung durch ein angepasstes Mahdregime          (1- bis 2-schurig mit Abtransport Mahdgut).</p> <p>Je nach Produktivität des Standortes / Aufkommen von Störzeigern kann neben der Spätsommermahd          maximal eine zweite Mahd im Frühsommer (zwischen 15.05.und 01.06.) erfolgen.</p> <p>Bereiche mit artenreichen Extensivwiesen grundsätzlich 2 schurig: 1. Mahd ab Mitte Mai, 2. Mahd ab 1. 10.          (Insbesondere Abgleich dieser Frühmahdflächen mit den Anforderungen der Mahd unter          Wiesenbrütergesichtspunkten.)</p> <p>Grünländer sollten nicht so akribisch sauber, wie derzeit vielfach üblich, gemäht werden. Vielmehr sollten an          jährlich wechselnden Plätzen Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.</p> <p>Je nach Entwicklungszustand der Flächen sind die Mahdrythmen festzulegen, dort darf grundsätzlich nur          maximal ca. 50% der Fläche auf einmal gemäht werden, um den Insekten nicht alle Nahrung zu entziehen.</p> <p>Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in          mehrjährigem Turnus</p> <p>Eine Unterhaltung durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen!</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 1.8</b>
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 1		



## 4.2 A 2 Komplexmaßnahme Gollau

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="font-size: 2em;">A 2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Komplexmaßnahme Gollau</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Gollau In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_13v14	(Zusatzindex fortgesetzt)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
<u>Dem Maßnahmenkomplex zugehörige Maßnahmen:</u> A 2.1 Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR A 2.2 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Bereich der Gollau A 2.3 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer A 2.4 Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> P 3.3, 3.4: Betriebsbedingte Eutrophierung im Flutungsfall / Sedimentablagerung bei stehender Speicherung T 2.1, 2.2, 2.7: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme T 3.2: Betriebsbedingter Einstau sämtlicher Flächen im Flutpolder ab HQ <sub>30</sub> Bo 2.1, 2.5, 2.8: Veränderung des Bodenprofils und der Standorteigenschaften insb. bei grundwasserabhängigen Böden durch Überprägung L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust sowie siehe Einzelmaßnahmen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 3.3, 3.4: K 13 T 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 5, K 6, K 7, K 9, K 10 T 3.2: K 13 Bo 2.1, 2.5, 2.8: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6, K 9, K 10, K 11, K 12 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6 sowie siehe Einzelmaßnahmen		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2</b>
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u></p> <p>Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) ca. 1,4 ha                      Artenarme Säume und Staudenfluren (K11) ca. 90 m<sup>2</sup>                      Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332) ca. 460 m<sup>2</sup></p>		
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u></p> <p>Zielstellung der Komplexmaßnahme Gollau ist die Entwicklung einer extensiv genutzten, arten- und strukturreichen Wiese im Bereich eines ehemaligen Donaubogens, die sich außerhalb der HWR Oberauer Schleife befindet und somit im Betriebsfall nicht eingestaut wird.</p> <p>Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E) ca. 0,8 ha                      Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430 (K123-GH6430) ca. 0,5 ha                      Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332) ca. 460 m<sup>2</sup></p>		
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.1, A 4, A 5, A 8, A 9  <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</p>		
<p>Der Maßnahmenkomplex umfasst verschiedene <b>KOH-, CEF- und FCS-Maßnahmen.</b></p>		
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u></p> <p>Hochstaudenflur 5 bis 10 Jahre, mageres Grünland &gt; 25 Jahre</p>		
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Zielstellung der Komplexmaßnahme Gollau ist die Entwicklung einer extensiv genutzten Streuwiese mit Seigenstrukturen auf einer aktuell landwirtschaftlichen Fläche von ca. 1,4 ha. Die Seigen sind jeweils parallel nördlich und südlich der Flurstücksgrenze in Form vom Geländesenken herzustellen, die sich am Verlauf des ehemaligen Donaubogens orientieren. Die Senken sind mit einer Tiefe von 0,50 m unter GOK und flachen Böschung mit Neigungen zwischen 1:10 bis 1:30 anzulegen. Hierdurch werden wechselfeuchte Bereiche innerhalb der Maßnahmenflächen geschaffen, die mit dem Grundwasserspiegel entsprechend korrespondieren. Die Senken und der jeweils daran angrenzende Bereich als Streuwiesen bis Hochstaudenfluren auf einer Fläche von insgesamt ca. 0,55 ha entwickelt werden. Die Begrünung erfolgt über eine Ansaat mit standortgerechtem Saatgut. Ggf. ist eine Sodenverpflanzung und/oder über Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen unterstützend möglich (bspw. aus den Wiesen der Oberauer Schleife oder Umgebung GLB Gollau). Besonderes Entwicklungsziel ist mittelfristig der FFH-LRT K123-GH6430.</p> <p>Darüber hinaus sind diverse Einzelmaßnahmen zur Kompensation von gegenüber Überflutung empfindlichen Biotopen und Arten durchzuführen; siehe hierzu nachfolgende Einzelmaßnahme.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>Ca. 1,4 ha</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p> <p>Die Komplexmaßnahme umfasst sowohl CEF- als auch FCS- und KOH-Maßnahmen. Der Zeitpunkt der Durchführung kann den Maßnahmenblättern der Einzelmaßnahmen entnommen werden.</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2</b>
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: weitergehende Aushagerung durch ein angepasstes Mahdregime (1- bis 2-schurig mit Abtransport Mahdgut),          trockenere Bereiche mit artenreichen Extensivwiesen 2-schurig: 1. Mahd ab Mitte Mai, 2. Mahd ab 1. 10.          Unterhaltungspflege: zur Ausbildung von Nasswiesen- bzw. Streuwiesengesellschaften sollte einmalig im Jahr erfolgen: Kammseggenwiesen ab Mitte August entsprechend o. g. Zeiträume          Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus          Eine Unterhaltung durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen!</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich          Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)</p>		

4.2.1 A 2.1 Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 2.1</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Gollau In Lageplan 15-03-03_13v14	--	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> P 1.1, 2.1, 2.2: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme: Überbauung / Versiegelung bzw. Überprägung, Veränderung der standörtlichen Gegebenheiten durch Dammschüttungen ,etc. P 3.3, 3.4: Betriebsbedingte Eutrophierung / Sedimentablagerung Bo 2.1, 2.5, 2.8: Veränderung des Bodenprofils und der Standorteigenschaften insb. bei grundwasserabhängigen Böden durch Überprägung		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 1.1, 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6, K 9, K 10, K 11 P 3.3, 3.4: K 13 Bo 2.1, 2.5, 2.8: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6, K 9, K 10, K 11, K 12		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Zielstellung ist die Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 6510 (magere, artenreiche Mähwiesen), der sich außerhalb der HWR Oberauer Schleife befindet und somit im Betriebsfall nicht eingestaut wird. Zudem soll sie den Umgebungsschutz verbessern und damit die Wiederausbreitung bzw. Regeneration von Magerwiesen nach einem Einstauereignis fördern.  Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E) <span style="float: right;">ca. 0,8 ha</span>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2.1</b>
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 4.1 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>KOH-Maßnahme</b> für LRT 6510 (KOH-Irt 2)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> > 25 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zum Ausgleich graduell beeinträchtigter magerer Mähwiesen im Einstaufall werden diese in Teilen auch außerhalb der HWR angelegt. Im Bereich der Maßnahmenfläche Gollau sollen diese in den zentralen Bereichen als Glatthafer- bzw. Wiesenknopf-Silgen-Wiesen entstehen. Zur Herstellung magerer Verhältnisse werden die dortigen Böden ausgehagert (Mahd und Abfuhr des Schnitrgutes). Die Begrünung ist über eine Ansaat mit standortgerechtem Saatgut umzusetzen. Ggf. ist eine Sodenverpflanzung und/oder über Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus den umgebenden Wiesen bzw. aus der Oberauer Schleife (unterstützend) möglich. Besonderes Entwicklungsziel ist mittelfristig der FFH-LRT G214-GU651E.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 0,8 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 2		

**4.2.2 A 2.2 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Bereich der Gollau**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>A 2.2</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Bereich der Gollau</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Gollau In Lageplan 15-03-03_13v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 8, VP 10, VP 14, VP 15, Vtf 9.1, Vtf 9.2, Vtf 9.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> T 1.1, 2.1, 2.2: Inanspruchnahme von Vorkommen ganz oder teilweise durch Anhebung der Verbindungsstraße nach Oberau, der Westtangente sowie die bauzeitliche Überfahrt über den Zulaufgraben beim EBW T 3.2: Mehrtägige betriebsbedingte, flächendeckende Flutung des Polders: Im Fall einer mehrtägigen Flutung ist mit der Tötung von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie deren Wirtsameise zu rechnen. Dies betrifft die meisten Vorkommen im Untersuchungsgebiet.		
<b>Zugeordneter Konfliktbereich:</b> T 1.1, 2.1, 2.2: K 5, K 7, K 10 T 3.2: K 13		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</b> Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
<b>Beeinträchtigung:</b> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 4.2, A 5.2, A 8, A 9 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- / FCS- und KOH-Maßnahme</b> für Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (KOH-tf 11, CEF-tf 8 / FCS)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 2.2</b>
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 3 bis 5 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling werden im eigenständig besiedelbaren Umfeld von bekannten Metapopulationen mit ausgeprägtem Bodenrelief Ersatzlebensräume geschaffen. Diese sollen im Hochwasserfall nicht überflutet werden.  In den Randbereichen der Senken sind gezielte Maßnahmen zur Entwicklung des Großen Wiesenknopfes vorzusehen, um geeignete Habitatstrukturen für den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling zu schaffen. Weiterhin ist der Mengenanteil der Wirtspflanze bei der geplanten Ansaat entsprechend zu erhöhen. Optional ist eine Initialpflanzung in Betracht zu ziehen, einerseits zur Verbesserung der Habitatstrukturen, andererseits damit die im Umfeld vorhandenen Metapopulationen die neu geschaffenen Ersatzlebensräume auch von selbst zu besiedeln können. Letzteres jedoch nur wenn autochthones Pflanzmaterial zur Verfügung steht. Sofern zielführend kann der Große Wiesenknopf, bestenfalls mit Nest der Wirtsameise, aus dem geplanten Bau Feld durch sodenweises Abtragen umgesetzt werden (siehe Maßnahmen Vtf 9.2). Die Soden sind unter vorherigen Oberbodenabtrag in die Maßnahmenfläche entsprechend wiedereinzubauen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifizierbar		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Ergänzend zu den o. a. Pflegemaßnahmen ist die Mahd im Hinblick auf den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus durchzuführen, auch im Rahmen der späteren Unterhaltungspflege.  Je nach Produktivität des Standortes / Aufkommen von Störzeigern kann neben der Spätsommermahd maximal eine zweite Mahd im Frühsommer (zwischen 20.05.und 01.06.) erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit möglich ist.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 2		

4.2.3 A 2.3 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 2.3</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Gollau In Lageplan 15-03-03_13v14	(Empty space for additional details)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vnf 10.1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: Inanspruchnahme von feuchten Hochstaudenfluren durch die Baumaßnahme nur in geringem Ausmaße, ggf. bei der Herstellung der Sandsäulen am Neudaugraben und an der Pittricher Rinne. Im Bereich der Deicherhöhungen DA1 und DA2 / VBW / ABW sind Nachfalterflächen betroffen, ggf. auch trockene Ruderalbrachen mit Nachtkerzen als pot. Vorkommensorte des Nachtkerzenschwärmers. Ähnliches gilt im Bereich der Deichschlitzungen auf den Altdeichen, auch hier könnten ggf. trockene Ruderalbrachen mit Nachtkerzen betroffen sein. T 3.2: Bei einer Flutung im Betriebsfall sind sämtliche feuchten Hochstaudenfluren im Gebiet und auf den Altdeichen der größte Teil der trockenen Ruderalbrachen ggf. mit Nachtkerzen, die potentiell Lebensräume für die Art darstellen, betroffen. Dadurch können Larven des Nachtkerzenschwärmers getötet werden.		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 6, K 9 T 3.2: K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Nachtkerzenschwärmer		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 4.3, A 5.1, A 5.3 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 2.3</h1>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>FCS-Maßnahme</b> für Nachtkerzenschwärmer (FCS-nf 1)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 3 bis 5 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für den Nachtkerzenschwärmer werden im eigenständig besiedelbaren Umfeld von bekannten Metapopulationen mit ausgeprägtem Bodenrelief Ersatzlebensräume geschaffen. Diese sollen im Hochwasserfall nicht überflutet werden. Initiierung von feuchten Stauden- und Hochstaudenfluren, insbesondere mit Weidenröschen-Beständen ( <i>Epilobium spec.</i> ) in geeigneten Bereichen, vorzugsweise Randbereichen der Flächen. Eine Initialpflanzung möglichst mit autochthonem Pflanzmaterial ist erforderlich.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Hochstaudenbereiche, Flächen mit Weidenröschen-beständen Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 2		

4.2.4 A 2.4 Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>A 2.4</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Flurlage Gollau In Lageplan 15-03-03_13v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 12, VP 15, V 10		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> T 2.1, 2.7: Im Bereich der Deichschlitzungen auf den Altdeichen: insbesondere im Bereich DL 4, könnten Vorkommen betroffen sein. T 3.2: Bei einer Flutung im Betriebsfall sind sämtliche Vorkommen im Gebiet, insbesondere diejenigen in den Sossauer Wiesen betroffen. Dadurch könnten Individuen getötet werden.		
<b>Zugeordneter Konfliktbereich:</b> T 2.1, 2.7: K 1, K 7 T 3.2: K 13		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</b> Entwicklung von geeigneten Ersatzhabitaten/Lebensraum für die Schmale Windelschnecke		
<b>Beeinträchtigung:</b> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 4.4 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Schmale Windelschnecke (KOH-s 12)		
<b>Entwicklungszeitraum:</b> > 10 Jahre		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 2.4</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für die Schmale Windelschnecke ist ein Ersatzlebensraum im Bereich der Gollau zu schaffen und zu pflegen, einschl. der Umsiedlung von Teilvorkommen (Vs 11.2). Diese werden im Betriebsfall nicht geflutet.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
--		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 2		

### 4.3 A 3 Komplexmaßnahme Umverlegung Grabenzug

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="font-size: 2em;">A 3</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Komplexmaßnahme Umverlegung Grabenzug</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Grabenzug am EBW In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_1v14	(This cell content is merged into the previous cell for better readability in the original document structure)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 11, VP 14, VP 22, VP 23, V 8, V 9, V10, V 11, V 12, Vv 13.2, Vv 13.3, Vv 13.5, Vv 13.6, Vv 13.7 <u>Dem Maßnahmenkomplex zugehörige Maßnahmen:</u> A 3.1 Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum A 3.2 Umverlegung des Grabenzugs in den Saulburger Wiesen (spezifische Zielarten: Röhrichtbrüter, Beutelmehse)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> P 2.1, 2.2: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Bau EBW T 1.3, 2.1, 2.2 baubedingte Störung / Dauerhafte Flächeninanspruchnahme W 2.1, 2.2, 2.10: Errichtung von Bauwerken im Gewässer und Uferbereich, Rodungen in Gewässernähe L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 2.1, 2.2: K 6 T 1.3, 2.1, 2.2 K 6 W 2.1, 2.2, 2.10: K 2, K 6 L 2.1, 2.2: K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Einzelmaßnahmen		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Siehe Einzelmaßnahmen		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer                  Schleife</b>	<b>A 3</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Beeinträchtigung:</b> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.5 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
Der Maßnahmenkomplex umfasst verschiedene <b>Kohärenzsicherungs-, (CEF-) und FCS-Maßnahmen.</b>		
<b>Entwicklungszeitraum:</b> Gewässer / Röhrichte / Uferstaudenflur 3 bis 5 Jahre, artenreiches Grünland 10 bis 15 Jahre, mageres Grünland / Auwaldgebüsche > 25 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Der umverlegte Grabenzug dient dem Ausgleich des durch das Einlaufbauwerk zu überbauenden Abschnittes. Er ist in gleichwertiger Art gegenüber dem Bestand anzulegen bzw. zu entwickeln. Bau in nahezu identischer Form, wie bisher (350m statt 300m lang) 1 Jahr vor Baubeginn am EBW (Bau im Herbst), Umsetzung von Röhrichtsoden aus dem bestehenden Grabenzug; (Beutelweise: Aufbau Weidensaum entlang des südlichen Ufers, Pflanzung einzelner Weidenbüsche); Zuwegung aus Richtung Stauhaltungsdam mit Einrichtung einer Überfahrt.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Ca. 0,8 ha		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Komplexmaßnahme umfasst sowohl CEF- als auch FCS- und KOH-Maßnahmen. Der Zeitpunkt der Durchführung kann den Maßnahmenblättern der Einzelmaßnahmen entnommen werden.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: weitergehende Aushagerung durch ein angepasstes Mahdregime (1- bis 2-schürig mit Abtransport Mahdgut), trockenere Bereiche mit artenreichen Extensivwiesen 2 schürig: 1. Mahd ab Mitte Mai, 2. Mahd ab 1. 10. Unterhaltungspflege zur Ausbildung von Nasswiesen- bzw. Streuwiesengesellschaften sollte einmalig im Jahr erfolgen: Kammseggenwiesen ab Mitte August Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus Eine Unterhaltung durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen!		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

**4.3.1 A 3.1 Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 3.1</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Wiederherstellung          Grabenzug mit Röhricht-          und grabenbegleitenden          Auwaldsaum</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Grabenzug am EBW In Lageplan 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 11, VP 22, VP 23, V 8, V 9, V 10, V 11, V 12		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> P 2.1, 2.2: Durch die Anlage des EBW werden auf ca. 300m der Grabenzug in den Saulburger Wiesen sowie weitere Uferbereiche am Absetzbecken in Anspruch genommen. W 2.1, 2.2, 2.10: Errichtung von Bauwerken im Gewässer und Uferbereich, Rodungen in Gewässernähe L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 2.1, 2.2: K 6 W 2.1, 2.2, 2.10: K 6 L 2.1, 2.2: K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Entwicklung im Wesentlichen von: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L) <span style="float: right;">ca. 0,6 ha</span> Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150 (R121-VH3150) <span style="float: right;">ca. 850 m²</span> Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150 (S132-VU3150) <span style="float: right;">ca. 400 m²</span> Flutrasen, extensiv genutzt, seggen- und binsenreich (G231-GN00BK) <span style="float: right;">ca. 350 m²</span>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer            Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 3.1</b>										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150 (S132-SU3150)</td> <td style="text-align: right;">ca. 280 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 220 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe (B313-UA00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 130 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E)</td> <td style="text-align: right;">ca. 70 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Weichholzaauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)</td> <td style="text-align: right;">ca. 50 m<sup>2</sup></td> </tr> </table>			Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150 (S132-SU3150)	ca. 280 m <sup>2</sup>	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK)	ca. 220 m <sup>2</sup>	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe (B313-UA00BK)	ca. 130 m <sup>2</sup>	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E)	ca. 70 m <sup>2</sup>	Weichholzaauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)	ca. 50 m <sup>2</sup>
Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150 (S132-SU3150)	ca. 280 m <sup>2</sup>											
Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK)	ca. 220 m <sup>2</sup>											
Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe (B313-UA00BK)	ca. 130 m <sup>2</sup>											
Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E)	ca. 70 m <sup>2</sup>											
Weichholzaauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)	ca. 50 m <sup>2</sup>											
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150 (S132-VU3150)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,3 ha<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Weichholzaauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150 (R121-VH3150)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> </table>			Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150 (S132-VU3150)	ca. 0,3 ha <sup>2</sup>	Weichholzaauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)	ca. 0,2 ha	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150 (R121-VH3150)	ca. 0,2 ha				
Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150 (S132-VU3150)	ca. 0,3 ha <sup>2</sup>											
Weichholzaauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)	ca. 0,2 ha											
Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150 (R121-VH3150)	ca. 0,2 ha											
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen						
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme											
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen											
<p><b>Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für LRT 3150, 6510 und 91E0 (KOH-Irt 3)</p>												
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u>            Gewässer / Röhrichte / Uferstaudenflur 5 bis 10 Jahre, Auwaldgebüsche &gt; 25 Jahre</p>												
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>												
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Der umverlegte Grabenzug ist als naturnahes Gewässer wie im Ist-Zustand zu entwickeln. Der neue Grabenzug wird ca. 60 m nördlich des bestehenden Grabens über eine Länge von etwa 350 m angelegt und mündet dann am nördlichen Ufer in das Absetzbecken. Dieser ist als bedingt naturnahes (Still-)Gewässer mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation durch spontane Wiederbesiedlung aus umgebenden Gewässerbereichen zu entwickeln.</p> <p>Dafür ist ein Geländeabtrag mit folgendem Querprofil vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefe i. M. ca. 2,1 m (je nach vorhandener Geländehöhe) auf Niveau 316,50 m NHN</li> <li>• Sohlbreite ca. 6 bis 10 m</li> <li>• Böschungsneigungen ca. von 1:2,5 bis 1:15</li> </ul> <p>Der Grabenzug weist im Bestand einen stehenden Charakter auf. Die Sohle ist daher weitgehend ohne Neigung vorzusehen. Der Grabenwasserstand wird durch den Wasserstand im Absetzbecken von ca. Niveau 317,46 m ü. NHN bestimmt. Auf den neuen Grabenböschungen ist eine gering mächtige, magere VTS von ca. 5 bis 10 cm Stärke von der Böschungsschulter bis zur Mittelwasserlinie aufzutragen, um unerwünschten Gehölzaufwuchs durch Anflug zu vermeiden.</p> <p>Hierzu kann der zuvor abgetragene Oberboden, ggf. unter weiterer Ausmagerung mit Sand, wiederverwendet werden.</p> <p>Da der Grabenzug in Richtung Saulburger Wiesen verlegt wird, kommt es zur Überbauung von hochwertigen Wiesen (GE 6510, LR 6510). Flächen, die nur bauzeitlich beansprucht werden und nach Abschluss wieder als Wiese hergestellt werden sollen, sind in geeigneter Weise vor nachhaltigen Beeinträchtigungen zu schützen.</p> <p>Uferbegleitend soll beidseitig entlang der Grabenböschung ein Großröhrichtgürtel durch Initialpflanzung entwickelt werden. Dies soll großteils durch Sodenverpflanzung aus dem bestehenden Graben erfolgen.</p> <p>Südlichen des Grabenzuges ist ein Gehölzsaum v. a. aus Weidengebüschen und auch Baumweiden, v. a. Silberweiden (u. a. zur Abschirmung des verlegten SHD und des EBW) anzulegen. Hierfür sind bestehende</p>												

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 3.1</h1>
<p>hochwertige Mandelweidengebüsche aus dem Mündungsbereich des derzeitigen Grabenzuges umzusetzen (V 8) und damit zu erhalten. Weiterhin können aus geeigneten Weiden der Umgebung auch Steckhölzer (oder Setzstangen) gewonnen werden. Zur weiteren Strukturierung sind ergänzend Heister und/oder Sträucher sowie Hochstämme standortgerechter gebietsheimischer Arten (Silberweiden, Mandelweiden) zu pflanzen. Die Gehölze sind mit einem Schutzzaun gegenüber Verbiss (insbesondere Biber) zu schützen.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 0,8 ha</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Im Zuge der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist die Uferstaudenflur alle 1-2 Jahre abschnittsweise, je nach Entwicklung Ende September zu mähen (Teilvegetation muss bestehen bleiben).          Für die Auengebüsche ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)          Teil der Komplexmaßnahme A 3</p>		



**4.3.2 A 3.2 Umverlegung des Grabenzugs in den Saulburger Wiesen (spezifische Zielarten: Röhrichtbrüter, Beutelmeise)**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 3.2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Umverlegung des Grabenzugs in den Saulburger Wiesen (spezifische Zielarten: Röhrichtbrüter, Beutelmeise)</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Grabenzug am EBW In Lageplan 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 11, VP 14, VP16, VP 17, VP 22, VP 23, V 11, V 12, Vv 13.2, Vv 13.3, Vv 13.5, Vv 13.6, Vv 13.7		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.1: Bauzeitliche Störung durch Baumaßnahmen in der Brutzeit im Bereich des EBW (über 3 Jahre gedämpfter Baubetrieb); Im Bereich des EBW ggf. teilweise betroffen: Zwergdommel 1 (1)BP, Teichrohrsänger 1 (1)BP, Drosselrohrsänger 2(2)BP, Blaukehlchen (1)BP, Rohrammer 1BP, Rohrweihe 1BP, Wasserralle 1BP, Beutelmeise 1BP (Kartierergebnisse 2016/2018 jeweils in Klammer). T 1.3, 2.1, 2.2: Durch die Anlage des EBW werden auf ca. 300m der Grabenzug in den Saulburger Wiesen sowie weitere Uferbereiche am Absetzbecken in Anspruch genommen: Brutplätze von Teichrohrsänger ca. 4 (1) BP; Blaukehlchen, Wasserralle, Rohrammer ,Beutelmeise je 1 BP Durch den Bau des VBW sowie ABW werden anlage-/ baubedingt, 0(2) Brutplätze Teichrohrsänger in Anspruch genommen; Teichrohrsänger gesamt somit 4 (3) Brutplätze;		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.1: K 7 T 1.3: K 6 T 2.1, 2.2: K 2, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 3.2</h1>
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.5 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- / FCS- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Röhrichtbrüter, Beutelmeise und Wasservogel ((CEF-v 10) / FCS / KOH)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 5 bis 10 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Der Grabenzug in den Saulburger Wiesen wird in nahezu identischer Form wie im Ist-Zustand (350 m statt 300 m lang) hergestellt und Röhrichtsoden aus dem bestehenden Vorlandgraben sowie dem Zulaufgraben zum Absetzbecken (s.u.) umgesetzt. Ziel ist ein naturnaher Grabenzug mit einem differenzierten Röhricht-/Hochstaudensaum v.a. auf der Grabennordseite. Entlang des südlichen Ufers wird ein Weidensaum aufgebaut, zusätzlich Pflanzung einzelner Weidenbüsche auf der Nordseite als Brutplätze für die Beutelmeise. Die Zuwegung erfolgt aus Richtung Flusssseitendamm mit Einrichtung einer Überfahrt über den bestehenden Graben. Bauzeitlich sind spezifische Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen (V11): Zunächst Bau des neuen Grabenzuges (vgl. A 3), im 2. Baujahr beidseitige Abtrennung des zu überbauenden Grabenabschnitts, abfischen, dann Leerpumpen dieses Grabenabschnitts teilweise in den neu hergestellten Grabenzug (vgl. A 3), um das faunistische und floristische Potential nach Möglichkeit zu erhalten. Zusätzliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der bauzeitlichen Baustellenzufahrt über den Zulaufgraben zum Absetzbecken (K7 / V12): Zunächst Herstellung neuer Grabenzug in den Saulburger Wiesen; im 2. Baujahr, vor Herstellung der Überfahrt sodenweiser Abtrag der Böschungsvegetation, einschließlich Sohlsubstrat, Einbau in neu hergestelltem Grabenzug;		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 350 m Gewässerlauf		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: weitergehende Aushagerung durch ein angepasstes Mahdregime (1- bis 2-schurig mit Abtransport Mahdgut), trockenere Bereiche mit artenreichen Extensivwiesen 2-schurig: 1. Mahd ab Mitte Mai, 2. Mahd ab 1. 10. Unterhaltungspflege zur Ausbildung von Nasswiesen- bzw. Streuwiesengesellschaften sollte einmalig im Jahr erfolgen: Kammseggenwiesen ab Mitte August Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus Eine Unterhaltung durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen!  Durchführung einer Schilfpflege, die sowohl die Habitatansprüche der röhrichtbrütenden Vogelarten als auch die Bedürfnisse von Wiesenbrütern, Limikolen, Rallen und Enten berücksichtigt (vgl. A 1.5).		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer            Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 3.2</b>
<p>Schilfröhrichte sind je nach Standortbedingungen unterschiedlich strukturiert.</p> <p>Ganzjährige im Wasser stehende Bestände sind i.d.R dickhalmiger und neigen zur Bultenbildung. Zwischen den Bulten bleibt Freiraum, in dem sich Vögel bewegen können. Auf derartige Bestände ist die Zwergdommel angewiesen. Derartige Wasserröhrichte sind zu entwickeln und zu schützen.</p> <p>Landschilfbestände sind dagegen dünnhalmig und die einzelnen Halme stehen dichter. Unter eutrophierten Bedingungen schießen die Halme schnell hoch und sklerotisieren schlecht, so dass diese knickanfällig sind, was ein Verfilzen der Bestände zur Folge hat. Diese reinen Schilfmonokulturen sind auch der Lebensraum des Teichrohrsängers. Außerdem sind Landschilfbestände oft mit weiteren Pflanzen (Brennnesseln, Kletten-Labkraut, und Indischem Springkraut durchsetzt)</p> <p>Diese dichten und oft in Folge eines hohen Bruchschilfanteils verfilzten Bestände sind für die meisten Vogelarten undurchdringlich und werden dann kaum mehr von röhrichtbewohnenden Arten besiedelt.</p> <p>Wo sich derartige degradierte Landschilfbestände herausgebildet haben, ist ein flächiges Zurückdrängen zugunsten von für Wiesenbrüter wertvolleren Vegetationsgesellschaften sinnvoll.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollen bereichsweise schilffreie Land-Wasserübergänge hergestellt werden. Durchführung im Rahmen der Wiesenmahd. Von einer Freistellung der Wasserwechselzonen, somit von seichten Uferbereichen, als Nahrungsflächen profitieren Wiesenlimikolen (u.a. der Kiebitz) sowie das Blaukehlchen. Dieses besiedelt bevorzugt Gewässer mit Röhrichtsäumen. Für die Nahrungssuche, die „in Limikolenmanier“ ausschließlich am Boden erfolgt, nutzt es vegetationsfreie oder nur schütter bewachsene Bereiche. Im zeitigen Frühjahr, wenn auf trockenen Böden noch kaum Beutetiere zu finden sind, fast ausschließlich entlang des Spülsaumes z.B. auf Schlickflächen oder in Gräben.</p> <p>Die Röhrichtmahd sollte entsprechend der Wiesenmahd nicht akribisch sauber durchgeführt werden. Vielmehr sollten auch hier verstreut viele kleine Inseln oder auch nur Einzelhalme als Sitzwarten u.a. für Braunkehlchen stehen gelassen werden. Auch der Schilfrohrsänger und Feldschwirl könnte sich dann in diesen Flächen halten bzw. ansiedeln (vgl. MUP).</p> <p>Ein großer Teil der Nester von an Landröhrichte gebundenen Brutvogelarten sind im unmittelbar an den Röhrichtbereich anschließenden Grünland zu erwarten. Auch Nester der wenigen im Gebiet noch brütenden Braunkehlchen sind am ehesten dort zu erwarten. An den landseitigen Röhricht-Grünland-Grenzen sowie entlang von mit Röhricht bestandenen Gräben sollte deshalb ein mindestens fünf Meter breiter (Grünland-) Pufferstreifen bis 15. August nicht gemäht werden, um die Nester von Bodenbrütern, wie Schilfrohrsänger, Rohrammer und Feldschwirl und insbesondere potentiell des Braunkehlchens nicht zu gefährden. (MP; S. 86)</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet</p> <p><input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)</p> <p>Teil der Komplexmaßnahme A 3</p>		

#### 4.4 A 4 Komplexmaßnahme im Bereich Polder Kößnach

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">A 4</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Komplexmaßnahme im Bereich Polder Kößnach</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> 4 Teilflächen im Polder Kößnach (Flurstücke 5605/600, 5605/700/0, 5606/768/0 und 5606/787/0) In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_2v14, 4v14 und 5v14	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
<u>Dem Maßnahmenkomplex zugehörige Maßnahmen:</u> A 4.1 Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR A 4.2 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Polder Kößnach A 4.3 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer A 4.4 Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> P 3.3, 3.4: Betriebsbedingte Eutrophierung im Flutungsfall / Sedimentablagerung bei stehender Speicherung T 2.1, 2.2, 2.7: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme T 3.2: Betriebsbedingter Einstau sämtlicher Flächen im Flutpolder ab HQ <sub>30</sub> Bo 2.1, 2.5, 2.8: Veränderung des Bodenprofils und der Standorteigenschaften insb. bei grundwasserabhängigen Böden durch Überprägung L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 3.3, 3.4: K 13 T 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 5, K 6, K 7, K 9, K 10 T 3.2: K 13 Bo 2.1, 2.5, 2.8: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6, K 9, K 10, K 11, K 12 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) ca. 2,8 ha		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 4</b>
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Siehe Einzelmaßnahmen		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.1, A 1.2, A 1.3, A 5, A 8, A 9, A 19 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
Der Maßnahmenkomplex umfasst verschiedene <b>Kohärenzsicherungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen.</b>		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> mageres Grünland > 25 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zielstellung der Komplexmaßnahme ist die Entwicklung von mehreren extensiv genutzten, arten- und strukturreichen Wiesen, die sich außerhalb der HWR Öberauer Schleife im nördlich angrenzenden Polder Kößnach befinden und somit im Betriebsfall nicht eingestaut werden. Sie enthalten diverse Einzelmaßnahmen, zur Kompensation von gegenüber Überflutung empfindlichen Biotopen und Arten. Durch die Rückführung des überwiegenden Teils der Flächen in extensives Grünland sowie die Herstellung entsprechender Seigenstrukturen wird zudem eine Optimierung der Flächen für Wiesenbrüter erreicht.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 2,8 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Komplexmaßnahme umfasst sowohl CEF- als auch FCS- und KOH-Maßnahmen. Der Zeitpunkt der Durchführung kann den Maßnahmenblättern der Einzelmaßnahmen entnommen werden.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: weitergehende Aushagerung durch ein angepasstes Mahdregime (1- bis 2-schurig mit Abtransport Mahdgut), trockenere Bereiche mit artenreichen Extensivwiesen 2-schurig: 1. Mahd ab Mitte Mai, 2. Mahd ab 1. 10; Berücksichtigung der Ansprüche von Wiesenbrütern; Unterhaltungspflege zur Ausbildung von Nasswiesen- bzw. Streuwiesengesellschaften sollte einmalig im Jahr erfolgen: Kammseggenwiesen ab Mitte August Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus Eine Unterhaltung durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen!		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>A 4</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbssplänen (Unterlage 12)		

4.4.1 A 4.1 Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 4.1</b></p>
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>		
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b>                  VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme                  V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme                  A: Ausgleichsmaßnahme                  E: Ersatzmaßnahme                  G: Gestaltungsmaßnahme                  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet                  FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                  KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</p>	
<p><b>Verortung:</b> 3 Teilflächen im Polder Kößnach (Flurstück 5605/700/0, 5606/768/0, 5606/787/0) In Lageplan 15-03-03_4v14 und 5v14</p>	<p><b>Zusatzindex:</b>                  g: Gefäßpflanzen                  b: Säugetiere (hier: Biber)                  fm: Fledermäuse                  rp: Reptilien                  am: Amphibien                  fi: Fische                  li: Libellen                  tk: Totholzkäfer                  tf: Tagfalter                  nf: Nachtfalter                  s: Schnecken                  m: Muscheln                  v: Vögel                  lrt: Lebensraumtyp</p>	
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>		
<p>--</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Konflikt:</u>                  P 1.1: Vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen: BE-Flächen, Lagerflächen, Zufahrten                  T+P 2.1, 2.2: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme: Überbauung / Versiegelung bzw. Überprägung, Veränderung der standörtlichen Gegebenheiten durch Dammschüttungen, etc.                  P 3.3, 3.4: Betriebsbedingte Eutrophierung / Sedimentablagerung                  Bo 2.1, 2.5, 2.8: Veränderung des Bodenprofils und der Standorteigenschaften insb. bei grundwasserabhängigen Böden durch Überprägung                  L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust</p>		
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u>                  P 1.1, 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6, K 9, K 10, K 11                  P 3.3, 3.4: K 13                  T 2.1, 2.2: K 1                  Bo 2.1, 2.5, 2.8: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6, K 9, K 10, K 11, K 12                  L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6</p>		
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) ca. 2,8 ha</p>		
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Zielstellung der Komplexmaßnahme ist die Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 6510 (magere, artenreiche Mähwiesen), der sich außerhalb der HWR Oberauer Schleife befindet und somit im Betriebsfall</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 4.1</b>
<p>nicht eingestaut wird. Zudem soll sie den Umgebungsschutz verbessern und damit die Wiederausbreitung bzw. Regeneration von Magerwiesen nach einem Einstauereignis fördern.</p> <p>Durch die Rückführung des überwiegenden Teils der Flächen in extensives Grünland sowie die Herstellung entsprechender Seigenstrukturen wird zudem eine Optimierung der Flächen für Wiesenbrüter erreicht.</p> <p>Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E) <span style="float: right;">ca. 2,8 ha</span></p>		
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> vermieden <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.1</span></p> <p><input type="checkbox"/> ausgeglichen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</span></p>		
<p><b>Kohärenzsicherungsmaßnahmen</b> für LRT 6510 (KOH-Irt 4) und Wiesenbrüter (CEF-v 11a / KOH)</p>		
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u></p> <p>≥ 25 Jahre</p>		
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Auf 3 Teilflächen sind im Polder Kößnach magere Mähwiesen außerhalb der HWR zum Ausgleich graduell beeinträchtigter Wiesen im Einstaufall anzulegen.</p> <p>Nachfolgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushagerung der Ackerfläche durch bspw. Starkzehrer (Hafer, Wintergerste, Ackersenf) und düngerlose Bewirtschaftung</li> <li>• Ergänzend Abmagerung des anstehenden Oberbodens durch Einmischung von sandig-kiesigem Material bis in 30 cm Tiefe</li> <li>• Anlage von Seigen</li> <li>• Ggf. Grubbern der Flächen in regelmäßigen Abständen vor Ansaat zur Verringerung der Diasporenbank einjähriger Ackerwildkräuter</li> <li>• Ansaat mit standortgerechtem, gebietseigenem Saatgut (Regiosaatgut, Produktionsraum 8 – Alpen und Alpenvorland, Ursprungsgebiet 16 – unterbayrische Hügel- und Plattenregion) für magere Wiesengesellschaften</li> <li>• Ggf. zusätzlich Sodenverpflanzung und/oder Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus Wiesen der Öberauer Schleife oder aus Wiesen des Polders Kößnach</li> </ul>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>Ca. 2,8 ha</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p><input type="checkbox"/> vor Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</span></p> <p>Flurstück 700/0: mit Baubeginn</p> <p>Flurstück 768/0 und 787/0): ab Spätsommer nach Fertigstellung Deichabschnitt (DA) 1 und 2</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 4.1</b>
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 4		

**4.4.2 A 4.2 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Polder Kößnach**

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 4.2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Polder Kößnach</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> 3 Teilflächen im Polder Kößnach (Flurstück 5605/700/0, 5606/768/0 und 5606/787/0) In Lageplan 15-03-03_4v14 und 5v14	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 8, VP 10, VP 14, VP 15, Vtf 9.1, Vtf 9.2, Vtf 9.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> T 1.1, 2.1, 2.2: Inanspruchnahme von Vorkommen ganz oder teilweise durch Anhebung der Verbindungsstraße nach Oberau, der Westtangente sowie die bauzeitliche Überfahrt über den Zulaufgraben beim EBW T 3.2: Mehrtägige betriebsbedingte, flächendeckende Flutung des Polders: Im Fall einer mehrtägigen Flutung ist mit der Tötung von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie deren Wirtsameise zu rechnen. Dies betrifft die meisten Vorkommen im Untersuchungsgebiet.		
<b>Zugeordneter Konfliktbereich:</b> T 1.1, 2.1, 2.2                      K 5, K 7, K 10 T 3.2:                                      K 13		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</b> Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
<b>Beeinträchtigung:</b> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.2, A 5.2, A 8, A 9 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- / FCS- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (KOH-tf 7, CEF-tf 8 / FCS)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 4.2</h1>
<u>Entwicklungszeitraum:</u> ca. 3 bis 5 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling werden im eigenständig besiedelbaren Umfeld von bekannten Metapopulationen mit ausgeprägtem Bodenrelief Ersatzlebensräume geschaffen. Diese sollen im Hochwasserfall nicht überflutet werden. Hierfür sind gezielte Maßnahmen zur Entwicklung des Großen Wiesenknopfes vorzusehen, um geeignete Habitatstrukturen für den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling zu schaffen, u. a. Erhöhung des Mengenanteils der Futterpflanzen bei der geplanten Ansaat, optionale Initialpflanzung.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Ergänzend zu den o. a. Pflegemaßnahmen ist die Mahd im Hinblick auf den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus durchzuführen, auch im Rahmen der späteren Unterhaltungspflege. Je nach Produktivität des Standortes / Aufkommen von Störzeigern kann neben der Spätsommermahd maximal eine zweite Mahd im Frühsommer (zwischen 20.05. und 01.06.) erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit möglich ist.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 4		

4.4.3 A 4.3 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 4.3</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b>  <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> 3 Teilflächen im Polder Kößnach (Flurstück 5605/700/0, 5606/768/0 und 5606/787/0) In Lageplan 15-03-03_4v14 und 5v14	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vnf 10.1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: Inanspruchnahme von feuchten Hochstaudenfluren durch die Baumaßnahme nur in geringem Ausmaße, ggf. bei der Herstellung der Sandsäulen am Neudaugraben und an der Pittricher Rinne. Im Bereich der Deicherhöhungen DA1 und DA2 / VBW / ABW sind Nachfalterflächen betroffen, ggf. auch trockene Ruderalbrachen mit Nachtkerzen als pot. Vorkommensorte des Nachtkerzenschwärmers. Ähnliches gilt im Bereich der Deichschlitzungen auf den Altdeichen, auch hier könnten ggf. trockene Ruderalbrachen mit Nachtkerzen betroffen sein. T 3.2: Bei einer Flutung im Betriebsfall sind sämtliche feuchten Hochstaudenfluren im Gebiet und auf den Altdeichen der größte Teil der trockenen Ruderalbrachen ggf. mit Nachtkerzen, die potentiell Lebensräume für die Art darstellen, betroffen. Dadurch können Larven des Nachtkerzenschwärmers getötet werden.		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 6, K 9 T 3.2: K 13		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Nachtkerzenschwärmer		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.3, A 5.1, A 5.3 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 4.3</h1>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>FCS-Maßnahme</b> für Nachtkerzenschwärmer (FCS-nf 1)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> ca. 3 bis 5 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für den Nachtkerzenschwärmer werden im eigenständig besiedelbaren Umfeld von bekannten Metapopulationen mit ausgeprägtem Bodenrelief Ersatzlebensräume geschaffen. Diese sollen im Betriebsfall nicht überflutet werden. Initiierung von feuchten Stauden- und Hochstaudenfluren, insbesondere mit Weidenröschen-Beständen ( <i>Epilobium spec.</i> ) in geeigneten Bereichen, vorzugsweise Randbereichen der Flächen. Eine Initialpflanzung möglichst mit autochthonem Pflanzmaterial ist erforderlich.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 4		

**4.4.4 A 4.4 Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 4.4</b></p>
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>		
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b>                  VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme                  V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme                  A: Ausgleichsmaßnahme                  E: Ersatzmaßnahme                  G: Gestaltungsmaßnahme                  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet                  FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                  KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</p>	
<p><b>Verortung:</b> 3 Teilflächen im Polder Kößnach (Flurstück 5605/600, 5605/700/0 und 5606/787/0) In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_5v14</p>	<p><b>Zusatzindex:</b>                  g: Gefäßpflanzen                  b: Säugetiere (hier: Biber)                  fm: Fledermäuse                  rp: Reptilien                  am: Amphibien                  fi: Fische                  li: Libellen                  tk: Totholzkäfer                  tf: Tagfalter                  nf: Nachtfalter                  s: Schnecken                  m: Muscheln                  v: Vögel                  lrt: Lebensraumtyp</p>	
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>		
<p>VP 1, VP 2, VP 12, VP 15, V 10, Vs 11.2</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Konflikt:</u>                  T 2.1, 2.7: Im Bereich der Deichschlitzungen auf den Altdeichen: insbesondere im Bereich DL 4, könnten Vorkommen betroffen sein.                  T 3.2: Bei einer Flutung im Betriebsfall sind sämtliche Vorkommen im Gebiet, insbesondere diejenigen in den Sossauer Wiesen betroffen. Dadurch könnten Individuen getötet werden.</p>		
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u>                  T 2.1, 2.7: K 1, K 7                  T 3.2: K 13</p>		
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>		
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von geeigneten Ersatzhabitaten/Lebensraum für die Schmale Windelschnecke</p>		
<p><u>Beeinträchtigung:</u>  <input type="checkbox"/> vermieden  <input type="checkbox"/> ausgeglichen  <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.4  <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</p>		
<p><b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für Schmale Windelschnecke (KOH-s 13)</b></p>		
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u> &gt; 10 Jahre</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 4.4</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für die Schmale Windelschnecke sind Ersatzlebensräume im Bereich Polder Kößnach zu schaffen und zu pflegen, einschl. der Umsiedlung von Teilvorkommen (vgl. Vs 11.2). Diese werden im Betriebsfall nicht geflutet.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Ersatzlebensräume müssen über eine kontinuierliche Bodenfeuchtigkeit verfügen.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 4		

#### 4.5 A 5 Komplexmaßnahme Rettungshügel

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="font-size: 2em;">A 5</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Komplexmaßnahme Rettungshügel</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Entlang der Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_6v14, 7v14, 9v14 bis 12v14 und 14v14	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 8, VP 10, VP 12, VP 14, V 15, Vrp 4.1, Vrp 4.2, Vrp 4.3, Vtf 9.1, Vtf 9.2, Vtf 9.3, Vnf 10.1, Vv 13.8 <u>Dem Maßnahmenkomplex zugehörige Maßnahmen:</u> A 5.1 Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel) A 5.2 Anlage von Staudenflächen mit dem Großen Wiesenknopf A 5.3 Anlage von Staudenflächen mit Weidenröschen A 5.4 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn) A 5.5 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter) A 5.6 Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen A 1 Komplexmaßnahme Hagen <i>Hinweis: Die Rettungshügel (RH) 4 und 5 sind flächenmäßig der Komplexmaßnahme Hagen zugerechnet. Die Anforderungen an Gestaltung und Ausstattung ist den nachfolgenden Maßnahmenblättern zu A 5 zu entnehmen.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 3.2: Betriebsbedingter Einstau sämtlicher Flächen im Flutpolder ab HQ <sub>30</sub> L 2.1, L 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust Siehe Einzelmaßnahmen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T (tf) 1.1, 2.1, 2.2: K 5, K 7, K 10 T (nf) 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 6, K 9 Tiere 3.2: K 13 L 2.1, L 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		



<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>A 5</b>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: (ohne RH 4 und 5)</u>          haupts. intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)          Wiesenbereiche unterschiedlicher Qualität in der Ebene bzw. v.a. an den Böschungen der Altdeiche an die die Rettungshügel angeschüttet werden.          Siehe Einzelmaßnahmen</p>		
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u>          Es werden Deichüberhöhungen als Fluchtpunkte bzw. Lebensräume geschaffen, von denen aus eine Wiederbesiedelung der überschwemmten Deiche erfolgen kann. Die Rettungshügel sollen Lebensräume für große Teile des tendenziell trockenheitsliebenden Artenspektrums bieten. Daher sind diese gemäß den Ansprüchen der Zauneidechse, von Tagfalter- und Nachtfalterarten, u.a. des Nachtkerzenschwärmers, von Hummeln, Wildbienen, Springschrecken, Landschneckenarten gestaltet.</p>		
<p><u>Beeinträchtigung:</u>  <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 10, A 11  <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</p>		
<p>Der Maßnahmenkomplex umfasst verschiedene <b>Kohärenzsicherungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen.</b></p>		
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u>          Gebüsche &lt; 25 Jahre, mageres Grünland &gt; 25 Jahre</p>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u>          Siehe Einzelmaßnahmen</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 4,1 ha</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens          Die Komplexmaßnahme umfasst sowohl CEF- als auch FCS- und KOH-Maßnahmen. Der Zeitpunkt der Durchführung kann den Maßnahmenblättern der Einzelmaßnahmen entnommen werden.</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Es bestehen vielfältige Ansprüche an die Rettungshügel. Diese müssen durch eine differenzierte Pflege in Einklang gebracht werden.          Siehe Einzelmaßnahmen</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich          Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)</p>		

**4.5.1 A 5.1 Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel)**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 5.1</b></p>																								
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>																										
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel)</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b>                  VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme                  V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme                  A: Ausgleichsmaßnahme                  E: Ersatzmaßnahme                  G: Gestaltungsmaßnahme                  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet                  FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                  KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</p>																									
<p><b>Verortung:</b> Entlang der Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 10v14 bis 12v14 und 14v14</p>	<p><b>Zusatzindex:</b>                  g: Gefäßpflanzen                  b: Säugetiere (hier: Biber)                  fm: Fledermäuse                  rp: Reptilien                  am: Amphibien                  fi: Fische                  li: Libellen                  tk: Totholzkäfer                  tf: Tagfalter                  nf: Nachtfalter                  s: Schnecken                  m: Muscheln                  v: Vögel                  lrt: Lebensraumtyp</p>																									
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>																										
<p>VP 1, VP 2, VP 12, VP 14, V 15, Vrp 4.1, Vrp 4.2, Vrp 4.3, Vv 13.8, A 5.2, A 5.3, A 5.4, A 5.5, A 5.6</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u> T 3.2: Betriebsbedingter Einstau sämtlicher Flächen im Flutpolder ab HQ30 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 3.2: K 13 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)</td> <td style="text-align: right;">ca. 1,6 ha</td> </tr> <tr> <td>Intensivgrünland, brachgefallen (G12)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,4 ha</td> </tr> <tr> <td>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,4 ha</td> </tr> <tr> <td>Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (V331)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,1 ha</td> </tr> <tr> <td>Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,1 ha</td> </tr> <tr> <td>Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt (V31)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,1 ha</td> </tr> <tr> <td>Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen (G215-GB00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 510 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear (B212-WN00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 500 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände (K122-GB00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 330 m<sup>2</sup></td> </tr> </table>			Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)	ca. 1,6 ha	Intensivgrünland, brachgefallen (G12)	ca. 0,4 ha	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)	ca. 0,4 ha	Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)	ca. 0,2 ha	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L)	ca. 0,2 ha	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (V331)	ca. 0,2 ha	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK)	ca. 0,1 ha	Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)	ca. 0,1 ha	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt (V31)	ca. 0,1 ha	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen (G215-GB00BK)	ca. 510 m <sup>2</sup>	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear (B212-WN00BK)	ca. 500 m <sup>2</sup>	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände (K122-GB00BK)	ca. 330 m <sup>2</sup>
Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)	ca. 1,6 ha																									
Intensivgrünland, brachgefallen (G12)	ca. 0,4 ha																									
Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)	ca. 0,4 ha																									
Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)	ca. 0,2 ha																									
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L)	ca. 0,2 ha																									
Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (V331)	ca. 0,2 ha																									
Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK)	ca. 0,1 ha																									
Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)	ca. 0,1 ha																									
Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt (V31)	ca. 0,1 ha																									
Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen (G215-GB00BK)	ca. 510 m <sup>2</sup>																									
Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear (B212-WN00BK)	ca. 500 m <sup>2</sup>																									
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände (K122-GB00BK)	ca. 330 m <sup>2</sup>																									

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer            Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 5.1</b>
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah (B212-WO00BK) Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe (B313-UA00BK) Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken (K122) Artenarme Säume und Staudenfluren (K11)		ca. 290 m <sup>2</sup> ca. 280 m <sup>2</sup> ca. 110 m <sup>2</sup> ca. 70 m <sup>2</sup> ca. 20 m <sup>2</sup>
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung im Wesentlichen von: Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E) <span style="float: right;">ca. 3,1 ha</span> Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK) <span style="float: right;">ca. 0,1 ha</span> Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken (K 132) <span style="float: right;">ca. 0,1 ha</span>		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</span> <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</span>		
<b>CEF- / FCS- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Reptilien, Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Nachtkerzenschwärmer (KOH-tf 10, CEF-rp/(tf) 5 / FCS, FCS-nf 2)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> An den Altdeichen der Öberauer Schleife sind in regelmäßigen Abständen deichparallel erhöhte Bereiche herzustellen, um optimierte Lebensräume zu schaffen. Diese dürfen im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der geschädigten Altdeiche erfolgen kann. Ihre Ausbildung und Dimensionierung hat so zu erfolgen, dass für die Arten/Artengruppen Zauneidechse, Erdhummel, Wildbiene, Kleinsäuger, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzenschwärmer evtl. weitere ein Überdauern der Einstauzeit und das Wiederausbreiten der kleinsten überlebensfähigen Population (je genannter Art/Artengruppe) sichergestellt ist. Insb. das Bodensubstrat, die Bepflanzung/Aussaart (ggf. in Teilen Spontanvegetation) und zukünftige Pflege hat so zu erfolgen, dass eine Lebensraumeignung für die Einstaudauer gegeben ist.  Die Deicherhöhungen sind insbesondere in der Flurlage „Hagen“ (siehe hierzu A 1) sowie in weiteren geeigneten Deichabschnitten zu errichten, auch dort wo ohnehin Baumaßnahmen stattfinden bzw. wo Material u. a. aus Deichrückbau sowie den Deichschlitzungen zur Verfügung steht. Vorgesehen ist die Anlage von insgesamt neun Deichüberhöhungen (Rettungshügel; RH). Die Form und Größe der geplanten Rettungshügel sind für jeden einzelnen unterschiedlich. Sie wurden nach den folgenden Gestaltungsgrundsätzen konstruiert und entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten angepasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niveau Plateau: ≥ 321,60 m NHN, damit deutlich oberhalb ZS= 320,20 m ü. NHN;</li> <li>• Böschungsneigung nach Süden: 1:6;                Böschungsneigung nach Norden: 1:4</li> </ul> Die Begrünung erfolgt über eine Ansaat mit standortgerechtem Saatgut für magere bzw. artenreiche Wiesengesellschaften. Ggf. ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus geeigneten Altdeichabschnitten (unterstützend) möglich. Wesentliches Entwicklungsziel ist die Anlage von artenreichem Extensivgrünland trockener Ausprägung (G314-GU-651E).		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 5.1</h1>
<p>Zudem sind weitere Habitatrequisiten für o.a. Arten/Artengruppen anzulegen (siehe hierzu auch A 5.2 bis A 5.6)          Eine Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 4,8 ha (alle RH)</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens          Die Herstellung der Maßnahme erfolgt im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Herstellung benachbarter          Deichlücken und andere Bodenabtragungen auf den Altdeichen der Öberauer Schleife.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind die Rettungshügel ein- bis zweimal im Jahr          (erste Mahd ab Juli) zu mähen. Der Schnitt ist nicht bodennah (mind. 10 bis 15 cm hoch) als Streifenmahd          durchzuführen bzw. sind Teilflächen zu belassen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Eine Unterhaltung          durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen.          Geeignete Lebensräume der entsprechenden Arten/Artengruppen (s.o.) sind in Abständen von 10 Jahren          auf Artvorkommen zu kartieren. Nach dem Betriebsfall hat ebenfalls eine Erfassung angeführter          Arten/Artengruppen zu erfolgen. Aus dem Vergleich der Erfassungen ist zu schlussfolgern, inwieweit eine          Wiederbesiedelungen gelingen konnte. Entsprechend der Ergebnisse sind, falls notwendig, weitere          Maßnahmen zu ergreifen.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich          Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)          Teil der Komplexmaßnahme A 5</p>		

4.5.2 A 5.2 Anlage von Staudenflächen mit dem Großen Wiesenknopf

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 5.2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Anlage von Staudenflächen mit dem Großen Wiesenknopf</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Entlang der Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 10v14 bis 12v14 und 14v14	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP1, VP 8, VP 10, VP 14, VP15, Vtf 9.1, Vtf 9.2, Vtf 9.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.1, 2.1, 2.2: Inanspruchnahme von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ganz oder teilweise durch Anhebung der Verbindungsstraße nach Oberau, der Westtangente sowie die bauzeitliche Überfahrt über den Zulaufgraben beim EBW T 3.2: Im Fall einer mehrtägigen Flutung ist mit der Tötung von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie deren Wirtsameise zu rechnen. Dies betrifft die meisten Vorkommen im Untersuchungsgebiet.		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.1, 2.1, 2.2: K 5, K 7, K10 T 3.2: K 13 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit A 2.2, A 4.4, A 5.1, A 8, A 9 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- / FCS- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (KOH-tf 9, CEF-tf 9 / FCS)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 5.2</h1>
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 3 bis 5 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Unter anderem zum Erhalt und zur Förderung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Vorhabengebiet sollen im Fußbereich der RH gezielt Staudenflächen mit dem Großen Wiesenknopf initiiert werden, die zukünftig Lebensräume für die Art darstellen. Die Deichüberhöhungen sollen für die Wirtsameisen die Möglichkeit bieten, ihre Brut und die Larven der Bläulinge vor dem steigenden Wasser in Sicherheit zu bringen. Die Flächen sind außerhalb der jährlich stattfindenden Frühjahrsflutung herzustellen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Siehe Einzelmaßnahme A 5.1 Die Staudenflächen sind in Abständen von 10 Jahren auf Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu kartieren. Nach dem Betriebsfall hat ebenfalls eine Erfassung der Art zu erfolgen. Aus dem Vergleich der Erfassungen ist zu schlussfolgern, inwieweit eine Wiederbesiedelungen erfolgen konnte. Entsprechend der Ergebnisse sind, falls notwendig, weitere Maßnahmen zu ergreifen.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 5		

4.5.3 A 5.3 Anlage von Staudenflächen mit Weidenröschen

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 5.3</b></p>
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>		
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Anlage von Staudenflächen mit Weidenröschen</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b>                  VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme                  V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme                  A: Ausgleichsmaßnahme                  E: Ersatzmaßnahme                  G: Gestaltungsmaßnahme                  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet                  FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                  KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</p>	
<p><b>Verortung:</b> Entlang der Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 10v14 bis 12v14 und 14v14</p>	<p><b>Zusatzindex:</b>                  g: Gefäßpflanzen                  b: Säugetiere (hier: Biber)                  fm: Fledermäuse                  rp: Reptilien                  am: Amphibien                  fi: Fische                  li: Libellen                  tk: Totholzkäfer                  tf: Tagfalter                  nf: Nachtfalter                  s: Schnecken                  m: Muscheln                  v: Vögel                  lrt: Lebensraumtyp</p>	
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>		
<p>Vnf 10.1</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Konflikt:</u>                  T 2.1, 2.2, 2.7: Inanspruchnahme von feuchten Hochstaudenfluren durch die Baumaßnahme nur in geringem Ausmaße, ggf. bei der Herstellung der Sandsäulen am Neudaugraben und an der Pittricher Rinne.                  Im Bereich der Deicherhöhungen DA1 und DA2 / VBW / ABW sind Nachfalterflächen betroffen, ggf. auch trockene Ruderalbrachen mit Nachtkerzen als pot. Vorkommensorte des Nachtkerzenschwärmers.                  Ähnliches gilt im Bereich der Deichschlitzungen auf den Altdeichen, auch hier könnten ggf. trockene Ruderalbrachen mit Nachtkerzen betroffen sein.                  T 3.2: Bei einer Flutung im Betriebsfall sind sämtliche feuchten Hochstaudenfluren im Gebiet und auf den Altdeichen der größte Teil der trockenen Ruderalbrachen ggf. mit Nachtkerzen, die potentiell Lebensräume für die Art darstellen, betroffen. Dadurch können Larven des Nachtkerzenschwärmers getötet werden.</p>		
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u>                  T 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 6, K 9                  T 3.2: K 13                  Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>		
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u>                  Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>		
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u>                  Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Nachtkerzenschwärmer</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 5.3</h1>
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.3, A 4.3, A 5.1 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>FCS-Maßnahme</b> für Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (FCS-nf 3)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Ca. 3 bis 5 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Im Fußbereich der Deichüberhöhungen, außerhalb des Einflussbereiches des künstlichen Hochwassers, werden Staudenflächen mit Weidenröschen angelegt als Wirtspflanzen für den Nachtkerzenschwärmer.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Initiierung von feuchten Stauden- und Hochstaudenfluren, insbesondere mit Weidenröschen-Beständen ( <i>Epilobium spec.</i> ) in geeigneten Bereichen. Eine Initialpflanzung möglichst mit autochthonem Pflanzmaterial ist erforderlich.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Siehe Einzelmaßnahme A 5.1 Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Weidenröschen-Beständen Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 5		



**4.5.4 A 5.4 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn)**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 5.4</b></p>																								
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>																										
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart: Rebhuhn)</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme</td> <td>CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet</td> </tr> <tr> <td>V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme</td> <td>FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td> </tr> <tr> <td>A: Ausgleichsmaßnahme</td> <td>KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</td> </tr> <tr> <td>E: Ersatzmaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G: Gestaltungsmaßnahme</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Zusatzindex:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>g: Gefäßpflanzen</td> <td>tk: Totholzkäfer</td> </tr> <tr> <td>b: Säugetiere (hier: Biber)</td> <td>tf: Tagfalter</td> </tr> <tr> <td>fm: Fledermäuse</td> <td>nf: Nachtfalter</td> </tr> <tr> <td>rp: Reptilien</td> <td>s: Schnecken</td> </tr> <tr> <td>am: Amphibien</td> <td>m: Muscheln</td> </tr> <tr> <td>fi: Fische</td> <td>v: Vögel</td> </tr> <tr> <td>li: Libellen</td> <td>lrt: Lebensraumtyp</td> </tr> </table>		VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet	V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	E: Ersatzmaßnahme		G: Gestaltungsmaßnahme		g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer	b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter	fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter	rp: Reptilien	s: Schnecken	am: Amphibien	m: Muscheln	fi: Fische	v: Vögel	li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp
VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet																									
V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																									
A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)																									
E: Ersatzmaßnahme																										
G: Gestaltungsmaßnahme																										
g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer																									
b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter																									
fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter																									
rp: Reptilien	s: Schnecken																									
am: Amphibien	m: Muscheln																									
fi: Fische	v: Vögel																									
li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp																									
<p><b>Verortung:</b> Entlang der Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 15-03-03_11v14, 12v14 und 14v14</p>																										
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>																										
<p>VP 1, VP 2, Vv 13.11, Vv 13.4</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 3.11: Inanspruchnahme von Randbereichen des Reviers durch Deichverbreiterung /-erhöhung (um durchschnittlich ca. 50 cm) im Abschnitt DA1 (1) im Bereich der Pittricher Wiesen: von Bedeutung sind hier die Gebüsch- und Saumstrukturen auf dem DA 1 (bei durchschnittlichen Reviergrößen von rund 10 ha sind diese Bereiche als Nahrungsflächen dem Rebhuhn-Revier zuzurechnen; aufgrund der Entfernung sind sie aber wohl für das konkrete Brutpaar nicht essentiell, für die Population im Raum allerdings sehr bedeutsam) Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Nahrungsflächen für das Brutpaar im Bereich der Pittricher Wiesen sowie die Rebhuhnpopulation im Allgemeinen; (Die Erhöhung ist hier irrelevant.) L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2: K 1 T 3.11: K 1 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 5.4</b>
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Schaffung von Habitatstrukturen für das Rebhuhn Entwicklung von niedrigen, schirmförmigen Hecken (unter 1,5m Höhe) – insbesondere Schlehen im Verbund mit kräuterreichen Säumen, Altgrasstreifen und Magerwiesen.		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.6, A 1.7, A 5.5, A 16, A 17 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Rebhuhn (CEF-v 14a)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> ca. (3 bis) 10 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bei der Wiederbegrünung der Rettungshügel werden für die spezifische Zielart Rebhuhn Gebüschstreifen mit geeigneten Arten (z. B. Schlehen) angelegt. Dafür sind kleinere Gebüschgruppen am Böschungsfuß anzulegen, wobei die sonnenexponierte Böschungsschulter weitgehend von Anpflanzungen freigehalten werden sollte. Folgende Gehölzarten sind je nach Standort u. a. vorzusehen: Feldahorn, Hundsrose, Weißdorn, Schlehe, Weidenarten. Zu verwenden ist gebietsheimische Pflanzware mit Mindestqualität verpflanzte Sträucher mind. 100 – 150 cm. Die Pflanzabstände richten sich nach RAS-LP 2. Die Gehölzflächen sind mittels Einzäunung vor Verbiss zu schützen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 0,1 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Für die Gebüsche ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen. Die Extensivwiesenbereiche werden 2-mähdig gemäht; im Frühsommer (zwischen 15.05. und 1.06) und Spätsommer (ab 15.09). Je nach Entwicklung kann auf (evtl. auch bereichsweise) auf eine einmähdige Spätsommermahd umgeschaltet werden. Es sollte nicht so akribisch sauber, wie derzeit vielfach üblich, gemäht werden. Vielmehr sollten an jährlich wechselnden Plätzen kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben. sowie siehe Einzelmaßnahme A 5.1		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 5		

**4.5.5 A 5.5 Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter)**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 5.5</b></p>																								
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>																										
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter)</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme</td> <td>CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet</td> </tr> <tr> <td>V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme</td> <td>FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</td> </tr> <tr> <td>A: Ausgleichsmaßnahme</td> <td>KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</td> </tr> <tr> <td>E: Ersatzmaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G: Gestaltungsmaßnahme</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Zusatzindex:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>g: Gefäßpflanzen</td> <td>tk: Totholzkäfer</td> </tr> <tr> <td>b: Säugetiere (hier: Biber)</td> <td>tf: Tagfalter</td> </tr> <tr> <td>fm: Fledermäuse</td> <td>nf: Nachtfalter</td> </tr> <tr> <td>rp: Reptilien</td> <td>s: Schnecken</td> </tr> <tr> <td>am: Amphibien</td> <td>m: Muscheln</td> </tr> <tr> <td>fi: Fische</td> <td>v: Vögel</td> </tr> <tr> <td>li: Libellen</td> <td>lrt: Lebensraumtyp</td> </tr> </table>		VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet	V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	E: Ersatzmaßnahme		G: Gestaltungsmaßnahme		g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer	b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter	fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter	rp: Reptilien	s: Schnecken	am: Amphibien	m: Muscheln	fi: Fische	v: Vögel	li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp
VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme	CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet																									
V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme	FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																									
A: Ausgleichsmaßnahme	KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)																									
E: Ersatzmaßnahme																										
G: Gestaltungsmaßnahme																										
g: Gefäßpflanzen	tk: Totholzkäfer																									
b: Säugetiere (hier: Biber)	tf: Tagfalter																									
fm: Fledermäuse	nf: Nachtfalter																									
rp: Reptilien	s: Schnecken																									
am: Amphibien	m: Muscheln																									
fi: Fische	v: Vögel																									
li: Libellen	lrt: Lebensraumtyp																									
<p><b>Verortung:</b> Entlang der Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 15-03-03_11v14, 12v14 und 14v14</p>																										
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>																										
<p>VP 1, VP 2, VP 14, Vv 13.1, Vv 13.7, Vv 13.10, Vv 13.11</p>																										
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>																										
<p><u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 3.11: Bei der Ertüchtigung des Deiches beim DA 1, dem Bau der Ringdeiche, den Deichschlitzungen sowie beim Rückbau des Altdeiches im Hagen kommt es zur Rodung von Gebüsch und somit zum Verlust von Brutstrukturen; (DA1: die Wasserseite bleibt größtenteils erhalten). Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Brutstrukturen und Nahrungsflächen. (Die Erhöhung ist hier irrelevant.) L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust</p>																										
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2: K 1, K 3, K 9 T 3.11: K 1, K 3 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6 Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>																										
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Schaffung von Habitatstrukturen für den Neuntöter sowie weitere Gebüschbrüter Entwicklung von niedrigen, schirmförmigen Hecken (unter 1,5m Höhe) – insbesondere Schlehen im Verbund mit kräuterreichen Säumen, Altgrasstreifen und Magerwiesen.</p>																										

<b>Vorhabenträger</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<h1>A 5.5</h1>
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.6, A 1.7, A 5.4, A 16, A 17 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Neuntöter und Gebüschbrüter (CEF-v 14b / KOH)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> ca. (3 bis) 10 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Bei der Begrünung Rettungshügel werden für die Zielarten Neuntöter und Gebüschbrüter Gebüschstreifen mit geeigneten Arten (z. B. Schlehen) angelegt. Die Maßnahme entspricht der Einzelmaßnahme A 5.4.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 0,1 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Siehe Maßnahmenblatt (Komplex) sowie Einzelmaßnahme A 5.4		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 5		

**4.5.6 A 5.6 Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen**

<p><b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p>	<p><b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b></p>	<p><b>A 5.6</b></p>
<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>		
<p><b>Maßnahme:</b> <b>Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b>                  VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme                  V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme                  A: Ausgleichsmaßnahme                  E: Ersatzmaßnahme                  G: Gestaltungsmaßnahme                  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet                  FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                  KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)</p> <p><b>Zusatzindex:</b>                  g: Gefäßpflanzen                  b: Säugetiere (hier: Biber)                  fm: Fledermäuse                  rp: Reptilien                  am: Amphibien                  fi: Fische                  li: Libellen                  tk: Totholzkäfer                  tf: Tagfalter                  nf: Nachtfalter                  s: Schnecken                  m: Muscheln                  v: Vögel                  lrt: Lebensraumtyp</p>	
<p><b>Verortung:</b> Entlang der Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 10v14 bis 12v14 und 14v14</p>		
<p><b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b></p>		
<p>V 10, A 1.8</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Konflikt:</u> T 3.2: Bei einer mehrtägigen Überstauung bzw. intensiven Durchnässung der Altdeiche im Freibordbereich ist mit dem Verlust oder starken Schädigungen der Tagfalterpopulation insbesondere des D. Wiesenknopf-Ameisenbläulings, außerdem von Nachtfaltern, insbesondere der pot. Population des Nachkerzenschwärmers, von Springschrecken, Hummeln und Wildbienen, v.a. Arten, die Erdnester bauen sowie Landschnecken auf den Deichen zu rechnen. Dies betrifft nahezu alle Vorkommen im Untersuchungsgebiet.</p>		
<p><u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 3.2: K 13</p>		
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Siehe Maßnahmenblatt (Komplex)</p>		
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Schaffung von hochdifferenzierten Lebensräumen, die je nach Lage, Ausrichtung, Größe dem geschädigten trockenheitsliebenden Artenspektrum möglichst optimale Bedingungen bieten soll, um dort zu Überdauern und von denen aus eine Wiederbesiedelung der geschädigten Deiche erfolgen kann. Diese Lebensräume sollen neben den Arten, die bereits gezielt berücksichtigt worden sind, auch weiteren Teilen des Artenspektrums, v.a. der sonstigen Tagfalter- und Nachtfalterpopulation von Springschrecken, Hummeln und Wildbienen, v.a. Arten, die Erdnester bauen sowie Landschnecken auf den Deichen zu rechnen, nützen.</p>		
<p><u>Beeinträchtigung:</u>  <input type="checkbox"/> vermieden  <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen  <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme  <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 5.6</h1>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Es werden Strukturen für weitere Arten des tendenziell trockenheitsliebenden Artenspektrums geschaffen, u.a. von weiteren Tag- und Nachtfalterarten, von Hummeln, Wildbienen, Springschrecken, Landschneckenarten.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: weitergehende Aushagerung durch ein angepasstes Mahdregime (1- bis 2-schurig mit Abtransport Mahdgut) Je nach Produktivität des Standortes / Aufkommen von Störzeigern kann neben der Spätsommermahd maximal eine zweite Mahd im Frühsommer (zwischen 15.05.und 01.06.) erfolgen. trockenere Bereiche mit artenreichen Extensivwiesen grundsätzlich 2-schurig: 1. Mahd ab Mitte Mai, 2. Mahd ab 1. 10. Grünländer sollten nicht so akribisch sauber, wie derzeit vielfach üblich, gemäht werden. Vielmehr sollten an jährlich wechselnden Plätzen Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben. Hochstaudenbereiche, Flächen mit dem Großen Wiesenknopf Mahd ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus Eine Unterhaltung durch (Schaf-)Beweidung ist auszuschließen!		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) Teil der Komplexmaßnahme A 5		

#### 4.6 A 6 Auwald südlich EBW

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>A 6</b>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Auwald südlich EBW</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> An Absetzbecken und dazugehörigem Zulaufgraben In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> P 1.6, 2.1, 2.2: Vorrübergehende und anlagebedingte Inanspruchnahme von Auwaldbereichen (Randbereichen) W 2.1, 2.2, 2.10: Errichtung von Bauwerken im Gewässer und Uferbereich, Rodungen in Gewässernähe L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> W 2.1, 2.2, 2.10: K 2, K 6 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Mesophile Gebüsche, naturnah (B112-WX00BK) ca. 0,1 ha Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L) ca. 0,1 ha Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK) ca. 0,1 ha Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150 (R121-VH3150) ca. 530 m <sup>2</sup> Weichholzaauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0) ca. 420 m <sup>2</sup> Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150 (S132-VU3150) ca. 140 m <sup>2</sup> Flutrasen, extensiv genutzt, seggen- und binsenreich (G231-GN00BK) ca. 110 m <sup>2</sup> Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe (B313-UA00BK) ca. 70 m <sup>2</sup>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 6</b>
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Zum Ausgleich von Auwaldstrukturen, die v.a. durch den Bau des EBW verloren gehen, soll angrenzend zum EBW Auwald angelegt und entwickelt werden.		
Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)		ca. 0,4 ha
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.1, A 3.1, A 7 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für LRT 91E0 (KOH-Irt 5)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> > 25 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Anlage von Auwald/ Weidengebüsch soll am südlichen Ufer des geplanten Absetzbeckens bzw. am Tosbecken des EBW teilweise durch den Umbau angrenzender mesophiler Gebüsche, die oberhalb des Stauzieles der Frühjahrsflutung liegen, erfolgen. Im Zusammenhang mit dem Gehölzumbau ist eine Geländemodellierung erforderlich, um zukünftig eine Überstauung zu erzielen.		
<u>Erdarbeiten/ Geländeprofilierung</u> nach Errichtung des EBW Herstellung von Senken als Wechselwasserzonen und Restwasserflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rodung von mesophilem Gebüsch</li> <li>• Bodenabtrag für drei Senken auf Niveau von 317,50 m NHN, eine davon mit Anbindung an Zulaufgraben</li> <li>• Böschungsneigungen von 1:3 bis 1:5</li> </ul>		
<u>Anlage von Auwald/ Weidengebüsch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung standortgerechter gebietsheimischer Sträucher wie Silber- und Mandelweide, Qualität verpflanzt und Höhe mind. 100-150 cm, Pflanzabstände 1,50 m bei versetzter Anordnung, Vermeidung von Pflanzung (Pflanzlöchern) im Wurzelbereich des bestehenden Auwaldes</li> <li>• Zusätzlich Pflanzung von Stechhölzern (oder Setzstangen) mit Materialgewinnung von Weiden der unmittelbaren Umgebung, Verwendung bevorzugt im Randbereich des vorhandenen Auwaldes</li> <li>• Zäunung der Pflanzflächen als Verbisschutz</li> <li>• Bauzeitlicher Schutz zum Erhalt bestehenden Auwaldes am westlichen Mündungsbereich Zulaufgraben – Absetzbecken durch Zäunung während der Herstellung der Senken</li> </ul>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 0,4 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens (hier EBW)		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege für Pflanzflächen entsprechend DIN 18916/ 18919		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 6</b>
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbplänen (Unterlage 12)		

#### 4.7 A 7 Anlage Auwald östlich der Fließstrecke

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="font-size: 2em;">A 7</h1>
<b>Maßnahme:</b>  <b>Anlage Auwald östlich der Fließstrecke</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Östlich der Fließstrecke der Oberen Oberauer Schleife In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> P 1.6, 2.1, 2.2: Vorrübergehende und anlagebedingte Inanspruchnahme von Auwaldbereichen (Randbereichen) W 2.1, 2.2, 2.10: Errichtung von Bauwerken im Gewässer und Uferbereich, Rodungen in Gewässernähe L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> P 1.6, 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 6, K 10 W 2.1, 2.2, 2.10: K 2, K 6 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Intensivgrünland, brachgefallen (G12) ca. 0,3 ha Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L) ca. 0,1 ha Artenarme Säume und Staudenfluren (K11) ca. 0,1 ha Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) ca. 40 m <sup>2</sup> Sonstiges artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK) ca. 20 m <sup>2</sup>		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Zum Ausgleich des dauerhaften Verlustes von Auwaldstrukturen ist östlich der Fließstrecke Auwald anzulegen und zu entwickeln, unmittelbar angrenzend an die Bestände im Bereich des alten Donauufers.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>A 7</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0)		ca. 0,5 ha
<b>Beeinträchtigung:</b>		
<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.1, A 6 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für LRT 91E0 (KOH-Irt 6)		
<b>Entwicklungszeitraum:</b>		
> 25 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<p>Da sich die Maßnahmenfläche teilweise oberhalb des Stauziels der Frühjahrsflutung befindet, sind entsprechende Geländemodellierungen in Form von Senken/Geländeabtrag vorzunehmen in Anbindung an die im Norden der Fläche befindliche, angeschlossene Seige zur Schaffung von Wechselwasserzonen und Restwasserflächen (Bodenabtrag auf Niveau ≤ 317,50 m NHN, Böschungsneigungen von 1:3 bis 1:5)</p> <p><u>Anlage von Auwald/ Weidengebüsch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung standortgerechter gebietsheimischer Sträucher und Bäume wie Silber- und Mandelweide, Qualität verpflanzt und Höhe mind. 100-150 cm, Pflanzabstände 1,50 m bei versetzter Anordnung, Vermeidung von Pflanzung (Pflanzlöchern) im Wurzelbereich des bestehenden Auwaldes</li> <li>• Zusätzlich Pflanzung von Stekhölzern (oder Setzstangen) mit Materialgewinnung von Weiden der unmittelbaren Umgebung, Verwendung bevorzugt im Randbereich des vorhandenen Auwaldes</li> <li>• Zäunung der Pflanzflächen als Verbisschutz (insbesondere Biber)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		
Ca. 0,5 ha		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege für Pflanzflächen entsprechend DIN 18916/ 18919		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

#### 4.8 A 8 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 8</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Öberau</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_9v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP1, VP 8, VP 10, VP 14, VP15, Vtf 9.1, Vtf 9.2, Vtf 9.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2: Inanspruchnahme von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ganz oder teilweise durch Anhebung der Verbindungsstraße nach Öberau		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2: K 10		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160 (L212-9160) ca. 0,2 ha Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0) ca. 0,2 ha Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah (B212-WO00BK) ca. 0,1 ha Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L) ca. 470 m² Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände (K122-GB00BK) ca. 440 m² Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen (G215-GB00BK) ca. 260 m² Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume (K121-GW00BK) ca. 140 m² Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK) ca. 120 m²		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 8</b>
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)		ca. 0,6 ha
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.2, A 4.2, A 5.2, A 9</span> <input type="checkbox"/> ausgeglichen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</span>		
<b>CEF- / FCS- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (KOH-tf 8, CEF-tf 8 / FCS)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> 1 bis 2 Jahre (Umsetzungsbereiche), 5 bis < 10 Jahre (angrenzende Neuanlagebereiche)		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für die von Überbauung betroffenen Habitatflächen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entlang der Ortszufahrt Öberau wurden in direktem räumlichen Zusammenhang Empfängerflächen unmittelbar südlich angrenzend festgelegt. Hierhin sollen die zuvor entnommenen Soden von Flächen mit Vorkommen der Futterpflanze und Wirtsameise gemäß Maßnahme Vtf 9.2 umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollten auch Ameisenbauten umgesetzt werden. Die Soden sollten in möglichst großen und ungestörten Teilstücken transportiert werden. Die Umsetzung der Sode sollte im Herbst oder Frühjahr, außerhalb der Blütezeit des Wiesenknopfes stattfinden. Vor Beginn der Sodenumsetzung Mahd der Flächen vor der Blüte des Großen Wiesenknopfes („Vergrämung“ Vtf 9.1) um Individuenverluste zu vermeiden. Vor Beginn der Umsiedlung muss die Empfängerfläche so gerodet werden, dass durch Zurücknahme / Auflichtung des südlich angrenzenden Gehölzstreifens vergleichbare Belichtungsverhältnisse, wie im derzeitigen Zustand erreicht werden. Anschließend ist ein Wiesenbereich mit <i>Sanguisorba officinalis</i> (Großer Wiesenknopf) zu etablieren. Im östlichen Bereich der Maßnahmenfläche befinden sich weitere Habitate außerhalb des Baufeldes, diese sind an ursprünglicher Stelle zu erhalten und während der Umsetzung dieser Maßnahme nicht zu befahren oder anderweitig zu gefährden. Die Maßnahmenfläche ist während der Bauzeit mittels Staubschutzzäunen vor Beeinträchtigungen zu schützen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 0,6 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> während der Bauzeit</span> <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</span> Die Vergrämung der Falter, die Rodung der angrenzenden Gehölzflächen im erforderlichen Umfang und die Vorbereitung der Empfängerfläche muss bereits vor Baubeginn abgeschlossen sein (CEF-Maßnahme). Als Baubeginn ist die Baufeldfreimachung mit Abtrag des Oberbodens zu verstehen.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege für Ansaatfläche, Pflege des Extensivgrünlandes durch Aushagerungsmahd, d.h. mindestens 2-schurig mit Abtransport des Mahdgutes Unterhaltungspflege durch 2-schürige Mahd (Ausschluss von Beweidung) Auf eine Befahrung der Fläche zur Mahd ist zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Zerstörung von Nestern der Wirtsameise weitestgehend zu verzichten (bevorzugt Mahd mittels Ausleger).		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 8</b>
<p>Ergänzend zu den o. a. Pflegemaßnahmen ist die Mahd von Bereichen mit der Wirtspflanze im Hinblick auf den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus durchzuführen, auch im Rahmen der späteren Unterhaltungspflege.</p> <p>Je nach Produktivität des Standortes / Aufkommen von Störzeigern kann neben der Spätsommermahd maximal eine zweite Mahd im Frühsommer (zwischen 20.05.und 01.06.) erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze Sanguisorba officinalis bis zur Flugzeit möglich ist.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet</p> <p><input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich</p> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)</p>		

#### 4.9 A 9 Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an der Westtangente

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<h1 style="font-size: 2em;">A 9</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an der Westtangente</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> 3 Flächen auf der östlichen Böschung der Westtangente In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_7v14 und 8v14	(This cell is merged with the previous one in the original image, but for table structure, it's part of the same row)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP1, VP 8, VP 10, VP 14, VP 15		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> T 2.1, 2.2: Inanspruchnahme von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ganz oder teilweise durch Anhebung der Westtangente sowie die bauzeitliche Überfahrt über den Zulaufgraben beim EBW T 3.2: Mehrtägige betriebsbedingte, flächendeckende Flutung des Polders: Im Fall einer mehrtägigen Flutung ist mit der Tötung von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie deren Wirtsameise zu rechnen. Dies betrifft die meisten Vorkommen im Untersuchungsgebiet.		
<b>Zugeordneter Konfliktbereich:</b> T 2.1, 2.2: K 5, K 7 T 3.2: K 13		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) ca. 110 m <sup>2</sup> Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK) ca. 110 m <sup>2</sup> Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E) ca. 70 m <sup>2</sup> Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt (V31) ca. 40 m <sup>2</sup> Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332) ca. 40 m <sup>2</sup> Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) ca. 40 m <sup>2</sup>		
<b>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</b> Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 9</b>
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 2.2, A 4.2, A 5.2, A 8 <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- / FCS- und Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> für Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (KOH-tf 8, CEF-tf 8 / FCS)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> > 10 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling werden im eigenständig besiedelbaren Umfeld von bekannten Metapopulationen mit ausgeprägtem Bodenrelief Ersatzlebensräume geschaffen. Diese sollen im Hochwasserfall nicht überflutet werden. Hierfür sind gezielte Maßnahmen zur Entwicklung des Großen Wiesenknopfes vorzusehen, um geeignete Habitatstrukturen für den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling zu schaffen, u. a. Erhöhung des Mengenanteils der Futterpflanzen bei der geplanten Ansaat, optionale Initialpflanzung.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 410 m <sup>2</sup>		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Eine Mahd von Bereichen dem Großen Wiesenknopf ist ab Ende September, ggf. in mehrjährigem Turnus durchzuführen, auch im Rahmen der späteren Unterhaltungspflege. Auf eine Befahrung der Bereiche ist zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Zerstörung von Nestern der Wirtsameise möglichst zu verzichten (Mahd mittels Ausleger). Je nach Produktivität des Standortes / Aufkommen von Störzeigern kann neben der Spätsommermahd maximal eine zweite Mahd im Frühsommer (zwischen 20.05.und 01.06.) erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Nachwachsen der Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> bis zur Flugzeit möglich ist.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		



#### 4.10 A 10 Optimierung von Teilbereichen der Altdeiche gemäß den Ansprüchen der Zauneidechse

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 10</h1>
<b>Maßnahme:</b> <b>Optimierung von Teilbereichen der Altdeiche gemäß den Ansprüchen der Zauneidechse</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Altdeiche der Oberauer Schleife In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_7v14, 11v14 und 12v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 12, VP 14, V 15, Vrp 4.1, Vrp 4.2, Vrp 4.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Deichverbreiterung / -erhöhung, Versiegelung sowie Herstellung Deichlücken / Bau Rettungshügel		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 3, K 6, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Altdeich mit diversen Wiesentypen, Gras-/ Staudenfluren, einzelnen Gehölzbeständen		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Hinsichtlich der Zauneidechse optimierte Altdeichbereiche mit Einbau diverser Kleinstrukturen		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 5, A 11 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF-Maßnahme</b> für Reptilien (CEF-rp 3)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> < 1 Jahr		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 10</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Teilbereiche der Altdeiche (rechter und linker Altdeich) werden gemäß den Ansprüchen der Zauneidechse durch Einbringen von Zusatzstrukturen / kleinen Habitatkomplexen (Sandhaufen, Steinhaufen, Totholz, Baumstubben, Reisig etc.) optimiert.</p> <p>Ablauf: vor der Aktivitätsphase (bis Ende März) kurz mähen (&lt; 5 cm hoch), vorhandene Versteckstrukturen zeitweise entfernen; Vergrämung von evtl. in den Bereichen vorhandenen Eidechsen durch Abdeckung mit Planen; nach Entfernung der Planen sofortige Herstellung der Strukturen, damit nicht wieder Eidechsen einwandern können und von der Baumaßnahme gefährdet werden, danach entsprechende Pflege.</p> <p>Diese Bereiche sind im 1. Jahr nach Herstellung voll einsatzfähig, da sich diese Bereiche im Umfeld gut entwickelter Lebensräume befinden, somit auch eine ausreichende Ernährungsgrundlage für die Eidechsen vorhanden ist.</p> <p>In Verbindung mit den Maßnahmen Vrp1, Vrp 4.2 und Vrp 4.3 werden Individuen in die hergestellten Ersatzhabitate umgesiedelt bzw. vergrämt.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <p>--</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Die Herstellung der Ersatzlebensräume erfolgt vor Baubeginn. Der Erfolg der Umsiedlung ist während der Bauzeit zu kontrollieren und durch ein Monitoring nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu überwachen.</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Die Ersatzhabitate sind während der Baumaßnahme regelmäßig auf Funktionalität zu überprüfen (Mängelbeseitigung etc.).</p> <p>Sollten während der Bauphasen wider Erwarten weitere Zauneidechsen-Vorkommen im Untersuchungsraum bekannt werden, die durch die festgesetzten Maßnahmen noch nicht geschützt sind, ist die Maßnahme entsprechend auszuweiten.</p> <p>Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)</p>		

#### 4.11 A 11 Einrichtung einer Hälterungsfläche für Zauneidechsen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 11</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Einrichtung einer Hälterungsfläche für Zauneidechsen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Wiese in unmittelbarer Nachbarschaft zu RH 1 (Flurstück 5624/2458/0) In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_14v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 12, VP 14, V 15, Vrp 4.1, Vrp 4.2, Vrp 4.3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung durch Deichverbreiterung / -erhöhung, Versiegelung sowie Herstellung Deichlücken / Bau Rettungshügel		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2, 2.7: K 1, K 2, K 3, K 6, K 9		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> ehemalige Schafpferchfläche: stark eutrophiert, ruderalisiert Intensivgrünland, brachgefallen (G12) <span style="float: right;">ca. 1,1 ha</span> Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L (G212-GU651L) <span style="float: right;">ca. 0,2 ha</span> Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) <span style="float: right;">ca. 190 m<sup>2</sup></span>		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Herstellung Hälterungsfläche für Zauneidechsen, bis die künftigen Ersatzlebensräume einsatzfähig sind  Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E (G214-GU651E) <span style="float: right;">ca. 1,3 ha</span>		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 5.1</span> <input type="checkbox"/> ausgeglichen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</span>		
<b>CEF-Maßnahme</b> für Reptilien (CEF-rp 4)		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 11</h1>
<u>Entwicklungszeitraum:</u> 1 bis 2 Jahre		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Nachdem es sich um einen ehemaligen stark eutrophierten Pferchplatz handelt, ist ein bereichsweiser Oberbodenabtrag erforderlich. Stellenweise sind Aufschüttungen erforderlich, um einen ausreichenden Flurabstand zum künstlichen Hochwasser zu sichern. Die Hälterungsfläche wird durch das Einbringen von Zusatzstrukturen / kleinen Habitatkomplexen (Sandhaufen, Steinhaufen, Totholz, Baumstubben, Reisig etc.) als Ersatzlebensraum den Ansprüchen der Zauneidechse angepasst. Durch das bereichsweise Belassen von entwickelten Vegetationsstrukturen Altgras-, Brennesselbeständen kann ein gewisser Entwicklungsvorsprung hinsichtlich Versteckmöglichkeiten und Ernährungsgrundlage erreicht werden. In Verbindung mit den Maßnahmen Vrp 4.2 und Vrp 4.3 werden Individuen in das hergestellte Ersatzhabitat temporär umgesiedelt. Die Ausgestaltung der Hälterungsfläche muss den Ansprüchen der Art genügen und je nach Größe der Teil- / Population ausreichend dimensioniert sein. Die Hälterungsfläche soll etappenweise hergestellt werden. Die erste Etappe ist entsprechend des voraussichtlichen Anfallens an Tieren aus den Baumaßnahmen EBW, ABW, VBW, DL 2 bis 4, RH 1, 2, 4, 5 zu dimensionieren. Anhand des tatsächlichen Anfalles aus diesen Bereichen ist die 2. Etappe für die restlichen Bereiche, v.a. DA 1 und DA 2 zu dimensionieren und im Jahr 3 der Baumaßnahme herzustellen.; Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Tiere aus der Hälterungsfläche wieder fachgerecht auf die neu gestalteten Flächen, v.a. die RH um- bzw. zurückzusiedeln, jedoch erst dann, wenn eine Lebensraumeignung in den ursprünglichen Teil-/Habitaten (i.d.R. ertüchtigte Deichabschnitte) wieder gegeben ist. Bis dahin ist die Hälterungsfläche aufrecht zu erhalten, zu pflegen und durch eine fachkundige Person zu betreuen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 1,3 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Eignung als Habitat für die Zauneidechse ist vor Baubeginn herzustellen und während der gesamten Bauzeit durch geeignete Pflege zu erhalten.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Hälterungsfläche und Schutzvorrichtungen sind während der Baumaßnahme regelmäßig auf Funktionalität zu überprüfen (Mängelbeseitigung, Gewährleistung der Undurchlässigkeit im Falle der Schutzzäune etc.). Sollten während der Bauphasen wider Erwarten weitere Zauneidechsen-Vorkommen im Untersuchungsraum bekannt werden, die durch die festgesetzten Maßnahmen noch nicht geschützt sind, ist die Maßnahme entsprechend auszuweiten. Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 11</b>
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Die Hälterungsfläche wird nur vorübergehend (bauzeitlich) beansprucht. Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

#### 4.12 A 12 Maßnahmen in Verbindung mit Gehölzrückschnitten / Baumfällungen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 12</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Maßnahmen in Verbindung          mit Gehölzrückschnitten /          Baumfällungen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Mehrere Suchräume in Gehölzbeständen im Polder In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_1v14, 2v14, 5v14, 6v14, 9v14, 10v14 und 14v14	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 3, VP 4, Vfm 3.1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.6, 2.1: Bereichsweise Gehölzrückschnitt angrenzend an Baubereiche, bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Quartierbäumen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.6: K 1, K 2, K 3, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Ersatz von Quartieren		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF-Maßnahme</b> für Fledermäuse (CEF-fm 1)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Sind für eine Umsiedlung von Fledermäusen und Höhlen-/Nischenbrütern in Verbindung mit Maßnahme Vfm 3.1 keine natürlichen Ersatzquartiere vorhanden, müssen entsprechende künstliche Ersatzquartiere bereitgehalten		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 12</h1>
<p>werden. Im Falle von Fledermäusen etwa Flach- und Rundkästen sowie Überwinterungskästen für bereits winterschlafende Tiere. Die Art und Anzahl richten sich nach der Qualität der verlorenen Quartiere.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Als Richtlinie gilt bei Fledermausquartieren: pro potenzielles Winterquartier ein Überwinterungskasten und drei normale Fledermauskästen. Bei Höhlen- und Nischenbrütern: je beschädigte bzw. beseitigte Bruthöhle oder Niststätte jeweils ein Nistkasten. Die genaue Anzahl ist nach Beendigung eventueller Fällarbeiten unter Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen.</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>  <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                        <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens          Die Überprüfung und das Umsetzen müssen vor Beginn der Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung durchgeführt werden.</p>		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
<p>Bei Überwinterungskästen für Fledermäuse müssen selbstreinigende Kästen verwendet werden bzw. muss eine jährliche Wartung (Reinigung von Kot) sichergestellt werden. Die Kästen sind auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Es ist auch zu prüfen, ob die Kästen durch Fledermäuse genutzt werden. Die Kontrolle erfolgt außerhalb der Wochenstubezeit und außerhalb der Überwinterungszeit (geeigneter Zeitraum z.B. September bis Oktober).          Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt          Der Unterhaltungszeitraum reicht bis ca.12 Jahre nach Durchführung der Fällungen. Danach kann damit gerechnet werden, dass auf natürlichem Weg ausreichend neue Höhlen (z.B. Spechthöhlen) im Umfeld entstanden sind.</p>		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich          Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)  <i>Hinweis: Im Grunderwerbsverzeichnis sind Suchräume abgegrenzt wurden. Die Nutzungsbeschränkung ist jedoch nur für den jeweiligen Standort des Ersatzquartieres (Fledermauskasten) notwendig.</i></p>		

### 4.13 A 13 Maßnahmen in Verbindung mit Gebäudeabriss des alten Schöpfwerks Öberau

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 13</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Maßnahmen in Verbindung          mit Gebäudeabriss des alten          Schöpfwerks Öberau</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Grundstück der Kirche in Öberau In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_10v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vfm 3.2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.6: Rückbau von Bauwerken: hier Schöpfwerk Öberau		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.6: K 3		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Vermeidung der Tötung von Individuen Ersatz von Quartieren		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF-Maßnahme für Fledermäuse (CEF-fm 2)</b>		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 13</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Müssen im Zusammenhang mit Vfm 3.2 Gebäudefledermäuse umgesiedelt werden, sind entsprechende künstliche Ersatzquartiere bereitzuhalten, bspw. Flach- und Rundkästen sowie Überwinterungskästen für bereits winterschlafende Tiere. Die Art und Anzahl richten sich nach der Qualität der verlorenen Quartiere. Der Abrissternin ist dabei bevorzugt auf den Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Anfang November zu legen, da in dieser Periode die Wochenstubezeit bereits beendet ist und die Winterquartiere ggf. noch nicht bezogen sind.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Als Richtlinie gilt bei Fledermausquartieren: pro potenzielles Winterquartier ein Überwinterungskasten und drei normale Fledermauskästen. Bei Höhlen- und Nischenbrütern: je beschädigte bzw. beseitigte Bruthöhle oder Niststätte jeweils ein Nistkasten. Die genaue Anzahl ist nach Beendigung eventueller Fällarbeiten unter Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Überprüfung und das Umsetzen müssen vor Beginn der Abrissarbeiten durchgeführt werden.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Bei Überwinterungskästen für Fledermäuse müssen selbstreinigende Kästen verwendet werden bzw. muss eine jährliche Wartung (Reinigung von Kot) sichergestellt werden. Die Kästen sind auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Es ist auch zu prüfen, ob die Kästen durch Fledermäuse genutzt werden. Die Kontrolle erfolgt außerhalb der Wochenstubezeit und außerhalb der Überwinterungszeit (geeigneter Zeitraum z.B. September bis Oktober). Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt Der Unterhaltungszeitraum reicht bis ca.12 Jahre nach Durchführung der Fällungen. Danach kann damit gerechnet werden, dass auf natürlichem Weg ausreichend neue Höhlen (z.B. Spechthöhlen) im Umfeld entstanden sind.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) <i>Hinweis: Im Grunderwerbsverzeichnis sind Suchräume abgegrenzt wurden. Die Nutzungsbeschränkung ist jedoch nur für den jeweiligen Standort des Ersatzquartieres (Fledermauskasten) notwendig.</i>		

#### 4.14 A 14 Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von Altbäumen mit Mulmhöhlen

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 14</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von Altbäumen mit Mulmhöhlen</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Mehrere Suchräume in Gehölzbeständen im Polder In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_2v14, 5v14, und 9v14	(Zusatzindex-Details siehe oben)	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 3, VP 4		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.6, 2.1: Bereichsweise Gehölzrückschnitt angrenzend an Baubereiche, bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Quartierbäumen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.6: K 1, K 2, K 3, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Auwaldbereich		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Erhaltung xylobionter Käferarten und Schaffung von Ersatzhabitaten		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 15 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF-Maßnahme</b> für Totholzkäfer (CEF-tk 6)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Stämme von gerodeten Altbäumen mit Mulmhöhlen werden entweder gesichert und an geeigneten Stellen im Umfeld als stehendes Totholz eingebaut. Die Stämme dienen somit als Habitatersatz dem Erhalt der xylobionten Käferarten auf den vom Vorhaben beanspruchten Flächen.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 14</h1>
Alternativ können die Stämme auch einer Sonderbehandlung (Auszüchtung von Larven) zugeführt werden: Der lebende Inhalt von zerstörten Totholzstrukturen (Mulmhöhlungen, Stammteile mit losen Rinden, u.a.) sollte von Experten untersucht und gesichert werden, ggf. mit geeigneten Methoden bis zur Auszüchtung von Imagines in künstlichen Höhlen untergebracht werden (insbesondere Eremiten- und andere Großkäferlarven lassen sich gut auszüchten). Die geschlüpften Imagines sind dann wieder im Gebiet anzusiedeln.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) <i>Hinweis: Im Grunderwerbsverzeichnis sind Suchräume abgegrenzt wurden. Die Nutzungsbeschränkung ist jedoch nur für den jeweiligen Standort des Ersatzquartieres (eingebautes Totholz) notwendig.</i>		

#### 4.15 A 15 Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von naturnahen totholzreichen Weichholzaueresten

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 15</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von naturnahen totholzreichen Weichholzaueresten</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Mehrere Suchräume in Gehölzbeständen im Polder In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_5v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 1, VP 2, VP 3, VP 4		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.6, 2.1: Bereichsweise Gehölzrückschnitt angrenzend an Baubereiche, bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Quartierbäumen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.6: K 1, K 2, K 3, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Auwaldbereich		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Ersatz des Verlustes der Habitatvernetzung für xylobionte Käferarten		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 14 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF-Maßnahme</b> für Totholzkäfer (CEF-tk 7)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 15</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Sofern sinnvoll werden Totholzkorridore aus abgestorbenen Ästen und Stammteilen von den gesicherten Stämmen zu nahestehenden Altbäumen mit Mulmhöhlenpotential zur Verbesserung der Vernetzung und Ausbreitung geschaffen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Bauüberwachung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12) <i>Hinweis: Im Grunderwerbsverzeichnis sind Suchräume abgegrenzt wurden. Die Nutzungsbeschränkung ist          jedoch nur für den jeweiligen Standort des Ersatzquartieres (eingebautes Totholz) notwendig.</i>		

#### 4.16 A 16 Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 16</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_10v14 und 11v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Zielart Rebhuhn: VP 1, VP 2, Vv 13.11, Vv 13.4 Zielart Neuntöter etc.: VP 1, VP 2, VP 14, Vv 13.1, Vv 13.7, Vv 13.10, Vv 13.11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 2.1, 2.2, 3.11: <i>Rebhuhn (K 1):</i> Inanspruchnahme von Randbereichen des Reviers durch Deichverbreiterung /- erhöhung im Abschnitt DA1 (1) im Bereich der Pittricher Wiesen: von Bedeutung sind hier die Gebüsch- und Saumstrukuren auf dem DA 1. Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Nahrungsflächen für das Brutpaar im Bereich der Pittricher Wiesen sowie die Rebhuhnpopulation im Allgemeinen. <i>Neuntöter, etc. (K 1, K 3, K 9):</i> Bei der Ertüchtigung des Deiches beim DA 1, dem Bau der Ringdeiche, den Deichschlitzungen sowie beim Rückbau des Altdeiches im Hagen kommt es zur Rodung von Gebüsch und somit zum Verlust von Brutstrukuren; (DA1: die Wasserseite bleibt größtenteils erhalten). Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Brutstrukuren und Nahrungsflächen. L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 2.1, 2.2, 3.11: K 1, K 3, K 9 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer            Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 16</b>																		
<p><u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,4 ha</td> </tr> <tr> <td>Einzelgebäude im Außenbereich (X132)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,1 ha</td> </tr> <tr> <td>Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,1 ha</td> </tr> <tr> <td>Privatgarten, strukturreich (P22)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,1 ha</td> </tr> <tr> <td>Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123)</td> <td style="text-align: right;">ca. 410 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)</td> <td style="text-align: right;">ca. 120 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (B431)</td> <td style="text-align: right;">ca. 110 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Artenarme Säume und Staudenfluren (K11)</td> <td style="text-align: right;">ca. 20 m<sup>2</sup></td> </tr> </table>			Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)	ca. 0,4 ha	Einzelgebäude im Außenbereich (X132)	ca. 0,2 ha	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)	ca. 0,1 ha	Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)	ca. 0,1 ha	Privatgarten, strukturreich (P22)	ca. 0,1 ha	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123)	ca. 410 m <sup>2</sup>	Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)	ca. 120 m <sup>2</sup>	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (B431)	ca. 110 m <sup>2</sup>	Artenarme Säume und Staudenfluren (K11)	ca. 20 m <sup>2</sup>
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)	ca. 0,4 ha																			
Einzelgebäude im Außenbereich (X132)	ca. 0,2 ha																			
Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)	ca. 0,1 ha																			
Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)	ca. 0,1 ha																			
Privatgarten, strukturreich (P22)	ca. 0,1 ha																			
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123)	ca. 410 m <sup>2</sup>																			
Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)	ca. 120 m <sup>2</sup>																			
Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (B431)	ca. 110 m <sup>2</sup>																			
Artenarme Säume und Staudenfluren (K11)	ca. 20 m <sup>2</sup>																			
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u></p> <p>Schaffung von Habitatstrukturen für das Rebhuhn, für den Neuntöter sowie weitere Gebüschbrüter: Entwicklung von niedrigen, schirmförmigen Hecken (unter 1,5m Höhe) – insbesondere Schlehen im Verbund mit kräuterreichen Säumen, Altgrasstreifen und Magerwiesen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,5 ha</td> </tr> <tr> <td>Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken (K122)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432)</td> <td style="text-align: right;">ca. 0,1 ha</td> </tr> <tr> <td>Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123)</td> <td style="text-align: right;">ca. 300 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)</td> <td style="text-align: right;">ca. 100 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)</td> <td style="text-align: right;">ca. 30 m<sup>2</sup></td> </tr> </table>			Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)	ca. 0,5 ha	Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)	ca. 0,2 ha	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken (K122)	ca. 0,2 ha	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432)	ca. 0,1 ha	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123)	ca. 300 m <sup>2</sup>	Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)	ca. 100 m <sup>2</sup>	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)	ca. 30 m <sup>2</sup>				
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)	ca. 0,5 ha																			
Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK)	ca. 0,2 ha																			
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken (K122)	ca. 0,2 ha																			
Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432)	ca. 0,1 ha																			
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass (K123)	ca. 300 m <sup>2</sup>																			
Einzelbaum, mittlere Ausprägung (B312)	ca. 100 m <sup>2</sup>																			
Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)	ca. 30 m <sup>2</sup>																			
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.6, A 1.7, A 5.4, A 5.5, A 17</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.6, A 1.7, A 5.4, A 5.5, A 17	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen														
<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.6, A 1.7, A 5.4, A 5.5, A 17																			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen																			
<p><b>CEF- und Kohärenzicherungsmaßnahme</b> für Rebhuhn, Neuntöter und Gebüschbrüter (CEF-v 14a, CEF-v 14b / KOH)</p>																				
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u>            Ca. (3 bis) 10 Jahre</p>																				
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>																				
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Bei der Wiederbegrünung von geeigneten Flächen an der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld werden für die spezifischen Zielarten Rebhuhn, Neuntöter und Gebüschbrüter Bereiche mit Schlehengebüsch angelegt. Folgende Gehölzarten sind je nach Standort u. a. vorzusehen: Hundsrose, Weißdorn, Schlehe.</p> <p>Zu verwenden ist gebietsheimische Pflanzware mit Mindestqualität verpflanzte Sträucher mind. 100 – 150 cm. Die Pflanzabstände richten sich nach RAS-LP 2. Die Gehölzflächen sind mittels Einzäunung vor Verbiss zu schützen.</p> <p>U.a. im Umfeld der Gebüschgruppen sind kräuterreiche Säume, Altgrasstreifen zu entwickeln bzw. zu belassen.</p>																				

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 16</h1>
<p>Die Umfeldbereiche sind differenziert zu mähen: Es sollten an jährlich wechselnden Plätzen kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 1,0 ha</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                      <input type="checkbox"/> während der Bauzeit  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn                         <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens         </p> <p>Bereiche außerhalb des technischen Baufeldes sollten vor Baubeginn hergestellt werden, Bereiche im Baufeld nach Fertigstellung des Bauvorhabens.</p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Für die Gebüsch ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen.</p> <p>Die Extensivwiesenbereiche werden 2-mähdig gemäht: im Frühsommer (zwischen 15.05. und 1.06) und Spätsommer (ab 15.09). Je nach Entwicklung kann (evtl. auch bereichsweise) auf eine einmähdige Spätsommermahd umgeschaltet werden.</p> <p>An jährlich wechselnden Plätzen sollten kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet  <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich         </p> <p>Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)</p>		



#### 4.17 A 17 Pflanzung von Schlehenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<h1 style="margin: 0;">A 17</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Pflanzung von          Schlehenstreifen am          Einlaufbereich          Entleerungskanal</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000) <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Einlaufbereich Entleerungskanal In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_7v14 und 8v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Zielart Rebhuhn: VP 1, VP 2, Vv 13.11, Vv 13.4 Zielart Neuntöter etc.: VP 1, VP 2, VP 14, Vv 13.1, Vv 13.7, Vv 13.10, Vv 13.11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b> T 2.1, 2.2, 3.11: <i>Rebhuhn (K 1):</i> Inanspruchnahme von Randbereichen des Reviers durch Deichverbreiterung /- erhöhung im Abschnitt DA1 (1) im Bereich der Pittricher Wiesen: von Bedeutung sind hier die Gebüsch- und Saumstrukturen auf dem DA 1. Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Nahrungsflächen für das Brutpaar im Bereich der Pittricher Wiesen sowie die Rebhuhnpopulation im Allgemeinen. <i>Neuntöter, etc. (K 1, K 3, K 9):</i> Bei der Ertüchtigung des Deiches beim DA 1, dem Bau der Ringdeiche, den Deichschlitzungen sowie beim Rückbau des Altdeiches im Hagen kommt es zur Rodung von Gebüsch und somit zum Verlust von Brutstrukturen; (DA1: die Wasserseite bleibt größtenteils erhalten). Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich, somit ergibt sich hier eine Reduzierung von Brutstrukturen und Nahrungsflächen. L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<b>Zugeordneter Konfliktbereich:</b> T 2.1, 2.2, 3.11: K 1, K 3, K 9 L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) ca. 0,2 ha		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 17</h1>
<p><u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u>          Schaffung von Habitatstrukturen für das Rebhuhn, für den Neuntöter sowie weitere Gebüschbrüter: Entwicklung von niedrigen, schirmförmigen Hecken (unter 1,5m Höhe) – insbesondere Schlehen im Verbund mit kräuterreichen Säumen, Altgrasstreifen und Magerwiesen.</p> <p>Mesophile Hecken, naturnah (B112-WH00BK) <span style="float: right;">ca. 310 m<sup>2</sup></span>          Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) <span style="float: right;">ca. 0,2 ha</span></p>		
<p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> vermieden <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.6, A 1.7, A 5.4, A 5.5, A 16</span>  <input type="checkbox"/> ausgeglichen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</span></p>		
<p><b>CEF- und Kohärenzicherungsmaßnahme</b> für Rebhuhn, Neuntöter und Gebüschbrüter (CEF-v 14a, CEF-v 14b / KOH)</p>		
<p><u>Entwicklungszeitraum:</u>          Ca. (3 bis) 10 Jahre</p>		
<p><b>Umsetzung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u>          Westlich der Westtangente und angrenzend zum Einlaufbereich werden für die spezifischen Zielarten Rebhuhn, Neuntöter und Gebüschbrüter Bereiche mit Schlehengebüsch angelegt.          Folgende Gehölzarten sind je nach Standort u. a. vorzusehen: Hundsrose, Weißdorn, Schlehe          Zu verwenden ist gebietsheimische Pflanzware mit Mindestqualität verpflanzte Sträucher mind. 100 – 150 cm. Die Pflanzabstände richten sich nach RAS-LP 2. Die Gehölzflächen sind mittels Einzäunung vor Verbiss zu schützen.          U.a. im Umfeld der Gebüschgruppen sind kräuterreiche Säume, Altgrasstreifen zu entwickeln bzw. zu belassen. Die Umfeldbereiche sind differenziert zu mähen: Es sollten an jährlich wechselnden Plätzen kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>          Ca. 0,2 ha</p>		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> während der Bauzeit</span>  <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</span></p>		
<p><b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b></p>		
<p>Für die Gebüsche ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen.          Die Extensivwiesenbereiche werden 2-mähdig gemäht: im Frühsommer (zwischen 15.05. und 1.06) und Spätsommer (ab 15.09). Je nach Entwicklung kann (evtl. auch bereichsweise) auf eine einmähdige Spätsommermahd umgeschaltet werden.          An jährlich wechselnden Plätzen sollten kleine Altgrasinseln und Randstreifen (alternierende Brachen) stehen bleiben.</p>		
<p><b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b></p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</p>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 17</b>
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

4.18 A 18 - nicht belegt –

4.19 A 19 Habitatverbesserung v.a. für den Großen Brachvogel (Gelegeschutz)

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>A 19</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Habitatverbesserung v.a. für den Großen Brachvogel (Gelegeschutz)</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Saulburger Wiesen In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_1v14 und 2v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
VP 11, VP 14, VP 16, VP 17, Vv 13.4, Vv 13.5, Vv13,6, Vv 13.8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.3: Baubedingte Störung durch nichtstoffliche Emissionen: Erschütterungen durch Rammarbeiten, optische und akustische Störungen aus den Baufeldern und durch Transportverkehr T 2.1, 2.2: Anlagebedingte Inanspruchnahme von Randbereichen der Brutreviere (insbesondere des Großen Brachvogels), Nahrungshabitate, Rastplätze im Bereich den Saulburger Wiesen		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.3: K 6 T 2.1, 2.2: K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Differenziert strukturierte, magere Auwiesen (großflächig LRT GU651E)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Elektroschutzzaun in einem entsprechenden Abstand um das vermutete Brachvogelgelege.		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.3, A 4.1 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF- und Kohärenzsicherungsmaßnahme für Großen Brachvogel (CEF-v 16 / KOH)</b>		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 19</h1>
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Sofortige Wirksamkeit		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Zur Habitatverbesserung v.a. für den Großen Brachvogel werden in den Saulburger Wiesen Maßnahmen zum Gelegeschutz, wie Abzäunung und Betreuung von Gelegen ergriffen. Der Zaunabstand sollte in einem Abstand von rund 150 m um den vermuteten Neststandort gezogen werden. Es ist ein Elektrozaun zu verwenden. Die neuesten Erfahrungen hinsichtlich der Abzäunungen aus dem oberpfälzer Bereich sind zu eruieren und zu berücksichtigen (Zaunausbildung: Litzabstand, etc.) Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit den Pflegezuständigen der WSV durchzuführen. Erholungsverkehr auf den Deichen und v.a. im Vorland ist nach Möglichkeit fernzuhalten.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 1 km Länge (Zaun)		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Der Zustand des Zaunes ist mindestens einmal täglich auf Funktionfähigkeit zu überprüfen: Geschlossenheit, Stromversorgung		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Keine zusätzliche Grundeigentumsregelung erforderlich, da der Fuchsschutzzaun nur temporär errichtet wird. Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

#### 4.20 A 20 Anlage von Lerchenfenstern

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<b>A 20</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Anlage von Lerchenfenstern</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Ackerflächen im Polder Oberau In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_10v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
Vv 13.2, Vv 13.4, Vv 13.5, Vv 13.8, Vv 13.9, Vv 13.12		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> T 1.1: Bauzeitliche Inanspruchnahme von 1 Brutplatz der Feldlerche sowie von 1 Brutplatz der Wiesenschafstelze durch die Baustelleneinrichtungsfläche am EBW über mehrere Jahre, grundsätzlich bestehen Ausweichmöglichkeiten, die Inanspruchnahme ist erheblich.		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> T 1.1: K 8		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Anlage von produktionsintegrierten, bauzeitlichen Maßnahmen auf Acker v.a. für die Feldlerche Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für 1 Revier der Feldlerche durch Schaffung von Lerchenfenstern.		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.4 <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<b>CEF-Maßnahme</b> für Lerche (CEF-v 17)		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> Temporäre Maßnahme während der Nutzung der BE-Fläche am EBW		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>A 20</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In geeigneten Bereichen im Polder Öberau werden während der Bauzeit Lerchenfenster angelegt (Zeitraum der Nutzung der BE-Fläche beim EBW). Die Lerchenfenster sind durch fehlende Aussaat (Anheben der Sähmaschine) mit einer Größe von ca. 20m <sup>2</sup> anzulegen in einer Dichte von je 2-4 Stk. / ha. Sie können innerhalb der angegebenen Feldfluren im Rahmen der Fruchtfolge jährlich rotieren. Für die Anlage sind grundsätzlich folgende Vorgaben zu berücksichtigen: - Abstand der Lerchenfenster vom Feldrand mind. 25 m - Abstand zu Vertikalkulissen (Baumreihe am Hauptkanal) sowie von Wegen von mind. 100 m		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 200 m <sup>2</sup> (10 Lerchenfenster mit je ca. 20 m <sup>2</sup> )		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Maßnahme ist temporär während der Nutzung der Baufläche am EBW durchzuführen.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Jährliche Wiederholung des in der Maßnahmenbeschreibung dargelegten Vorgehens.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Keine zusätzliche Grundeigentumsregelung erforderlich, da es sich um eine PIK-Maßnahme handelt. Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

#### 4.21 A 21 Aufforstung am Beginn des DA1

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="font-size: 2em;">A 21</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Aufforstung am Beginn des DA1</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Weg vom DA 1(1) zum Unterhaltungsweg der WSV In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_2v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt (V32) <span style="float: right;">ca. 320 m<sup>2</sup></span> Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160 (L212-9160) <span style="float: right;">ca. 110 m<sup>2</sup></span> Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0 (L521-WA91E0) <span style="float: right;">ca. 110 m<sup>2</sup></span> Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände (K121-GB00BK) <span style="float: right;">ca. 20 m<sup>2</sup></span>		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160 (L212-9160) <span style="float: right;">ca. 560 m<sup>2</sup></span>		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme</span> <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen</span>		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> > 25 Jahre		



<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<h1 style="margin: 0;">A 21</h1>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Der Verbindungsweg zwischen DA 1 und dem Wirtschaftsweg der WSV auf dem SHD wird zurückgebaut. Dafür müssen die beidseitigen Gehölze fachgerecht zurückgeschnitten und mit Gehölzschutzzäunen vor schädlichen Auswirkungen bewahrt werden (V 7). Nach erfolgtem Rückbau und Herstellung einer geeigneten Vegetationstragschicht wird die Fläche mit Eichen und Hainbuchen aufgeforstet. Die betroffene Fläche ist als temporäres Baufeld deklariert (VP 15) und ist daher nur für die Maßnahme zu nutzen. Die Nutzung als BE-Fläche für andere Bauabschnitte oder Zuwegung ist daher untersagt.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 560 m <sup>2</sup>		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege für Pflanzflächen entsprechend DIN 18916/ 18919		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

## 5 Ersatzmaßnahmen

### 5.1 E 1 Entsiegelung

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>E 1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Entsiegelung</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)	
<b>Verortung:</b> Weg vom DA 1(1) zum Unterhaltungsweg der WSV auf dem SHD In Lageplan 15-03-02_1v2 und 2v2, 15-03-03_3v14, 10v14, 11v14 und 14v14	<b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt:</b>		
Bo 2.2:	Verlust aller Bodenfunktionen bei Vollversiegelung, bei Teilversiegelung außer Verlust Retentionsvermögen	
<b>Zugeordneter Konfliktbereich:</b>		
Bo 2.2:	K 1, K 2, K 3, K 5, K 6	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b>		
Flächen mit Teil- oder Vollversiegelung		
<b>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</b>		
Ausgleich von Versiegelung Wiederherstellung der Bodenfunktionen		
<b>Beeinträchtigung:</b>		
<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme A 1.1, A 2.1, A 4.1, A 17	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<b>Entwicklungszeitraum:</b>		
--		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>  <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>E 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Im Polder Öberau wurden und werden mehrere Gebäude der Weiler Öberau und Breitenfeld zurückgebaut. Die in den Ortschaften Öberau und Breitenfeld bereits zurückgebauten Gehöfte und sonstigen Gebäude können über die Nutzung der Punkte aus dem Ökokonto für das Vorhaben angerechnet werden. Zudem werden im Zuge der Baufeldfreimachung Wege im Baufeld an diversen Stellen zurückgebaut, gelockert und rekultiviert.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Ca. 1,7 ha		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Die Gebäude im Polder Öberau werden/wurden bereits vor Beginn der Bauarbeiten abgerissen. Wege und kleinere Bauwerke werden im Rahmen der Baufeldfreimachung entsiegelt.		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
Die Einhaltung der Maßnahmen aus dem Bodenschutzkonzept wird durch die Ökologische Bauüberwachung in Absprache mit der Bodenkundlichen Baubegleitung sichergestellt.		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Keine zusätzliche Grundeigentumsregelung erforderlich, da die Grundflächen bereits für die technische Planung (Baufeld) erfasst sind bzw. die Rückbauten bereits projektunabhängig durchgeführt wurden. Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

## 6 Gestaltungsmaßnahmen

### 6.1 G 1 Ortslage Breitenfeld

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife</b>	<b>G 1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Maßnahme:</b> <b>Ortslage Breitenfeld</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Innerhalb des Ringdeiches Breitenfeld In Lageplan 15-03-02-2v2, 15-03-03_11v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> --		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Innerhalb des Ringdeiches werden zwischen Deich und Bebauung Einzelbäume gepflanzt.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b>	<b>G 1</b>
	<b>Maßnahmenblatt</b>	
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5 Einzelbäume		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege entsprechend DIN 18916/ 18919		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

## 6.2 G 2 Eingrünung Zentrale Leitwarte

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife</b>	<h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">G 2</h1>
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Maßnahme:</b> <b>Eingrünung Zentrale Leitwarte</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> VP: Projektimmanente Vermeidungsmaßnahme V: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme A: Ausgleichsmaßnahme E: Ersatzmaßnahme G: Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> g: Gefäßpflanzen b: Säugetiere (hier: Biber) fm: Fledermäuse rp: Reptilien am: Amphibien fi: Fische li: Libellen  CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, artenschutzrechtlich begründet FCS: Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes KOH: Kohärenzmaßnahme (Natura 2000)  tk: Totholzkäfer tf: Tagfalter nf: Nachtfalter s: Schnecken m: Muscheln v: Vögel lrt: Lebensraumtyp	
<b>Verortung:</b> Leitwarte am Einlaufbauwerk In Lageplan 15-03-02_2v2, 15-03-03_1v14		
<b>Bezug zu anderen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<u>Konflikt:</u> L 2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust		
<u>Zugeordneter Konfliktbereich:</u> L 2.1, 2.2: K 1, K 2, K 3, K 5, K 6		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</u> --		
<u>Ziel / Zielzustand der Maßnahmen:</u> --		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen		
<u>Entwicklungszeitraum:</u> --		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Das Außengelände um die Zentrale Leitwarte ist entsprechend einzugrünen.		

<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	<b>Hochwasserrückhaltung Öberauer          Schleife</b> <b>Maßnahmenblatt</b>	<b>G 2</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Funktionskontrolle, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege</b>		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege entsprechend DIN 18916/ 18919		
<b>Betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung dauerhaft <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung befristet <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Keine zusätzliche Grundeigentumsregelung erforderlich, da die Grundflächen bereits für die technische Planung (Baufeld / Anlage) erfasst sind. Siehe Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen (Unterlage 12)		

## Flächenbilanz - Ermittlung Kompensationsbedarf auf Grundlage der Entwurfsplanung (Stand 06/2022)

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
<b>Deichabschnitt 1 (Konfliktbereich 1)</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	23.969	0,0
		A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	5.489	0,0
		B211-WO00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	-0,4	22	-52,8
		F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	-0,4	19	-76,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	895	-2.864,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	1.072	-6.753,6
		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-1	201	-2.412,0
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	-0,4	96	-345,6
		K121-GW00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume	9	-0,7	91	-573,3
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	83	-199,2
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	272	-761,6
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-0,4	53	-148,4
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-0,7	263	-2.209,2
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-0,7	267	-2.429,7
		L522-WA91E0	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung, 91E0	15	-0,7	104	-1.092,0
		R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	-0,7	8	-61,6
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	20	0,0
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	0	134	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	84	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	17	0,0



Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
	ab	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	-0,4	1.773	-1.418,4
		A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0,7	2.895	4.053,0
		A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	-0,4	313	-500,8
		A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0,7	366	1.024,8
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,4	3.459	-13.836,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	401	-2.807,0
		B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche, naturnah	10	-0,4	83	-332,0
		B211-WO00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	-0,4	146	-350,4
		B211-WO00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	-0,7	67	-281,4
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,4	30	-108,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	96	-604,8
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	79	-1.027,0
		F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	-0,4	17	-68,0
		F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	-0,7	42	-294,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,4	60	-144,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,7	89	-373,8
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	2.938	-9.401,6
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,7	3.329	-18.642,4
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	3.809	-34.281,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	12.226	-77.023,8
		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-1	4.629	-55.548,0
		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-0,7	1.176	-9.878,4
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	954	-11.448,0
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-0,7	14.435	-121.254,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,4	1.305	-4.176,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,7	28	-156,8

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		G312-GT6210	Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen, Magerrasen, 6210	13	-1	2.306	-29.978,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,4	94	-150,4
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,7	70	-196,0
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	-0,4	170	-612,0
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	-0,7	117	-737,1
		K121-GW00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume	9	-1	327	-2.943,0
		K121-GW00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume	9	-0,7	96	-604,8
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	392	-940,8
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,7	461	-1.936,2
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	2.721	-7.618,8
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,7	620	-3.038,0
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-0,4	155	-434,0
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-0,7	108	-529,2
		K123-GH00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, kein LRT	8	-0,7	24	-134,4
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-1	399	-4.788,0
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-1	357	-4.641,0
		L522-WA91E0	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung, 91E0	15	-1	541	-8.115,0
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	49	0,0
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	0	423	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	3.512	0,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	6.800	0,0
<b>Zwischenergebnis</b>						<b>107.646</b>	<b>-446.253,5</b>
<b>Deichabschnitt 2, ABW und VBW (Konfliktbereich 2)</b>	bb	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	162	-1.134,0
		B114-WG00BK	Auengebüsche	12	-0,7	170	-1.428,0
		B211-WN00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	6	-0,4	245	-588,0
		B211-WO00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	-0,4	70	-168,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-0,7	442	-3.094,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	334	-2.338,0
		B213-WN00BK	Feldgehölze, alte Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	12	-1	394	-4.728,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	51	-321,3
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	522	-6.786,0
		F211	Gräben, naturfern	5	-0,4	225	-450,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	664	-2.124,8
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	546	-3.439,8
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	335	-4.020,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,4	79	-252,8
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	-0,4	219	-788,4
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	319	-765,6
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	11	-30,8
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-0,4	124	-347,2
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	-0,4	192	-614,4
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-0,7	98	-891,8
L522-WA91E0	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung, 91E0	15	-0,7	540	-5.670,0		
R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	-0,7	41	-315,7		

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	-0,7	358	-2.506,0
		S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	-0,7	332	-2.324,0
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	0	350	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	17	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	8	0,0
	ab	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	140	-980,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	0	1.367	0,0
		B114-WG00BK	Auengebüsche	12	-1	114	-1.368,0
		B211-WN00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	6	-1	140	-840,0
		B211-WN00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	6	-0,4	359	-861,6
		B211-WN00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	6	0	558	0,0
		B211-WO00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	-0,4	447	-1.072,8
		B211-WO00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	0	166	0,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-1	22	-220,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-0,7	214	-1.498,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	0	114	0,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-1	201	-2.010,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	0	35	0,0
		B213-WN00BK	Feldgehölze, alte Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	12	-1	3	-36,0
		B213-WN00BK	Feldgehölze, alte Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	12	-0,4	264	-1.267,2
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	64	-403,2
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	0	109	0,0
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	46	-598,0
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-0,4	677	-3.520,4

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		F211	Gräben, naturfern	5	-1	82	-410,0
		F211	Gräben, naturfern	5	-0,4	60	-120,0
		F211	Gräben, naturfern	5	0	13	0,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	155	-1.240,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	4.987	-15.958,4
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,7	52	-291,2
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	11.279	0,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	156	-1.404,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,4	195	-702,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	1.366	-8.605,8
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	2.576	-30.912,0
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-0,4	19.724	-94.675,2
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-1	389	-3.112,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	0	319	0,0
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	-1	358	-3.222,0
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	22	-52,8
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	0	950	0,0
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	14	-39,2
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	0	972	0,0
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-0,4	1.454	-4.071,2
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	0	179	0,0
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	-0,4	103	-329,6

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten	
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	-0,7	34	-190,4	
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	0	1	0,0	
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-1	66	-858,0	
		L522-WA91E0	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung, 91E0	15	-1	1.097	-16.455,0	
		L522-WA91E0	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung, 91E0	15	-0,4	10	-60,0	
		R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	-1	6	-66,0	
		R322-VC00BK	Großseggenriede eutropher Gewässer, kein LRT	12	-1	160	-1.920,0	
		R322-VC00BK	Großseggenriede eutropher Gewässer, kein LRT	12	-0,4	1	-4,8	
		S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	-1	370	-3.700,0	
		S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	-1	14	-140,0	
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	133	0,0	
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	-1	69	-69,0	
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	0	2.847	0,0	
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	1.534	0,0	
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	-1	52	-156,0	
		<b>Zwischenergebnis</b>					<b>63.687</b>	<b>-248.566,4</b>
<b>Deichabschnitt 3 exkl. ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Oberau (Konfliktbereich 3)</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	-1	15.052	-30.104,0	
		A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	13.624	0,0	
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-1	990	-9.900,0	
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	396	-2.772,0	
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-0,7	396	-2.772,0	
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-1	218	-2.180,0	
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	13	-91,0	
		B311	Einzelbaum, junge Ausprägung	5	-1	3	-15,0	
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-1	429	-3.861,0	
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	71	-447,3	
		B313	Einzelbaum, alte Ausprägung	13	-1	107	-1.391,0	

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	856	-11.128,0
		B431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung	8	-0,7	1.011	-5.661,6
		F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	-0,4	2.037	-4.074,0
		F211	Gräben, naturfern	5	-1	473	-2.365,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-1	289	-1.734,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	3.057	-24.456,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	7.446	-23.827,2
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	275	-2.475,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	382	-2.406,6
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-1	112	-896,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,4	100	-320,0
		G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	-1	247	-2.470,0
		G321-GP6410	Artenarme oder brachgefallene Pfeifengraswiesen, 6410	10	-1	7	-70,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-1	875	-3.500,0
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-1	1.233	-7.398,0
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-1	446	-3.122,0
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	376	-1.052,8
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-1	8	-56,0
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-1	17	-221,0
		P22	Privatgarten, strukturreich	7	-1	26	-182,0
		P32	Sportplatz, mit geringem Versiegelungsgrad	2	-1	89	-178,0
		P32	Sportplatz, mit geringem Versiegelungsgrad	2	0	1	0,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	2	-1	464	-928,0
		R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	-1	74	-814,0
		R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	-0,7	12	-92,4
		S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	-1	44	-440,0
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	-1	1.849	0,0
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	0	530	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	-1	2.703	-5.406,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	274	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	-1	9	-27,0
		X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	-1	1.244	-1.244,0
		X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	0	7.784	0,0
	ab	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	-1	5.672	-11.344,0
		A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	44.450	0,0
		A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0,7	3.554	4.975,6
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-1	843	-8.430,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	2.399	-16.793,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-1	101	-1.010,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	745	-5.215,0
		B311	Einzelbaum, junge Ausprägung	5	0	120	0,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-1	55	-495,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	0	777	0,0
		B313	Einzelbaum, alte Ausprägung	13	-1	1	-13,0
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	669	-8.697,0
		B431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung	8	0	637	0,0
		F211	Gräben, naturfern	5	-1	325	-1.625,0
		F211	Gräben, naturfern	5	0	567	0,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	0	422	0,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	821	-6.568,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	8.166	0,0



Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	620	-5.580,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	1.157	-7.289,1
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-1	394	-3.152,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	0	389	0,0
		G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	-1	193	-1.930,0
		G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	-0,7	183	-1.281,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-1	435	-1.740,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	0	970	0,0
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-1	300	-1.800,0
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	0	687	0,0
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-1	422	-2.954,0
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	0	485	0,0
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-1	26	-182,0
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	0	234	0,0
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-1	15	-195,0
		O642	Ebenerdige Abbauflächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat mit naturnaher Entwicklung	7	-1	1	-7,0
		O642	Ebenerdige Abbauflächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat mit naturnaher Entwicklung	7	0	196	0,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten	
		O642-ST00BK	Ebenerdige Abbauflächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat mit naturnaher Entwicklung, Initialvegetation, trocken	8	0	17	0,0	
		P22	Privatgarten, strukturreich	7	-1	13	-91,0	
		P22	Privatgarten, strukturreich	7	0	729	0,0	
		P32	Sportplatz, mit geringem Versiegelungsgrad	2	-1	512	-1.024,0	
		P32	Sportplatz, mit geringem Versiegelungsgrad	2	0	761	0,0	
		P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	2	0	1.764	0,0	
		R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	-1	128	-1.408,0	
		R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	-0,7	281	-2.163,7	
		S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	-1	18	-180,0	
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	-1	2.125	0,0	
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	2.457	0,0	
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	-1	200	-400,0	
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	902	0,0	
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	-1	114	-342,0	
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	142	0,0	
		X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	-1	1.352	-1.352,0	
		X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	0	6.762	0,0	
		<b>Zwischenergebnis</b>					<b>160.957</b>	<b>-248.363,1</b>
<b>Deichabschnitt 4 (Konfliktbereich 4)</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	271	0,0	
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	225	-1.575,0	
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	14.627	-46.806,4	
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	4	-9,6	
		V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0	3	0,0	
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	139	0,0	
		X3	Sondergebiete	2	0	494	0,0	
		ab	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-1	507	-5.070,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	182	-1.456,0	

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0	2	0,0
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	2	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	-1	7	-14,0
		X3	Sondergebiete	2	-1	626	-1.252,0
		<b>Zwischenergebnis</b>					
<b>Deichabschnitt 5 / Westtangente (Konfliktbereich 5)</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	28.544	0,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	858	-6.006,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	602	-4.214,0
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	13	-169,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,4	1	-2,4
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	142	-454,4
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	741	-4.668,3
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	20	-240,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,4	25	-80,0
		G4	Tritt- und Parkrasen	3	0	70	0,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,4	114	-182,4
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	27	-64,8
		P32	Sportplatz, mit geringem Versiegelungsgrad	2	0	323	0,0
		V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0	315	0,0
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	1.115	0,0	
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	307	0,0	
	X3	Sondergebiete	2	0	495	0,0	
	ab	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	20.385	0,0
		A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0,7	1.329	1.860,6
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	2.154	-15.078,0
B112-WH00BK		Mesophile Hecken, naturnah	10	0	933	0,0	
B211-WO00BK		Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	-0,7	160	-672,0	

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		B211-WO00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, naturnah	6	0	13	0,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	1.016	-7.112,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	0	91	0,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	79	-497,7
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	0	6	0,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,7	48	-201,6
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	0	40	0,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	47	-150,4
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,7	2.326	-13.025,6
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	714	0,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	730	-6.570,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	373	-2.349,9
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	0	326	0,0
		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-1	754	-9.048,0
		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	0	951	0,0
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	64	-768,0
		G4	Tritt- und Parkrasen	3	0	42	0,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,4	54	-86,4
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	0	18	0,0
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	-0,7	353	-2.223,9
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	0	1	0,0
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	79	-189,6
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,7	1.536	-6.451,2
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	0	483	0,0
		P32	Sportplatz, mit geringem Versiegelungsgrad	2	0	43	0,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0	1.247	0,0
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	10.652	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	181	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	1.236	0,0
		X3	Sondergebiete	2	0	9	0,0
<b>Zwischenergebnis</b>						<b>82.185</b>	<b>-78.645,0</b>
<b>Einlaufbauwerk (Konfliktbereich 6, 7 und 8)</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	30.976	0,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	367	-2.569,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-0,7	64	-448,0
		F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	-0,4	3.370	-6.740,0
		F232-VU3150	Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer mit naurnaher Entwicklung, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	11	-0,7	93	-716,1
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,4	3.337	-8.008,8
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	31	-195,3
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	970	-11.640,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,4	80	-256,0
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	96	-268,8
		K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430	8	-0,7	64	-358,4
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-0,7	278	-2.335,2
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-0,7	122	-1.110,2
		O621	Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen, naturfern	1	0	8	0,0
R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	-0,7	41	-315,7		

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		S132-SU00BK	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, kein LRT	10	-0,7	38	-266,0
		S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	-0,7	1.547	-10.829,0
		S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	-0,7	14	-98,0
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	0	56	0,0
	ab	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-1	2.906	-29.060,0
		B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche, naturnah	10	-1	747	-7.470,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-1	1.187	-11.870,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-1	214	-1.926,0
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	183	-2.379,0
		F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	-1	1.523	-7.615,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	6.337	-57.033,0
		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-1	1.258	-15.096,0
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	6.575	-78.900,0
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-1	145	-1.160,0
		G221-GN00BK	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	10	-1	244	-2.440,0
		K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	-1	933	-8.397,0
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	-1	261	-2.088,0
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-1	1.157	-13.884,0
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-1	3.117	-40.521,0
		O621	Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen, naturfern	1	-1	153	-153,0
		R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	-1	422	-4.642,0
		R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	-1	3.231	-35.541,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		S132-SU00BK	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, kein LRT	10	-1	2.308	-23.080,0
		S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	-1	4.305	-43.050,0
		S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	-1	1.233	-12.330,0
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	-1	1.466	-1.466,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	-1	29	-58,0
<b>Zwischenergebnis</b>						<b>81.486</b>	<b>-446.313,5</b>
<b>Deichlücken (Konfliktbereich 9; excl. DL 4)</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	8.672	0,0
		A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	770	0,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	360	-2.520,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-0,7	124	-868,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	20	-140,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	15	-94,5
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	392	-5.096,0
		F211	Gräben, naturfern	5	-0,4	1	-2,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,4	292	-700,8
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	139	-444,8
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	1.170	-7.371,0
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	1.378	-16.536,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,4	1	-1,6
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	122	-341,6
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-0,7	51	-428,4
		V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0	7	0,0
V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	1.150	0,0		

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	100	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	46	0,0
	ab	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	699	0,0
		A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	109	0,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	1.656	-11.592,0
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-0,7	92	-644,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	28	-196,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	47	-296,1
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	150	-1.950,0
		F232-VU3150	Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer mit naurnaher Entwicklung, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	11	-0,7	2	-15,4
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,4	351	-842,4
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	3.263	-20.556,9
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-0,7	3.165	-26.586,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,4	12	-19,2
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	108	-302,4
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-1	23	-276,0
		V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0	38	0,0
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	785	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	2.075	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	594	0,0
<b>Zwischenergebnis</b>						<b>28.007</b>	<b>-97.821,1</b>
<b>ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Oberau</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	-1	2.106	-4.212,0



Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten	
<b>(Konfliktbereich 10)</b>		A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	-1	24	-96,0	
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-1	13	-130,0	
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-1	518	-5.180,0	
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-1	24	-216,0	
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	130	-1.690,0	
		F211	Gräben, naturfern	5	-1	10	-50,0	
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	499	-4.491,0	
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-1	308	-2.464,0	
		K121-GW00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume	9	-1	26	-234,0	
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-1	686	-4.802,0	
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	-1	236	-1.888,0	
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-1	797	-9.564,0	
		L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-1	343	-4.459,0	
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	-1	456	0,0	
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	-1	68	-136,0	
		ab	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	-1	669	-1.338,0
			A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	2.797	0,0
			A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	-1	3	-12,0
			B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-1	262	-2.620,0
			B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	229	-1.603,0
			B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-1	243	-2.430,0
			B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	695	-4.865,0
			B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-1	171	-1.539,0
			B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	0	142	0,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten	
		F211	Gräben, naturfern	5	-1	94	-470,0	
		F211	Gräben, naturfern	5	0	57	0,0	
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-1	672	-4.032,0	
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	0	606	0,0	
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-1	1.017	-9.153,0	
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	2.528	-15.926,4	
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-1	294	-2.352,0	
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	0	333	0,0	
		K121-GW00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume	9	-1	186	-1.674,0	
		K121-GW00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume	9	-0,7	190	-1.197,0	
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-1	2.433	-17.031,0	
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	0	2.160	0,0	
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	0	10	0,0	
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-1	818	-9.816,0	
		L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-1	510	-6.630,0	
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	-1	1.212	0,0	
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	2.536	0,0	
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	-1	49	-98,0	
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	134	0,0	
		<b>Zwischenergebnis</b>					<b>27.294</b>	<b>-122.398,4</b>
<b>Geländeerhöhung /</b>	<b>bb</b>	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	85	-272,0	

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
<b>Auflastfläche (Konfliktbereich 11)</b>		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-1	482	-5.784,0
	ab	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	33.081	0,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	307	-982,4
		G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-1	1.146	-13.752,0
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	187	-2.244,0
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	7	-16,8
<b>Zwischenergebnis</b>						<b>35.295</b>	<b>-23.051,2</b>
<b>sonstige Anlagenbestandteile (Entwässerung Polder Sossau West, Erdkabelverlegung, Herstellung von Sandsäulen)</b>	bb	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	18.094	0,0
		A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	884	0,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	1.816	-12.712,0
		B13-WI00BK	Stark verbuschte Grünlandbrachen, initiale Gebüsche	7	-0,4	188	-526,4
		B211-WN00BK	Feldgehölze, junge Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	6	-0,4	198	-475,2
		B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	-0,7	1.678	-11.746,0
		B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	-0,7	278	-1.946,0
		B213-WN00BK	Feldgehölze, alte Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	12	-1	602	-7.224,0
		B311	Einzelbaum, junge Ausprägung	5	-0,4	110	-220,0
		B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	-0,7	160	-1.008,0
		B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	-1	259	-3.367,0
		F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	-0,4	323	-646,0
		F211	Gräben, naturfern	5	-0,4	4.004	-8.008,0
		F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	-0,4	19	-76,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,4	1.154	-2.769,6
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	8.635	-27.632,0
		G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	-0,7	3.886	-24.481,8
		G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	-1	702	-8.424,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,4	1.097	-3.510,4
		G221-GN00BK	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	10	-0,7	245	-1.715,0
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,4	165	-264,0
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	1.032	-2.476,8
		K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	-0,4	1.099	-3.077,2
		K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	-0,4	698	-1.954,4
		K123-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, magere Altgrasbestände	8	-0,4	1.669	-5.340,8
		K123-GH00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, kein LRT	8	-0,7	27	-151,2
		L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	-0,7	400	-3.360,0
		L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	-0,7	356	-3.239,6
		P22	Privatgarten, strukturreich	7	-0,4	113	-316,4
		R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	-0,7	416	-3.203,2
		V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0	933	0,0
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	2.174	0,0
		V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	0	2.732	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	858	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	1.751	0,0
		V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	0	85	0,0
		X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete	2	0	2	0,0
		X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	0	73	0,0
		X3	Sondergebiete	2	0	252	0,0
	ab	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	-1	37	-74,0

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
		A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	1.553	0,0
		B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	-0,7	167	-1.169,0
		F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	-0,4	54	-108,0
		G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-0,4	148	-355,2
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	12	-96,0
		G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-0,4	309	-988,8
		G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	-0,4	78	-249,6
		K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	-0,4	2	-3,2
		K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-0,4	151	-362,4
		V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	55	0,0
		V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	5	0,0
		V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	45	0,0
<b>Zwischenergebnis</b>						<b>61.783</b>	<b>-143.277,2</b>
<b>Teilergebnis bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme</b>						<b>665.429</b>	<b>-1.910.872,4</b>

Vorhabenbestandteil	Art der Beeinträchtigung ab = anlagebedingt bb = baubedingt bt = betriebsbedingt	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsbedarf in Wertpunkten
<b>Einstau (graduelle Konflikte; Konfliktbereich 13)</b>	bt	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	-0,4	202.568	-243.081,6
			<i>Ab einem HQ50 ist auch im Ist-Zustand die Polderfläche überflutet, die wesentlichen Standortbedingungen im Einstaufall ändern sich daher nicht. Die Betroffenheit des Biotoptypes GU651E im Falle eines Einstaus geht daher nur zu 25% in die Eingriffsbilanz ein.</i>				
		G312-GT6210	Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen, Magerrasen, 6210	13	-0,7	680	-6.188,0
		R121-VH3140	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3140	11	-0,4	596	-2.622,4
		R321-VC3140	Großseggenriede der Verlandungszone oligo- bis mesotropher Gewässer, 3140	13	-0,4	2.948	-15.329,6
S122-LR3140	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, mit Armelechthermalgen ohne §30-Schutz, 3140	11	-0,4	1.098	-4.831,2		
<b>Teilergebnis betriebsbedingter Einstau</b>						<b>207.890</b>	<b>-272.052,8</b>
<b>Gesamtergebnis</b>							<b>-2.182.925,2</b>

**Flächenbilanz - Ermittlung Kompensationsumfang auf Grundlage der Entwurfsplanung (Stand 06/2022)**

Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
A 1 - Komplexmaßnahme Hagen	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	8	2.197	17.576
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	1	57	57
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	4	93	372
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	3	32	96
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	3	20	60
	K123-GH00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, kein LRT	8	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	2	10	20
	R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	0	2	0
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	8	18	144
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	7	17	119
	B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche, naturnah	10	B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche, naturnah	10	0	48	0
	F211	Gräben, naturfern	5	F211	Gräben, naturfern	5	0	9	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	8	499	3.992
	F211	Gräben, naturfern	5	F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	5	853	4.265
	R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	0	420	0
	R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	-1	343	-343
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	0	50	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	6	117.615	705.690
	A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	4	10.936	43.744
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-2	550	-1.100
	B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-5	326	-1.630
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	0	1.816	0	
G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	0	1.473	0	
G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-4	10.067	-40.268	
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	2	29	58	

Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	1	318	318
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	5	771	3.855
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	9	59.713	537.417
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	1	328	328
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen	11	5	602	3.010
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	2	119	238
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	-1	1.303	-1.303
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	5	782	3.910
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	4	1.414	5.656
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	4	70	280
	K123-GH00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, kein LRT	8	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	3	152	456
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	9	44	396
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	8	735	5.880
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	G214-GX00BK	Sonst. artenreiches Extensivgrünland	12	0	176	0
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	0	499	0
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbest.	7	0	13	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	5	6	30
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	0	666	0
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	5	15	75
	K123-GH00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, kein LRT	8	K123-GH00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, kein LRT	8	0	58	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430	7	5	2.049	10.245
	F211	Gräben, naturfern	5	K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430	7	2	17	34
	R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430	7	-3	60	-180
	R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430	7	-4	2	-8
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	6	10.077	60.462
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	-2	260	-520



Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	2	102	204
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	-1	7	-7
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	-4	436	-1.744
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	2	212	424
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	1	28	28
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	5	8	40
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	10	4.107	41.070
	F211	Gräben, naturfern	5	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	7	10	70
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	5	160	800
	R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	1	202	202
	R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	0	1.065	0
	R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	0	2.154	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	9	8.274	74.466
	B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche, naturnah	10	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	1	52	52
	F211	Gräben, naturfern	5	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	6	49	294
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	5	628	3.140
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	4	59	236
	R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, kein LRT	11	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	0	326	0
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	8	94	752
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	S133-SU_VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, 3150	13	11	6.494	71.434
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	S133-SU_VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, 3150	13	10	98	980
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	86	0
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	26	0
	<b>Zwischenergebnis</b>							<b>252.406</b>	<b>1.555.872</b>
<b>A 2 - Komplexmaßnahme Gollau</b>	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	9	8.170	73.530
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430	7	5	5.342	26.710
	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass, Hochstaudenflur, planar bis montan, 6430	7	3	87	261
	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0	464	0
	<b>Zwischenergebnis</b>							<b>14.063</b>	<b>100.501</b>
<b>A 3 - Komplexmaßnahme Umverlegung</b>	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-4	6	-24

Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
Grabenzug	G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-2	64	-128
	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-3	82	-246
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	0	897	0
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	G214-GX00BK	Sonst. artenreiches Extensivgrünland	12	0	27	0
	B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	-1	18	-18
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	3	1.325	3.975
	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	12	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	0	70	0
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	0	111	0
	G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	2	5	10
	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	1	113	113
	S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	2	26	52
	S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	2	31	62
	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	0	49	0
	B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	-2	52	-104
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	2	1.797	3.594
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	-1	66	-66
	G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	1	110	110
	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	0	298	0
	S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	1	2	2
	S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	1	36	36
	S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	0	146	0
	B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	13	0	56	0
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	13	4	1.508	6.032
G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	13	1	12	12	
G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	13	3	168	504	
R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	13	2	355	710	

Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
	S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, 3150	10	S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	13	3	106	318
	S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	13	3	328	984
<b>Zwischenergebnis</b>								<b>7.864</b>	<b>15.928</b>
<b>A 4 - Komplexmaßnahmen im Bereich Polder Kößnach</b>	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	9	27.608	248.472
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	3	11	33
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	2	15	30
	<b>Zwischenergebnis</b>								<b>27.634</b>
<b>A 5 - Komplexmaßnahme Rettungshügel (RH 4 und 5 sind Teil der Maßnahme A 1)</b>	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	2.312	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	8	836	6.688
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	0	271	0
	G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	5	187	935
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	4	97	388
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	1	68	68
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	8	16	128
	G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	0	1.151	0
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	0	264	0
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	5	0
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-2	56	-112
	B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-2	20	-40
	B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	8	-5	32	-160
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	0	735	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	9	10.721	96.489
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	1	1.347	1.347
	B212-WN00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, Gewässer-Begleitgehölz, linear	10	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	1	503	503
	B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	1	258	258
	B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	2	1.143	2.286
	B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	-2	82	-164
G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	6	3.014	18.084	
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	5	3.251	16.255	

Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	3	333	999
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	2	3.943	7.886
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	-1	3.259	-3.259
	G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	3	510	1.530
	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	7	16	112
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	5	72	360
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	4	322	1.288
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	11	741	8.151
	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	10	2	20
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland, Flachland-Mähwiesen magerer bis mittlerer Standorte, 651E	11	9	1.424	12.816
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	G214-GX00BK	Sonst. artenreiches Extensivgrünland	12	0	1.181	0
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbest.	7	0	7	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	6	883	5.298
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	-2	216	-432
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	0	2	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	-1	1.881	-1.881
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	-5	94	-470
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	-11	15	-165
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	1	9	9
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	-1	3	-3
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	0	204	0
	<b>Zwischenergebnis</b>							<b>41.486</b>	<b>175.212</b>
<b>A 6 - Anlage von Auwald südlich EBW</b>	F232-VU3150	Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer mit naurnaher Entwicklung, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	11	F232-VU3150	Sonst. künstl. Fließgew. mit naurnaher Entw., Unterwasser- u. Schwimmblattv., 3150	11	0	2	0
	B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche, naturnah	10	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	2	1.265	2.530
	B313-UA00BK	Einzelbaum, alte Ausprägung, Allee, Baumreihe, Baumgruppe	13	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	-1	71	-71
	F232-VU3150	Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer mit naurnaher Entwicklung, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	11	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	1	1	1
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	3	532	1.596
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	0	910	0
	G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt, seggen und binsenreich	10	L521-WA91E0	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	2	110	220

Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
	R121-VH3150	Schilf-Wasserröhrichte, Großröhrichte, 3150	11	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	1	318	318
	S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, 3150	10	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	2	137	274
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	10	5	50
	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	0	258	0
	<b>Zwischenergebnis</b>								<b>3.609</b>
<b>A 7 - Anlage Auwald östlich der Fließstrecke</b>	G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	7	3.016	21.112
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	6	44	264
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	3	970	2.910
	G214-GX00BK	Sonstiges artenreiches Extensivgrünland	12	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	0	24	0
	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	8	1.132	9.056
	L522-WA91E0	Weichholzaunenwälder, alte Ausprägung, 91E0	15	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	12	-3	1	-3
<b>Zwischenergebnis</b>								<b>5.187</b>	<b>33.339</b>
<b>A 8 - Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Oberau</b>	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-2	122	-244
	B212-WO00BK	Feldgehölze, mittlere Ausprägung, naturnah	10	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-2	596	-1.192
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	469	-469
	G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutzte magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	8	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	259	0
	K121-GW00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, wärmeliebende Säume	9	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	143	-143
	K122-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken, magere Altgrasbestände	7	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	1	439	439
	L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-4	2.327	-9.308
	L521-WA91E0	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-5	1.639	-8.195
<b>Zwischenergebnis</b>								<b>5.994</b>	<b>-19.112</b>
<b>A 11 - Einrichtung einer Hälterungsfläche für Zauneidechsen</b>	G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	3	6.958	20.874
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	2	195	390
	G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, Flachland-Mähwiesen mittlerer bis nährstoffreicher Standorte, 651L	9	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	-1	1.164	-1.164
	G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	8	3	3.000	9.000
	<b>Zwischenergebnis</b>								<b>11.317</b>
<b>A 16 - Pflanzung von Schlehensstreifen entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld</b>	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	32	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	8	303	2.424
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	0	672	0
	B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	1	26	26
	B431	Streubestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung	8	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	2	19	38
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	2	1.027	2.054
	<b>Zwischenergebnis</b>								<b>11.317</b>

Maßnahme	Ist-Zustand			Plan-Zustand			Differenz (Plan- Ist) Wertpunkte	Beanspruchte Fläche (m²)	Ermittelter Kompensationsumfang in Wertpunkten
	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte	Code nach BayKompV	Benennung Biotoptyp	Wertpunkte			
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	3	84	252
	P22	Privatgarten, strukturreich	7	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	3	41	123
	X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	9	419	3.771
	B312	Einzelbaum, mittlere Ausprägung	9	B312	Einzelbaum, mittlere Auspräg.	9	0	99	0
	A11	Intensiv bewirtschaftete Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung	10	8	23	184
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung	10	2	204	408
	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung	10	6	15	90
	P22	Privatgarten, strukturreich	7	B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung	10	3	571	1.713
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	2.573	0
	X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	7	1.617	11.319
	A11	Intensiv bewirtschaftete Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	4	637	2.548
	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-4	4	-16
	B431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung	8	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-2	94	-188
	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-2	248	-496
	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	2	4	8
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	-1	22	-22
	X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frisch bis mäßig trocken	6	5	431	2.155
	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feucht bis nass	7	0	301	0
<b>Zwischenergebnis</b>								<b>9.466</b>	<b>26.391</b>
A 17 - Pflanzung von Schlehenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal	A11	Intensiv bewirtschaftete Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B112-WH00BK	Mesophile Hecken, naturnah	10	8	314	2.512
	A11	Intensiv bewirtschaftete Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	6	1.507	9.042
	<b>Zwischenergebnis</b>								<b>1.821</b>
A 21 - Aufforstung am Beginn des DA1	K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warm, magere Altgrasbestände	9	L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	10	1	21	21
	L521-WA91E0	Weichholzzaunwälder, junge bis mittlere Ausprägung, 91E0	13	L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	10	-3	111	-333
	V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	10	9	319	2.871
	L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	L212-9160	Eichenhainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung, 9160	12	0	110	0
<b>Zwischenergebnis</b>								<b>561</b>	<b>2.559</b>
E 1 - Entsiegelung	X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	P432	Ruderaflächen im Siedlungsbereich, artenarm	4	3	16.510	49.530
	<b>Zwischenergebnis</b>								<b>16.510</b>
<b>Gesamtergebnis</b>									<b>2.234.327</b>

## Unterlage 15-02-C: Vergleichende Gegenüberstellung

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen .....</b>	<b>1</b>
1.1	Biotoptypen / Gefäßpflanzen .....	1
1.2	Tiere.....	8
<b>2</b>	<b>Schutzgut Boden.....</b>	<b>31</b>
<b>3</b>	<b>Schutzgut Wasser .....</b>	<b>34</b>
<b>4</b>	<b>Schutzgut Landschaft.....</b>	<b>37</b>

# 1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

## 1.1 Biotoptypen / Gefäßpflanzen

Vermiedene Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1.1 Biotoptypen / Gefäßpflanzen:</b> vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen, Herstellung der Sandsäulen am Neudaugraben und an der Pittricher Rinne</li>   <li>• <b>1.2 Gefäßpflanzen, hier Kriechender Sellerie:</b> Baubedingte Störung durch stoffliche Emissionen: Staubbelastung, Verschmutzungsrisiko durch baubetriebliche Schadstoffe, Baustellenzufahrt auf Deichhinterweg entlang Kößnachdeich</li>   <li>• <b>2.4 Biotoptypen / Gefäßpflanzen:</b> Veränderung der standörtlichen Gegebenheiten durch Deichabdichtungen (v.a. Grundwasserzustrom / Qualmwasseraustritt), Spundwandeinbau im Bereich DA1/ Herstellung Sandsäulen zur Verbesserung des Druckwasserzutritts in die Pittricher Rinne / Neudaugraben</li>   <li>• <b>3.1 Biotoptypen / Gefäßpflanzen:</b> Betriebsbedingte Erosion durch Flutung des Polders, im Bereich der Fließstrecke</li> </ul>	<p>V 9: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der maßgeblichen Arten                      VP 15: Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen                      V 3: Errichtung von ortsfesten Vegetationsschutzzäunen                      V 5: Wiederherstellung bauzeitlich genutzter Flächen                      VP 15: Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen                      Keine Veränderung des Wuchsortes des Kriechenden Selleries                      Vg 1.1: Errichtung von Spritz- und Staubschutzzäunen im Bereich des Wuchsortes                      VP 5 / 6: Die Spundwandeinbindung im Bereich DA1 erfolgt nur so tief wie statisch unabdingbar, so dass die Dynamik erhalten, also der GW-Zutritt / Qualmwasseraustritt nicht eingeschränkt wird.                      VP 11: Erhalt Steuerungssystem Öberauer Schleife</p> <p>V 14: Fließstrecke, spezifische Minimierungsmaßnahmen: Überprüfung nach Betriebsfall; bei festgestellten, erheblich-nachteiligen Veränderungen Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes</p>



Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (WP)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Code Zielbiotop	Maßnahmenumfang	
						ha	WP
<b>Fließ- und Stillgewässer (F, S)</b>							
1.1 2.1 2.2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Fließgewässerbiotopen (v. a Gräben) durch Überbauung und Versiegelung (insb. Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) <b>(Biotopgruppen F1, F2)</b> <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 6, 9, 10</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 0,25 ha; Überbauung/Teilverlust BF 0,7: 0,01 ha; Baubedingte / graduelle Beeintr. BF 0,4: 1,01 ha	33.929 WP	A 1.1	Anlage auentypischer Lebensraumtypen: hier Breitenfelder Graben	F212	0,21 ha	7.914 WP
1.1 2.1 2.2 3.3 3.4	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Stillgewässerbiotopen durch Überbauung und Versiegelung (insb. Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) <b>(Biotopgruppe S1)</b> <b>Konfliktbereiche 2, 3, 6, 7, 13</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 0,83 ha; Überbauung/Teilverlust BF 0,7: 0,23 ha; Bau-/betriebsbedingt graduelle Beeintr. BF 0,4: 0,11 ha	103.774 WP	A 1.1          A 3.1	Anlage auentypischer Lebensraumtypen: hier Weiher, dauerhaft wasserführende Senken          Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum	S133-SU (VU3150)          S133-VU3150	0,66 ha          0,25 ha	72.414 WP          8.560 WP
<b>Summe Biotopgruppen F+S</b>		<b>137.703 WP</b>					<b>88.888 WP</b>
<b>Grünländer (G)</b>							

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (WP)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Code Zielbiotop	Maßnahmenumfang	
						ha	WP
1.1 2.1 2.2 3.3 3.4	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Extensiv- und Magergrünland durch Überbauung und Versiegelung (insb. Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) sowie betriebsbedingte Eutrophierung im Flutungsfall <b>(Biotopgruppen G2, G3)</b> <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 4,55 ha Überbauung/Teilverlust BF 0,7: 5,38 ha betriebsbedingte graduelle Beeintr. BF 0,4/0,7: 5,13 ha	1.350.061 WP	A 1.1	Anlage auentypischer Lebensraumtypen: hier	G212-GU651L	14,24 ha	710.667 WP
				Extensivgrünländer	G214-GU651E	6,53 ha	556.268 WP
			A 4.1	Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR	G214-GU651E	2,76 ha	248.535 WP
			A 5.1	Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel)	G214-GU651E	3,09 ha	164.961 WP
			A 11	Einrichtung einer Hälterungsfläche für Zauneidechsen	G212	0,83 ha	20.100 WP
			A 16	Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. l. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	G212	0,16 ha	11.319 WP
			A 17	Pflanzung von Schlehenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal	G212	0,15 ha	9.042 WP
<b>Summe Biotopgruppe G</b>		<b>1.350.061 WP</b>					<b>1.794.422 WP</b>
<b>Großröhrichte (R)</b>							
1.1 2.1 2.2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Röhrichtern und Großseggenriedern durch Überbauung und Versiegelung (insb.	68.500 WP	A 1.1	Anlage auentypischer Lebensraumtypen	R121-VH3150	0,95 ha	78.940 WP

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (WP)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Code Zielbiotop	Maßnahmenumfang	
						ha	WP
	Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) <b>(Biotopgruppe R1, R3)</b> <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 6, 7</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 0,40 ha Überbauung/Teilverlust BF 0,7: 0,08 ha Bau-/betriebsbedingt graduelle Beeintr. BF 0,4: 0,35 ha		A 3.1	Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum	R121-VH3150	0,21 ha	3.572 WP
<b>Summe Biotopgruppe R</b>		<b>68.500 WP</b>					<b>82.512 WP</b>
<b>Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren (K)</b>							
1.1 2.1 2.2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von (Ufer-) Säumen, Ruderal- und Staudenfluren durch Überbauung und Versiegelung (insb. Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) <b>(Biotopgruppe K1)</b> <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 0,92 ha Überbauung/Teilverlust BF 0,7: 0,38 ha Baubedingte/ graduelle Beeintr. BF 0,4: 1,23 ha	115.617 WP	A 1.1	Anlage autotypischer Lebensraumtypen	K123/ K123-GH6430	0,21 ha	10.196 WP
			A 2	Komplexmaßnahme Gollau	K132 K123-GH6430	1,11 ha	58.887 WP
			A 5.1	Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel)	K132	0,54 ha	26.971 WP
			A 11	Einrichtung einer Hälterungsfläche für Zauneidechsen	K132	0,11 ha	4.866 WP
			A 16	Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. l. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	K123	0,30 ha	9.000 WP
						0,14 ha	3.989 WP
<b>Summe Biotopgruppe K</b>		<b>115.617 WP</b>					<b>113.909 WP</b>
<b>Laubwälder (L)</b>							

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (WP)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Code Zielbiotop	Maßnahmenumfang	
						ha	WP
1.1 2.1 2.2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Laubmischwäldern sowie Auenwäldern durch Überbauung und Versiegelung (insb. Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) <b>(Biotopgruppen L2, L5)</b> <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 0,93 ha Überbauung/Teilverlust BF 0,7: 0,25 ha Bau-/betriebsbedingt graduelle Beeintr. BF 0,4: --	143.249 WP	A 1.1  A 3.1  A 6 A 7  A 21	Anlage auentypischer Lebensraumtypen  Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum  Anlage Auwald südlich EBW  Anlage Auwald östlich der Fließstrecke  Aufforstung am Beginn des DA1	L521-WA91E0  L521-WA91E0  L521-WA91E0 L521-WA91E0  L212-9160	0,45 ha  0,17 ha  0,33 ha 0,52 ha  0,05 ha	42.142 WP  4.194 WP  4.918 WP 33.339 WP  2.559 WP
<b>Summe Biotopgruppe L</b>		<b>143.249 WP</b>					<b>87.152 WP</b>
<b>Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzstrukturen (B)</b>							
1.1 2.1 2.2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Gebüschen, Hecken und Feldgehölzen sowie Einzelgehölzen und Streuobst durch Überbauung und Versiegelung (insb. Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) <b>(Biotopgruppen B1, B2, B3, B4)</b> <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 1,43 ha Überbauung/Teilverlust BF 0,7: 2,01 ha Baubedingte / graduelle Beeintr. BF 0,4: 0,63 ha	315.711 WP	A 1.1  A 5.4/5.5 A 16  A 17	Anlage auentypischer Lebensraumtypen  Pflanzung von Schlehenstreifen Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld  Pflanzung von Schlehenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal	B112-WH00BK  B112-WH00BK B112-WH00BK  B432  B112-WH00BK	0,24 ha  0,12 ha 0,19 ha  0,08 ha  0,03 ha	18.444 WP  8.207 WP 8.688 WP  2.395 WP  2.512 WP

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (WP)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Code Zielbiotop	Maßnahmenumfang	
						ha	WP
<b>Summe Biotopgruppe B</b>		<b>315.711 WP</b>					<b>40.246 WP</b>
<b>Geringwertige Biotoptypen wie Äcker, Intensivgrünländer sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen (A, G4, O, P, X, V)</b>							
1.1 2.1 2.2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von geringwertigen Biotopstrukturen durch Überbauung und Versiegelung (insb. Deichneubau, -verbreiterung, Errichtung von Massivbauwerken) <b>(Biotopgruppen A1, G4, O6, P2, P3, P4, V1, V3, V4, V5, X1, X3)</b> <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11</b> Versiegelung/Totalverlust BF 1,0: 3,85 ha Überbauung/Teilverlust BF 0,7: -- ha Bau-/betriebsbedingt graduelle Beeintr. BF 0,4: 0,22 ha Aufwertung/ durch Anlage DSS BF +0,7: 0,81 ha	52.085 WP	A 2.1	Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR	G214-GU651E	0,82 ha	73.530 WP
<b>Summe Biotopgruppen A, G4, O, P, V, X</b>		<b>52.085 WP</b>					<b>73.530 WP</b>

Entsprechend des Gesamtergebnisses der Flächenbilanz (siehe Anhang/Unterlage 15-02-B) können die Eingriffe vollständig kompensiert werden.

Hinsichtlich der in Quantität und Qualität hauptbetroffenen Biotoptypengruppen der Grünländer sowie der Röhrichte wird eine gewisse Überkompensation erreicht, die im Sinne des Gesamttraumes und der Bedeutung der betroffenen Artengruppen anstrebenswert ist: Wesentlicher Zielbiototyp im Untersuchungsraum sind die extensiv genutzten, artenreichen Grünländer. Diese beinhalten das gesamte Spektrum vom nassen bis trockenen Bereich und unterschiedliche Verbrachungsstadien bis hin zu Säumen und den besonderen Tiergruppen der Wiesenbrüter (v.a. Großer Brachvogel und Kiebitz), Tagfalter (v.a. der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling), Zauneidechse, Wildbienen etc. sowie den Röhrichten und damit Übergangsbereichen zu den Gewässern mit Röhricht brütenden Vogelarten (v.a. Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Beutelmeise) sowie seltenen Nachtfalterarten.

Die Biotoptypen aus der Gruppe der Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren stellen wie schon erwähnt größtenteils Übergangsstadien der oben angesprochenen Typen der Grünländer und Röhrichte dar, die sich durch differenzierte Pflegekonzepte ergeben und gefördert werden sollen. Wo möglich und sinnvoll soll Mahd in mehrjährigem Turnus, wechselnde Brachen, Initiierung / Belassen von Säumen um Gehölzbereiche angestrebt werden.

Gleiches gilt für die Pflege der Röhrichte, diese ist wichtig um reine, monotone Schilfröhrichte zu vermeiden, schilffreie Land-Wasserübergänge und eine differenzierte Struktur u.a. mit eingestreuten Hochstaudenbeständen zu erhalten. Somit stellt das formale, bilanzmäßige Defizit keinen fachlichen Mangel dar.

Die drei Gruppen sind grundsätzlich gemeinsam zu betrachten.

Fließgewässerbiotope (v.a. Gräben) und Stillgewässer wurden im Rahmen des Baus der Stauhaltung Straubing in sehr großem Umfang hergestellt, bzw. sind sie entstanden, v.a. die Oberauer Schleife selbst, die nach der Abtrennung als riesiger Altwasserkomplex ins Hinterland gefallen ist, so dass an diesen Biotoptypen absolut kein Mangel herrscht.

Ähnliches gilt für die Gehölzbestände (Laubwald, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzstrukturen): Hier wurden in der Vergangenheit umfangreiche Gehölzbestände initiiert. So wurden die gesamten Flusseitendämme vom oberen Ende des Pittricher Vorlandes bis hin zur Staustufe mehr oder weniger dicht abgepflanzt bzw. haben sich die Gehölzbestände mangels entsprechender Pflege erheblich ausgebreitet, so dass sich aktuell eine Gehölzbestockung zeigt, die weit über den planfestgestellten Zielzustand zur Stauhaltung Straubing hinausgeht (Ziel war ein Bestockungsgrad <50%; besonders krass zeigt sich dies im Bereich entlang der Straße nach Oberau) was auch in der Ökologischen Erfolgskontrolle kritisch beurteilt worden ist (KÖSS 2013).

Somit ist hiermit in jedem Fall überwiegend eine gleichartige Wiederherstellung, bereichsweise eine gleichwertige Wiederherstellung der Naturfunktionen in engstem räumlich-funktionalen Zusammenhang gewährleistet (Gleichstellung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15, Abs. 2 BNatSchG).

Die beeinträchtigten FFH-Lebensraumtypen 3150, 6510, hier insbesondere Subtyp GU651E und 91E0 im Bereich des FFH-Gebietes können durch die geplanten Kohärenzmaßnahmen vollumfänglich wiederhergestellt werden (vgl. LBP-Bericht, Unterlage 15-01, Kap. 8.3)

## 1.2 Tiere

In der nachfolgenden Tabelle werden nur Beeinträchtigungen aufgeführt, die durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

Alle weiteren Beeinträchtigungen, die durch Minimierungsmaßnahmen lediglich minimiert werden können bzw. wo die Verbotstatbestände nur durch CEF-Maßnahmen vermieden werden können, werden in den Eingriffs-/Ausgleichstabellen für die einzelnen Arten, -gruppen abgehandelt.

Relevante Minimierungsmaßnahmen werden dort aufgeführt.

Tiere - weitere Artengruppe	
Vermiedene Beeinträchtigungen (1.1 / Biber: Wirkfaktor / jeweils betroffene Art, Artengruppen)	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>1.1 <b>Biber:</b> vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen, v.a. im Umfeld des EBW, DA2, ABW, VBW</li> <li>1.1 <b>Nachtfalter:</b> vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen, Herstellung der Sandsäulen am Neudaugraben und an der Pittricher Rinne</li> <li>1.2 <b>Fische, Wasserinsekten / Libellen, Wassermollusken; Landmollusken, v.a. Schmale Windelschnecke</b>                      Baubedingte Störung durch stoffliche Emissionen: Wassertrübung durch Bauarbeiten und Eintrag von Boden, Gewässerkontamination im Havariefall, Baubedingte Stoffeinträge, v.a. im Umfeld des EBW, DA 1, DA2, ABW, VBW, Kößnach-Ableiter</li> <li>1.3 <b>Biber:</b> Baubedingte Störung durch nicht stoffliche Emissionen: Erschütterungen durch Rammarbeiten, optische und akustische Störungen aus den Baufeldern und durch Transportverkehr, v.a. EBW, DA2, DA3, ABW, VBW</li> <li>1.3 <b>Fledermäuse, Nachtfalter:</b> Baubedingte Störung durch nicht stoffliche Emissionen: Erschütterungen durch Rammarbeiten, optische und akustische Störungen aus den Baufeldern und durch</li> </ul>	Vb 2.1: Überprüfung Vorkommen und ggf. Vergrämung von Bibern VP 15: Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen VP 23: Umverlegung Grabenzug in Saulburger Wiesen V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche Vnf 10.1 (V 9): Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmes; ggf. Beseitigung Wirtspflanzen/ Vergrämung der Art: V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen V 2: Erosionsschutzsperre Vs 11.1: Errichtung von Staubschutzzäunen in Vorkommensbereichen der Schmalen Windelschnecke  VP 16: Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten VP 17: Strikte Beachtung des aufgestellten Bauablaufplans Vb 2.1: Überprüfung Vorkommen und ggf. Vergrämung von Bibern Vb 2.2: Bauzeitenbeschränkung Biber Vb 2.3: Nachtbauverbot VP 16: Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten Vfm 3.3: Nachtbauverbot:

<b>Tiere - weitere Artengruppe</b>	
<b>Vermiedene Beeinträchtigungen</b>	<b>Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen</b>
(1.1 / Biber: Wirkfaktor / jeweils betroffene Art, Artengruppen)	
<p>Transportverkehr , v.a. EBW: Ufersaum Saulburger Wiesen, Bereich DA 2/ ABW / DA 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1.3 Vögel, diverse Arten:</b> Baubedingte Störung durch nicht stoffliche Emissionen: Erschütterungen durch Rammarbeiten, optische und akustische Störungen aus den Baufeldern und durch Transportverkehr, v.a. DA1 (1, 3), DA2(1), Bereich der Renaturierungsstrecke und des Kößnachaltwassers , DA3, Bereich Entleerungskanal, Rettungshügel, , VBW ABW,</li> <li>• <b>1.5 Fische:</b> Bauzeitliche Wasserhaltung von Oberflächengewässern: Einschluss von Fischen in Baugruben, insb. EBW (Absetzbecken), ABW, VBW, Ausleitbauwerk Entleerungskanal,</li> <li>• <b>1.7 Reptilien, insbesondere Zauneidechse:</b> Vorübergehende Störung funktionaler Zusammenhänge: bereichsweise Zerschneidung, von Vernetzungsachsen, v,a Bereich DA 1 und DA 2, Bereiche der Deichschlitzungen, v.a. DL 4</li> <li>• <b>1.8 Libellen, Wassermollusken, v.a. Bachmuschel</b>                  Direkte Beschädigung von Tieren an oder außerhalb von Lebensstätten: Tötung, Verletzung von Tieren im Rahmen des Baubetriebs,v.a. im Bereich DA1, VBW, ABW, EBW, Teilrückbau Altdeich / Bau Rettungshügel im Hagen, Deichscharten</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2.1 Libellen, Wassermollusken, v.a. Bachmuschel, Vögel, v.a. Eisvogel:</b> Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung: Zerstörung von Habiattflächen., v.a. DA 2; ABW- Bereich Kößnach- Ableiter</li> <li>• <b>2.1 Waldvogelarten, v.a. Pirol, Nachtigall:</b> Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Überbauung: Anhebung der Verbindungsstraße nach Öberau; Bau des EBW                  Zerstörung von Habitatflächen</li> </ul>	<p>Keine Baumaßnahmen in der Brutzeit:                  VP 16: Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten,                  VP 17: Strikte Beachtung des aufgestellten Bauablaufplans:                  v.a. Vv13.1, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.12,</p> <p>Vfi 6.1: Abfischung / Evakuierung: Sorgfältiges, schonendes Abfischen der Baugruben und Freisetzung der Fische in geeigneten Gewässern                  V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer</p> <p>VP 3: Minimale Deichverbreiterung im Deichabschnitt 2 in Richtung Altwasser                  VP 13: Keine Baumaßnahmen im Kößnachmündungsbereich                  Vli 7.2: Lagerung des Baggergutes aus Gewässern am Gewässerrand, damit sich Gewässerorganismen, u.a. Libellenlarven ggf. ins Wasser retten können                  Vm 12.2: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der Bachmuschel, eventuell vorhandene Exemplare sind umzusiedeln.</p> <p>s.o.</p> <p>VP 1: Deicherhaltung;                  VP 2: Erhaltung wasserseitiger Böschungen im Deichabschnitt 1;                  VP 3: Minimale Deichverbreiterung im Deichabschnitt 2 in Richtung Altwasser;                  VP 4: Erhalt und Schutz von Alt- bzw. Habitatbäumen                  VP 16: Grundsätzliche Festlegung der Bauzeiten</p>



<b>Tiere - weitere Artengruppe</b>	
<b>Vermiedene Beeinträchtigungen</b>	<b>Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen</b>
(1.1 / Biber: Wirkfaktor / jeweils betroffene Art, Artengruppen)	
<p>Im Raum besteht ein erhebliches, zunehmend gut geeignetes, Nistplatzangebot, so dass die Arten grundsätzlich ausweichen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2.4 Landmollusken der feuchten/ wechselfeuchten Wiesen</b> (u.a. Schmale Windelschnecke), <b>Auwälder; Wassermollusken der Temporärgewässer / Seigen</b> (u.a. Sumpf-Federkiemenschnecke), <b>stark von Grundwasser beeinflussten Gießen, der Altwässer</b> (u.a. Zierliche Tellerschnecke), <b>Fische, Wasserinsekten / Libellen, Springschrecken</b> (Sumpfschrecke): Veränderung der standörtlichen Gegebenheiten durch Deichabdichtungen (v.a. Grundwasserzustrom / Qualmwasseraustritt, Spundwandeinbau im Bereich DA1 / Verbesserung des Druckwasserzutritts in die Pittricher Rinne / Neudaugraben</li> <li>• <b>2.4 Wiesenbrütende Vogelarten, Rast und Wintervogelarten:</b> Veränderung der standörtlichen Gegebenheiten durch Deichabdichtungen (v.a. Grundwasserzustrom / Qualmwasseraustritt, Spundwandeinbau im Bereich DA1 / Verbesserung des Druckwasserzutritts in die Pittricher Rinne / Neudaugraben</li> <li>• <b>3.1 Fische</b>, v.a. Schied: Betriebsbedingte Erosion durch Flutung des Polders im Bereich der Fließstrecke</li> <li>• <b>3.8 Libellen, Muscheln</b>, hier <i>Unio crassus</i>: Änderung der Abflussverhältnisse bei Entleerung des Polders im Kößnach-Ableiter</li> <li>• <b>3.11 Landschnecken</b> v.a. auf den Deichen, sowie im Deichfußbereich, bzw. <b>mit Vorkommen der Schmalen Windelschnecke</b> (v.a. DA1): Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlage</li> </ul>	<p>VP 17: Strikte Beachtung des aufgestellten Bauablaufplans            Vv 13.1: Keine Gehölzfällungen in der Vogelbrutzeit            VP 5: Einbau Spundwand im Bereich DA 1 unter Erhalt der bestehenden Grundwasserverhältnisse und -dynamik            VP 6: Keine Ausbaumaßnahmen an der Binnenentwässerung im Polder Kößnach            VP 11: Erhalt Steuerungssystem Öberauer Schleife</p> <p>s.o. 2.4 VP 5 und 6</p> <p>V 14: Fließstrecke: spezifische Minimierungsmaßnahmen            Vfi 6.3: Kontrolle Fließstrecke und ggf. Wiederherstellung beschädigter Bereiche nach Betriebsfall            VP 18: Dosierte Ableitung des Wassers nach dem Betriebsfall aus der Schleife zur Vermeidung von relevant erhöhten Fließgeschwindigkeiten und damit unerwünschten Erosionseffekten und anderen nachteiligen Lebensraumveränderungen in der Kößnach            VP 2: Erhaltung wasserseitiger Böschungen im Deichabschnitt 1;            VP 24: Fortführung bisheriges Pflegeregime</p>

Grundsätzlich soll der evtl. ergänzend erforderliche Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen verbal argumentativ bestimmt werden (vgl. LBP-Bericht, Unterlage 15-01, Kap 9.3).

Wo möglich und erfassbar, wird versucht, den Beeinträchtigungsumfang zu quantifizieren.

Bei den Angaben zum Beeinträchtigungsumfang handelt es sich vielfach um relativ grobe Schätzungen, manche Beeinträchtigungen lassen sich auch nicht quantifizieren (Abkürzung n. q.). Wesentlich ist zu zeigen, ob die Eingriffe größenordnungsmäßig kompensiert werden können.

Da manche Maßnahmen eine unterschiedliche Wirksamkeit hinsichtlich der Beeinträchtigung durch Bau / Anlage bzw. Betrieb haben, wurden diese jeweils den Beeinträchtigungen zugeordnet. Wo Maßnahmen Wirksamkeiten hinsichtlich beider Beeinträchtigungsgruppen aufweisen, wurden die Maßnahmen in der Spalte doppelt aufgeführt, jedoch bei der Bilanzierung nur einfach gezählt. (Beträge in Klammer werden jeweils nicht mitgezählt.)

Bei der Maßnahme A 5.1: Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel) wurde eine Spanne angegeben, innerhalb derer sich die Wirksamkeit bewegt: Gesamtflächen der Rettungshügel (Aufstandsflächen) ca. 42.000 m<sup>2</sup>; Plateauflächen der Deicherhöhungen, zusammen ca. 12.000m<sup>2</sup>: ca. 1,2 – (4,2 ha).

Bei beeinträchtigten Arten gemäß Anhang II FFH-RL sowie Vogelarten gemäß Anhang I sowie Art. 4(2) VS-RL wurden die für die Verträglichkeitsprüfungen zum Flächenschutz Natura 2000 abgestimmten Faktoren zum Einsatz gebracht.

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
<b>Fledermäuse</b>					
2.1 2.2	Verlust von Quartieren Baumhöhlen bewohnender Fledermäuse Potentielle Quartierbäume werden nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Deichverbreiterung DA1, DA2, DA3, Bau des EBW,  <b>(Konfliktbereiche 1, 2, 3, 6)</b>	n.q.	A 12  <i>CEF-fm-1</i>	Maßnahmen in Verbindung mit unvermeidbaren Gehölzrückschnitten / Baumfällungen: Bei Bäumen mit potentiellen Fledermausquartieren Kontrolle durch eine Fachkraft auf Fledermausbesatz, Umsiedlung eventuell vorhandener Tiere, Schaffung / Bereithaltung entsprechender künstlicher Ersatzquartiere	Richtlinie: pro potentielles Winterquartier ein Überwinterungskasten und drei normale Fledermauskästen. Die Art und Anzahl richten sich nach der Qualität der verlorenen Quartiere. und ist nach Beendigung eventueller Fällarbeiten unter Abstimmung mit der unteren Naturschutz- behörde festzulegen.
2.6	Abriss des alten Schöpfwerks Öberau, Verlust von Fledermausquartieren ist nicht auszuschließen;  <b>(Konfliktbereich 3)</b>	n.q.	A 13  <i>CEF-fm-2</i>	Maßnahmen in Verbindung mit Gebäudeabriss des alten Schöpfwerks Öberau: Kontrolle vor dem Abriss durch eine Fachkraft auf Fledermausbesatz, Umsiedlung eventuell vorhandener Tiere, Schaffung / Bereithaltung entsprechender künstlicher Ersatzquartiere (s.o.).	s.o.
<b>Gesamtumfang</b>		<b>n.q.</b>	<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>		<b>ausgeglichen gemäß o.a. Richtlinie</b>



Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
3.3	<p>Defizit aus Rückbau Altdeich (DL 4, ca. 600 m) sowie Verlust / Verschlechterung Habitatbedingungen im Bereich der Deichlücken 2, 3, 8 (ca. 420 m, Wertung zu 80% =ca. 340 m, da Sockel des Deiches unberührt bleibt);  <i>(Berechnung 940 m: 280 m/1 Adultes = 3,4 Adulte x 6 x 150 m<sup>2</sup> = ca. 3.000 m<sup>2</sup>)</i></p> <p><u>Rettungshügel:</u>            Die durch die RH überbauten Flächen an den Altdeichen entstehen auf den Flanken der neuen RH in verbesserter Qualität wieder;  <i>(Berechnung: 1.150 m: 280 m/1 Adultes =4,1 Adulte, da nur eine Böschung x 0,33 = 1,4 Adulte x 6 x150 =1.260 m<sup>2</sup>)</i></p> <p><u>DA 2 sowie EBW (SHD):</u>            haben beide aktuell Funktionen als Deich / Damm, hier entstehen die Flächen in gleicher Qualität wieder.</p> <p>Betriebsbedingter Einstau sämtlicher Habitatflächen im Flutpolder            Bei einem Stauziel von 320,20 m ü NHN werden die verbleibenden Altdeiche (ehemals rechte Donauseite und linke Donauseite im Bereich Sossauer Wiesen) über große Längen überstaut bzw. im Freibordbereich erheblich durchnässt, außerdem wird die erhaltene wasserseitige Böschung des DA1 großenteils eingestaut.</p>	<p>ca. 0,30</p> <p>ca. 0,13</p>	<p>A 5.1</p>	<p>die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der überschwemmten Deiche erfolgen kann. Von einer optimalen Habitatqualität wird ausgegangen            (Gesamtflächen der Rettungshügel (Aufstandsflächen) ca.42.000 m<sup>2</sup>            Plateauflächen der Deicherhöhungen, zusammen ca. 12.000 m<sup>2</sup>)</p> <p>Schaffung von Deichüberhöhungen gemäß der Ansprüche der Zauneidechse s.o.</p>	<p>ca. 1,2 – (4,2)</p> <p>(ca. 1,2- (4,2))</p>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
	<p><b>(Konfliktbereich 13</b>            Altdeiche: Restlänge nach Abzug DL,RH            (Überbaute Bereiche): ca. 4.010 m            (Berechnung: ca. 4.010 m: 280 m/1 Adultes=            14 Adulte x 6 x150m<sup>2</sup>= 12.600 m<sup>2</sup>, Ansatz ca.            70%, da Kronen- und obere            Böschungsbereiche nur mäßig beeinträchtigt            werden = ca. 8 820 m<sup>2</sup>)            DA1 wasserseitige Böschung:            (Wert vgl. Ermittlung von oben: ca. 3.000 m<sup>2</sup>            Ansatz ebenfalls ca. 70 %, da obere            Böschungsbereiche nur mäßig beeinträchtigt            werden: ca. 2.100 m<sup>2</sup>)</p>	<p>ca. 0,88</p> <p>ca. 0,21</p>			
	<b>Gesamtumfang Zauneidechse</b>	<b>ca. 1,76</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>ca. 2,83 – (5,83)</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
<b>Totholzkäfer</b>					
2.1 2.2	Verlust von Quartierbäumen von Totholzkäfern Potentielle Quartierbäume werden nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Deichverbreiterung DA1, DA2, DA3, Bau des EBW,  <b>(Konfliktbereiche 1, 2, 3, 6)</b>	n. q.	A 14 <i>CEF-tk 6</i>   A 15 <i>CEF-tk 7-</i>	Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von Altbäumen mit Mulmhöhlen: Die Stämme sollten entweder gesichert und an geeigneten Stellen im Umfeld als stehendes Totholz eingebaut werden oder nach der Rodung einer Sonderbehandlung zugeführt werden (ggf. Auszuchtung von Imagines)  Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von naturnahen totholzreichen Weichholzaueresten: Sofern sinnvoll Anlage von Totholzkorridoren zu nahestehenden Altbäumen mit Mulmhöhlenpotential zur Verbesserung der Vernetzung und Ausbreitung.	je nach Anfall von Art und Qualität der Stämme          nach Erfordernis
<b>Gesamtumfang</b>		-		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	-

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang (ha)
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>					
1.1 2.1 2.2	<p>Vorübergehende baubedingte sowie dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch</p> <p><u>Baustellenzufahrt über Zulaufgraben zum Absetzbecken</u>            (Nachweise 2020, 2018 nicht nachgewiesen)            Betroffen sind voraussichtlich partiell 3 Vorkommen) in den Böschungen des Zulaufgrabens (TF 14, 18) (TF16, alle partiell</p> <p><u>Anhebung der Westtangente:</u>            Anlagebedingt werden die Vorkommen TF 08 (vollständig), 9 und 10 (jeweils partiell),</p> <p><u>Anhebung der Verbindungsstraße nach Öberau:</u>            Anlagebedingt werden die Vorkommen TF 11 und 13, sowie weitere 3 Vorkommen (2018) zerstört;</p> <p><b>(Konfliktbereiche 5, 7, 10)</b></p> <p>gesamt: 6 Vorkommen vollständig,            9 Vorkommen partiell            (Berechnung: <math>0,88 \text{ ha} \times 1,5 = 1,32 \text{ ha}</math>)</p>	ca.1,32	<p>A 8,            (CEF-tf 8) /            FCS /            KOH tf 8)            A 2.2, A 4.2,            A 9</p>	<p>(vgl. Spezifische Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen Vtf 9.1, V 12 (vg / wi / li / s / m / tf; V10).            Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben:            vor Herstellung der Überfahrt sodenweiser Abtrag der Böschungsvegetation, Einbau in neuhergestelltem Grabenzug; Einbau möglichst großes Schwerlastrohr, danach vorsichtige seitliche Anfüllung);</p> <p>(vgl. Spezifische Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen Vtf 9.2, Vtf 9.3: Sodenweise Umsetzung des Vegetationsstreifens mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings u.a. in Ersatzlebensraum südlich der Straße nach Öberau / Herstellung geeigneter Feuchtigkeitsverhältnisse)</p> <p>Schaffung von Ersatzlebensraum entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau</p> <p>Schaffung von Ersatzlebensraum: Geeignet hierfür ist der Maßnahmen-</p>	<p>(Umsetzung)</p> <p>ca. 0,47</p> <p>ca. 3,60</p>



Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
3.2	Betriebsbedingter Einstau sämtlicher Flächen im Polder: TF 14, 17, 18, 19, vollständig TF 07, 09, 10, 15, 16, evtl. partiell  <b>(Konfliktbereich 13)</b>  Betroffen sind voraussichtlich 4 Vorkommen vollständig, 5 Vorkommen. partiell <i>(Berechnung 1,04 ha x 1,5 = 1,56 ha)</i>	ca. 1,56	<i>(CEF-tf 8) /            FCS / KOH-tf            6 mit 8</i>  A 5.1  <i>(CEF tf/(rp) 5)            / FCS / KOH-tf            10</i>  A 5.2 <i>(CEF-tf 9) /            FCS / KOH-tf            9</i>	bereich Gollau, außerdem Bereiche im Polder Kößnach, sowie am ostseitigen Böschungsfuß der Westtangente.  Schaffung von Deichüberhöhungen Im Bereich Hagen sowie an den alten Deichen auf der rechten und linken Seite werden in regelmäßigen Abständen deichparallel erhöhte Bereiche hergestellt  Anlage von Staudenflächen mit dem Großen Wiesenknopf im Fußbereich der Deichüberhöhungen:	qualitativ  ca.1,2 - (4,2)  ca. 0,23
	<b>Gesamtumfang Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b>	<b>ca. 2,88</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>ca. 5,46 - (8,46)</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang (ha)
<b>Fische; Wasserinsekten / Libellen, Nachtfalter, Weichtiere, v.a. Wassermollusken</b> (für die Gruppe der Bewohner von Stillwasserbereichen / Gräben werden grob die negativen wie positiven Lebensraumveränderungen gegenübergestellt)					
1.1	Vorübergehende baubedingte Inanspruchnahme von Vorkommen der <b>Wasserinsekten / Libellen; Weichtiere</b> Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben zum Absetzbecken gesamt ca. 150m <sup>2</sup> (Berechnung: 0,02 ha x 1,5 = 0,03 ha)  <b>(Konfliktbereich 7)</b>  V5 Wiederherstellung bauzeitlich genutzter Flächen	ca. 0,03  + 0,02		(vgl. Spezifische Minimierungsmaßnahme V 12 (vg / wi / li / s / m / tf / V10; in Verbindung mit Komplexmaßnahme Umverlegung Grabenzug A 3 (A 3.2): Optimierung für Gewässerorganismen: Zunächst Herstellung Grabenzug, vor Herstellung der Überfahrt, sodenweiser Abtrag der Böschungsvegetation, einschließlich Sohlssubstrat, Einbau in neuhergestelltem Grabenzug)	
2.1 2.2	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Vorkommen / Zerstörung von Habitatflächen <b>Fische, Wasserinsekten (WI) / Libellen (LI) , Nachtfalter (NF) , Wassermollusken (M/S)</b> EBW, v.a. Überbauung Grabenzug in den Saulburger Wiesen (Probeflächen WI PO1, LI 2, NF potentiell; M/S potentiell im Anschluss an P01), dem Stauhaltungsdamm vorgelagerte Rinne  <b>(Konfliktbereich 6)</b>	ca. 1,28	A 3 (A 3.2)	Komplexmaßnahme Umverlegung Grabenzug: Optimierung für Gewässerorganismen (vgl. Spezifische Minimierungsmaßnahme V 11 (vg / fi / wi / li / s / m: zunächst Trocken-Bau des neuen Grabenabschnittes, danach beidseitige Abtrennung des zu verfüllenden Grabenabschnitts, abfischen, dann Leerpumpen dieses Grabenabschnitts in den neu hergestellten Abschnitt, um das faunistische und floristische Potential nach Möglichkeit zu erhalten.)	ca. 0,80

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang (ha)
2.1 2.2	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Vorkommen der <b>Wassermollusken</b> DA1 Verbreiterung hier Bereich Neudaugraben, kleinflächige Inanspruchnahme von Randbereichen (M/S P08)  <b>(Konfliktbereich 1)</b>	ca. 0,01	A 1 (A 1.5)  A 1.8  A 1 (A 1.5)    A1.8	Komplexmaßnahme Hagen: Optimierung des Hagens, eutrophes Stillgewässer, Breitenfelder Grabens für Gewässerorganismen Anlage von Biotop- /Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen Komplexmaßnahme Hagen: Optimierung des Hagens, Breitenfelder Grabens für Gewässerorganismen (vgl. Spezifische Minimierungsmaßnahme V 13 (vg / s / m; V10) Neudaugraben (DA1): sorgfältige Sicherung des entnommenen Schlammes, Entnahme in der Trockenzeit; Beimpfung der neuhergestellten Seigen im Hagen bzw. von bestehenden, geeigneten Seigen)  Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen	ca. 0,9  n.q  n.q    n.q
	<b>Gesamtumfang Wasserinsekten, etc.</b>	<b>ca. 1,30</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>ca. 1,70</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang (ha)
<b>Tagfalter, Nachtfalter, u.a. pot. Nachtkerzenschwärmer, Springschrecken, Hummeln- und Wildbienen, Landschnecken, u.a. mit der Schmalen Windelschnecke</b> (für die Gruppe der Bewohner von frischen bis trockenen Lebensräumen werden grob die negativen wie positiven Lebensraumveränderungen gegenüber gestellt; Beträge in Klammer werden nicht mitgezählt)					
2.1 2.2	<p>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Vorkommen der Tagfalter (TF), Nachtfalter (NF), u.a. pot. Nachtkerzenschwärmer, Springschrecken (SS), Hummeln- und Wildbienen (HB) Landschnecken (P, KB), u.a. mit der Schmalen Windelschnecke v.a. im Bereich DA1, VBW Teilrückbau Altdeich / Bau Rettungshügel im Hagen, auch Deichlücken (ggf. trockene Ruderalbrachen mit Nachtkerzen) (Probeflächen: TF 1, TF 4 nur geringfügig, NF 5, SS 1, HB 1 u. 2, HB 3, 4, 6 nur geringfügig); (WT: P 10, KB 59, KB 53, P 14),</p> <p><b>(Konfliktbereiche 1, 2, 9)</b></p> <p>(DA 2 hat aktuell Funktionen als Deich, hier entstehen die Flächen in gleicher Qualität wieder.)</p> <p>(V 15: Entwicklung hochwertiger, überwiegend hochwassersicherer Deichgrünländer auf den erhöhten Deichen: v.a. DA1, DA 3, z. T. verminderte Qualität (v.a. DA1), aber durchgehend vergrößerte Flächen) (Berechnung: DA1, DA3: ca. 7,60 ha x 0,5= 3,8 ha)</p>	<p>ca. 5,10</p> <p>(+ ca. 3,8)</p>	<p>A 5.1, A 5.6</p> <p>A 1.1, A 1.6, A 1.7, A 1.8</p> <p>KOH-Irt 1 / CEF-v 14 a, b</p> <p>A 2.3, A 4.3</p>	<p>Schaffung von Deichüberhöhungen s.u.</p> <p>Anlage von Biotop- / Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen, u.a. des trockenheitsliebenden Artenspektrums, (Geländeverwaltung) Magerwiesen landseitig der Geländeverwaltung</p> <p>Anlage von artenreichem Extensivgrünland, s.u.</p>	<p>(ca. 1,2 - (4,2))</p> <p>ca. 1,50</p> <p>ca. 3,50</p> <p>(ca. 3,58)</p>



Nr. Wirkfaktor Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang (ha)
	<p>Sossauer Wiesen; Wildbienen Fläche HB3 mit Nestaggregationen von Andrena vaga; Tagfalter (Mager-)flächen TF 22 sowie TF 3, TF 19, TF 21)  <i>(Ansatz für Kernflächen ca.3,0 ha)</i></p> <p><b>Schmale Windelschnecke:</b>            Graduelle Beeinträchtigung von 2 Vorkommen (KB 62, P 21) im Betriebsfall (Sossauer Wiesen)  <i>(Berechnung: 50% von 0,54 ha: 0,27 ha x 1,5 x = 0,41 ha)</i></p>	<p>ca. 3,00</p> <p>ca. 0,41</p>	<p>A 2.4, A 4.4            KOH-s12, 13</p>	<p>Schaffung von Ersatzlebensraum für die Schmale Windelschnecke in Gollau sowie Polder Kößnach</p>	<p>ca.0,41</p>
	<b>Gesamtumfang</b>	<b>ca. 11,23</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>ca. 10,19 - (13,19)</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung  Bestandsangaben: 1: Nachweis 2010/2011; (1) Nachweis 2018	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
<b>Wiesenbrütende Vogelarten: Großer Brachvogel, Kiebitz</b>					
1.3	Randliche bauzeitliche Störung durch Baumaßnahmen in der Brutzeit im Bereich des EBW über 3 Jahre gedämpfter Baubetrieb in der Brutzeit von <b>Wiesenbrüterrevieren (Konfliktbereich 6)</b>		A 1.3  <i>(CEF-v11b) / FCS / KOH</i>	Wiesenbrütergerechte Gestaltung des "Hagens" (Zielarten: Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe) Einbeziehung in Deichvorland, Anlage Seigenstrukturen, Extensivgrünland	ca. 14,00
2.1	Großer Brachvogel 1(1) Revier 20 ha x 0,75	ca. 15,00	A 4.1 <i>CEF-v11a / KOH</i>	Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR im Polder Kößnach	ca. 2,80
2.2	Verlust von Revier-Teilflächen im Bereich des EBW, durch DA1  <b>(Konfliktbereiche 1, 6)</b>		A 19 <i>CEF-v16 / KOH</i>	Habitatverbesserung Maßnahmen zum Gelegeschutz	qualitativ wirksam
	Großer Brachvogel von 1(1) Revier:	ca. 3,15	A 1.2, A 4.1	Wiesenbrütergerechte Gestaltung des "Hagens" sowie von Wiesen im Polder Kößnach (Zielarten Kiebitz, Rastvögel, Wasservögel)	ca. 14,00
	Kiebitz von 5(4) Revieren:	ca. 1,65	<i>CEF-v11a</i>		ca. 2,80
	<b>Gesamtumfang Großer Brachvogel</b>	<b>ca. 18,15</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang Großer Brachvogel</b>	<b>ca. 16,80 + qualitativ wirksame Maßnahme</b>
	<b>Kiebitz</b>	<b>ca. 1,65</b>		<b>Kiebitz</b>	<b>ca. 16,80</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung Bestandsangaben: 1: Nachweis 2010/2011; (1) Nachweis 2018	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
<b>Feldbrütende Vogelarten: v.a. Feldlerche, Rebhuhn</b>					
1.1	bauzeitliche Inanspruchnahme der <b>Reviere von Feldbrütern</b> über mehrere Jahre hinweg durch EBW- Einrichtung einer großen Baustelleneinrichtungsfläche  <b>(Konfliktbereich 8)</b> Feldlerche 1 Revier : <i>(Berechnung: 0,5 ha x 0,50= 0,25 ha)</i>  Wiesenschafstelze 1 Revier <i>(Berechnung: 0,5 ha x 0,50= 0,25 ha)</i>  V 5 Wiederherstellung bauzeitlich genutzter Flächen	ca. 0,25    ca. 0,25	A 20  CEF-v 17   A 1.4 CEF-v 12	Anlage von Lerchenfenstern <i>(Berechnung: pro beanspruchtes Revier ist von einem Bedarf von ca. 10 Lerchenfenstern auszugehen: 10 Lerchenfenster x ca. 20 m² = 0,02 ha)</i> Entwicklung des "Hagen" für Feldbrüter	0,02    ca. 20,00
2.1	Zerstörung von Habitatflächen Inanspruchnahme von Randbereichen des Reviers; von Bedeutung sind hier die Gebüsch- und Saumstrukturen auf dem DA 1 für die Rebhuhnpopulation im Raum; Auf der Landseite des DA1 sind gemäß der Deichbaurichtlinien keinerlei Gehölzpflanzungen möglich  <b>(Konfliktbereich 1)</b> Rebhuhn <i>(Berechnung: realer Verlust: ca. 0,5 ha von Gehölz-/ Saumstrukturen)</i>	ca. 0,50	A 1.6, A 5.4, A 16,  A 17  CEF-v 14a	Pflanzung von Schlehenstreifen (Zielart Rebhuhn) bei der Wiederbegrünung von geeigneten Flächen in den Bereichen: Komplexmaßnahme Hagen, Komplexmaßnahme Rettungshügel entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld, am Einlaufbereich Entleerungskanal	ca. 1,40
<b>Gesamtumfang Feldbrüter Rebhuhn</b>		<b>ca. 0,50 ha</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang Feldbrüter Rebhuhn</b>	<b>ca. 20 ha ca. 1,4 ha</b>





Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung Bestandsangaben: 1: Nachweis 2010/2011; (1) Nachweis 2018	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
	Wasserralle 1(0) <i>(0,5 ha x 1,0 = ca. 0,50 ha)</i> Rohrammer <i>(0,3 ha x 1, 0= ca. 0,30 ha)</i> Beutelmeise 1(0) <i>(1 ha x 1,5 = ca. 1,5 ha)</i> Die Beeinträchtigungen konzentrieren sich auf den Bereich des EBW und hier v.a. auf den überbauten Grabenzug, in dem das oben-stehende Arteninventar überlagernd, konzentriert brütet, unter Nutzung der diversen Habitatangebote (Innenseite / Außenseite Röhrichtsaum, etc.). Somit werden nicht die einzelnen Beeinträchtigungen aufaddiert, sondern es wird die höchste Maximalanforderung der Einzelart gewertet, in diesem Fall der Beutelmeise, (analog der Bewertung in der SPA-VP) Somit Maximalanspruch Beutelmeise <i>(0,75 + 1,5 ha = 2,25 ha)</i>	ca. 0.50  ca. 0,30  <b>ca. 1,50</b>		Der Grabenzug wird in nahezu identischer Form wiederhergestellt, somit ist davon auszugehen, dass auch die diversen Habitatangebote überlagernd, konzentriert wiederhergestellt werden können und die Arten wie bisher konzentriert dort brüten können.	
	<b>Gesamtumfang (Beutelmeise)</b>	<b>ca. 2,25</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>ca. 3,17</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung Bestandsangaben: 1: Nachweis 2010/2011; (1) Nachweis 2018	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
<b>Stillgewässer bewohnende Arten, u.a. Schnatterente, Teichhuhn</b>					
1.1	baubedingte Inanspruchnahme von <b>Revieren der Stillgewässer bewohnenden Arten</b> im Bereich DA1 / Neudaugraben  <b>(Konfliktbereich 1)</b> Teichhuhn 1 (0) Revier ( <i>Berechnung: 1 x 0,3ha x 0,50= ca. 0,15 ha</i> )	ca. 0,15	A 3.2  ( <i>CEF-v10</i> ) / <i>FCS / KOH</i>	Umverlegung Grabenzug in den Saulburger Wiesen: Wiederherstellung in nahezu identischer Form, Aufbau Röhricht-, Weidensaum	ca. 0,80
1.3	Randliche bauzeitliche Störung von Stillgewässer bewohnenden Arten durch Baumaßnahmen in der Brutzeit alles im Bereich des EBW über 3 Jahre gedämpfter Baubetrieb in der Brutzeit  <b>(Konfliktbereich 6)</b> Teichhuhn 2(0) Reviere ( <i>2 x 0,3ha x 0,5= ca. 0,30 ha</i> ) Haubentaucher 1(0) Revier ( <i>1 x 1,0 ha (Schätzung) x 0,5= ca. 0,5 ha</i> )	ca. 0,30  ca. 0,50	A 1.5  ( <i>CEF-v13</i> ) / <i>FCS / KOH</i>	Optimierung des Bereiches "Hagen", Breitenfelder Graben für Röhrichtbrüter, Wasservogel  Hagen: Einbeziehung in Deichvorland, Anlage Seigenstrukturen, Teich, Ausbildung von Röhrichtsäumen,  Breitenfelder Graben: naturnähere Gestaltung des Gewässers, Aufbau von differenzierten Röhrichtsäumen,	ca. 2,37
2.1	Verlust von Revier-Teilflächen von				
2.2	Stillgewässer bewohnenden Arten im Bereich des EBW, <b>(Konfliktbereich 6)</b> ( <i>Faktoren: 1,5 für Arten Anhang I, Art 4(2) VS-RL; 1,0 für sonstige Arten</i> ) Schnatterente 1(0) Revier ( <i>1x 1ha x 1,5 = ca. 1,5 ha</i> ) Haubentaucher 1(0) Revier ( <i>1 x 1ha x 1,0= ca. 1,0 ha</i> )	ca. 1,50  ca. 1,00			
<b>Gesamtumfang (Haubentaucher / Schnatterente jeweils)</b> (vgl. Erläuterungen Röhrichtbewohner)		<b>ca. 1,50</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>ca. 3,17</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung Bestandsangaben: 1: Nachweis 2010/2011; (1) Nachweis 2018	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
<b>Gebüschbrüter, Arten der halboffenen Agrarlandschaft, u.a. Neuntöter, Klappergrasmücke</b>					
2.1 2.2	<p>Verlust von Revieren von <b>Gebüschbrütern, Arten der halboffenen Agrarlandschaft</b> durch Deichverbreiterung DA1, VBW, Bau Ringdeich Oberau (DA3) Beseitigung Altdeich Hagen, DL2</p> <p><b>(Konfliktbereiche 1, 2, 3, 9)</b></p> <p><i>(Faktoren: 1,5 für Arten Anhang I, Art 4(2) VS-RL; 1,0 für sonstige Arten)</i></p> <p>Neuntöter 2(2) Reviere <i>(Berechnung: 2 x1ha x 1,5=ca. 3,0 ha</i></p> <p>Klappergrasmücke 1 (0) Revier <i>(1x 0,3 ha (wie Dorngrasmücke) x 1,0 = ca. 0,3 ha)</i></p> <p>Dorngrasmücke 1 (0) Revier <i>(1x 0,3 ha x 1,0 = ca. 0,3 ha)</i></p> <p>Goldammer 3(0) Reviere <i>(3 x 0,3 ha x 1,0 = ca. 0,9 ha)</i></p>	<p>ca. 3,00</p> <p>ca. 0,30</p> <p>ca. 0,30</p> <p>ca. 0,90</p>	<p>A 1.7</p> <p>A.5.5,</p> <p>A 16,</p> <p>A 17</p> <p><i>CEF-v14b / KOH</i></p> <p>A 1.4,</p> <p>A 4.1 <i>CEF-v 12</i></p> <p>A 5.6</p>	<p>Pflanzung von Schlehenstreifen unterschiedlicher Länge (Zielart Neuntöter, etc) bei der Wiederbegrünung von geeigneten Flächen in den Bereichen:</p> <p>Komplexmaßnahme Hagen, v.a. die Geländeverwaltung: Am Deichfuß, (Geländeverw. landseitig) als Lebensraum / Revier wirksam sind jedoch darüber hinaus die neu hergestellten, weiteren Bereiche der Geländeverwaltung sowie der angrenzenden Rettungshügel RH 4+5;</p> <p>Komplexmaßnahme Rettungshügel entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld, am Einlaufbereich Entleerungskanal</p> <p>Anlage von mageren Mähwiesen in den Bereichen: Komplexmaßnahme Hagen, Entwicklung des „Hagens“ für Feldbrüter sowie weitere Arten der halboffenen Agrarlandschaft, Komplexmaßnahme im Polder Kößnach außerhalb der HWR, Komplexmaßnahme auf den Rettungshügeln: Anlage von Biotop- / und Vegetationsstrukturen für weitere Artengruppen</p>	<p>ca. 0,07</p> <p>ca. 0,10</p> <p>ca. 1,03</p> <p>ca. 0,23</p> <p>(ges. ca. 1,43)</p> <p>ca. 28,40</p> <p><b>ca. 29,83</b></p>
<b>Gesamtumfang (Neuntöter)</b>		<b>3,00</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>ca. 29,83</b>

Nr. Wirkfaktor Konflikt.	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
<b>Rast- und Wasservögel</b>					
2.1 2.2	Verlust von Randflächen des Nahrungsreviers von Rast- und Wasservögeln durch Deichverbreiterung in den Pittricher Wiesen sowie durch Bau des EBW in den Saulburger Wiesen und im Absetzbecken  <b>(Konfliktbereiche 1, 6)</b>  Rastvögel <i>(Berechnung: 1,04 ha x 1,5)</i> Wasservögel <i>(Berechnung: 0.98 ha x 1,5)</i>	          ca. 1,56  ca. 1.47	A 1.2  <i>CEF-v 11a / KOH</i>	Optimierung des "Hagen" für rastende Limikolen / bereichsweise Wasservögel: Einbeziehung in Deichvorland, Anlage Seigenstrukturen, Teich, Ausbildung von Röhrichsäumen,	ca. 14,00
<b>Gesamtumfang</b>		<b>ca. 1,56</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>14,00</b>

## 2 Schutzgut Boden

Maßnahmen: VP = Projektimmanente Vermeidungsmaßnahmen, V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Entsiegelungsmaßnahme

Vermiedene Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>1.1, 1.2: Baubedingte Beeinträchtigungen, insbesondere vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen, bauzeitliche Störungen durch stoffliche Emissionen, Erosion und Verdichtung</li> </ul>	VP 15: Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen V 2: Erosionsschutzsperre V 4: Schutz von Oberboden V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche V 16.1: Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) V 16.2: Bodenschonende Arbeitsweisen V 16.3: Weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen V 17: Konzept zum Oberbodenmanagement V 18: Bodenkundliche Kartierung des Baufeldes V 19: Archäologische Vorerkundung
<ul style="list-style-type: none"> <li>3.1, 3.2, 3.3, 3.4: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Flutung und Einstau der Polderfläche</li> </ul>	VP 7: Situierung und teilweise Gestaltung der Bauwerke und begleitender Bauten unter Vermeidungs- / Minimierungsgesichtspunkten V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer

Verminderte Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.1, 2.5, 2.8 Veränderung des Bodenprofils und der Standorteigenschaften insb. bei grundwasserabhängigen Böden durch Überprägung (siehe unten 2.1, 2.5, 2.8)</li> </ul>	VP 2: Erhaltung wasserseitiger Böschungen im Deichabschnitt 1 VP 3: Minimale Deichverbreiterung im Deichabschnitt 2 in Richtung Altwasser VP 5: Einbau Spundwand im Bereich DA 1 unter Erhalt der bestehenden Grundwasserverhältnisse und -dynamik VP 7: Situierung und teilweise Gestaltung der Bauwerke und begleitender Bauten unter Vermeidungs- / Minimierungsgesichtspunkten V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.2 Verlust aller Bodenfunktionen bei Vollversiegelung, bei Teilversiegelung außer Verlust Retentionsvermögen (siehe unten 2.2)</li> </ul>	VP 27: Weitestgehende Trassierung auf bestehenden Versiegelungen Abminderung durch die Wirkfaktoren 2.3, 2.6 und 2.7

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
2.1 2.5 2.8	Veränderung des Bodenprofils und der Standorteigenschaften insb. bei grundwasserabhängigen Böden durch dauerhafte Überprägung ( <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12</b> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden mit sehr hohem Gesamtwert</li> <li>• Böden mit hohem Gesamtwert</li> <li>• Böden mit mittlerem Gesamtwert</li> <li>• Böden ohne Kategorisierung nach ÜBK 25</li> </ul>	4,8 2,2 0,7 0,6	A 1.1 A 2.1 A 4.1 A 17	Anlage auentypischer Lebensraumtypen Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR Pflanzung von Schleenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal	25,2 1,4 2,8 0,2
2.2	Verlust aller Bodenfunktionen bei Vollversiegelung, bei Teilversiegelung außer Verlust Retentionsvermögen (Konfliktbereiche 1, 2, 3, 5, 6)	11,3	E 1	Entsiegelung <i>zusätzliche Entsiegelungen durch Überbauung mit Polderdeichen und Überplanung mit landschaftspflegerischen Maßnahmen</i>	1,7 1,9
	<b>Gesamtumfang</b>	<b>19,6</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>33,2</b>

Bei fachgerechtem Umgang mit dem Bodenmaterial (Vermeidungsmaßnahmen) gehen durch Überprägung keine der Bodeneigenschaften vollständig verloren. Die Überprägung hat auf rezente Böden (Vorbelastung) nur unerhebliche Auswirkungen, da hier bereits ein gestörtes Bodenprofil vorliegt. Es werden daher lediglich zuvor unverbaute Böden in die Betrachtung eingeschlossen. Laut §8 Abs. 4 Satz 7 BayKompV sind bei „der Errichtung von Deichen auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen [...] Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen regelmäßig nicht erforderlich, wenn die Deichflächen naturnah gestaltet und gepflegt werden“. Ackerflächen, welche durch die Anlage der Deiche überprägt werden, werden nach dieser Maßgabe nicht betrachtet.

Durch die Extensivierung der Bodennutzung wird die Bodenbiologie sowie Bodenentwicklung in der obersten Bodenschicht begünstigt. Dies bedeutet eine Verbesserung der Filter- und Pufferfunktion sowie des Standortpotenzials für die natürliche Vegetation. Die Flurlage Hagen (Maßnahme A 1) wird zudem (teilweise) an die jährliche Frühjahrsflutung angeschlossen. Die dortigen Böden werden daher durch Etablierung auentypischer Bodenwasserverhältnisse zum Auenlebensraum umgestaltet. Sedimentations- und Erosionsprozesse sind jedoch nur in sehr geringem Umfang zu erwarten, sodass sich keine oder nur extrem langsam auentypische Bodenprofile ausbilden können.

Von den 11,3 ha Neuversiegelung wird ca. ein Drittel (3,6 ha) durch Entsiegelung von Böden kompensiert. Aufgrund des deutlich größeren Gesamtumfangs an Kompensationsmaßnahmen im Vergleich zum Gesamtumfang des Eingriffes, kann beim Schutzgut Boden von einer ausreichenden Kompensation des Eingriffes ausgegangen werden.



### 3 Schutzgut Wasser

Maßnahmen: VP = Projektimmanente Vermeidungsmaßnahmen, V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme

Vermiedene Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<b>Oberflächengewässer</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>1.1, 1.2, 1.6: Baubedingte Beeinträchtigungen, insbesondere vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen, bauzeitliche Störungen durch Emissionen, Rückschnitt gewässerbegleitender Gehölze</li> </ul>	VP 4: Erhalt und Schutz von Alt- bzw. Habitatbäumen VP 15: Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen V 2: Erosionsschutzsperre V 3: Errichtung von ortsfesten Vegetationsschutzzäunen V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche V 6: Herstellung Einzelbaumschutz V 7: Gehölzschutzmaßnahmen V 12: Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben: spezifische Minimierungsmaßnahmen V 13: Neudaugraben (DA1): spezifische Minimierungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>1.5, 1.7: Bauzeitliche Wasserhaltungen, Unterbrechung der Durchgängigkeit von Gräben und der Wasserzufuhr für Seigen</li> </ul>	VP 11: Erhalt Steuerungssystem Oberauer Schleife VP 15: Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen V 2: Erosionsschutzsperre V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche V 12: Baustellenzufahrt zum EBW über Zulaufgraben: spezifische Minimierungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.8: Anlagebedingte Unterbrechung der Durchgängigkeit von Gräben</li> </ul>	VP 26: Errichtung von (ökologischen) Durchlässen im DA 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.8: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Flutung und Einstau der Polderfläche sowie Änderung der Abflussverhältnisse bei Entleerung des Polders</li> </ul>	VP 11: Erhalt Steuerungssystem Oberauer Schleife VP 18: Dosierte Ableitung des Wassers nach dem Betriebsfall VP 22: Errichtung Leitwerk am Auslaufbereich EBW V 14: Fließstrecke: spezifische Minimierungsmaßnahmen V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer
<b>Grundwasser</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>1.1, 1.2, 1.4: Baubedingte Beeinträchtigungen, insbesondere vorübergehende Veränderungen der Grundwasserneubildungsrate durch Verdichtung und Oberbodenabtrag, mögliche Grundwasserkontamination im Havariefall und Änderungen der Grundwasserfließrichtung durch bauzeitliche Spundungen</li> </ul>	VP 15: Ausweisung von dauerhaften bzw. temporären Bautabuzonen V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen V 4: Schutz von Oberboden V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche V 16.1: Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Vermiedene Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
	V 16.2: Bodenschonende Arbeitsweisen V 16.3: Bodenschutzkonzept V 17: Konzept zum Oberbodenmanagement
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.1, 2.2, 2.5: Anlagebedingte Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, insbesondere Veränderung der Infiltrationsrate durch Überprägung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung</li> </ul>	VP 2: Erhaltung wasserseitiger Böschungen im Deichabschnitt 1 VP 3: Minimale Deichverbreiterung im Deichabschnitt 2 in Richtung Altwasser VP 7: Situierung und teilweise Gestaltung der Bauwerke und begleitender Bauten unter Vermeidungs- / Minimierungsgesichtspunkten VP 27: Weitestgehende Trassierung auf bestehenden Versiegelungen V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.4, 2.8: Anlagebedingte Beeinträchtigung der Grundwasserfließrichtung und des Grundwasserspiegels</li> </ul>	VP 5: Einbau Spundwand im Bereich DA 1 unter Erhalt der bestehenden Grundwasserverhältnisse und -dynamik VP 11: Erhalt Steuerungssystem Öberauer Schleife VP 25: Spundwandfenster im DA 5

Verminderte Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.1, 2.2, 2.10: Errichtung von Bauwerken im Gewässer und Uferbereich, Rodungen in Gewässernähe                          → Beeinträchtigung verbleibt nur für die Konfliktbereiche 2 und 6 (siehe unten 2.1, 2.2, 2.10)</li> </ul>	VP 2: Erhaltung wasserseitiger Böschungen im DA 1 VP 3: Minimale Deichverbreiterung im Deichabschnitt 2 in Richtung Altwasser VP 4: Erhalt und Schutz von Alt- bzw. Habitatbäumen VP 6: Keine Ausbaumaßnahmen an der Binnenentwässerung im Polder Kößnach VP 7: Situierung und teilweise Gestaltung der Bauwerke und begleitender Bauten unter Vermeidungs- / Minimierungsgesichtspunkten VP 23: Umverlegung Grabenzug in Saulburger Wiesen V 8: Umsetzung von Mandelweiden am EBW V 9: Überprüfung von Eingriffsbereichen hinsichtlich des Vorkommens der maßgeblichen Arten vor Baubeginn V 11: Überbauung Grabenzug (EBW): spezifische Minimierungsmaßnahmen V 13: Neudaugraben (DA1): spezifische Minimierungsmaßnahmen

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen- umfang (ha)
2.1 2.2 2.10	Errichtung von Bauwerken im Gewässer und Uferbereich, Rodungen in Gewässernähe <b>(Konfliktbereiche 2, 6)</b>		A 1.1	Anlage auentypischer Lebensraumtypen • Anlage von Auwaldstrukturen, Strukturverbesserungsmaßnahmen am Breitenfelder Graben / Anlage von Grabenaufweitungen, Anlage eines Weihers im Geländetiefpunkt sowie die Schaffung dauerhaft wasserführender Senken in anzulegenden Seigenstrukturen	2,9
	• Überprägung und Überbauung von Gewässern	1,0	A 3.1	Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum	0,8
	• Anlagebedingter Verlust von Uferstrukturen (Röhrichte, Ufersäume, Gehölze)	2,2	A 6	Anlage Auwald südlich EBW	0,4
	• Vollständiger Verlust von uferbegleitenden Gehölzen durch Rodung im Baufeld	0,3	A 7	Anlage Auwald östlich der Fließstrecke	0,5
	<b>Gesamtumfang</b>	<b>3,5</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>4,6</b>

Vor allem im Bereich des Einlaufbauwerkes, des Deichabschnittes 2 (einschl. Auslauf- und Verbindungsbauwerk) und bei der Umverlegung des Grabenzuges gehen Gewässer- und Uferstrukturen verloren. Durch die Herstellung von Seigen- und Auwaldstrukturen sowie die naturnahe Neugestaltung des Grabenzugs am Einlaufbauwerk und Strukturverbesserungsmaßnahmen am Breitenfelder Graben werden die Beeinträchtigungen flächenbezogen über das Schutzgut Tiere und Pflanzen, wie auch hinreichend funktional ausgeglichen.

## 4 Schutzgut Landschaft

Maßnahmen: VP = Projektimmanente Vermeidungsmaßnahmen, V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme

Vermiedene Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>1.1, 1.2, 1.3, 1.6: Baubedingte Beeinträchtigungen, insbesondere vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen, bauzeitliche Störungen durch stoffliche und nicht stoffliche Emissionen</li> </ul>	V 1: Vermeidung Eintrag von Wasser und Boden gefährdenden Stoffen V 2: Erosionsschutzsperre V 5: Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Bereiche
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.8, 2.9: Anlagebedingte Zerschneidungswirkung, Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen</li> </ul>	V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer

Verminderte Beeinträchtigungen	Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>2.1, 2.2: Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch Überprägung und Vielfaltverlust (siehe unten 2.1, 2.2)</li> </ul>	V 15: Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang (ha)
2.1	Verlust landschaftsbildprägender Strukturen; z. T. deutliche Überprägung der Landschaft, Reduzierung des Landschaftserlebens durch  Überprägung und Vielfaltverlust ( <b>Konfliktbereiche 1, 2, 3, 5, 6</b> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenland</li> <li>Gewässer inkl. Ufersäume/Röhricht</li> <li>Gehölz- und Waldstrukturen</li> </ul>	12,8	A 1.1	Anlage autotypischer Lebensraumtypen	25,2
2.2			A 2.1	Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR	1,4
			A 3.1	Wiederherstellung Grabenzug mit Röhricht- und grabenbegleitenden Auwaldsaum	0,8
			A 4.1	Anlage von mageren Mähwiesen außerhalb der HWR	2,8
			A 5.4/5.5	Pflanzung von Schlehenstreifen	0,1
			A 6	Anlage Auwald südlich EBW	0,4
			A 7	Anlage Auwald östlich der Fließstrecke	0,5
			A 16	Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	0,9
			A 17	Pflanzung von Schlehenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal	0,2
			A 21	Aufforstung am Beginn des DA1	0,1

Nr. Wirkfaktor/ Konflikt	Konfliktbeschreibung	Umfang (ha)	Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenumfang (ha)
			G 1	Ortslage Breitenfeld	<i>qualitativ</i>
			G 2	Eingrünung Zentrale Leitwarte	<i>qualitativ</i>
	<b>Gesamtumfang</b>	<b>18,4</b>		<b>Gesamtmaßnahmenumfang</b>	<b>32,4</b>

Die geringfügigen Erhöhungen der bereits vorhandene (Altdeich-) Deiche führen zu eher unerheblichen Veränderungen der Eigenart des Landschaftsbildes. Die neu zu errichtenden Deichbaubauwerke können durch die Entwicklung hochwertiger Deichgrünländer landschaftsgerecht in die Umgebung eingebunden werden. In Zusammenschau mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der HWR, durch die typische landschaftsbildprägende Strukturen der rezenten Donauaue entwickelt werden, kann das Landschaftsbild im Sinne des § 15 BNatSchG landschaftsgerecht wiederhergestellt werden.

## Unterlage 15-02-D: Besucherlenkungskonzept

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Bestehende Festlegungen</b> .....	<b>1</b>
2.1	Erhaltungsziele der Natura2000-Schutzgebiete .....	1
2.2	Festlegungen aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Oberauer Donauschleife" (Auswahl).....	2
2.3	Überörtliche Wegeverbindungen: .....	3
<b>3</b>	<b>Folgerungen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>5</b>

## 1 Anlass

Durch die Planungen im Rahmen der HWR Oberauer Schleife ergeben sich vielfältige Veränderungen im Gebiet. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen soll zum einen das Gebiet erlebbar bleiben und die vorgesehenen Maßnahmen der HWR erläutert werden, zum Anderen jedoch sollen zusätzliche Störungen des sensiblen Gebiets vermieden und bestehende Störungen minimiert werden. Aus diesem Grund wird dieses Besucherlenkungskonzept erstellt.

## 2 Bestehende Festlegungen

### 2.1 Erhaltungsziele der Natura2000-Schutzgebiete

Die Regierung von Niederbayern konkretisierte die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet DE7040-471 (Stand vom 19.02.2016), diese lauten wie folgt (Auswahl):

Erhalt der Donauniederung zwischen Regensburg und Straubing mit ihren vernetzten Lebensräumen aus Altgewässern, Tümpeln, Röhrichbereichen, Gräben, Feucht- und Auwiesen, ökologischen Ausgleichsflächen und Auwäldern als Brut-, Nahrungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Durchzugsgebiet für eine Vielzahl an Vogelarten.

(Arten in Klammern konnten im Bereich der Oberauer Schleife nicht nachgewiesen werden;

fett die Passagen, die sich konkret auf den Gesichtspunkt Störungsfreiheit /-armut beziehen.)

1. **Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend störungsfreier Ruhezeiten zum Schutz sensibler Arten und deren Lebensräumen, insbesondere Brutplätzen (insbesondere Altgewässer und andere Gewässer, Röhrichte und Verlandungsbereiche)** für Blaukehlchen, (Nachtreiher, Purpurreiher, Graureiher, Seidenreiher), Rohrweihe, (Tüpfelsumpfhuhn), Zwergdommel, Beutelmeise, (Krickente, Knäkente), Schnatterente, (Löffelente), Schilfrohrsänger und Teichrohrsänger.
2. **Erhalt ggf. Wiederherstellung** der Populationen von (Wespenbussard), Baumfalke, (Rotmilan) und Schwarzmilan, **insbesondere der großräumigen, ausreichend ungestörten Auwaldbereiche, Baumgruppen und Einzelbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze**, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für (Bruchwasserläufer, Tüpfelsumpfhuhn, Doppelschnepfe), Kampfläufer, Rohrweihe, (Kornweihe), Zwergdommel, (Rohrdommel, Nachtreiher), Purpurreiher, Graureiher, Seidenreiher, Silberreiher, Krickente, Knäkente, Schnatterente, Löffelente, (Stelzenläufer), Großen Brachvogel, Rotschenkel, (Uferschnepfe), Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig und Weißstorch.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für langfristig überlebensfähige Wiesenbrüter-Populationen in ausreichendem Umfang und Zustand erforderlichen Grünlandbereiche sowie deren Grundwassernähe. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Großem Brachvogel, (Rotschenkel, Uferschnepfe), Kiebitz, (Braunkehlchen, Bekassine) und Wachtelkönig sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher

Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete. Erhalt des natürlichen Geländereiefs (Mulden und Wiesenseigen) ggf. Wiederherstellung entsprechender Strukturen als essentielles Habitatrequisit für die Nahrungssuche. Erhalt der hygromorph geprägten Böden mit ihrer Stocherbarkeit. **Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, nicht durch Freizeit- oder Erholungsnutzungen gestörter Wiesenbereiche.**

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung hydrologisch intakter, struktur-, alt- und totholzreicher Weich- und Hartholz-Auenwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und ihrer charakteristischen Artengemeinschaften und **Erhalt dieser störungsarmen Auwaldbereiche** als Bruthabitate für Grauspecht, (Mittelspecht) und Pirol.

**Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter Auwaldbereiche** und starken Überhältern als Sitzwarten für rastende ggf. überwinternde (Fischadler und Seeadler).

6. In den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE7040-371 finden sich ähnliche Festlegungen hinsichtlich des **Erhaltes störungsarmer / -freier Ufer- und Verlandungszonen sowie von Gewässerzonen**, Erhalt der Funktion als Lebensraum für ihre charakteristische Tierwelt, u.a. diverse Vogelarten (Ziffern 2 und 3).

## 2.2 Festlegungen aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Oberauer Donauschleife" (Auswahl)

Zweck des Schutzgebietes ist es, ein bedeutsames Rast- und Brutgebiet für bedrohte Schwimm-, Wat- und Wiesenvögel zu erhalten; diesen gefährdeten Vogelarten die erforderlichen Lebensbereiche einschließlich der notwendigen Nahrungsgrundlagen und Brutgelegenheiten zu sichern und Störungen fernzuhalten (§ 3, Ziffern 3 und 4)

Im Naturschutzgebiet ist (...) **jede Veränderung verboten, (...) die zu einer nachteiligen Störung seiner Lebenswelt führen kann.**

Es ist deshalb vor allem Verboten:

- die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern (...); (§4/(1), Ziffer 8)
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen mit Fahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen sowie außerhalb der zugelassenen Wege zu reiten,
- die von der unteren Naturschutzbehörde für das Betreten markierten befestigten und unbefestigten öffentlichen und privaten Straßen und Weg zu verlassen;(…),
- zu zelten,
- in der Nähe der besetzten Vogelbrutstätten Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen zu machen,
- zu lärmern oder Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen; (§4(2); Ziffern 1 mit 5).



### 2.3 Überörtliche Wegeverbindungen:

Eine ganze Reihe von ausgewiesenen überörtlichen / örtlichen Wegeverbindungen tangieren das Gebiet (vgl. Plan):

- "Donaupanoramaweg" auf dem Flusseitendamm linkes Donauufer überlagert mit Rundweg „Donau im Wandel“
- Verlängerung entlang der Westtangente nach Osten ("Donauradweg")
- Weg von Kößnach auf der Straße nach Pittrich, danach nordwärts bis zum Flußseitendamm; ("Wolfgangsweg")
- Fußweg von Straubing her, entlang der Westtangente, auf dem DA2 zum Ort Kößnach, danach weiter entlang der Kößnach nach Nordwesten;

Diese Wegeverbindungen entsprechen in wesentlichen Teilen den obigen Zielsetzungen.

## 3 Folgerungen

Wie die Festlegungen aus den Natura 2000-Erhaltungszielen bzw. der Naturschutzgebiets-VO zeigen, ist ein zentrales Ziel die Erhaltung ggf. Wiederherstellung von störungsfreien Zonen bzw. die Fernhaltung von Störungen u. a. durch Freizeit- oder Erholungsnutzungen.

Am empfindlichsten in diesem Sinne sind die großen Wiesenvorländer:

- Saulburger Wiesen
- Sossauer Wiesen
- Wiesen im Nord- und Ostteil der Oberauer Schleife: Flurlagen Brunnlwörth, Am Wörth, Fuchshöhle; zukünftige Ausgleichsfläche im Hagen

Besonders kritisch sind hier Bewegungen von Fußgängern, Radfahrern, sonstigen Verkehrsmitteln auf der Deichkrone wegen der Weithin-Sichtbarkeit und den entsprechenden weitreichenden Störlwirkungen sowie Bewegungen in den Vorländern selbst, v. a. hinsichtlich der wiesenbrütenden Vogelarten.

Das gegenständliche Projekt HWR Oberauer Schleife darf somit zu keiner Verstärkung der Störungssituation führen.

## 4 Maßnahmen

### Gliederung der Maßnahmen nach Maßnahmengruppen:

#### Gestaltung anzulegender Deichkrone (Wege):

- Die Deichkronen des DA 1 erhält eine durchgehende Begrünung mit entsprechendem Saatgut, wie im jetzigen Zustand, jedoch keine Pflanzung von Bäumen und Sträuchern (technisches Bauwerk). Die Krone soll nicht „wegartig“ wirken und nicht zum Begehen/Befahren einladen.

#### Wegesperrungen (Abschrankung bzw. Poller / Zäune):

- Am West- und Ostende sowie an den Überfahrts-Rampen des DA 1 und DA 2 werden verschließbare Schranken bzw. Poller errichtet, so dass ein Befahren mit Kfz unmöglich gemacht wird (möglichst kein Entstehen von Fahrspuren).
- Der bestehende Zaun mit verschließbarem Tor ist westlich des VBW auf dem Trenndamm wieder herzustellen.
- Die hochwasserfreie Zufahrt zwischen Öberau und Breitenfeld, sowie die Ringdeiche Öberau und Breitenfeld (DA 3) sind vor unbefugter Benutzung durch verschließbare Schranken bzw. Poller und entsprechende Beschilderungen (Durchgang verboten/Anlieger bei Hochwasser frei) an geeigneter Stelle zu sichern.

#### Hinweisschilder (Wegweiser, Betretungshinweise, Sackgassen):

- Klare Beschilderungen (Wegweiser) an den Hauptwegen, so dass möglichst kein Querverkehr zwischen den Hauptwegen über den Deichhinterweg des DA1, geschweige denn auf der Deichkrone entsteht.
- Aufstellen von Schildern, die auf die Störungs-Problematik hinweisen mit dem Hinweis in der Brutzeit (Mitte März bis Mitte August) die Deichkronen nicht zu begehen und die Vorländer nicht zu betreten, insbesondere nicht mit Hunden.
- Letzteres gilt ebenfalls für den Deichhinterweg am Deich an den Sossauer Wiesen; Schild: bitte Vorland nicht betreten (u. a. an Deichschlitzung 8); Schild bitte nicht betreten an Rettungshügel 7.
- Westlich des VBW auf dem Trenndamm am verschließbaren Tor Aufstellen eines Schildes mit der Bitte nicht weiter in Richtung Fuchshöhle zu gehen.
- Keine Beschilderungen, die Erholungssuchende in die Tiefe des Polders Öberau bis nach Breitenfeld etc. locken könnten.
- Schild „Sackgasse“ an der Straße nach Öberau.

#### Informationstafeln und Aussichtspunkte:

Einrichtung von Informations- und Aussichtspunkten für Erläuterungen hinsichtlich des Gebietes selbst sowie den Flutpolderplanungen / technischen Anlagen.

Mehrere bestehende Erläuterungstafeln der WSV finden sich am „Donaupanoramaweg“ zwischen der Außenstelle (ABZ) und dem Pittricher Vorland.

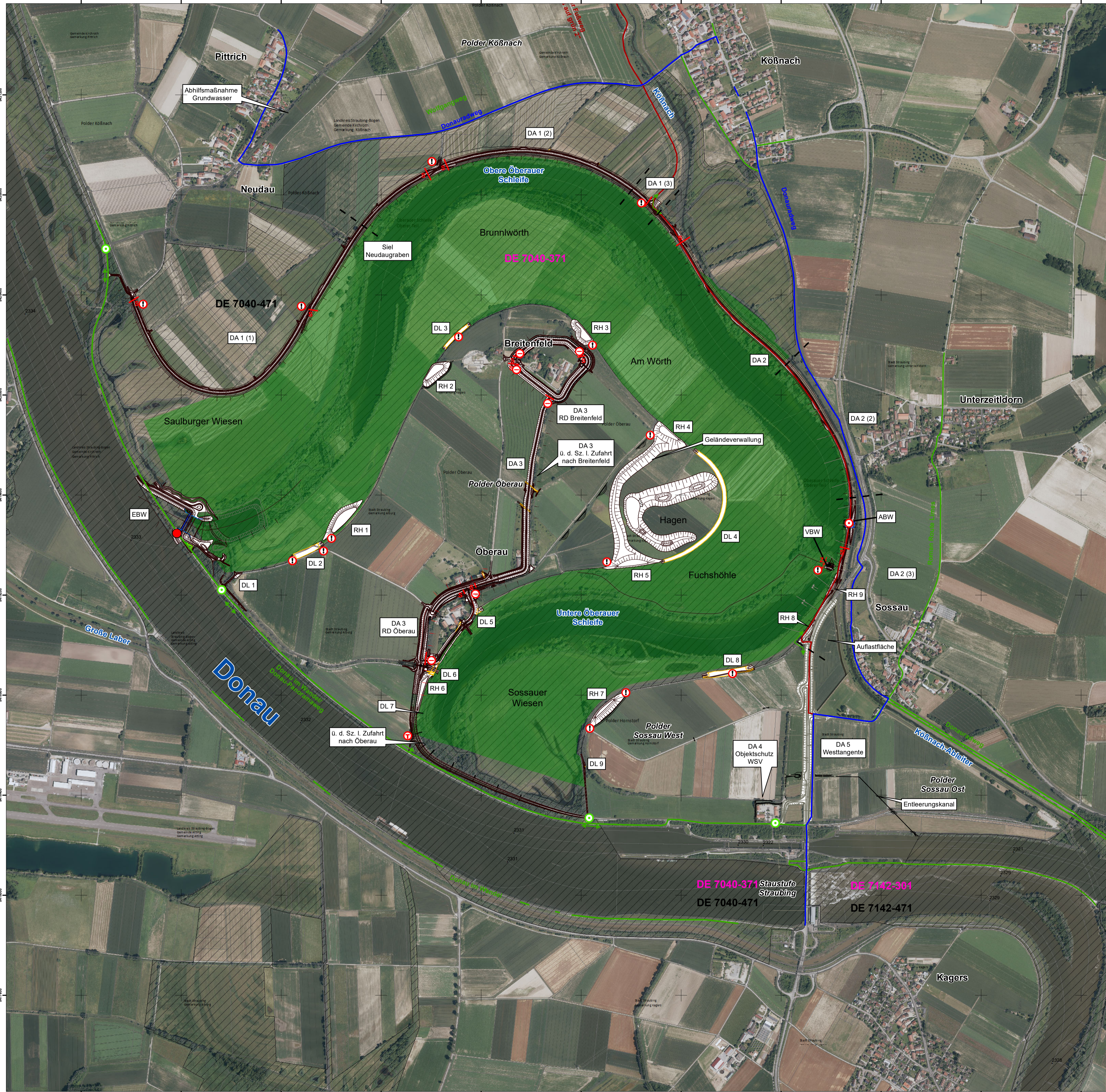
Vorgeschlagene Informations- und Aussichtspunkte:

- Im Bereich EBW: südlich des EBW auf Geländevorsprung Informationspavillion, in dem die gesamte Maßnahme vorgestellt wird ggf. mit Sitzmöglichkeiten mit Blick auf das Bauwerk, über die Saulburger Wiesen, Absetzbecken etc.
- Im Bereich ABW Informationstafel mit Blick auf die anderen Bauwerke (Trenndamm / VBW) sowie auf beide Schleifenteile.

Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen im Bereich der Bauwerke, entlang bestehender Wege / Straßen der WWA, der WSV oder des Landkreises / der Stadt Straubing. Somit ist kein zusätzlicher Grunderwerb oder Wegebau nötig.

## **5 Fazit**

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollte es gelingen, zusätzliche Informationen zum Gebiet sowie zu den Flutpolderplanungen zu vermitteln, aber zusätzliche Störungen des Gebiets zu vermeiden.



## Legende

### Bestand

- ID FFH-Gebiet "Donau zwischen Regensburg und Straubing" (DE 7040-371)
- ID SPA "Donau zwischen Regensburg und Straubing" (DE 7040-471)
- Naturschutzgebiet "Oberauer Donauschleife"
- Am Wörth Flurnamen

### Ausgewiesene Wegeverbindungen:

- Donauradweg Bayernnetz Radler - Donauradweg (Fernweg)
- Name weitere Fernradwanderwege- und Fernwanderwege
- weiss auf grün 2 örtlicher Fußweg
- O Bestehende Informationstafel der WSV

### Technische Planung (Auswahl)

- |      |                     |  |                        |
|------|---------------------|--|------------------------|
| DA 1 | Deichabschnitt 1    |  | Grenze Deichabschnitte |
| DL 2 | Deichlücke Nr. 2    | EBW  | Bauwerke               |
| RH 1 | Rettungshügel Nr. 1 | ü. d. Sz. i. Zufahrt: über dem Stauziel liegende Zufahrt |                        |

### Maßnahmen

- ←→ Beschilderungen an bestehenden Wegen
- Hauptinformationspunkt mit Pavillon und Sitzgelegenheit
- Aussichtspunkt mit Informationstafel neu
- ⊖ Schild: Sackgasse
- S Schranke/ bzw. Poller auf Deichkrone
- Z Zaun auf Deichkrone
- ⓘ Schild: Bitte in Brutzeit nicht betreten
- ⊘ Schild: Durchgang verboten (Anlieger bei Hochwasser frei)



Grundlagen der Darstellung	
Bestandsvermessung:	RMD Wasserstraßen GmbH, 2009
Entwurfsvermessung:	Tracelabel Hydroprojekt, 2015
Katasterdaten:	Bayerische Vermessungsverwaltung, 2015

M 1:7.500

0 50 100 200 300 400 500 600 700 m

Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten)

Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NN)



Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben:	<b>4441.2 Gew I/Donau</b> Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020 plus Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife		Unterlage: 15		Phase: Genehmigung
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern, WWA Deggendorf		Anlage: 02-D		Blatt-Nr.: 1v1
Landkreis:	Straubing-Bogen/Stadt Straubing		Schutzvermerk/Dateiname: 15-02-D_1v1_Besucherlenkungs-konzept Plan_220120		
Gemeinde:	Stadt Straubing/Kirchroth/Atting		Vorhabenskenzeichen (WAL):*		
Maßstab: 1 : 7.500	<b>Landschaftspflegerischer Begleitplan</b> <b>Anhang D</b> <b>Besucherlenkungs-konzept</b>	entw.	Gr / NG		01.2022
		gez.	NG		01.2022
		gepr.	Gr		01.2022
Ingenieurgesellschaft Lahmeyer Hydroprojekt - Lahmeyer München - Büro Prof. Kagerer Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife c/o Tracelabel Hydroprojekt GmbH, Rielnerstraße 18, 99427 Weimar Entwurfsverfasser		Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dettlerstraße 20 94469 Deggendorf Vorhabensträger			
20.01.2022					
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger		